



# **Grossratsprotokoll Märzsession 2003**

Session vom 24. März 2003  
bis 25. März 2003

---

## **Geschäftsverzeichnis für die Märzsession 2003 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter
2. Petition betreffend Weiterführung freiwillig eingeleiteter Psychotherapien

### **II. Wahlen**

1. Vorberatementskommission für die Sachgeschäfte der Junisession 2003

### **III. Sachgeschäfte**

1. Initiative Chancengleichheit für die Bündner Jugend (B 6/2002-2003, 217)
2. Nachtrag zum Voranschlag 2003
3. Voranschlag RhB (separater Bericht)

### **IV. Motionen**

1. Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK (GRP 2002/2003, 582)

### **V. Postulate**

1. Jäger betreffend Koordination der Informatikausbildung (GRP 2002/2003, 427, 756)
2. Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (GRP 2002/2003, 434, 756)
3. Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (GRP 2002/2003, 327, 756)
4. Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (GRP 2002/2003, 435, 756)
5. Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren (GRP 2002/2003, 581)
6. Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen (GRP 2002/2003, 600)
7. Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden (GRP 2002/2003, 590)
8. Lardi betreffend Ausbildungsort der angehenden Lehrkräfte aus Italienischbünden (GRP 2002/2003, 600)
9. Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons (GRP 2002/2003, 601)

### **VI. Interpellationen**

1. Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd-Kantonsstrasse (GRP 2002/2003, 321, 756)
2. Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden (GRP 2002/2003, 321, 756)

3. Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Canton Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino (GRP 2002/2003, 328, 756)
4. Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (GRP 2002/2003, 329, 756)
5. Zanolari betreffend fremdsprachiger TV-Sender in Graubünden (GRP 2002/2003, 438, 756)
6. Cathomas betreffend „Unwetterschäden Graubünden November 2002“ (GRP 2002/2003, 595)
7. Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer (GRP 2002/2003, 602)
8. Giacometti betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF) (GRP 2002/2003, 591)
9. Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündler Bildungswesen (GRP 2002/2003, 576)
10. Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden (GRP 2002/2003, 582)
11. Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz (GRP 2002/2003, 595)
12. Righetti concernente il futuro della politica regionale (GRP 2002/2003, 602)

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 24. März 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend	119 Mitglieder	
	entschuldigt	Suenderhauf	
Stellvertretungen:	Caviezel Gitta, Chur	für	Casanova Thomas, Chur
	Brasser Christian, Zizers	für	Tremp Roland, Chur
	Lardi Romeo, Le Prese	für	Giuliani Giovanna, Poschiavo
	Stoffel Markus, Hinterrhein	für	Schmid Martin, Splügen
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Petition betreffend Weiterführung freiwillig eingeleiteter Psychotherapien (separater Bericht)

Eingereicht von: Verein Reform 91 – ein Verein nach Artikel 60ff ZGB, der am 31. März 1990 in der Strafanstalt Lenzburg – als Selbsthilfeorganisation – von und für Strafgefangene und entlassene Häftlinge und deren Angehörige gegründet wurde.

Sprecherin Justizkommission: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

- I. Antrag Justizkommission*
1. Die vorliegende Petition sei zur Kenntnisnahme des darin gestellten Begehrens an die Regierung zu überweisen.
  2. Das Petitionskomitee sei in diesem Sinne zu orientieren.

*II. Beschluss* Der Antrag wird genehmigt.

### 2. Volksinitiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend (Botschaftenheft Nr. 6/2002-2003, Seite 213)

Kommissionspräsident: Trachsel  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Eintreten* Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

*II. Detailberatung*

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trachsel) und Regierung*  
Die „Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend“ dem Bündner Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

*b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Dermont)*  
Die „Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend“ dem Bündner Volk zur Annahme empfehlen.

*III. Beschluss* *Abstimmung*  
Der Grosse Rat empfiehlt mit 93 zu 6 Stimmen dem Volk die Initiative zur Ablehnung.

**3. Interpellation Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 576)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*Antrag Jäger*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**4. Postulat Jäger betreffend Koordination der Informatikausbildung** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 64 zu 0 Stimmen.

**5. Interpellation Noi betreffend Anerkennungspraxis der im Tessin erworbenen Primarlehrerpatente durch den Kanton Graubünden** (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 328)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*Antrag Noi*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**6. Postulat Lardi betreffend Ausbildungsort der angehenden Lehrkräfte aus Italienischbünden** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

Erstunterzeichner: Lardi Guido  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 0 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## P O S T U L A T

### betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel

Das schweizerische Arbeitsgesetz sieht die Institution des Normalarbeitsvertrages (NAV) vor. Die Möglichkeit, einen solchen NAV zu begründen, liegt im Ermessen der zuständigen Behörden, d.h. beim Bund oder beim Kanton. Der Gesetzgeber begründete die Notwendigkeit des NAV damit, dass in bestimmten Branchen tariffähige Partner fehlen und so kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu Stande kommt. Für die in der Landwirtschaft Beschäftigten und für Hausangestellte schreibt das Bundesrecht sogar einen NAV zwingend vor. Diese beiden Verträge bestehen entsprechend auch in unserem Kanton.

Solange nicht auf kantonaler Gesetzesstufe der Erlass von NAV ausdrücklich dem Grossen Rat zugewiesen wird (was bundesrechtlich zulässig wäre), ist die Regierung zuständig.

Das schweizerische Arbeitsgesetz ArG sowie der arbeitsrechtliche Teil innerhalb des schweizerischen Obligationenrechtes OR erfüllen die Funktion eines Rahmengesetzes. Diese können jedoch die Arbeitsbedingungen im Detailhandel nicht ausreichend regeln. Dort sucht man vergebens Bestimmungen über Minimallöhne, Zuschlagspflicht oder Kompensation für Abendverkäufe, Pausenregelung etc. Das Verkaufspersonal hat daher einen besseren Schutz nötig, und dies wäre mit der Einführung eines NAV möglich.

In unserem Kanton hat das Verkaufspersonal nur mit den Grossverteilern COOP und Migros Gesamtarbeitsverträge. Ergänzend gibt es im Bäckerei- und Konditoreigewerbe für branchenorganisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmende eine gesamtarbeitsvertragliche Regelung. Die übrigen Angestellten im Detailhandel werden nur durch Arbeitsgesetz und OR erfasst. Im Weiteren sind nicht alle Verkaufsbetriebe dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten unterstellt. Zu erwähnen sind hier die Verkaufsshops bei Tankstellen sowie die Verkaufsstätten bei den Bahnhöfen (Kioske etc.).

Mit dem von uns gewünschten NAV würde den ArbeitnehmerInnen im Detailhandel ein schützender Rahmen geboten sowie die vorhandenen Rechte auf gesetzlicher Basis geregelt. Zudem wird mit einem NAV, und das ist für den Kanton Graubünden und seinen Arbeitsmarkt entscheidend, den zuständigen Behörden ein dringend notwendiges und praktikables Arbeitsinstrument gegeben.

So richtet sich beispielsweise das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Bereich der Zumutbarkeit einer möglichen Arbeitsstelle unter anderem nach den orts- und branchenüblichen Löhnen. Ein NAV bietet dazu die Grundlage für eine faire, beweisbare und somit praktikable Überprüfung dieser branchenüblichen Regelung. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Kontroll- und Bewilligungsorgane der Arbeitsbewilligungen im Rahmen der Beschäftigungspolitik, wo ein NAV einerseits der Schwarzarbeit einen gewissen Riegel schieben kann und andererseits für das einheimische Gewerbe faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht.

Der neue Normalarbeitsvertrag soll unter anderem verbindliche Richtlinien über folgende Punkte vorgeben:

- Maximale wöchentliche Arbeitszeit
- Minimallöhne
- Zuschlagspflicht oder Kompensation für Abendarbeit
- Pausenregelungen
- Regelung der Arbeit auf Abruf

Selbstverständlich gehen die jeweilig besseren Bedingungen der GAV's und Einzelarbeitsverträge vor.

Die Regierung wird eingeladen, einen Normalarbeitsvertrag (NAV) für den Detailhandel bis Ende 2003 zu erlassen.

**Looser**, Schmutz, Frigg, Arquint, Brasser, Bucher, Caviezel (Chur), Jäger, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium

Gestützt auf Art. 19 und Art. 6 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes hat die Regierung die "Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen" erlassen. In Art. 11 dieser Verordnung sind die Prüfungsfächer festgelegt. Dabei ist in der gegenwärtig geltenden Fassung für die Aufnahmeprüfung in die dritte Klasse des Gymnasiums das neue Bündner Sprachenkonzept noch nicht berücksichtigt.

Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 lernen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 obligatorisch neben der Muttersprache eine zweite Kantonsprache sowie Englisch. Dieser erste Jahrgang, der vom Bündner Sprachenkonzept profitieren darf, wird die Aufnahmeprüfung in die dritte Gymnasialklasse im Frühjahr 2004 absolvieren. Dabei stellt sich heute die Frage, welche Sprachen als Prüfungsfächer festgelegt werden. Um keine der auf der Sekundarstufe 1 als obligatorisch erklärten Sprachen als wichtiger erscheinen zu lassen als andere, sollten alle obligatorischen Sprachen der Sekundarstufe 1 anlässlich des Aufnahmeverfahrens in die dritte Gymnasialklassen gleichwertig geprüft werden.

Ist die Regierung bereit, die Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen im Sinne der obgenannten Ausführungen zu revidieren?

**Jäger**

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

### betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur

Der Bahnhof Chur wird derzeit umgebaut. Es handelt sich um ein komplexes Bauvorhaben. Gemäss den Verlautbarungen der Projektverfasser soll in der Fussgängerunterführung auch ein grösseres Laden- und Geschäftszentrum realisiert werden.

Im Zürcher Shopville wurden die Ladenöffnungszeiten massiv ausgebaut. Es entstand dabei eine längere rechtliche Kontrolle über die Zulässigkeit derart verlängerter Ladenöffnungszeiten. Ausserdem wurde das gewerbliche Gleichgewicht im Bahnhofsumfeld empfindlich gestört.

Für Chur befürchte ich eine ähnliche Situation.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist im Bahnhofbereich tatsächlich ein neues Laden- und Geschäftszentrum geplant? Wenn ja, wo wird dieses zu stehen kommen?
2. Unter welche Gesetzgebung fallen diese Geschäfte betreffend Öffnungszeiten?
3. Erachtet es die Regierung als möglich, dass Geschäfte im unmittelbaren Bahnhofbereich während 24 Stunden offen gehalten werden?
4. Wie wird das Personal in diesen vom Tageslicht ausgeschlossenen Betrieben geschützt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit hier nicht grosse Probleme entstehen?

**Schmutz**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

## Dienstag, 25. März 2003

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher und Standesvizepräsident Hans Telli  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt Caviezel (Pitasch)  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### 1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- |   |  |
|---|--|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen<br/>für die Amtsdauer 2000/2003</i></p>    | <p>1. <b>Geschäftsprüfungskommission</b><br/><u>Bühler</u>, Nigg, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Geisseler, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Pfenninger, Suter, Valsecchi</p> <p>2. <b>Justizkommission</b><br/><u>Meyer Persili</u>, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Tramèr, Zarro</p> <p>3. <b>Redaktionskommission</b><br/>Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. <b>Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme</b><br/><u>Nigg</u>, Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommission<br/>für die Märzsession 2003</i></p>     | <p>1. <b>Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend</b><br/><u>Trachsel</u>, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrér, Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals)</p>   |
| <p><i>III. Vorbereitungscommissionen<br/>für die Junisession 2003</i></p> | <p>1. <b>Botschaft zum weiteren Verlauf von GRiforma</b><br/><u>Schmid (Vals)</u>; Claus, Farrér, Hardegger, Lardi, Loepfe, Marti, Möhr, Parolini, Rizzi, Schütz, Stiffler, Wettstein</p> <p>2. <b>Botschaft und Bericht zur Sanierung des Kantonshaushalts</b><br/><u>Feltscher</u>, Bucher-Brini, Cavigelli, Donatsch, Geisseler, Hanimann, Maissen, Nigg, Parpan, Pfenninger, Plozza, Suter, Trachsel, Tscholl, Vetsch</p>  |

*Abstimmung:*

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Junisession 2003 werden einstimmig genehmigt.

#### 2. Nachtrag zum Voranschlag 2003 (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Bühler, Präsidentin der GPK  
 Regierungvertreter: Regierungspräsident Engler, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsrat Schmid

*I. Eintreten* *Antrag GPK und Regierung*  
 Eintreten auf das Nachtragsbudget

*Abstimmung*

Der Antrag wird einstimmig genehmigt

*II. Detailberatung***Personal- und Sachaufwand**

6100.3145 Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen

*Antrag Frigg*

Keine Kürzung von 400'000 auf 300'000 Franken.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 13 Stimmen ab.

*Antrag GPK und Regierung*

Genehmigung der im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkürzungen beim Personal- und Sachaufwand.

*Angenommen***Globalkredite Personal- und Sachaufwand GRiforma-Pilotdienststellen**

3215 Sozialamt (PG 1 Beratung/Sozialberatung)

*Antrag Schütz*

Keine Kürzung um 276'000 Franken.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 2 Stimmen ab.

*Antrag GPK und Regierung*

Genehmigung der im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkorrekturen.

*Angenommen**III. Schlussabstimmung**Antrag GPK und Regierung*

Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2003

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

**3. Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

Erstunterzeichner: Schmutz  
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 7 Stimmen ab.

**4. Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn** (separater Bericht)

Sprecherin GPK: Suter  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

**5. Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

Erstunterzeichner: Tscholl  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*Antrag Bühler (Präsidentin GPK)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

**6. Interpellation Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd - Kantonsstrasse** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

Erstunterzeichner: Giacometti  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**8. Interpellation Cathomas betreffen Unwetterschäden Graubünden** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Erstunterzeichner: Cathomas  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*Antrag Cathomas*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**9. Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

Erstunterzeichner: Beck  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## M O T I O N

### betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion)

Der Budgetierungsprozess für den Voranschlag 2003 hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, eine Budgetfeinststeuerung im Rahmen der Budgethoheit des Grossen Rates wirkungsvoll vornehmen zu können.

Bei einer finanziell schwierigen Ausgangslage, bei der die Regierung einen Budgetentwurf mit einem hohen Defizit vorlegt, die GPK bzw. der Grosse Rat aber ein Verbesserungspotenzial auf der Aufwandseite in Millionenhöhe erkennt, ist es notwendig, dass Hunderte von Budget-Einzelposten bereinigt werden müssen. Diese Art von parlamentarischer Budgetbehandlung ist sehr aufwändig und erweist sich als nicht mehr zeitgemäss.

Die Methodik der GPK anlässlich des Budgetierungsprozesses für den Voranschlag 2003 zeigt sich demgegenüber in der Praxis als zweckmässig und zielgerichtet. Nachdem ihre Rechtmässigkeit in Zweifel gezogen worden ist, sollte sie deshalb auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt werden. Es sind deshalb - ähnlich wie beim Bund - Rechtsgrundlagen zu schaffen oder anzupassen, die es ermöglichen, dass der Grosse Rat sowohl Einzelkürzungen bzw. spezielle Ausgabenkürzungen wie auch globale Kürzungsvorgaben beschliessen kann. Solche Kürzungen bzw. eine allfällige Kreditsperre können dabei unterschiedlich ausgestaltet werden, wozu auch Voraussetzungen und Kompetenzen zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung von Kreditsperren gehören. Eine Neuregelung drängt sich kurzfristig auf und unabhängig der allfälligen Einführung von GRiforma.

Die GPK beauftragt die Regierung, das Finanzhaushaltsgesetz und allenfalls weitere Rechtsgrundlagen mit dem Ziel zu ändern, dass sowohl gezielte Ausgabenkürzungen als auch globale Kürzungen oder Kreditsperren im Rahmen des Budgetgenehmigungsprozesses durch den Grossen Rat festgelegt werden können.

**Bühler**, Nigg, Geisseler, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Bischoff, Brüesch, Brunold, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Demarmels, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Hübscher, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Lardi (Poschiavo), Lardi (Le Prese), Lemm, Loepfe, Marti, Möhr, Montalta, Nick, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Scharpaltz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Thöny, Trachsel, Tramèr, Tscholl, Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

## P O S T U L A T

### betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht

Seit Beginn des Schuljahres 1992/93 wurde der koedukative Handarbeitsunterricht stufenweise eingeführt. In diesem Unterricht werden die Mädchen und Buben obligatorisch in den Fächern "Handarbeit textil" und "Werken" gemeinsam unterrichtet.

Nach mittlerweile fast 10 Jahren Umsetzung in der Primarstufe stellen die Postulanten fest, dass der Ansatz der strikten Gleichstellung im Sinne eines Zwanges zwar in der Theorie verfängt, in der Praxis aber bei den Eltern der Schüler zunehmend auf Ablehnung stösst. Die Postulanten ziehen daraus den Schluss, dass der Zwangansatz zu hinterfragen sei. Es ist aber klar festzuhalten, dass sich die Postulanten nicht gegen die Koedukation an sich stellen, sondern gegen den Zwang für die Schüler, sowohl Handarbeit textil wie Werken besuchen zu müssen. Die Postulanten erachten es als stossend, dass beispielsweise Knaben gegen ihren eigenen Willen und denjenigen der Eltern stricken lernen müssen. Dies umso mehr, als dass diese Fähigkeit sich auch aus gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht nicht als notwendig erwiesen hat.

Die Postulanten laden daher die Regierung ein, die entsprechenden Bestimmungen derart anzupassen, dass der koedukative Handarbeitsunterricht auf freiwillige Basis gestellt wird. Dies kann allenfalls durch eine entsprechende Abwahlmöglichkeit realisiert werden.

**Loepfe**, Butzerin, Geisseler, Battaglia, Brunold, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Conrad, Dalbert, Donatsch, Farrér, Federspiel, Giovannini, Göpfert, Gross, Hartmann, Hübscher, Kehl, Lemm, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Nigg, Parolini, Plozza, Ratti, Righetti, Sax, Schmid (Vals), Stoffel, Thomann, Trachsel, Tscholl, Walther, Zegg

## M O T I O N

### **betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden**

In unserer gegenwärtigen Welt gibt es mehr als 3'000 Minderheiten. Sie finden in Recht und Politik oft aber nicht genügend Schutz. Ethnonationalismus prägt das Gesicht vieler Länder. Er kann zu Zwangsassimilation führen oder zur willkürlichen Entziehung oder Vorenthaltung der Bürgerrechte (Isolation, Diskriminierung, Verfolgung, Deportation oder Massaker). Ethnonationalismus steht nicht im Einklang mit der Grundidee einer offenen, liberalen und demokratischen Verfassung. Die blosser Begegnung von verfeindeten Menschen und Gruppen ausserhalb ihres Landes kann Hass und Vorurteile durchbrechen, Konflikte entschärfen, die Spirale von Gewalt und Gegengewalt zum Stillstand bringen.

Gemeinsam mit dem "Europa Institut an der Universität Zürich" haben namhafte Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb unseres Kantons die Gründung eines "Internationalen Zentrums für Minderheiten mit Sitz in Graubünden" vorgesehen. Das Zentrum sieht seine Kernaufgabe darin, den Konfliktpartnern einen neutralen Ort ausserhalb des Spannungsgebietes und die Möglichkeit zu bieten, um miteinander in einen konstruktiven Dialog zu treten. Dabei sind die Menschenwürde sowie die Grund- und Menschenrechte Orientierungspunkte ihrer Arbeit. Als Hauptaufgaben können die Behandlung internationaler Minderheitenfragen in den Bereichen Staats- und Völkerrecht, die Förderung von kulturellen und sprachlichen Minderheiten sowie der Aufbau von Netzwerken bezeichnet werden. Durch die Mitwirkung des Europa Instituts an der Universität Zürich verfügt das Zentrum über das erforderliche staats- und völkerrechtliche Fachwissen sowie die nötige interkulturelle und soziale Kompetenz, um mit den Konfliktparteien rechtliche und politische Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Kanton Graubünden ist von seiner Geschichte und seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt her dafür prädestiniert, Sitz dieses Zentrums zu sein und sich als Begegnungsort für Minderheiten mit internationaler Ausstrahlung zu etablieren. Eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Aktivitäten könnte durch die Zusammenarbeit mit dem Europainstitut an der Universität Zürich das entsprechende Wissen und die universitäre Ausbildung an unseren Fachhochschulen erheblich erweitern und das Image unseres Kantons massgeblich stärken. Die Realisierung des Minderheitenzentrums könnte nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen, sondern auch in anderen Bereichen volkswirtschaftliche Umsätze generieren. Die Umsetzung dieses Projektes ist jedoch nur dann möglich, wenn nebst dem Bund und dem Kanton Zürich auch der Kanton Graubünden entsprechende Betriebs- und/oder Standortbeiträge leistet.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, mögliche bestehende Rechtsgrundlagen (z.B. Kulturförderungsgesetz) für die Leistung von Betriebs- und/oder Standortbeiträgen für das geplante Minderheitenzentrum anzuwenden oder diese allenfalls zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

**Tuor** (Disentis/Mustér), Arquint, Claus, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Cavigelli, Crapp, Dermont, Farrér, Feltscher, Hanimann, Hartmann, Jäger, Keller, Lardi (Le Prese), Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Maissen, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Righetti, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Suenderhauf, Thomann, Tuor (Trun), Zanolari

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Installierung von Schulleitungen**

In diesem Sommer wird der zweite Ausbildungslehrgang für Schulleiter starten. Dies hat zur Folge, dass im Moment viele Bündner Gemeinden mit der Installierung ihrer Schulleitungen beschäftigt sind. Dass keine kantonalen Vorgaben und Hilfen vorhanden sind, erschwert die Aufgaben der Schulverantwortlichen massiv. Alle Grundlagenpapiere müssen eigenständig zusammengesucht oder erarbeitet werden. Oft ist eine externe (und teure) Betreuung durch Beratungsfirmen nötig. Andere Kantone bieten ihren Gemeinden Fachpersonen für die Begleitung an und stellen diverse Richtlinien oder Merkblätter zur Verfügung. Darin sind Angaben zur Berechnung von Führungspensen, Wahlverfahren, Anstellungsbedingungen, Musterpflichtenheft für Schulleiter, neue Aufgaben und Pflichten des Schulrates in geleiteten Schulen usw. enthalten.

1. Findet es die Regierung nicht sinnvoll, die Gemeinden in ihren Bemühungen zu unterstützen?
2. Plant die Regierung eine Expertengruppe, die sich mit der Installierung von Schulleitungen auseinandersetzt und Empfehlungen zuhanden der Gemeinden ausarbeitet?
3. Wie weit ist die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung vorangeschritten? Ist eine Entschädigung an die "Führungspensen" der Schulleitungen ab Schuljahr 2004/05 vorgesehen?

(Wir nehmen Bezug auf die Antwort der Regierung auf eine Interpellation von M. Feltscher im Oktober 2001.)

**Pfiffner**, Feltscher, Bucher, Arquint, Bischoff, Brassler, Caviezel (Chur), Frigg, Hess, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Schmutz, Schütz, Zindel

## M O T I O N

### betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist heute in unserem Kanton in einer Verordnung geregelt, nämlich in der regierungsrätlichen Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (VSM) vom 16.12.1985 (BR 350.460). Diese wiederum stützt sich unter anderem auf Art. 28 der Kantonsverfassung sowie Art. 181 und 186 des Gesetzes über die Strafrechtspflege (StPO).

Aus heutiger staatsrechtlicher Sicht ist diese Regelung unzureichend: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangen in diesem sensiblen Bereich eine Regelung auf Gesetzesstufe. Dieses Manko gilt es aufzuarbeiten und dafür ein Gesetz im formellen Sinne zu erlassen.

Mit diesem Gesetz soll die geltende Praxis fortgeführt werden, aber auch Lücken in der Gesetzgebung - so namentlich bei der Zwangsmedikation und bei der Zwangsernährung der eingewiesenen Personen - geschlossen werden. Zudem sollen die Kompetenzen aller Stufen klarer abgegrenzt werden.

Ferner können Fragen abgeklärt werden, ob beispielsweise bei allen Eingewiesenen künftig zwangsweise DNA-Abstriche vorgenommen werden sollen oder die geltenden Bestimmungen beziehungsweise erkennungsdienstlichen Massnahmen genügen. Dasselbe gilt für die Überwachung des Briefverkehrs, wonach allenfalls Amtsstellen den Geistlichen, Ärzten und Anwälten gleich gestellt werden sollen. Briefe sollen in bestimmten Verdachtsfällen und nach Vorankündigung kontrolliert werden können. Ebenso wäre die Kostenregelung - ohne Verschiebung der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde - zu diskutieren. Der Kanton könnte die Kosten der strafrechtlichen Massnahmen sowie die ausserordentlichen Kosten des Strafvollzuges vorfinanzieren und diese direkt der Lastenverteilung zuführen.

**Portner**, Trachsel, Roffler Arquint, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Demarmels, Farrér, Federspiel, Geisseler, Gross, Hardegger, Hess, Hübscher, Joos, Juon, Keller, Kessler, Lardi (Le Prese), Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Meyer, Noi, Peretti, Portner, Quinter, Righetti, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch

## P O S T U L A T

### betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden

Die Agrarpolitik der Schweiz sieht eine Aufhebung der Milchkontingentierung in den nächsten 4-8 Jahren vor. Diese und andere Entwicklungen werden dazu führen, dass die Landwirtschaft des Kantons Graubünden Marktanteile bei der Milchproduktion und deren Verarbeitung verlieren wird. Damit stehen die Einnahmequellen von ca. 800-1'000 Milchproduktionsbetrieben und rund 150 Arbeitsplätze in den milchverarbeitenden Betrieben in unserem Kanton auf dem Spiel. Diese Entwicklung des Milchmarktes auf schweizerischem Niveau wird der Kanton nicht verhindern, wohl aber mitgestalten können.

Aus der Agrarökonomie weiss man, dass in der Landwirtschaft die Gewissheit, dass die Rohprodukte verarbeitet und vermarktet werden, massgebend dazu beiträgt, ob die Betriebe gewisse Betriebszweige aufrechterhalten. Es ist unbestritten, dass in weiten Teilen des Kantons die Milchproduktion nur erhalten werden kann, wenn die Milchverarbeitung gewährleistet ist. Nach Ansicht der Postulanten kommt in diesem Punkt der Planungssicherheit dem Kanton aber eine führende Rolle zu, indem nicht zuletzt durch kantonale Beurteilungen von Investitionsvorhaben in die Milchverarbeitung die Rahmenbedingungen massgebend beeinflusst werden.

Aus diesem Grund wird die Regierung eingeladen, ein Konzept über die zukünftige Milchverarbeitung im Kanton Graubünden als Entscheidungsgrundlage zu erstellen, das die folgenden Fragen beantwortet:

1. In welchen Gebieten im Kanton kann unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen noch konkurrenzfähig Milch produziert werden?
2. In welchen Gebieten im Kanton ist eine Milchverarbeitung vor Ort zwingend, um konkurrenzfähig Milch zu produzieren?
3. Welcher Investitionsbedarf besteht in der Milchverarbeitung in diesen Regionen in den nächsten 6-8 Jahren?
4. In dieses Konzept einzubeziehen wäre auch eine Abstimmung mit Investitionen in die Alpwirtschaft.

**Schmid** (Vals), Barandun, Righetti, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Capaul, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Claus, Dalbert, Farrér, Federspiel, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jeker, Joos, Juon, Keller, Lardi (Le Prese), Lardi, (Poschiavo), Luzio, Maissen, Märchy, Patt, Peretti, Portner, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Stoffel, Thomann, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zarro, Zegg

**S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E****betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden**

In der Schweiz herrscht ein beängstigender Lehrstellenmangel. Im Kanton Graubünden stellen sich solche Fehlentwicklungen erfahrungsgemäss erst mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa zwei Jahren ein. 70 Prozent aller Jugendlichen starten mit einer Berufslehre in das Berufsleben. Gemäss den Zeitschriften «Facts» und «Beobachter» herrscht heute eine Lehrstellennot. Um eine einzige Informatiklehrstelle konkurrieren 37 Bewerberinnen und Bewerber, 18 junge Menschen sind es, die für eine KV-Lehrstelle anklopfen. Die Folgen: Viele Jugendliche stehen ohne Lehrstelle und ohne Zukunft auf der Strasse. Parallel zum Leistungsdruck nimmt auch die Zahl der Lehrabbrüche zu. Die Auswirkungen sind für die Jungen, aber auch für unsere Wirtschaft gravierend. Wer heute ohne Berufsabschluss ins Erwerbsleben treten muss, bleibt später auf der Strecke. Ohne gut ausgebildete Berufsleute ist unsere Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SchulabgängerInnen aus dem neunten Schuljahr hatte es in den letzten 5 Jahren ?
2. Wie viele davon gingen in ein 10. Schuljahr ?
3. Wie viele Betriebe hat es im Kanton Graubünden ? Wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Branchen?
4. Wie viele davon bilden in welchen Branchen Lehrlinge aus?
5. Ist die Regierung auf eine drohende Lehrstellennot im Kanton Graubünden vorbereitet? Welche Massnahmen wurden getroffen oder sind in Vorbereitung?

**Schmutz**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

## Dienstag, 25. März 2003

### Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli und Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführerin: Andrea Beck  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt Augustin, Bischoff, Donatsch, Hess, Loepfe  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

#### 1. Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

Sprecher GPK: Nigg  
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Eintreten* *Antrag GPK*  
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

*II. Detailberatung* Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

*III. Beschluss* Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003 einstimmig.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und von den Nachtragskrediten der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003 Kenntnis.

#### 2. Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 590)

Erstunterzeichnerin: Frigg  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 17 Stimmen ab.

#### 3. Interpellation Giacometti betreffend Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF) (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 591)

Erstunterzeichner: Giacometti  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

*Antrag Giacometti*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**4. Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 434)**

Erstunterzeichner: Nick  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 60 zu 0 Stimmen.

**5. Postulat Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 327)**

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*Antrag Trepp*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird genehmigt.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 37 zu 0 Stimmen

**6. Postulat Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 435)**

Erstunterzeichner: Zegg  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Zegg zieht sein Postulat zurück.

**7. Interpellation Pfiffner betreffend Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 329)**

Erstunterzeichnerin: Pfiffner  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**8. Interpellation Zanolari betreffend fremdsprachige TV-Sender in Graubünden** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

Erstunterzeichner: Zanolari  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**9. Postulat Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

Erstunterzeichner: Farrér  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Farrér zieht sein Postulat zurück.

**10. Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Erstunterzeichner: Conrad  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Conrad*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**11. Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Erstunterzeichner: Parpan  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Huber

*Antrag Parpan*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**12. Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

Erstunterzeichner: Looser  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**13. Interpellation Righetti betreffend Zukunft der Regionalpolitik** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Erstunterzeichner: Righetti  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**M O T I O N****betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes**

Auf eidgenössischer Ebene (Nationalrat und Ständerat) sind in den letzten Jahren vermehrt Vorstösse betreffend Jagd behandelt bzw. eingereicht worden. In einzelnen Kantonen wurde zudem bereits über Volksinitiativen betreffend Einschränkung oder gar Abschaffung der Jagd abgestimmt. Weitere Initiativen und Vorstösse sind geplant oder bereits eingereicht.

Die Jagdhoheit liegt gemäss eidgenössischem Jagdgesetz bei den Kantonen. Der Kanton Graubünden hat seine jagdlichen Aufgaben in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Insbesondere ist die Bündner Jagd ökologisch orientiert, berücksichtigt in hohem Masse wildbiologische Grundsätze und setzt diese auch nachhaltig um. Damit konnten wesentliche Erfolge in Richtung angepasster Wildbestände erreicht werden (Gemsbejagungskonzept, Rehbejagungskonzept, Hirschregulierung usw.). Im Weiteren sind die Wildschäden im Wald und an den landwirtschaftlichen Kulturen zurückgegangen. Die Bejagungskonzepte haben dazu geführt, dass heute mit der Bündner Patentjagd nachhaltig gejagt und dennoch ein hoher Jagderfolg erzielt werden kann.

Trotz heute optimaler Umsetzung der an die Bündner Jagd gestellten Aufgaben und hohem Jagderfolg durch die Bündner Jäger sind bei einem Teil der Jägerschaft Unmut und Missstimmung spürbar. Die Uneinigkeit und die mangelnde Solidarität unter den Jägern sowie die negativen Presseberichte aufgrund unwaidmännischem Verhalten einzelner Jäger sind ein idealer Nährboden für unsachliche und emotionale Polemik, auch bei den Nichtjägern.

Das heute geltende Jagdgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1989 angenommen und wurde teilweise auf den 1. September 1989 und gesamthaft auf den 1. April 1990 in Kraft gesetzt. Verschiedene, wesentliche Punkte sind zu überarbeiten, zu verbessern und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Dies betrifft im Besonderen:

- die Neugestaltung des Jagdregals (Finanzierung des gemeinwirtschaftlichen Auftrages)
- ein beträchtlicher Anteil der Aufgaben der Jagd und des Amtes für Jagd und Fischerei sind heute gemeinwirtschaftlicher Natur. werden aber durch die Jäger finanziert. (z.B. das Monitoring nicht jagdharer Tierarten. Aufgaben im Bereich Ökologie und Naturschutz. Grossraubwild; Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne einer Faunapolizei. ausgeübt durch das AJF)
- die Jagdzeiten
- Probleme im Zusammenhang mit dem Jägernachwuchs; Ausbildung
- die Entkriminalisierung einfacher Jagdvergehen
- die Entlastung des Gesetzes und teilweise Neuregelung auf Stufe Verordnung (Vereinfachung und flexiblere Anpassungsmöglichkeiten)

Vorstehende Ausführungen und die Auflistung (nicht abschliessend) der möglichen Revisionspunkte zeigen entsprechenden Handlungsbedarf auf.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass eine Totalrevision der Kantonalen Jagdgesetzgebung eingeleitet wird.

**Brunold**, Zarro, Schmid (Sedrun), Bär, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Brunold, Büsser, Butzerin, Casanova (Vignogn), Catrina, Claus, Conrad, Dalbert, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hübscher, Jäger, Jeker, Juon, Kehl, Koch, Lardi (Le Prese), Loepfe, Maissen, Möhr, Montalta, Nigg, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Quinter, Ratti, Righetti, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thöny, Trachsel, Tscholl, Valsecchi, Vetsch, Zarro, Zinsli

## P O S T U L A T

### betreffend Sprachenregelung im Gymnasium

In einem Exkurs zur Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend (Botschaften Heft Nr.6/2002 — 2003, S.220) stellt die Regierung ihre Konzeption des Fremdsprachenunterrichts an den Mittel- und Berufsschulen dar. Um das Französische auf der Gymnasialstufe zu fördern, wird vorgeschlagen, eine der beiden Fremdsprachen, die bereits an der Volksschule unterrichtet wurden (Italienisch und Englisch) vor Ende des Gymnasiums abzuschliessen. Zusätzlich soll als neue 3. Sprache Französisch als obligatorisches Unterrichtsfach vorgegeben werden

Das übergeordnete Recht, das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), verlangt drei Sprachen, nämlich die Muttersprache und zwei Fremdsprachen. An den Bündner Gymnasien soll also eine zusätzliche Fremdsprache unterrichtet werden. Diese Mehrbelastung der Bündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit einer weiteren Sprache zumindest für einen Teil ihrer Ausbildungszeit würde zu einer einseitig sprachlastigen Ausbildung auf Kosten anderer Fächer wie z. B. Mathematik und Naturwissenschaften führen.

Eine Schwachstelle bildet zudem die Abwahl von Englisch oder Italienisch vor Ende des Gymnasiums. Diese Wahl wird grossmehrheitlich gegen das Italienische ausfallen, das heisst, die wenigsten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden Italienisch als Maturafach abschliessen. Worin dann die vertiefte Förderung der Kantonsprachen liegt, bleibt unbeantwortet.

Das MAR lässt für die Einschränkung der Sprachenwahl nur einen kleinen Spielraum offen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die in der Botschaft unterbreitete Einschränkung, eine Sprache, nämlich Französisch, für obligatorisch zu erklären, übergeordnetem Recht entspricht.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf zu prüfen,

- ob nicht das von der MAR vorgeschlagene Modell ohne Einschränkung der Wahlfreiheiten übernommen werden kann.
- Zusätzlich soll das in der Beantwortung vorgelegte Modell (bei der Schweizerischen Maturitätskommission) auf seine Rechtmässigkeit hin geprüft werden.

**Hanimann**, Bischoff, Berther (Disentis/Mustér), Arquint, Brunold, Bühler, Christ, Claus, Hanimann, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Juon, Kessler, Koch, Nick, Roffler, Scharplatz, Stiffler, Suter, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Walther

## P O S T U L A T

### betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung

Im Zusammenhang mit den Sparbemühungen und dem Sparpaket für die Junisession 2003 wird unter anderem auch die Reorganisation und Zusammenführung verschiedener kantonalen Aemter diskutiert bzw. geprüft. Bei allfälligen Umstrukturierungen in den einzelnen Departementen sollte die Gelegenheit genutzt werden nicht nur organisatorische Fragen zu klären, sondern auch bezüglich der Mietsituation und der Möglichkeiten der örtlichen Konzentration Verbesserungen zu realisieren.

Die kantonale Verwaltung ist im Moment fast ausschliesslich im Raum Chur konzentriert und die Bedürfnisse und Ansprüche der Regionen sind ein altes Thema. Im Rahmen der Reorganisation in der kantonalen Verwaltung sollte unvoreingenommen geprüft werden ob einzelne Dienststellen, Aemtergruppen oder sogar ganze Departemente nicht ebenso gut in regionale Zentren wie Ilanz, Thusis, Landquart, Schiers etc. ausgelagert werden könnten, zumal in diesen Gebieten teilweise grössere Gebäudekomplexe zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen würden. Auf Grund der Kommunikationsbedürfnisse und der notwendigen "Kundenkontakte" wäre dies sicher nicht in allen Fällen sinnvoll. Es sind aber verschiedene Amtstellen aber auch Departemente denkbar, wo eine solche Neuansiedlung in den regionalen Zentren kaum zusätzliche Aufwändungen mit sich bringen würde. Eine wesentliche personelle Konzentration und Einsparungen insbesondere bei den Mieten könnten so realisiert werden.

Aber auch im Raum Chur wäre mittelfristig eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtstellen anzustreben und die entsprechende Immobilienplanung sollte frühzeitig eingeleitet werden.

Wir laden die Regierung deshalb ein, bei den anstehenden Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung die örtliche Konzentration der verschiedenen Amtstellen prioritär zu behandeln und eine Ansiedlung einzelner Aemter, Aemtergruppen oder auch ganzer Departemente ausserhalb des Raumes Chur ernsthaft auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

**Pfenninger**, Hess, Cathomas, Ambühl, Arquint, Barandun, Bühler, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Christ, Frigg, Hanimann, Kehl, Keller, Kessler, Lardi (Poschiavo), Looser, Maissen, Pfiffner, Plozza, Quinter, Righetti, Scharplatz, Schmid (Vals), Schmutz, Tuor (Trun), Zarro, Zindel

## P O S T U L A T

### **betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht**

Gemäss kantonalem Steuergesetz kann bei geschiedenen Ehegatten der Alimente leistende Steuerpflichtige (in der Regel der Vater) eines volljährigen, in Ausbildung stehenden Kindes den Kinderabzug machen. Der Mutter eines volljährigen in Ausbildung stehenden Kindes hingegen wird kein Abzug gewährt. Sie kann weder den Kinder- oder Unterstützungsabzug noch den Familienabzug geltend machen; zudem findet der Tarif für Alleinstehende Anwendung.

Mit Urteil vom 23. Januar 2002 hat das Bundesgericht diese Problematik erkannt und Art. 35 Abs. 1 lit. a und b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14.12.1990 dementsprechend ausgelegt. Danach widerspricht es nämlich weder dem Wortlaut noch dem Sinn des Gesetzes, wenn einer allein erziehenden, geschiedenen Mutter der Kinderabzug und gleichzeitig dem für ein volljähriges, in Ausbildung stehendem Kind Alimente zahlenden Vater der Unterstützungsabzug gewährt wird. Das Gesetz schliesse nämlich nur aus, dass ein Elternteil gleichzeitig den Unterstützungsabzug und den Kinderabzug geltend machen kann. Hingegen folgt daraus nicht, dass der allein erziehenden Mutter der Kinderabzug zu verweigern ist, weil dem zahlenden Vater der Unterstützungsabzug gewährt wird oder umgekehrt. Beim Kinderabzug handle es sich nämlich um einen Sozialabzug, der nicht an die Steuerpflicht für die erhaltenen Unterhaltsbeiträge anknüpfe, sondern an die eigenen z.T. in natura (z. B. grössere Wohnung = höhere Mietkosten) erbrachten Unterhaltsleistungen und die durch die reduzierte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wegen der Kinderbetreuung. Dem Einwand, mündige Kinder bedürfen keiner Betreuung mehr, muss widersprochen werden. In der Regel kochen, putzen und waschen diese nämlich nicht selbst.

Die Regierung wird daher eingeladen, diese bundesgerichtliche Rechtsprechung zu Art. 35. Abs. 1 lit. a und b DBG auch auf kantonaler Ebene einzuführen und somit einer allein erziehenden Mutter eines in Ausbildung stehenden volljährigen Kindes den Kinderabzug zu gewähren.

**Caviezel** (Chur), Meyer, Pfenninger, Arquint, Augustin, Brassler, Bucher, Cahannes, Cavigelli, Christoffel, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Locher, Looser, Maissen, Marti, Noi, Pfiffner, Portner, Schmutz, Schütz, Suter, Trepp, Zindel

## P O S T U L A T

### **betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen**

Die gegenwärtige Amtsperiode für den Einsitz in kantonalen Kommissionen läuft vom 1. Juli 2000 - 30. Juni 2004. Im August 2003 wird das kantonale Personal- und Organisationsamt alle Departemente und die Standeskanzlei ersuchen, die Wahlanträge für die nächste Amtsperiode einzureichen. Der Wahlbeschluss durch die Regierung sollte dann im Januar 2004 erfolgen. Der Ball für die Neubesetzung liegt somit zunächst bei den Departementen.

Eine Zusammenstellung der Anteile Frauen/Männer in den kantonalen Kommissionen ergibt, dass in 30 von rund 70 Kommissionen keine einzige Frau Einsitz hat. Zudem werden von diesen 70 Kommissionen nur gerade deren 14 von Frauen präsiert. In den restlichen Kommissionen ist die Frauenvertretung, mit ein paar Ausnahmen, verschwindend klein.

Bei der Neubesetzung der kantonalen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008 ist diesem Missstand unbedingt entgegenzuwirken und der Frauenanteil zu erhöhen. Das kantonale Gleichstellungsbüro als Koordinationsstelle führt eine Datenbank mit Frauen, die bereit sind, sich in Kommissionen o.ä. zu engagieren. Damit soll eine Vertretung der Frauen in politischen Gremien erreicht werden. In diesem Frauenpool sind die Namen von 150 interessierten Frauen mit den jeweiligen möglichen Tätigkeitsgebieten gespeichert.

Des Weiteren können die Frauenorganisationen jederzeit angefragt werden. Genügend interessierte Frauen für die verschiedensten Themenbereiche wären also vorhanden.

Die Regierung wird eingeladen, diese Anliegen bei der Wahl für den Einsitz in kantonale Kommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008 angemessen zu berücksichtigen.

**Meyer Persili**, Christ, Cahannes, Arquint, Barandun, Battaglia, Biancotti, Brassler, Bucher, Bühler, Cavegn, Caviezel (Chur), Christoffel, Dermont, Farrér, Feltscher, Frigg, Geisseler, Gross, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Righetti, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trepp, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zindel

## P O S T U L A T

### betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden

Im Verlaufe des Jahres 2002 hat der Bund die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) eingeleitet. Die vorgesehene Revision betrifft insbesondere die neue Regelung im Bereiche der Natur- und Landschaftsparks von nationaler Bedeutung. Das Gesetz sieht neu die Erweiterung der Parkkategorien vor, welche in National-, Landschafts- und Naturparks gegliedert werden. Im Hinblick auf die dem Kanton zukommende Rolle bei der Errichtung und beim Betrieb neuer Parks hat sich die Regierung zuhanden des Bundes vernehmen lassen, wobei auch die Stellungnahmen der ERFA-Regio schergewichtig berücksichtigt wurde.

Für die im kantonalen Richtplan vorgesehenen und zurzeit in Ausarbeitung stehende Projekte, Nationalpark-Adula und die beiden Landschaftsparks Parc Ela Mittelbünden und Parc Schamserberg ist eine umgehende Umsetzung im Anschluss an die Inkraftsetzung der entsprechenden Bundeserlasse und –programme, welche für das Jahr 2005 vorgesehen sind, von grösster Bedeutung. Vor dem Hintergrund des kant. Richtplanes hat auch die Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR) gefordert, dass aus der Sicht der Raumentwicklung nebst Natur- und Heimatschutz auch regionalwirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele gleichwertig miteinbezogen werden.

Damit die Verwirklichung dieser Projekte daher nicht, auf Grund der dannzumal, voraussichtlich noch fehlenden kant. Anschlussgesetzgebung, verzögert und sogar gefährdet werden kann, ist hiefür eine eigentliche gesamtkantonale Strategie für das konkrete Vorgehen unabdingbar. In Anbetracht der grossen regionalwirtschaftlichen Bedeutung dieser Parkprojekte kann, nach der Genehmigung der entsprechenden Bundeserlasse und –programme, kein Aufschub der Realisierung als Folge der fehlenden kant. Gesetzgebung in Kauf genommen werden.

Aus diesem Grunde ersuchen die Postulanten die Regierung:

1. Die Mitfinanzierung der laufenden Projektierungsarbeiten bis zur Genehmigung der entsprechenden Bundeserlasse zuzusichern.
2. Eine Übergangsregelung auszuarbeiten, welche eine unterbrochslose Umsetzung der Parkprojekte nach dem Erlass des Bundesgesetzes ermöglicht. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an die Errichtung und den Betrieb des Parks soll demzufolge bereits vor der Genehmigung der Anschlussgesetzgebung gewährleistet sein.

**Cathomas**, Brüesch, Hess, Ambühl, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Crapp, Dalbert, Dermont, Frigg, Gross, Hardegger, Jäger, Keller, Kessler, Lardi (Le Prese), Lardi (Poschiavo), Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Montalta, Noi, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Thöny, Trachsel, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Zanolari, Zindel

## P O S T U L A T

### betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden

Anlässlich der Mai-Session 2001 reichte Grossrat Martin Jäger ein Postulat ein, welches die Zielsetzung der Koordination der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche hatte. Die Regierung war bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, mittelfristig die Strukturen der erwähnten Therapieangebote zu überprüfen und abzuklären, ob diese Angebote über eine einheitliche Anlaufstelle koordiniert werden können. Der Grosse Rat überwies im Oktober 2001 das Postulat mit .. zu .. Stimmen.

Die vom EKUD in Auftrag gegebenen Abklärungen zum Postulat Jäger wurden durch die Leiter der betroffenen Dienste ausgearbeitet. In der daraus resultierenden Stellungnahme von Regierungsrat Lardi wurden die Massnahmen wie folgt formuliert: Die einheitliche Anlaufstelle ist nur bei Fragen und Problemen aus dem Schul- und Kindergartenbereich sinnvoll. Die Anlaufstelle soll das Amt für besondere Schulbereiche (EKUD) oder im Raume Chur die Schul- und Erziehungsberatung sein. Hingegen liegen noch keine Resultate bezüglich der Koordination der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche vor. Im Jahre 2000 wurde im Auftrag der Regierung ein Bericht zu den Leistungen und Schnittstellen in der Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche erstellt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass sowohl die Synergien wie auch die Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden.

PostIm Sinne einer Koordination der Therapieangebote und im Sinne eines ausgewogenen Haushaltgleichgewichts fordern die PostulantInnen die Regierung auf, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Die strukturellen Veränderungen, welche eine Koordination des Therapieangebotes ermöglichen.
2. Die Ausschöpfung der finanziellen Einnahmemöglichkeiten im bestehenden psychosozialen Therapieangebot im Kanton Graubünden.
3. Die Errichtung einer einheitlichen Anlaufstelle im Kanton, welche befähigt wäre, die Nutzung der einnahmeseitigen Potenziale sicherzustellen und über die fachliche Triage zu entscheiden.

**Bucher**, Pfiffner, Marti, Arquint, Augustin, Brassler, Butzerin, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Frigg, Hardegger, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Portner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule

Die Stundendotation der Schülerinnen und Schüler wie auch die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen im Vollpensum liegen in der Bündner Volksschule - insbesondere in der Sekundarstufe 1 - deutlich höher als der gegenwärtige schweizerische Durchschnitt. Mit der Revision der Stundentafel gemäss Regierungsbeschluss vom 3. Juli 2001 wurden die wöchentlichen Pflichtstunden der Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule deutlich erhöht. Dies führte unter anderem dazu, dass die pädagogisch wertvolle Klassenstunde leider aus der Stundentafel gestrichen werden musste und der Spielraum für Freifächer stark eingeschränkt wurde.

Mit der Zahl von 30 Pflichtlektionen der Lehrpersonen für alle Schultypen der Volksschule steht Graubünden heute im interkantonalen Vergleich an der Spitze. Dabei sind bei uns sogenannte Teamstunden der Lehrpersonen (noch) nicht in der Pflichtlektionenzahl enthalten. Weil auch die Besoldung der einzelnen Lehrerkategorien im Vergleich zu anderen Kantonen eher tiefer liegt, wird es für die Bündner Schulgemeinden zunehmend schwieriger, vor allem in der Sekundarstufe 1 freie Stellen zu besetzen. Die finanzielle Situation von Kanton und Gemeinden lässt in näherer Zukunft kaum zu, zur Entlastung der Lehrpersonen die Arbeitszeiten zu verkürzen, ohne dass nicht durch eine gezielte Senkung der Stundendotationen für die einzelnen Klassen eine entsprechende Entlastung gefunden würde.

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen der Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die Stundendotation der Schülerinnen und Schüler der Bündner Volksschule (1. - 9. Klasse) in den Pflichtfächern im Vergleich mit dem schweizerischen (ostschweizerischen) Durchschnitt?
2. Wie hoch ist die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen der verschiedenen Schultypen im schweizerischen (ostschweizerischen) Durchschnitt? Welche Kantone zählen auch Teamstunden o.ä. zum Pflichtpensum?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass durch eine Reduktion der Stundendotation der Schülerinnen und Schüler bei den Pflichtfächern Spielraum geschaffen wird, um auch die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen auf den schweizerischen Durchschnitt zu senken?

**Jäger**, Pfenninger, Zindel, Arquint, Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Demarmels, Farrér, Frigg, Hanimann, Jäger, Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trachsel, Trepp, Zanolari

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur

Chur übernimmt für den Kanton Graubünden und für die umliegenden Gemeinden gesellschaftlich, kulturell und auch ausbildungsmässig, sicherheitstechnisch und im Sinne eines Arbeitsplatzes Zentrumsfunktionen (z.B. Hallen- und Freibäder, Eishalle, Theater und weiteres Kulturangebot, spezielle Schulangebote etc.) wahr.

Diese Rolle ist vergleichbar mit der Rolle anderer Zentren wie z.B. der Stadt Zürich für den Kanton und die Grossregion von Zürich. Dort entschädigt neuerdings der Kanton die Stadt Zürich mit 102 Mio. (Kultur 24.5, Polizei 50.6, Sozialhilfe 27.1) für ihre Zentrumsfunktion. Weiter beteiligen sich die Gemeinden der Region ebenfalls an vielen Institutionen der Zentrumsstadt.

Die Unterzeichneten empfinden es als ungerecht, dass die Stadt Chur viele Zentrumslasten allein tragen muss und dass viele Kantonsbürgerinnen und Bürger, die ihre Steuern in anderen Gemeinden bezahlen, die Infrastruktur der Stadt Chur benützen. Aus diesem Grunde bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde man die gleichen Parameter wie im Kanton Zürich anwenden, wieviel müsste der Kanton der Stadt Chur für die Abgeltung der Zentrumsfunktionen bezahlen?
2. Welche Gesetze, Verordnungen etc. müssten geändert werden, damit seitens des Kantons und der Gemeinden eine Abgeltung erfolgen könnte?

**Frigg**, Meyer, Zindel, Augustin, Brassler, Brunold, Bucher, Cahannes, Claus, Jäger, Locher, Looser, Marti, Noi, Pfenninger, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trepp, Tscholl, Zinsli

**INTERROGAZIONE SCRITTA****concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni**

In data 28.02.03 è stata rinnovata la convenzione fra l'Ente Ospedaliero Cantonale (Bellinzona) ed il Canton dei Grigioni, segnatamente il Dipartimento della Sanità del Canton Grigioni.

La convenzione in questione stabilisce le modalità dell'ospedalizzazione di pazienti provenienti dalla Regione ospedaliera Mesolcina-Calanca all'Ospedale Regionale Bellinzona e Valli composto attualmente dall'Ospedale Regionale di Bellinzona, dall'Ospedale di zona di Leventina, Faido, e dall'Ospedale di zona di Blenio, Acquarossa.

Secondo la Convenzione l'Ente Ospedaliero cantonale s'impegna ad applicare per i pazienti della Regione Mesolcina-Calanca in tutte le classi le medesime tariffe applicate ai pazienti domiciliati in Ticino; in quanto al Canton Grigioni, questi s'impegna a partecipare ad deficit ed all'ammortamento per gli ospedali non solo di Bellinzona, ma ora anche di Faido e Acquarossa.

Data questa evidente parificazione (ai sensi della Convenzione) delle tre strutture ospedaliere sopraccitate, chiedo spiegazioni al Governo in merito alle restrizioni poste alla libera scelta dei pazienti del Moesano che vogliono accedere alle strutture di Faido e Acquarossa, istituti che sono anch'essi parte integrante della Convenzione.

**Noi**

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE****betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden**

Nachdem unlängst die Absicht der Rückstufung der positiven Umklassierung der Prättigauerstrasse für Unruhe sorgte, hört man derzeit, dass der Bund neuerdings an verschiedenen Nationalstrassenprojekten im Jura, Wallis und Graubünden massive Kürzungen vornehmen will.

Meine Anfrage betrifft das Projekt "Umfahrung Saas" und die Einhaltung des Zeitplanes zur Fertigstellung laut Tiefbauamt Graubünden. Bei jährlich gegen 3 Millionen Franken Dorfdurchfahrten ist die Einhaltung des Zeitplanes für die Dorfbevölkerung von Saas, aber auch für die Fremdenregion Davos, überlebenswichtig.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie steht es mit den vorgesehenen Bundesfinanzkürzungen (Umfahrung Saas)?
2. Kann der derzeitige Zeitplan eingehalten werden?

**Koch**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck

## **Beilagen zum Grossratsprotokoll**

### **Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend**

Vom Grossen Rat beschlossen am 24. März 2003

---

Der Grosse Rat empfiehlt die „Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend“ dem Volk zur Ablehnung.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 24. März 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Peter Gadiant  
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Suenderhauf  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

### Eröffnung

*Standespräsident Locher:* Man blickte gespannt auf die USA, auf den Präsidenten George W. Bush. Wird er im Irak zuschlagen oder nicht? Nur schon alleine die Verunsicherung vieler Menschen, ob nun der Krieg beginnen wird oder nicht, liess Verzögerungen auf der wirtschaftlichen Ebene im Investitionsbereich entstehen. Nun wissen wir es: Vor fünf Tagen ist der Krieg ausgebrochen, was für uns Europäer, Schweizer, Bündner schwere Folgen haben wird. Man nimmt an, es ist so gut wie sicher, dass die Streitkräfte der USA und Grossbritanniens den Diktator Saddam Hussein wohl besiegen werden, aber man wird hart auf die Zähne beißen müssen. Mit oder ohne UNO-Mandat wird der Angriff der USA und Grossbritanniens von der islamischen Welt auch als ein Angriff auf ihre Religion angesehen. Dies ist weit gefährlicher als ein Krieg, der nur wirtschaftlichen oder Ölinteressen gelten soll. Für die Religionsfanatiker, die Fundamentalisten, ist dieser Krieg eine Gelegenheit, gegen die anders Gläubigen oder – wie sie es selber nennen – gegen die Ungläubigen vorzugehen. Die dortige Region, jetzt schon ein Pulverfass, wird explodieren und die Folgen davon werden auch für uns verheerend sein. Dieser Krieg und die damit verbundenen unsinnigen Kosten werden eine weltweite Rezession auslösen. Auch die Schweiz wird in der Exportwirtschaft, aber auch im Tourismus Tausende von Arbeitsplätzen verlieren. Die stetig ansteigende Arbeitslosigkeit wird noch weiter zunehmen. Dieser Krieg ist verwerflich und muss sofort beendet werden. Sowohl die USA zusammen mit Grossbritannien wie auch der Irak sollen sich den UNO-Beschlüssen des Sicherheitsrates unterziehen, um den Konflikt friedlich zu lösen. Nicht zu vergessen ist das menschliche Leid, die Opfer und die Zerstörung, die jeder Krieg verursacht. Für die Leidtragenden, für die Opfer dieses Krieges bitte ich Sie, auch die Zuschauer auf der Tribüne, sich für einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

So wie es meinen Vorgängern ergangen ist, durfte auch ich als Standespräsident in meinem Präsidialjahr vielen Anlässen beiwohnen und zahlreiche schöne und interessante Begegnungen mit unserer Bevölkerung erleben. Unvergessen für mich war der Bündner Tag an der Expo.02 in Neuenburg, das WEF in Davos, die Ski-WM in St. Moritz, aber auch die Feier der Mediationsakte in Paris – 200 Jahre Zugehörigkeit unseres Kantons zur Eidgenossenschaft. Der erste Konsul, Napoleon Bonaparte, hat mit seinem Machtwort schliesslich

dazu beigetragen, dass sich die dazumal uneinigen Bündner mittels Mediationsakte der Eidgenossenschaft angegliedert haben und unser Kanton – wie auch die übrigen Kantone – föderalistisch aufgebaut wurde. Diese durch Napoleon angeordnete Staatsform hat sich bis heute bewährt. Allerdings bleibt da noch immer ein Wermutstropfen übrig: Es ist das Veltlin, welches vor 200 Jahren Italien zugeschlagen wurde. Diese Region passt zu uns, man denkt dort wie wir Bündner und spricht die gleiche Sprache, sie gehört zu uns. Wir streben keine politische Angliederung des Veltlins an Graubünden an, vielmehr soll unsere Nähe und Verwandtschaft durch einen regen Kontakt und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden gepflegt werden. Daran sind sicher beide Seiten interessiert.

Die Ski-WM in St. Moritz hat aufgezeigt, dass man fähig ist, so einen Grossanlass tadellos zu organisieren. Ich möchte an dieser Stelle nochmals dem ganzen OK, den Gemeindebehörden von St. Moritz und Pontresina, der Region Oberengadin, aber auch den über 1000 Voluntaris für die hervorragende Organisation und den grossen Arbeitseinsatz im Namen des Grossen Rates recht herzlich danken.

Mein Dank geht aber auch an die Wehrmänner unserer Armee, die mit 1000 Mann ebenfalls zum sehr guten Gelingen dieser Ski-WM beigetragen haben. Solche überschaubaren Grossanlässe wie die Ski-WM bringen unserem Tourismuskanton wertvolle wirtschaftliche Impulse. Deshalb sollen sie zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel eine Generation später, durchaus wieder bei uns durchgeführt werden. Ob jedoch das Volk einem noch grösseren Anlass wie zum Beispiel einer Olympiade seine Zustimmung geben wird, bezweifle ich. Das letzte Mal, das heisst im Jahre 1980, hat das Bündner Volk eine Olympiade in Graubünden abgelehnt. Unser Kanton hat nicht nur Grossanlässe anzubieten, sondern seine Vielfältigkeit. Unterschiedliche Kulturen sind in unseren 150 Tälern anzutreffen.

Ebenso durfte ich herzliche und sehr eindrucksvolle Erlebnisse mit der Bevölkerung erleben – von Avers bis hinunter zum Misox, von Maienfeld über Davos bis ins Samnaun, von Chur/Lenzerheide/Surses bis ins Puschlav, im Schanfigg, Münstertal und natürlich auch in der Surselva.

Ich habe dies hier schon einmal gesagt, tragen wir Sorge zu unserem Kanton, zu unserer sehr schönen Landschaft. Schaffen und erhalten wir die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass unsere Bergbevölkerung nicht abwandert und die weiterhin Leben in unsere Bergdörfer und Täler bringen.

Sie sehen, dass neu Herr Regierungsrat Martin Schmid hier vorne auf der Regierungsbank seinen Platz eingenommen hat. Herr Regierungsrat, ich begrüsse Sie hier im Namen des Grossen Rates recht herzlich und wünsche Ihnen viel Befriedigung und Erfolg in der politischen Debatte mit dem Grossen Rat. Ich erkläre die Märzsession als eröffnet.

### Totenehrung

Am 4. Januar 2003 ist nach längerer Krankheit Plazi Cajochen einen Tag vor seinem 63. Geburtstag gestorben. Der Verstorbene wurde als Bauernsohn in Schluein geboren. Nach dem Besuch der Primarschule und der Sekundarschule in Ilanz engagierte er sich zunächst im elterlichen Betrieb, um sich alsdann in der Tuchfabrik Trun zum Textilfabrikanten und später in Deutschland zum Textiltechniker ausbilden zu lassen. In der Tuchfabrik avancierte Plazi Cajochen anschliessend zum Geschäftsleiter der Stofffabrikation. Im Jahre 1986 machte er sich selbstständig und spezialisierte sich auf Textildesign am Computer.

Die politische Laufbahn des Verstorbenen begann als Mitglied des Gemeindevorstandes und setzte sich 1974 mit der Wahl zum Gemeindepräsidenten von Schluein fort. Das kommunale Amt führte er bis 1989 aus. Gleichzeitig wurde Plazi Cajochen auch auf Kreisebene politisch aktiv. Von 1975 bis 1979 vertrat er den Kreis Ilanz als Stellvertreter und von 1979 bis 1994 als ordentliches Mitglied im Grossen Rat. Von 1989 bis 1994 amtierte der Verstorbene, gleichermassen als Krönung seiner öffentlichen Tätigkeiten, als Kreispräsident des Kreises Ilanz.

Plazi Cajochen spielte zudem eine bedeutende Rolle in der Förderung des Fussballsports in der Region Surselva. Er war als Berufsmann, Politiker und Sportler weit über die Grenzen seiner Heimatgemeinde hinaus bekannt. Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Dergestalt wird er uns als konziliante Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Im Alter von 64 Jahren ist am 13. Februar 2003 Rinaldo Jörg gestorben. Der Verstorbene wurde in Domat/Ems geboren. Nach der Volksschule absolvierte er eine Lehre als Vermessungszeichner und besuchte anschliessend eine mehrjährige Fachausbildung. Rinaldo Jörg arbeitete danach als Vermessungstechniker, bevor er sich in seinem Heimatdorf selbstständig machte. Später bildete er sich zum Versicherungsfachmann aus und wirkte als Generalagent einer grossen Versicherungsgesellschaft.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Rinaldo Jörg wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1972 bis 1976 und nach einem Unterbruch von 1981 bis 1990 gehörte er dem Gemeindevorstand seiner Heimatgemeinde an. Die Landsgemeinde des Kreises Rhäzüns wählte ihn 1987 in den Grossen Rat, dem er bis 1994 angehörte. In der Kommissionsarbeit sowie mit temperamentvollen Voten im Rat vermochte er sich in der Regionalpolitik sowie in wichtigen kantonalen Politikbereichen zu profilieren. Zuletzt wirkte Rinaldo Jörg als Gemeindepräsident von Feldis, wo er sich vor einigen Jahren niedergelassen hatte.

Der Verstorbene engagierte sich auch im Emser Vereinsleben. Im Sport und vor allem im kulturellen Bereich setzte er nachhaltige Akzente als Theaterspieler, Sänger und Komponist.

Mit Rinaldo Jörg ist ein liebenswürdiger Mensch und engagierter Politiker gestorben, der mit seiner weltoffenen Art über die Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 5. März 2003 ist Walter Banzer im Alter von 69 Jahren verstorben. Der Verstorbene verbrachte seine Jugendzeit in Scharans. Nach Abschluss der Volksschule in Scharans und Sils im Domleschg absolvierte Walter Banzer eine Lehre als Elektriker. In Zürich liess er sich anschliessend zum Meister ausbilden und gründete daraufhin ein eigenes Geschäft in Thusis. In den folgenden 37 Jahren hat er zusammen mit seiner Ehefrau, einem Bruder und vielen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Betrieb aufgebaut, der noch heute in der Region fest verwurzelt ist.

Während mehreren Jahren engagierte sich der Verstorbene auf der politischen Ebene für den Kreis Thusis. Zuerst von 1975 bis 1983 als Stellvertreter und ab 1983 bis 1989 als Mitglied des Grossen Rates. Walter Banzer war dabei nie ein Mann der grossen Worte, vielmehr setzte er sich mit Ausdauer im direkten Kontakt mit den Beteiligten und in den Kommissionen für die Belange seiner Region ein. Gute Rahmenbedingungen für ein starkes Gewerbe lagen ihm besonders am Herzen.

Fasziniert war Walter Banzer seit jeher auch von der Welt des Sports. Vor allem das Ringen und das Nationalturnen waren ihm am liebsten. Mit dem Turnverein nahm er an zahlreichen Turnfesten teil. Als Fan hat man ihn an Sportanlässen jeglicher Art angetroffen. Auch die Kunst, die Musik und am Schluss das Theater waren dem Verstorbenen lieb und wichtig.

Walter Banzers Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

### Vereidigung

Wir schreiten nun zu der Vereidigung eines Stellvertreters. Ich bitte, Herrn Grossrat Lardi Romeo, hier nach vorne zu kommen und die Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben.

Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi, quale eletti membri del Gran Consiglio giurerete in anzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza o coscienza. Worte des Eides: Ich schwöre es, lo giuro. Ich bitte Sie, Ihren Schwurfinger zu erheben.

*Lardi:* Lo giuro.

## Petition betreffend Weiterführung freiwillig eingeleiteter Psychotherapien

### Schriftlicher Bericht der Justizkommission zur Petition

1. Mit Eingabe vom 25. November 2002 reichte der Verein Reform 91 zuhanden der Legislativbehörden der Kantone, welche dem ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat angehören, eine Petition betreffend Weiterführung von freiwillig eingeleiteten Psychotherapien ein. Mit der Petition wird beantragt, Strafgefangenen, welche aus dem geschlossenen oder offenen Strafvollzug in die so genannte Halbfreiheit eingewiesen werden, die Möglichkeit zu geben, die in der Strafanstalt freiwillig eingeleitete Psychotherapie weiterzuführen.  
Begründet wird die Petition sinngemäss damit, unter dem Aspekt der Spezialprävention sei eine Kostenübernahme für während des Strafvollzuges freiwillig begonnene Psychotherapien von zentraler Bedeutung. Die Phase des Übertritts in die Halbfreiheit und damit des letzten Teils der Verbüssung ihrer Freiheitsstrafe sei für viele Strafgefangene mit einer enormen Belastung verbunden. Speziell in dieser Phase der letzten Monate der Freiheitsstrafe wäre die Fortsetzung einer begonnenen Therapie unerlässlich.
2. Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen.  
Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will (Art. 3 Abs. 4 KV).
3. Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls wie er dieser Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will.  
Strafvollzug ist gestützt auf Art. 374 StGB Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell AR und IR, St. Gallen und Thurgau angehören. Aufgrund dieser Vereinbarung kann die Petition nur innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es handelt sich im Übrigen um eine reine Verwaltungsaufgabe, zu deren Behandlung das Parlament nicht befugt ist. Die Eingabe ist deshalb der Regierung zu überweisen.

Aufgrund dieser Erwägungen stellt die Justizkommission dem Grossen Rat den folgenden Antrag:

1. Die vorliegende Petition sei zur Kenntnisnahme des darin gestellten Begehrens an die Regierung zu überweisen.
2. Das Petitionskomitee sei in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Am 25. November 2002 reichte der Verein Reform 91 zu Handen des Grossen Rates und weiterer Parlamente von Kantonen in der Ostschweiz eine Petition betreffend Weiterführung von freiwillig eingeleiteten Psychotherapien ein. Mit der Petition wird beantragt, Strafgefangenen, welche aus dem geschlossenen oder offenen Strafvollzug in die so genannte Halbfreiheit eingewiesen werden, die Möglichkeit zu geben, die in der Strafanstalt freiwillig eingeleitete Psychotherapie weiterzuführen. Begründet wird die Petition sinngemäss damit, unter dem Aspekt der Spezialprävention sei eine Kostenübernahme für während des Strafvollzuges freiwillig begonnene Psychotherapien von zentraler Bedeutung. Die Phase des Übertritts in die Halbfreiheit und damit des letzten Teils der Verbüssung ihrer Freiheitsstrafe sei für viele Strafgefangene mit einer enormen Belastung verbunden. Speziell in dieser Phase der letzten Monate der Freiheitsstrafe wäre die Fortsetzung einer begonnenen Therapie unerlässlich.

Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einer Petition an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich in Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls wie er dieser Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will.

Der Strafvollzug ist, gestützt auf Artikel 374 des Strafgesetzbuches, Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau angehören. Auf Grund dieser Vereinbarung kann die Petition nach Auffassung der Justizkommission nur unter Einbezug aller Kantone innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es drängt sich somit auf, die Eingabe der Regierung zu überweisen. Die Justizkommission stellt daher dem Grossen Rat den Antrag, die vorliegende Petition zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen und das Petitionskomitee in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

*Angenommen*

## Volksinitiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend

(Botschaftenheft Nr. 6/2002-2003, Seite 213)

### Eintreten

*Trachsel*, Kommissionspräsident: Die Botschaft der Regierung finden Sie in Heft Nummer 6 auf den Seiten 217 ff.

In der Eintretensdebatte haben wir die Frage zu klären, ob die Initiative vollständig oder teilweise ungültig ist. Nur, wenn wir zum Schluss kommen würden, die Initiative sei vollständig ungültig, könnten wir für Nicht-Eintreten stimmen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn jemand die Auffassung vertreten würde, die Sperrfrist seit der Revision des

Gesetzes über die Volksschule sei nicht eingehalten worden. Um diese Frage zu klären, hat die Regierung bei Professor Müller von der Universität Zürich ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter, die Regierung und die Vorberatungskommission beantragen Ihnen, auf die Initiative einzutreten und sie vollständig als gültig zu erklären.

Ich bin auch der Meinung, dass wir inhaltlich über die Initiative nach der Eintretensdebatte diskutieren, weil eigentlich nur diese Frage geklärt werden muss. Wenn sich der Grosse Rat dieser Auffassung anschliesst, werde ich meine Ausführungen dann wie folgt gliedern:

- ich werde zuerst zu den Zielen der Initianten sprechen,
- dann zum Rechtsgutachten von Professor Lüdi von der Universität Basel, der sich mit der Sprachenfrage auseinandergesetzt hat,
- dann werde ich Sie über die Ergebnisse aus der Diskussion der Vorberatungskommission orientieren und zwar im Sinne der Mehrheit – die Minderheit wird ja dann von Grossratskollege Dermont vertreten – und
- am Schluss über den Antrag der Regierung.

Zum Eintreten: Dem Gutachten von Professor Müller können Sie Folgendes entnehmen: Die Initiative hat die in der Kantonsverfassung Artikel 3 verlangten, mindestens 3000 gültigen Unterschriften erreicht. Um Kontinuität und Stabilität der Rechtsordnung zu gewährleisten, können Initiativen zur Änderung oder Aufhebung von Gesetzen nur ergriffen werden, wenn diese seit zwei Jahren in Kraft sind. Das Volk hat das neue Gesetz für die Volksschule am 26. November 2000 angenommen. Die Initiative wurde im Dezember 2001 eingereicht. Die Initiative wurde also sozusagen vom Gesetzgebungsprozess überholt. Das Gesetz war zwar formell total revidiert, inhaltlich aber nur punktuell geändert. In der Botschaft schlug die Regierung nur eine weit gehende Teilrevision vor, zu einer formellen Totalrevision kam es am Schluss der Beratung. Das Schulgesetz sollte durch eine neue Durchnummerierung übersichtlich gemacht werden. Der Bereich Fremdsprachenunterricht wurde nicht behandelt, auch nicht die Verschiebung der Zuständigkeit von der Verordnungsstufe auf die Gesetzesstufe, oder anders gesagt, vom Grossen Rat zum Volk. Im Wesentlichen aus diesen Überlegungen kommt Professor Müller zum Schluss, dass überwiegende Gründe gegen eine Anwendung der Sperrfrist auf die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend sprechen. Die Regierung stellt auf Seite 252 der Botschaft den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, die einstimmige Vorberatungskommission schliesst sich diesem Antrag an.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

### **Detailberatung**

*Trachsel*, Kommissionspräsident: Am Anfang einige allgemeine Bemerkungen zum Fremdsprachenunterricht in Graubünden. 1997 stimmte das Volk der Einführung des Zweisprachenunterrichts an den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen zu. Gestützt auf diese Abstimmung erlernen die Schülerinnen und Schüler in den deutschsprachigen Primarschulen als Fremdsprache Italienisch oder Romanisch. 1999 verankerte die Regierung in der Verordnung über das Gymnasium den Grundsatz, dass als zweite Landessprache eine Kantonssprache angeboten wird. Am 5. Oktober 2000 beschloss der Grosse Rat bei der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, dass die Kantonsspra-

chen auf der Volks- und Oberstufe in allen Sprachregionen zu fördern sind. Weiter wurde die Einführung von Englisch auf dieser Schulstufe in allen Sprachregionen beschlossen und das spezielle Angebot, die gezielte Förderung des Erlernens weiterer Landessprachen unterstützt. Mit dieser Massnahme erfährt der an der Primarschule vermittelte Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe seine natürliche Fortsetzung.

Was ist das Ziel der Initiative? Die Initianten verlangen die Ergänzung von Artikel 4 des Schulgesetzes. Sie wollen auf Gesetzesstufe eine Regelung des Fremdsprachenunterrichtes auf der Volksschul-Oberstufe. Im geltenden Recht gibt es nur eine Regelung über die Zweitsprache in der Primarschule und den Kleinklassen. Artikel 20 Absatz 1 des Schulgesetzes sieht vor, dass der Grosse Rat in der Vollziehungsverordnung die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer festlegt. Die Initianten haben die Form des ausgearbeiteten Entwurfes gewählt. Das heisst, wir können am Text der Initiative nichts ändern, ausser wir würden Teile davon als ungültig erklären. Die Initianten wollen mit der Initiative die Chancengleichheit der Bündner Jugend im Fremdsprachenunterricht erreichen. An Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache ist Englisch Pflichtfach, Italienisch, beziehungsweise Romanisch oder Französisch ist Wahlpflichtfach. An Schulen mit Italienisch als Unterrichtssprache ist Deutsch Pflichtfach, Englisch oder Französisch Wahlpflichtfach. An Schulen mit Deutsch und romanischer Unterrichtssprache ist Englisch Pflichtfach, Französisch oder Italienisch Wahlpflichtfach. Dadurch sollen die romanischsprachigen Schulen eine Sprache mehr unterrichten und sie sollen damit aufgewertet werden. Die Gemeinden bieten die Fremdsprachen, die nicht als Pflichtfach gewählt werden, als Wahlfach an. Auf Grund von besonderen Verhältnissen kann der Fremdsprachenunterricht auf eine Fremdsprache reduziert werden. Die Details wären in einer Verordnung zu lösen.

Das zweite Ziel, das die Initiative erreichen will, ist, dass die Festlegung des Fremdsprachenunterrichtes nicht mehr vom Grossen Rat in einer Verordnung festgelegt wird, sondern vom Volk auf Gesetzesstufe. Das heisst natürlich auch, dass Änderungen dann immer wieder über eine Gesetzesänderung und nach heutiger Verfassung über eine Volksabstimmung zu lösen sind.

Nun zum Gutachten von Professor Lüdi der Universität Basel: Die Regierung hat zur Abklärung der Fragen des Fremdsprachenunterrichtes bei Professor Lüdi vom romanischen Seminar der Universität Basel ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er stellt Folgendes fest: Die Dreisprachigkeit für die Schulpopulation und das Bildungssystem ist eine besondere Herausforderung für den Kanton Graubünden und Lösungen sind gerechtfertigt, die sich von den einsprachigen Nachbarkantonen unterscheiden. Eine Priorisierung des Italienischen gegenüber dem Französischen als Einstiegssprache erachtet er für Bündner Schulen als angemessen. Dies begründet er mit der Präferenz der Kantonssprache im Alltag und der Verständigung innerhalb des Kantons. Man könnte vereinfacht auch sagen, Absolventen der Oberstufe werden in ihrer Tätigkeit sicherlich mehr Italienisch als Französisch gebrauchen können. Es ist seiner Meinung nach ohne Zweifel verantwortlich, Französisch in der Volksschule nur als Wahlfach mit besonderer Unterstützung, dafür dann aber in den nachobligatorischen Schulen intensiver anzubieten, insbesondere natürlich in den Berufen, in denen Französisch benötigt wird. Die Bündner Lösung entspricht der Philosophie des schweizerischen Gesamtsprachenkonzeptes. Mit dieser Lösung können die gleichen anspruchsvollen Lehrziele in den

Fremdsprachen erreicht werden, wie sie auch in unseren Nachbarkantonen gelten. Zur Erreichung ausreichender Kenntnisse in der französischen Sprache müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, wie sie die besondere Unterstützung, insbesondere auch in den nachobligatorischen Schulen vorsehen. Bei einer Annahme der Initiative sieht er die Möglichkeit, den Treffpunkt in Französisch am Ende der Volksschule zu erreichen nur, wenn erheblich mehr Mittel – zeitlich und finanziell – in den Französischunterricht gesteckt werden. Das Ziel der Initiative, Chancengleichheit zu erreichen, ist auf dem vorgeschlagenen Weg nach Auffassung von Professor Lüdi nicht möglich.

Zu den finanziellen Auswirkungen: An Hand der zusätzlich zu erteilenden Lektionen wurden von der Verwaltung die Zusatzkosten für den Kanton und die Gemeinden ermittelt. Für die Gemeinden resultieren Mehrkosten von ca. 3,1 Millionen Franken im Jahr, für den Kanton Mehrkosten bei der Volksschule von ca. 1.8 Millionen Franken, für die gymnasiale Maturität ergeben sich an der Kantonsschule Mehrkosten von jährlich ca. 300'000 Franken. Entsprechend würden sich auch die Beiträge an die privaten Mittelschulen erhöhen. Für die Handelsmittelschule mit BMS und die Diplommittelschule ist von Mehrkosten von ca. 200'000 Franken auszugehen.

Zur Stundenplangestaltung: Je nach Grösse der Schulen und Grösse der Klassen sind die Probleme selbstverständlich unterschiedlich. Kleine Schulen, insbesondere solche mit Schülertransporten, haben mit Wahlpflichtfächern grössere Probleme. Für die erste Klasse der Oberstufe in romanischsprachigen Schulen müssten 40 Wochenlektionen als Pflichtfächer, in eine 4½ Tageweche eingebaut werden. Die Belastung der Kinder mit Hausaufgaben und ausserschulischen Aktivitäten würden sehr, sehr hoch. Sollten in anderen Fächern Reduktionen vorgesehen werden, würden sie zu Lasten von Mathematik, Handarbeit sowie Mensch und Umwelt gehen. In Italienischbünden wäre es möglich, Englisch abzuwählen, auch wenn ich der Meinung bin, dass dies sehr unwahrscheinlich wäre, aber es wäre möglich. Die betroffenen Kinder wären dann die Einzigen in der Schweiz ohne obligatorischen Englischunterricht.

Nun zu den Ergebnissen aus der Diskussion der Vorberatungskommission: Wie bereits gesagt, ich werde mich darauf beschränken, die gegnerische Seite der Initiative darzustellen, die befürwortende Seite wird der Sprecher der Kommissionminderheit, Grossratskollege Dermont, vertreten. Für die Gegner sprechen folgende Hauptpunkte für die Ablehnung: Die Fremdsprachen sollen nicht im Gesetz geregelt werden. Diese Lösung ist unflexibel und Änderungen sind nur schwer herbeizuführen und das in einem Bereich, der eigentlich ständigen Änderungen unterworfen ist. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir auch schon diskutiert haben, ob nicht Englisch die erste Fremdsprache sein sollte. Weiter würde mit der Annahme der Initiative der Sprachunterricht zu stark zu Lasten der anderen Fächer dominieren. Wir sprechen hier ja über die Volksschul-Oberstufe, also über die Schülerinnen und Schüler, die in der Regel einen Beruf erlernen und ergreifen und die eben die Sprachen, die sie lernen ja dann auch anwenden sollten.

In der Vorberatungskommission war man auch der Meinung, dass auf der Oberstufe jetzt schon zu viele Lektionen unterrichtet würden und es für die Schüler schwierig sei, diese zu verkraften und sich auch noch entsprechend ausserschulisch betätigen zu können. Weiter ist man der klaren Auffassung, dass in den letzten Jahren im Bündner Schulsystem sehr viele Änderungen beschlossen wurden – nicht zuletzt auch

von unserem Rat – und jetzt wieder Ruhe in unser Schulsystem einkehren sollte. Man ist der Meinung, dass die Kantonsprachen ganz klar zu bevorzugen sind und unsere Kinder nach der Schule in ihren Berufen viel mehr mit Italienisch als mit Französisch in Berührung kommen und daher Deutsch sprechende Schüler mehr Gelegenheit haben werden Italienisch anzuwenden. Weiter wurde festgestellt, dass auf der Realschulstufe die notwendigen Lehrkräfte fehlen, um den notwendigen Französisch-Unterricht zu erteilen, und nicht zuletzt, dass die Mehrkosten für Gemeinden und Kanton in der jetzigen finanziellen Situation nur schwer zu verkraften sind.

Die Mehrheit der Vorberatungskommission und die Regierung beantragen Ihnen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte noch auf eine textliche Änderung hinweisen, bei den Anträgen der Regierung auf Seite 252. Der Text, wie wir ihn in der Botschaft erhalten haben lautet: Die Initiative zur Förderung der Chancengleichheit. Richtig müsste es aber heissen: Die Initiative zur *Wahrung* der Chancengleichheit der Bündner Jugend dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit der Vorberatungskommission zu folgen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Dermont:* Wenn man einen Vergleich zwischen dem geltenden Fremdsprachenkonzept für die Bündner Schule und der Initiative erstellt, kommt man zum Schluss, dass das neue Sprachenkonzept vor allem aus Sicht der romanischen Schulen einen Substanzverlust bedeutet, denn die romanische Schule ist nun mal in vielen Belangen eine besondere Schule, was eine Sonderregelung innerhalb des geltenden Fremdsprachenkonzeptes rechtfertigt. Ich möchte Ihnen nochmals einige Gründe dafür nennen: Wegen der faktischen Zweisprachigkeit der Romanen – Romanisch/Deutsch – lernen diese mit Deutsch und Englisch als Pflichtfächer nicht wie die anderen zwei eigentliche Fremdsprachen dazu. Den Romanen wird zudem ein Vorteil genommen, den sie mit einer lateinischen Fremdsprache, Italienisch oder Französisch, hätten. In Sprachgemeinden, in Sprachengrenzgemeinden oder in sprachgemischten Schulverbänden ist das Romanische als Zweitsprachunterricht in der Primarschule gegenüber dem Italienischen stark unter Druck gekommen, weil auf der Oberstufe nur Italienisch angeboten wird. Konkret hat sich das bereits in Gemeinden wie Scheid und Feldis ausgewirkt, die durch diesen Druck den Romanischunterricht ganz aufgegeben haben. Ausserdem ist Romanisch auf der Oberstufe für all jene, die an eine weiterführende Schule, zum Beispiel ins Gymnasium, wechseln möchten, nicht mehr attraktiv, da dort der Unterricht auf zwei Jahre Italienisch aufbauend weiter geht. Fazit: Es kann doch nicht der Sinn eines Sprachengesetzes sein, eine bedrohte Landessprache noch weiter zu schwächen. Der Hauptgrund für zwei Lektionen Italienisch als Pflichtfach einzustehen, liegt für mich bei meiner Tätigkeit als Lehrer an der Berufsschule in Ilanz. Romanischsprachige Lehrlinge ohne Kenntnisse des Italienischen oder des Französischen sind bei der Berufsmatura benachteiligt, weil sie dort nicht über zwei anerkannte Fremdsprachen verfügen und ihre eigene Sprache vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nicht als vollwertige Sprache anerkannt wird. Wollen wir also unseren Jugendlichen die gleichen Chancen bieten wie in anderen Teilen unseres Kantons, ist es für uns eine Pflicht, sie weiterhin eine Sprache mehr lernen zu lassen. Für weniger begabte Schüler sieht die Initiative ja auch, wie das kantonale Sprachenkonzept,

Erleichterungen im Sinne von Abwahlmöglichkeiten vor. Somit ist es durchaus vertretbar, den Rätromanen in der Volksschul-Oberstufe Unterricht in der Muttersprache Romanisch, in Deutsch als zweiter Erstsprache und in zwei Fremdsprachen anzubieten. Nur dann wären die Romanen beim Besuch der Berufsmittelschule nicht benachteiligt, denn sie hätten neben ihrer Muttersprache und Deutsch, wie es das Reglement des BBT verlangt, zwei Fremdsprachen – Englisch und entweder Italienisch oder Französisch. Meiner Ansicht nach macht die Initiative aber auch unser Schulsystem mit dem ausserkantonalen verträglich und mildert die Probleme, die sich für Familien ergeben, die ihren Wohnsitz von hier weg oder nach Graubünden verlegen. Die Volksinitiative verhindert für die romanischen Schüler ein isolationistisches und mit dem übrigen Kanton nicht koordiniertes Sprachensystem und gewährleistet unserer Jugend gleiche Ausbildungschancen wie anderswo im Kanton. Die Dreisprachigkeit des Kantons Graubünden stellt nun mal für das Bildungssystem eine besondere Herausforderung dar und rechtfertigt individuelle Lösungen. Darum bitte ich Sie, solidarisch mit der romanischen Jugend zu sein und der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Keller:* Im Oktober 2000 hat dieses Parlament mit grosser und klarer Mehrheit, das heisst mit 79 zu 1 Stimme die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz genehmigt und das neue Sprachlern- und Sprachlehrkonzept in der Real- und in der Sekundarschule verabschiedet. Das gewählte, in der Botschaft der Regierung als Variante B, Kantonsprache, bezeichnete Konzept, hat nach einer intensiven Diskussion im Grossen Rat überzeugt, dass es bezogen auf das als Variante A, Landessprache, bezeichnete Konzept Vorteile aufweist. Das durch den Grossen Rat gewählte Konzept ist am 1. August 2002 in Kraft getreten, so wie es in den Übergangsbestimmungen festgelegt wurde. Acht Monate danach gibt es keine neuen Beurteilungselemente, weshalb die Erwägungen, die bei der Debatte das Parlament überzeugt hatten und nun vom Präsidenten der Vorberatungskommission wieder erörtert worden sind, immer noch unverändert aktuell und gültig sind.

Während der Vorbereitungsarbeiten in der Kommission und auch in den bisherigen Voten stelle ich fest, dass die Initiativanträge durch einige Parlamentarier unterstützt werden. Dies allerdings aus anderen Gründen. Diese Parlamentarier behaupten nämlich, nicht wie die Initianten, dass man die französische Sprache zu Lasten der italienischen teilweise aufgeben muss. Sie meinen, das Konzept bewirke negative indirekte Folgen für die rätoromanische Sprache, wogegen die Initiative das Rätoromanische stärken könnte. Die Unterstützer dieser These sind sicher weniger als ein Drittel der rätoromanischen Bevölkerung. Wenn wir auf die Resultate einer durch das Departement im 1999 durchgeführten und in der Botschaft zusammengefassten Meinungsäusserung schauen, stellen wir fest, dass – ich zitiere aus der Botschaft Heft 4, 2000 Seite 323: für die italienischsprachigen Schulen wird die B-Variante mit Italienisch, Deutsch und Englisch im Pflichtfachangebot klar bevorzugt. Für rätoromanische Schulen sieht ein Drittel der Rückmeldung das Sprachangebot auf der Oberstufe im Sinne der entsprechenden A-Variante Romanisch, Deutsch und Englisch als Pflichtfächer, dazu Italienisch und Französisch als Wahlpflichtfächer, Ende Zitat – sich zwei Drittel, das ist der wichtige Punkt, der Antwortenden sich für eine der beiden B-Varianten aussprechen. Insgesamt ist somit eine klare Mehrheit der Auffassung, dass

im Pflichtfachbereich auf das französische Angebot verzichtet werden soll. Das war das Resultat.

Ich will noch schnell die aktuelle Situation mit dem Vorzug für die französische Sprache in Graubünden erwähnen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Resultate sehr mager, sehr schwach sind. Versuchen Sie, einen ganzen Tag in Chur nur Französisch zu sprechen und dann können Sie sich selbst beurteilen, was bis heute eine A-Variante mit der französischen Sprache erreicht hat.

Quale presidente della Pro Grigioni Italiano, sono stupito che il Parlamento, dopo che si è espresso da soli due anni, sia chiamato oggi a riudire delle voci contrarie, senza che vi siano dei nuovi elementi che permettano di rimettere in discussione il concetto di apprendimento delle lingue nelle scuole medie. Sono anche stupito di udire che, per ridefinire la posizione del retoromancio nel concetto, si debba indebolire la posizione dell'altra lingua minoritaria del Grigioni, l'italiano, per favorire una lingua nazionale che non è però lingua ufficiale cantonale dei Grigioni. Se come tutti vorremmo e come indica il nuovo testo di Costituzione cantonale, le lingue cantonali vanno ritenute equivalenti, è necessario che la difesa dell'una vada di pari passo con la difesa dell'altra lingua di minoranza. Se nell'applicazione del nuovo concetto linguistico per le scuole medie si constaterà che il romancio è penalizzato o che il suo radicamento nella scuola è compromesso, bisognerà individuare i motivi a monte di questa situazione e intraprendere, con il sostegno di coloro che rappresentano l'altra minoranza, tutti i passi necessari per ovviare a questo inconveniente, ed in questo senso già sin d'ora posso dichiarare che i rappresentanti della lingua romancia troveranno il pieno sostegno della Pro Grigioni Italiano e di tutto il Grigioni Italiano. Tutti siamo convinti che il trilinguismo in questo Cantone sia una grande ricchezza e che vogliamo congiuntamente difendere questa ricchezza.

*Jäger:* Ich spreche für die Kommissionsmehrheit und bitte Sie, auch im Namen der deutlichen Mehrheit der sozialdemokratischen Grossratsfraktion, diese Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Es ist gut, dass wir in dieser Session, in der letzten Session dieser Legislatur, zu dieser Initiative Stellung nehmen können, denn unser Rat, dieser Rat in dieser Zusammensetzung, hat sich ja in den letzten drei Jahren intensiv mit dem Bündner Sprachenkonzept befasst und wir, die Mitglieder dieses Grossen Rates, wissen, wovon wir reden. Es ist deshalb auch nicht notwendig, dass wir uns hier eine grosse Debatte leisten, denn unsere Meinungen in den Fraktionen sind ja weitgehend gemacht. Intensiver wird es dann im Vorfeld der Volksabstimmungen im November zugehen. Erlauben Sie mir deshalb, nur sehr kurz Ihnen meine acht wichtigsten Punkte aufzuzählen, warum ich diese Initiative ablehne:

1. Der Kommissionspräsident hat schon ausführlich darauf hingewiesen, die gesetzliche Regelung ist einfach zu starr. Wir haben keine Flexibilität mehr. Die Initianten können nichts dafür, sie haben keine andere Möglichkeit gehabt. Aber der gesetzliche Weg ist zu starr.
2. Für mich der wesentlichste Punkt ist, die Initiative überfordert die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, geschätzter Ratskollege Dermont, auch in Romanisch-Bünden. Es trifft durchaus zu, dass die Romanen bis heute immer eine Sprache mehr gelernt haben als die übrigen Bündnerinnen und Bündner. Aber irgendwann ist die Belastbarkeit am Ende. Schon in Deutsch-Bünden ist die heutige Belastung auf der Volksschul-Oberstufe an der obersten Grenze ange-

- langt. Stellen Sie sich vor, dass Kinder – wie es auch Grossrat Trachsel als Kommissionspräsident schon erwähnt hat – in Romanisch-Bünden dann 40 Pflichtlektionen im siebten Schuljahr haben, 40 Pflichtlektionen, zu denen noch die Hausaufgaben dazukommen. Diese 13-jährigen Kinder hätten ein grösseres Wochenpensum als viele Erwachsene, die 100 Prozent arbeiten. Wir können dies unseren Kindern nicht zumuten. Vor allem ist es auch so, dass der Platz für Freifächer, der eigentlich auch noch da sein sollte, bei 40 Pflichtlektionen nirgends mehr da ist.
3. Italienisch-Bünden – mein Vorredner, Grossrat Fabrizio Keller hat die Sache schon dargestellt, ich möchte dazu nichts weiter ausführen. Ich finde es aber auch stossend, dass Italienisch-Bünden bei der Annahme der Initiative wohl der einzige Teil der Schweiz wäre, in dem Englisch nicht als Pflichtsprache angeboten würde.
  4. Ich spreche hier als Schulratspräsident der grössten Gemeinde. In der Stadt Chur wäre die Initiative durchaus umzusetzen, auch wenn es uns „Stundenplan-technisch“ einige Knacknüsse bringen würde. In kleineren Gemeinden aber ist diese Umsetzung fast nicht mehr möglich. Der Kommissionspräsident hat auf die Kosten hingewiesen. Ich möchte Sie ergänzend zu seinen Argumenten, die ich nicht wiederhole, noch darauf hinweisen, dass es schon heute, insbesondere in der Realschule, aber auch in der Sekundarschule immer schwieriger wird, Lehrpersonen zu finden. Schulräte, die im Moment Sekundar- oder Reallehrer suchen, können Ihnen ein Liedchen davon singen. Wenn die Initiative angenommen wird, wird es nicht nur mehr Kosten geben, sondern es wird auch mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Diese Lehrerinnen und Lehrer sind nicht mehr zu finden. Es ist dringend notwendig, dass wir unsere Lehrerbesoldungsverordnung anschauen, dies unabhängig von der Initiative. Wenn nun in den kleineren Gemeinden die Initiative nicht durchführbar ist, wie das übrigens auch die Vertreter der Initiative an einem kürzlich durchgeführten Podiumsgespräch vor den Real- und Sekundarschullehrkräften zugegeben haben, ist die Chancengleichheit der Jugend innerhalb von Graubünden nicht mehr gewährleistet. Es ist keine Chancengleichheit, wenn die Initiative nur in den grossen Gemeinden umsetzbar ist, dann schaffen wir mit ihr neue Ungleichheiten.
  5. Der fünfte Punkt betrifft das Durcheinander, das sprachliche Babylon, könnte man heute sagen, in weiterführenden Schulen. Die Schwierigkeiten der weiterführenden Schulen sind so oder so relativ gross. Sie wissen, dass vor allen in den Berufsschulen und im KV in Chur auch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen zu uns kommen. Das bringt uns Probleme, wenn wir nicht die gleichen Sprachen in den Volksschulen haben. Wenn wir aber diese Initiative annehmen würden, würde das Durcheinander noch grösser. Ich möchte Ihnen dies am Beispiel eines Berufes ausführen. Ich nehme als Beispiel die Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn. Die Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn lernen heute Italienisch und Englisch, das sind schon heute ihre obligatorischen Sprachen. Wir sehen, das Bündner Sprachenkonzept ist „top-richtig“ im Bereich der Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn – es ist auch sonst „top-richtig“. Nun was, wenn die Initiative angenommen wird? Nicht jedes Kind in der sechsten Klasse weiss bereits, ob es einmal Zugsbegleiter werden möchte. Wenn jetzt diese Initiative angenommen wird, hat die RhB nachher die Situation, dass die einen Italienisch gelernt haben und die anderen Französisch. Italienisch ist eine Pflichtsprache bei den Zugsbegleitern – die einen haben dann sechs Jahre Italienisch gelernt und können das auf einem relativ hohen Niveau, die anderen haben wohl Frühitalienisch gehabt, aber das nicht mehr weiter geführt und wenn das drei Jahre liegen geblieben ist, ist nicht mehr sehr viel davon vorhanden. Sie sehen, für die RhB wäre das ein zusätzliches Durcheinander. Ich möchte das nicht weiter ausführen, ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen.
  6. Es ist heute in der Schule und überhaupt bei der Jugend, eine Schwierigkeit, dass man an etwas dran bleibt. Das „Zappen“, das wir als Erwachsene vor allem vor dem Fernseher kennen, hat sich sehr verbreitet an verschiedensten Orten, gerade auch beim Sprachen lernen. Ganz extrem ist es auch an der Bündner Kantonsschule mit dem neuen MAR. Man beginnt eine Sprache – am Anfang ist jede Sprache lässig und toll – und kaum wird es ein bisschen schwieriger, hört man auf und nimmt die Nächste. Und genau diese Auswahlmöglichkeit, die die Sprachinitiative bringt, bringt eben mehr „Zapperei“ im Sprachen lernen. Das ist nicht sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass zwei Sprachen wirklich durchgezogen werden, dass am Schluss der Schulpflicht, der obligatorischen Schulpflicht, zwei Sprachen auf einem minimalen Level wirklich beherrscht werden.
  7. Es wird auch im Gutachten von Professor Lüdi auf Seite 10 darauf hingewiesen, dass es sprachpädagogisch nicht gut ist, wenn man mit zwei Sprachen gleichzeitig anfängt. In Deutsch-Bünden wird heute zunächst überwiegend Italienisch gelernt – die ersten drei Jahre, viertes bis sechstes Schuljahr. Im siebten Schuljahr geht unser Sprachenkonzept davon aus, dass diese Sprache weiter gezogen wird und eine zusätzliche Sprache dazu kommt. Bei Annahme der Initiative könnten dann die Kinder zwei Sprachen gleichzeitig neu anfangen. Dann kommen wir zu diesem Punkt, den Professor Lüdi als sehr schädlich und schlecht anschaut.
  8. Lassen wir das Sprachenkonzept, wie es jetzt im ersten Schuljahr in Kraft ist, sich zuerst einmal bewähren. Lassen wir ihm Zeit und ändern wir dann auf Verordnungs-ebene, wenn wir sehen, dass Änderungsbedarf vorhanden ist. Dieses Sprachenkonzept kann sich aber nur bewähren, wenn es jetzt einmal ein bisschen Ruhe hat. Wenn Sie im Protokoll frühere Debatten nachlesen, können Sie von mir relativ kritische Voten zum heutigen Sprachenkonzept lesen. Ich war vor allem auch überzeugt, dass Realschülerinnen und Realschüler mit zwei Pflichtsprachen wohl überfordert sein könnten. Ich freue mich, dass das Sprachenkonzept sich – zumindest da, wo ich es überblicken kann – besser bewährt, als ich es befürchtet habe. Es ist zum Beispiel so, dass in der Realschule der Stadt Chur in der ersten Klasse – das ist jetzt die erste Klasse, bei denen die Realschülerinnen und Realschüler beide Sprachen, Italienisch und Englisch, obligatorisch lernen müssen – in der die Auswahlmöglichkeit besteht, diese Auswahlmöglichkeit von den Realschülerinnen und Realschülern kaum benutzt wird. Von rund 120 Schülern haben genau vier Englisch abgewählt und vier Italienisch. Alle anderen wollen weiterhin die beiden Sprachen Englisch und Italienisch weiter lernen. Das Sprachenkonzept scheint sich zu bewähren, lassen wir es jetzt so in Ruhe, dass es auch beweisen kann, dass es sich bewährt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Hübscher:* Ich gehöre zur Mehrheit der Kommission und plädiere auch im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion für Ablehnung. Ich lehne die Initiative aus fachlichen, politischen und finanziellen Gründen ab. Aus fachlichen Gründen, weil das Sprachenkonzept des Grossen Rates vom Oktober 2000 klare Vorzüge gegenüber der Initiative aufweist. Die Lernziele können mit dem Weg der Initiative nur schwer erreicht werden. Der Fachhochschulzugang ist mit dem geltenden Konzept sichergestellt. Die Anforderungen an die Lehrkräfte, analog Italienisch und Englisch, erfordern eine erneute zusätzliche Aus- oder Weiterbildung in Französisch, vor allem bei den Reallehrern. Problematisch scheint mir vor allem die Fremdsprachenausbildung für die Schüler der Realschule. Es ist bekannt, dass eine Mehrzahl dieser Schülerinnen und Schüler vor allem sprachliche Schwierigkeiten haben. Die Regelung einer Abwahl löst diese Problematik nicht. Eine volle Umsetzung ist für die Schülerinnen und Schüler von der Pflichtlektionenzahl her gesehen problematisch. Eine vernünftige Stundenplangestaltung mit den vorgesehenen Pflichtlektionen ist kaum realisierbar. In welchen Fachbereichen sollen Pflichtlektionen gestrichen werden? Dem oder der sprachlich Begabten wird heute schon im Wahlfachbereich ein Angebot präsentiert. Darum nehmen wir den Vorteil den Romanen ja nicht. In den meisten Berufen ergeben sich für die Jugendlichen bezüglich Fremdsprachunterricht nach geltender Regelung keine Probleme. Die Lehrlinge werden auf jenem Niveau abgeholt, welches sie an der Volksschule erreicht haben. Die Spracheninitiative führt dazu, dass in den meisten Schulen zusätzlich noch Lektionen in Französisch zu erteilen sind. Warum, frage ich mich, wehrte man sich nicht im Jahre 2000 in diesem Rat für eine andere Lösung? Solidarität zu den Romanen, Ja, aber nicht zu Lasten der Entscheidungsfreiheit hier im Grossen Rat.

Damit komme ich zu den politischen Gründen. Nicht, weil der Landespräsident das Veltlin gerne zu unserem Kanton zählen würde, wie er in seiner Ansprache gesagt hat, sondern weil die Festlegung der Fremdsprachen beim Grossen Rat viel flexibler gehandhabt werden kann. Es ist zeitlich zu früh, bereits wieder Änderungen in Betracht zu ziehen. Auch wenn man mit den Entscheidungen vom Jahre 2000 nicht vollumfänglich einverstanden war – ich war es auch nicht – ist der demokratische Entscheid zu akzeptieren. Nach der ersten Phase der praktischen Umsetzung sind Erfahrungen gesammelt worden, welche noch Verbesserungen erfordern.

Aus finanziellen Gründen – weil wir uns dies schlicht und einfach heute nicht leisten können, wir haben es gehört, bei den Gemeinden über drei Millionen im Jahr und beim Kanton fast zwei Millionen. Denken wir an das Nachtragsbudget 2003, das wir noch zu behandeln haben, sowie an die Sparübung im Juni. Darum kann ich Ihnen mit gutem Gewissen empfehlen, aus fachlichen, politischen und finanziellen Gründen, die Initiative abzulehnen.

*Giacometti:* In keinem anderen Kanton der Schweiz würde jemand eine Ansprache vor dem Parlament in so vielen Sprachen beginnen. Diese Eigenheit Graubündens ist weder ein notwendiges Übel, noch ein Nachteil. Im Gegenteil, unsere Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn, eine Chance und eine grosse kulturelle Bereicherung. Das gegenwärtige Sprachenkonzept ist keine Entscheidung gegen die Bundessprachen, sondern ein klares Bekenntnis für unsere Kantonssprachen. Wenn sich der Kanton Zürich gegen das Französische zu Gunsten des Englischen ausspricht, löst das in der Romandie

verständlichweise Missstimmung aus. Unser Schritt lässt sich jedoch nicht damit vergleichen, denn die sprachliche Umstellung des Kantons Graubünden wird in der Westschweiz mit Verständnis und Sympathie aufgenommen. Zum einen, weil wir mit Italienisch und Romanisch die schweizerische Latinität stärken und zum anderen, weil das Erlernen der französischen Sprache ja auch mit diesem jetzigen Konzept weiterhin möglich ist. Im Kanton Graubünden selber lassen sich zwei Fronten gegen das bestehende Sprachenkonzept erkennen. Neben der angesprochenen Problematik Bundes- und Kantonssprachen zeigt sich unter den Romanisch Sprechenden eine gewisse Unzufriedenheit in Bezug auf ihre sprachliche Situation in der Oberstufe. Meiner Meinung nach ist es nicht angebracht, die spezielle Situation einzelner Sprachengruppen als Argument gegen das bestehende Sprachenkonzept zu gebrauchen. Es geht hier um den ganzen Kuchen und nicht um einzelne Stücke. Die Situation der Romanischsprachigen ist innerhalb des bestehenden Konzepts zu regeln und nicht mit einem Vorgehen, welches sich gegen dasselbe richtet. Wenn Anpassungen nötig sind, wird die Regierung diese Anpassungen auch vornehmen. "Non si può fare la frittata senza spacchare l'uovo" und frei übersetzt: man kann keine Omeletten kochen, ohne die Eier zu zerbrechen. Dieses Bild lässt sich auch auf das gegenwärtige Sprachenkonzept des Kantons Graubünden übertragen. Niemand behauptet, dass die Umstellung Französisch zu den Kantonssprachen und zu Englisch ohne Schmerzen vor sich gehen kann. Doch wenn die Eier schon mal zerbrochen sind, dann soll dem neuen Sprachenkonzept auch so viel Zeit vergönnt sein zu zeigen, dass daraus gute Omeletten entstehen. Und genau das würde die Annahme der Initiative verunmöglichen zum Nachsehen unserer Bündner Jugend. Ich bitte, die Initiative abzulehnen.

*Lardi Guido:* È una caratteristica fondamentale del nostro Stato democratico a tutti i livelli che le minoranze, siano esse di natura linguistica e culturale, siano esse minoranze sul piano sociale ed economico, hanno sempre avuto la fortuna di essere considerate e di poter contare su un atteggiamento privilegiato da parte delle maggioranze ed anche, e ciò è quanto più conta, da parte delle altre minoranze. Grazie a questo atteggiamento di reciproco rispetto e di tollerante comprensione è stato possibile in passato costruire una struttura sociale che è divenuta, come tutti ci riconoscono, il fondamento della nostra tanto decantata stabilità politica e della nostra particolare forma di democrazia ispirata ai principi del federalismo. Ed ora con l'iniziativa che dobbiamo discutere qui in Parlamento, sembra che questi principi del rispetto delle minoranze debbano essere sacrificati in nome di quella che si è voluta chiamare con un nome allettante ma un nome non corretto, un'iniziativa che dovrebbe garantire a tutti i giovani studenti d'ambo i sessi del nostro Cantone le cosiddette "pari opportunità". Se analizziamo spassionatamente le conseguenze cui ci porterebbe questa iniziativa, ci accorgiamo subito che l'etichetta non corrisponde al contenuto del prodotto. E questo vale in misura particolare per la scuola del Grigioni Italiano. Nel messaggio del Governo, che a mio avviso è formulato con chiarezza di pensiero, con oggettività di argomentazione ed anche con rigore scientifico, complimenti signor Consigliere di Stato Lardi, risultano ben evidenziati quali sarebbero le conseguenze negative non solo per la scuola, ma anche e soprattutto per la lingua e quindi anche per la cultura del Grigioni Italiano, non solo nel suo ambito ristretto ma anche nel rapporto che lega quella lingua

di cui mi sto servendo in questo momento con le altre lingue del Cantone e della Confederazione.

Man kann es drehen und wenden wie man will. Tatsache ist, dass die Initiative ein Schritt in die falsche Richtung ist. Dies gilt insbesondere für die Italienische Sprache. Wer das nicht glauben will, der lese die Ausführungen der Regierung auf den Seiten 239 ff. Sie, die Initiative, schwächt vor allem die Stellung der Kantonssprache Italienisch. Es darf doch nicht sein, dass in unserem Kanton, besser gesagt, in Deutsch-Bünden, den beiden Kantonssprachen Romanisch und Italienisch weniger Gewicht vermittelt werden soll als dem Französischen. Sie können von mir und von den Kolleginnen aus Italienisch-Bünden nicht verlangen, dass wir für eine Entwicklung einstehen, die unweigerlich zur Schwächung unserer Muttersprache führt. Sie kennen den Ausspruch "nur die allergrössten oder die allerdümmsten Kälber usw. ....". Vor knapp drei Jahren haben wir hier die Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes an der Volksschul-Oberstufe festgelegt. Es war – wie wir uns alle erinnern – kein leichtes Unterfangen. Aber mit dem guten Willen aller Beteiligten haben wir damals den Weg zu einem vernünftigen und zu einem vertretbaren Kompromiss gefunden. Kompromisse vermögen nicht immer zu befriedigen, aber in der Politik sind sie unvermeidlich. Als ehemaliger Französisch-Lehrer war auch ich von der Kompromisslösung nicht hell begeistert, aber ich konnte damit leben. Ein Kompromiss kann als gut und vertretbar taxiert werden, wenn er keine Partei in übertriebenem Masse benachteiligt und er nicht den existentiellen Anliegen eines oder mehreren Beteiligten entgegen läuft. Wir haben uns damals mit absolut deutlicher Mehrheit für die Kantonssprachen entschieden und dabei soll es bleiben. Die Initiative stellt eine viel schlechtere Lösung dar, als der Entscheid zu Gunsten der Kantonssprachen. Das Primat der Kantonssprachen gegenüber Fremdsprachen – auch wenn die Fremdsprache eine Nationalsprache ist – ist für mich unantastbar. Wenn wir von diesem Prinzip abrücken, dann stellen wir einen Teil unserer Kultur, aber auch einen Teil unserer nachbarschaftlichen, guten Beziehungen und unseres friedlichen Zusammenlebens in Frage. Damit würden wir nicht nur unseren Nachbarn eine sprachliche Ohrfeige erteilen, sondern auch uns einen schlechten Dienst erweisen. Denn gut auskommen müssen wir in erster Linie untereinander im Kanton. Es gibt nichts Schlimmeres, als eine Kantonssprache gegen eine andere auszuspielen und eine sprachliche Minderheit ins Abseits zu drängen. Und genau das macht die vorliegende Initiative, Romanisch und Italienisch werden in der Initiative nämlich zur blossen Alternative – entweder Romanisch oder Italienisch. Durch Annahme der Initiative könnten die Gemeinden nur zwischen diesen zwei Sprachen wählen.

Was mich aber am meisten erstaunt und traurig stimmt, ist, dass die Initianten es zulassen, dass die Schülerinnen und die Schüler aus Italienisch-Bünden als Einzige in der Schweiz in der Oberstufe Englisch nicht als Pflichtfach belegen dürfen – das hat übrigens Ratskollege Jäger auch schon unterstrichen. Damit entsteht eine krasse Ungleichbehandlung im Fremdsprachenunterricht und diese Ungleichbehandlung würde auch noch gesetzlich verankert. Unsere Schülerinnen und Schüler würden dadurch schwer benachteiligt und wären nicht in der Lage, die schweizerischen Lernziele zu erreichen. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit.

Die Initiative weist leider auch noch andere gravierende Nachteile auf. Darauf will ich in diesem Moment jedoch nicht eingehen. Sicher werden Sie meine Bedenken teilen und keine diskriminierende Lösung wählen. Unterstützen Sie

das bestehende Sprachenkonzept und werfen Sie wüthig diese Initiative, die unsere sprachlichen Minderheiten ausgrenzt und ungebührlich benachteiligt.

*Battaglia:* Es erstaunt mich gar nicht, dass diese Initiative eingereicht wurde. Anlässlich der Sprachendebatte im Jahre 1997 hat es dieser Grosse Rat verpasst, für eine bestimmte Sprache die Weichen zu stellen. Dazumal habe ich bereits gesagt, dieser Schritt ist der Todesstoss für die romanische Sprache in den Sprachengrenzgemeinden. Nach der ersten Weichenstellung setzte sich der Grosse Rat mit der Konzeption des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule-Oberstufe auseinander und der eingeschlagene Weg wurde weiter geführt. Grossrat Jäger und Grossrat Hübscher haben ausgeführt, was gegen diese Initiative spricht – Überforderung der Schüler, finanzielle Auswirkungen, personelle Besetzungsprobleme. Mit dieser Initiative produzieren wir nur mehr Probleme, wir lösen keine – auch nicht mit dem wohlklingenden Namen "Chancengleichheit".

*Zanolari:* Signor Presidente, se è d'accordo, lascio la precedenza a la collega Nicoletta Noi-Togni che vuol parlare subito a tutti i costi.

*Noi:* Non vorrei lasciare i giovani di Mesocco che erano presenti un momento fa sulla tribuna del nostro Gran Consiglio e che stanno visitando in questo momento l'edificio, nella convinzione che in questo Parlamento, che è anche il loro Parlamento, si parli così poco italiano anche se i miei colleghi hanno già, diciamo hanno già operato in questo senso, quelli che hanno parlato prima di me della deputazione del Grigioni Italiano. E già che la lingua è l'oggetto dell'iniziativa della quale stiamo parlando, pronuncerò il mio voto sull'iniziativa unicamente in italiano. È un voto breve che avrei voluto pronunciare prima dell'entrata in materia, perché è di ordine generale, lo faccio comunque ora per motivare il mio, per motivare il mio no, cioè per motivare il mio voto e per esprimere un paio di considerazioni di fondo. Voterò no all'iniziativa, anche se l'iniziativa porta avanti un buon discorso e cioè quello delle lingue nazionali, solo per la preoccupazione che l'italiano, molto necessario nella parte tedescofona del Cantone, diminuisca o perda il valore che gli spetta come lingua cantonale. Care colleghe, cari colleghi, forse comprendete in questo momento cosa voglia dire sentire parlare qualcuno e non capire cosa dice, non è una bella sensazione ed è una sensazione che molte persone delle nostre regioni provano quando si recano a Coira appunto. Io credo che non ci dovrebbe essere solo un diritto a poter parlare la propria lingua, ma anche all'essere capiti quando si parla la propria lingua. Per ciò che riguarda la parte italoфона del Cantone, segnatamente il Moesano, credo di potermi assumere la responsabilità di questo no, in quanto anche il Ticino si indirizza sempre più verso l'inglese. Lasciatemi però fare un'ultima considerazione: le persone che hanno concepito e portato avanti questa iniziativa, l'hanno fatto convinte di fare il loro dovere, non ritengo perciò giusto demonizzarle come viene fatto nel messaggio e come si cerca un pochino di fare anche qui in questa sala adesso. Abbiamo già troppe guerre a questo mondo, lasciamo stare quelle grigionesi e quelle linguistiche.

*Zanolari:* Diese Initiative, die von keiner Partei unterstützt wird, die auch von den Oberstufenlehrern nicht unterstützt wird, verbreitet seit einiger Zeit Unsicherheit und Verwirrung im Bereiche Schule, und zwar nicht nur in der Volks-

schule, sondern auch in der Mittelschule. Das Volk, das Parlament, die Schule, die Gesellschaft haben sich bereits in den Neunzigerjahren für eine klare und konsequente Strategie zu Gunsten der Kantonssprachen entschlossen. Ich rede nicht nur von den Minderheitensprachen Italienisch und Romanisch, sondern auch von der Deutschen Sprache. Diese Initiative ignoriert die Strategie und die Entwicklung der letzten Jahre, die ich in vier Punkten kurz zusammenfasse:

1. Diese Strategie stützt sich auf einen Volksentscheid vom Jahre 1997, als die Bündner Bevölkerung die Einführung des Frühitalienisch und die Verstärkung der romanischen Sprache in den Primarschulen beschloss.
2. Im Jahre 1999 verankerte die Regierung in der Verordnung über das Gymnasium den Grundsatz, dass an den Bündner Mittelschulen als zweite Landessprache eine Kantonssprache angeboten wird.
3. Ein Jahr später haben wir hier im Parlament das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe angenommen.
4. Bei der Diskussion über die Revision der kantonalen Verfassung war es selbstverständlich, dass die Kantonssprachen gefördert werden.

Dass das Bündner Sprachenkonzept gut ist, wurde auch von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bestätigt. Das Bündner Konzept trägt gemäss EDK der speziellen Situation des Kantons Rechnung, ohne die Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit anderen Kantonen zu benachteiligen. Auf Grund dieser Feststellung möchte ich betonen, dass diese Strategie, diese Linie auch in der Mittelschule verfolgt werden soll. Auch wenn die Initiative mit der Sprachendiskussion in der Mittelschule nichts zu tun hat, wünsche ich mir, dass der Grosse Rat heute durch die Ablehnung dieser Initiative ein klares Signal setzt, dass die Förderung der Kantonssprachen auch in der Mittelschule gewährleistet wird. Das ist notwendig, wenn wir nachher mit den gleichen Studentinnen und Studenten die Kantonssprachen auch in der pädagogischen Fachhochschule weiter unterstützen wollen. Sie sehen, das Sprachenkonzept ist wie eine Kette, die nicht unterbrochen werden kann. Wir haben keinen Grund, diese Strategie zu ändern, eine Änderung, wie sie die Initiative vorschlägt, ist ein gefährlicher Rückschritt und eine sehr teure Illusion.

Il nostro Cantone da anni promuove una strategia linguistica coerente e apprezzata anche dalla Conferenza dei direttori dell'educazione. È una strategia avviata nel 1997 con una votazione popolare e consolidata in seguito a livello di decisioni governative e parlamentari. Io chiedo oggi al Parlamento di lanciare un segnale chiarissimo, affinché questa strategia venga perseguita non solo nelle scuole dell'obbligo, superiori, ma anche nei licei, affinché la continuità possa essere garantita in seguito anche nella Scuola universitaria pedagogica. Abbiamo bisogno di continuità e di efficacia, per cui raccomando di respingere questa iniziativa, poiché essa è semplicemente illusoria.

*Bucher:* Wir feiern in diesem Jahr die 200-jährige offizielle Zugehörigkeit des Kantons Graubünden zur Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dafür investiert der Kanton auch einige Mittel. Zu einem Kernpunkt des Festprogramms gehört unter anderem der Besuch von jugendlichen Schulkindern in Paris. Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, dass dieser symbolträchtige Besuch genau zu dem Zeitpunkt stattfindet, in dem sich der Kanton Graubünden daran macht, die Abkoppelung von der übrigen Eidgenossenschaft zu zementieren und insbesondere die Bindung zur Westschweiz zu kappen. Graubünden ist in diesen 200 Jahren ein Teil der Schweiz gewor-

den. Es sind viele gesamtschweizerische Netze und Beziehungen entstanden. Die Schweiz ist ein bedeutender Wirtschaftsraum geworden. Wir haben ein Ausbildungssystem erhalten, welches bei aller regionalen Differenzierung doch auch gewisse Übereinstimmungen zeigt. Bündner Jugendliche absolvieren ihre Ausbildung im Kanton oder auch ausserhalb. Arbeitskräfte und Familien überschreiten Kantons-grenzen. In einem Kanton mit unserer Wirtschaftsstruktur, mit einem bedeutenden Dienstleistungssektor, in dem der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, wenn nicht gar die wichtigste Rolle überhaupt, geht es gar nicht anders, als dass man den Blick über die engere Region hinaus richtet. Es ist deshalb mehr als problematisch, wenn wir im Bildungssektor Entscheidungen treffen, welche Schranken aufbauen, anstatt Möglichkeiten eröffnen.

Heute nehmen wir Stellung zu einer Initiative, die einen Entscheid der politischen Behörden korrigieren will. Es handelt sich meines Erachtens um einen Entscheid, welcher in die Isolation führen würde und zum Teil bereits geführt hat.

Zur Botschaft möchte ich einleitend meiner Enttäuschung bezüglich der Inhalte Ausdruck geben. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung die Chance wahrgenommen hätte, für unsere Jugend einen zukunftsorientierten und praktikablen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Leider hat sich die Regierung vor allem auf das Gutachten des Sprachwissenschaftlers, Herr Lüdi, gestützt. Wenn man dieses Gutachten aufmerksam durchliest, kommt der leichte Verdacht auf, dass der Gutachter nicht vollumfängliche Kenntnisse der heutigen Schulsituation des Kantons Graubünden und der damit verbundenen zukünftigen beruflichen und schulischen Ausbildung hatte. Ich denke da zum Beispiel an das Romanische, welches im BBT nicht als vollwertige Sprache anerkannt wird. Ich denke an Schülerinnen und Schüler, welche auf der Volksschul-Oberstufe Romanisch als Wahlfach belegt haben, für die aber kein Anspruch auf Weiterführung zum Beispiel an der Kantonsschule oder in der Berufsschule besteht. Dasselbe gilt auch für Französisch als Wahlfach. Leider hat die Regierung auch die Chance nicht genutzt, mit dem Initiativkomitee Kontakt aufzunehmen und sich an einen Tisch zu setzen, obwohl im Komitee verschiedenste Schulfachleute, Linguisten und Pädagogen vertreten sind. Das Gleiche gilt für die vorberatende Kommission und den eingesetzten Gutachter. Das Einzige, was die erwähnten Gremien getan haben, war, im Voraus akribisch genau alle nur erdenklichen Gründe zu suchen, die für eine Ablehnung der Initiative sprechen könnten. Damit aber haben sie sich der Gefahr ausgesetzt, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen.

Einige Bemerkungen zum geltenden Sprachenkonzept der Oberstufe: Unser Rat hat im Oktober 2000 dem Sprachenkonzept für die Oberstufe zugestimmt, obwohl die im Vorfeld geführten Diskussionen aufgezeigt hatten, wie umstritten das Konzept war. Zweifellos erfolgte die Zustimmung deshalb, weil man gehofft hatte, dass die Zusicherungen der Regierung zutreffen würden. Leider haben die ersten Erfahrungen mit dem Sprachenkonzept die Befürchtungen der Kritiker mehr als nur bestätigt. Heute werden die Jugendlichen auf der Oberstufe mit einem Stundenplan konfrontiert, der es ihnen verunmöglicht, die Freifachangebote infolge Überbelastung wirklich zu nutzen. Auch die Schulträgerschaften sehen sich offensichtlich ausser Stande, aus unterschiedlichen Gründen, die versprochenen Wahlfachangebote zu realisieren und empfehlen ihren Schülerinnen und Schülern, darauf zu verzichten. In der Folge ist auch die zweite Landessprache, nämlich Französisch, welche sonst im Mo-

ment überall in der Schweiz unterrichtet wird – auch als Frühfremdsprache – in unserem Kanton während der obligatorischen Schulzeit praktisch nicht mehr existent. Im Untergymnasium wird Französisch gar nicht mehr angeboten, auch nicht als Freifach. Somit haben sich die Versprechen der Regierung, das Französisch werde als attraktives Angebot gewährleistet, nicht bewahrheitet. Die gleichwertige Ausbildung der Bündner Jugendlichen ist nicht gegeben, wenn nur einige Dutzend Oberstufenschüler Französisch belegen können. Eine ganze Reihe von Schulen führt das Fach Französisch in ihrem Wahlfächer-Angebot überhaupt nicht mehr. Wenn ich die heutige Praxis dem Gutachten von Professor Lüdi gegenüberstelle, so fallen mir zwei Punkte besonders auf:

1. Professor Lüdi schreibt in seinem Gutachten auf Seite 6, ich zitiere: "Im Interesse der Chancengleichheit müssen die resultierenden Sprachkenntnisse auch für Französisch die interkantonale Mobilität und der Besuch der weiterführenden Schulen erlauben. Dies wird nur mit ganz besonderer Anstrengung zu erreichen sein." Ende Zitat.
2. Auf Seite vier schreibt er, ich zitiere weiter: "Es ist ohne Zweifel verantwortbar, Französisch in der Volksschule nur als Wahlfach mit besonderer Unterstützung, dafür in den nachobligatorischen Schulen intensiver anzubieten". Weiter schreibt er: "Französischkenntnisse sind nicht für alle Berufskategorien und sozioökonomischen Kategorien gleich bedeutsam, für den Aufstieg in Kaderpositionen im Schweizer Arbeitsmarkt und in der nationalen Politik weiterhin sehr wichtig. Eine intensive Ausbildung für motivierte Schülerinnen und Schüler in Französisch und Englisch auf der Sekundarstufe zwei erscheinen in diesem Kontext als sinnvolle Lösung." Ende Zitat.

Die Quintessenz davon, dass das gegenwärtige Sprachkonzept und die sich daraus ergebende Praxis beides überhaupt nicht bietet, wird in der Botschaft leider mit keinem Wort erwähnt. Ebenso vermisste ich in der Botschaft die Thematisierung der politischen Tragweite des Sprachenentscheids. Leider ist nirgends die Rede von der staatspolitischen Bedeutung des Bündner Sprachkonzepts. Man begnügt sich mit der Zusicherung, dieses sei konform mit den Stossrichtungen der EDK, siehe Seite 238 der Botschaft. Dem Einwand, die Mobilität der Schülerinnen und Schüler werde eingeschränkt, wird eine gewisse Berechtigung zugesprochen, doch wird diese Frage meines Erachtens in einer verharmlosenden Art abgehandelt. Es ist auch nicht einsichtig, warum die schon bestehenden Schwierigkeiten, die in der Schweiz wegen des zu wenig koordinierten Schulwesens schon bestehen, noch durch zusätzliche Schranken ergänzt werden müssen. Ich vermisste in der Botschaft einige wichtige und entscheidende Fragen bezüglich der Sprachenzukunft in unserem Kanton, welche nicht aufgeführt wurden. Worin liegt etwa der Beitrag der Förderung der Kantonssprachen konkret? Die in ihrer Existenz bedrohte Kantonssprache Romanisch wird nachgewiesenermassen noch mehr in die Enge getrieben. Wie geht der Kanton mit der Tatsache um, dass man den Mitgliedern einer ganzen Sprachengemeinschaft, nämlich der der Rätromanen, den Zugang zur Ausbildung wie beispielsweise zur Berufsmatura erschwert oder praktisch verunmöglicht. Wie gedenkt man den Schwierigkeiten zu begegnen, welche auf uns zukommen werden, wenn wir das Französische aus der Schulbildung praktisch verbannen? Eine Lehrpersonen-Ausbildung ohne einen angemessenen Platz für das Französische führt zu einer Einengung des Marktes für die Absolventen und kann den Standort der PFH ernsthaft in Frage stellen. Das gleiche Problem stellt

sich auch für weitere Schultypen wie KV, Berufsschulen und für Berufspartner, Bundesbetriebe und Verwaltung. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Abgangszeugnisse der PFH, die in Graubünden erworben werden, in anderen Sprachregionen als gleichwertig angesehen werden? Dieses Problem ist für alle drei Sprachgruppen virulent.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass im Zentrum der Initiantinnen und Initianten der Gedanke steht, dass die Betroffenen im Rahmen der Wahlmöglichkeit zu dem Sprachunterricht kommen sollen, der ihnen für ihre berufliche Perspektiven als entscheidend vorkommt. Sie sollen keine Sprache abwählen müssen, aber sich für eine entscheiden können. Die nicht gewählte Sprache sollen sie auch als Freifach belegen können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Ein flexibles Sprachenkonzept ist sicher zukunftsgerichteter, als die verordnete Belegung eines von oben definierten Angebots. Die Lösung, welche die Initiative vorschlägt, ist ein Weg, der die besondere Sprachensituation in unserem Kanton berücksichtigt. Vor allem schränkt sie die Aussichten der Schulabgänger und Schulabgängerinnen nicht ein, sondern öffnet die Türen für ihre Ausbildungs- und Berufskarriere so weit wie möglich. Ich schliesse mit einem Zitat: "Bewegung macht beweglich und Beweglichkeit kann manches in Bewegung setzen." Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

*Heinz:* Auch ich möchte das Beste für die romanische, italienische und deutschsprachige Jugend. Die Erläuterungen in der Botschaft der Regierung zeigen deutlich auf, welche Auswirkungen die Initiative auf unseren dreisprachigen Kanton hat. Darum unterstütze ich die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen: Der Titel "Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend" tönt verlockend, ist aber – wie es Herr Zanolari bereits gesagt hat – eine teure Illusion. Es müssen alle Bündner Schülerinnen und Schüler in der Bildung die gleichen Chancen haben, was aber mit der vorliegenden Initiative nicht möglich ist. Kleine Schulen in den Randregionen – ich möchte Ihnen dazu nicht viel erzählen, Herr Jäger hat mir hier aus dem Herzen gesprochen, wenn wir sonst auch nicht gleicher Meinung sind, aber diesmal ja.

Einen Ausbau bei den Sprachenlektionen in den Schulen auf Kosten von anderen Fächern dürfen wir doch nicht zulassen. Wenn wir noch mehr Lektionen unterrichten wollen, ist das für die Lehrer und für die Schüler nicht zumutbar. Meines Erachtens muss die Volksschule auch in Zukunft die Prioritäten beim Lesen und Schreiben, sprich Deutsch oder Rechnen/Algebra setzen, denn was wir einmal gelernt haben, begleitet uns durchs ganze Leben. Herr Jäger hat vorhin die RhB erwähnt, ich drehe es um und nehme uns Parlamentarier. Keinen Stimmbürger oder keine Stimmbürgerin wird es interessieren, ob wir nebst den Kantonssprachen auch noch Französisch sprechen bzw. die französische Sprache beherrschen. Zudem kann ein Welschland- oder Auslandsaufenthalt, um eine Sprache zu erlernen, für junge Leute nur positive Lebenserfahrungen mit sich bringen. Für mich ist immer noch prioritär, dass alle Kinder Graubündens nicht nur die Möglichkeit haben, das ABC und das Einmaleins in der Schule zu lernen, sondern dies auch wirklich können und beherrschen. Das ist wahre Chancengleichheit für die Bündner Jugend. Wir tun gut daran, im Interesse unserer Jugend diese Initiative abzulehnen.

*Demarmels:* Ich spreche zu den Anwesenden und den leeren Stühlen. Schuldiskussionen sind die schwierigsten Diskussi-

onen. Das haben wir schon im Oktober 2000 bei der Teilrevision zur Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes erlebt. Jeder Mann und jede Frau ist Fachmann oder Fachfrau, jeder und jede kann in Schulfragen mitdiskutieren, eigene Schulerlebnisse spielen mit, ob sie nun negativ oder positiv waren. Schulpolitische Entscheide wecken immer Emotionen bei sprachpolitischen Entscheiden. In unserem Kanton ist dies noch vermehrt der Fall. Als Präsident der damaligen Vorberatungskommission der Teilrevision zum Schulgesetz und zur Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz im Oktober 2000, als es um das Sprachenkonzept der Oberstufe ging, freut es mich natürlich und alle andern Kommissionsmitglieder ausserordentlich, dass sich dieses Konzept bewährt hat und, wie wir gehört haben, von der Lehrerschaft getragen wird. Die Kommission hatte es sich damals nicht leicht gemacht und Sie haben dem Konzept zugestimmt. Ich erwähne die wichtigsten Hauptpunkte zur Erinnerung:

- die Kantonssprachen werden in allen Sprachregionen gefördert;
- die sprachliche Vielfalt im Kanton soll gepflegt werden
- Englisch als obligatorisches Unterrichtsfach soll auf der Oberstufe eingeführt werden;
- mit allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kanton soll kommuniziert werden können und niemandem wird die berufliche Zukunft verbaut.

Gründe für die Ablehnung der Initiative haben der Präsident der Vorberatungskommission und andere Vorredner bereits genügend aufgezählt. Ich möchte trotzdem noch einen erwähnen, nämlich die Kompetenzregelung. Bei der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz wurde diese Kompetenz, nämlich die Festlegung des Fächerkataloges auf der Oberstufe, vernünftigerweise beim Grossen Rat belassen. Volksrechte in Ehren, aber wenn wir nun die Kompetenz dem Volk übertragen, durchbrechen wir dieses System, welches dann unheimlich träge wird und jede Änderung wiederum dem Volk vorgelegt werden muss. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

*Hanimann:* Im Rahmen der Diskussion um die Initiative, über die wir heute beraten und abstimmen, wird auch in einem Exkurs auf die Situation an den Mittelschulen und Berufsschulen eingegangen. Dabei wird ein Vorschlag für ein Sprachenkonzept auf der Gymnasialstufe skizziert, der Fragen aufwirft und in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. So wird vorgeschlagen, um das Französische zu fördern, eine der beiden in der Volksschule unterrichteten Fremdsprachen, nämlich Italienisch oder Englisch, vor Ende des Gymnasiums abzuschliessen und als neue dritte Sprache Französisch als obligatorisches Fach vorzugeben. Nach dem von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Gymnasium Forderungen nach voller Wahlfreiheit bestehen und die Rechtmässigkeit dieses Modells bezüglich MAR nicht geklärt ist, muss der Vorschlag in der Botschaft als schlechte Basis zur Förderung der Kantonssprachen auf dieser Stufe erachtet werden. Er basiert nämlich darauf, dass vor Ende des Gymnasiums entweder Englisch oder Italienisch abgewählt werden kann, was in den überaus meisten Fällen zu ungunsten des Italienischen ausfallen würde. Ratskollege Jäger hat die Schwierigkeiten bereits ausführlich aufgezeigt. Es kann jetzt aber nicht darum gehen, im Rahmen der Beratung der Initiative eine zusätzliche Diskussion über das Sprachenkonzept an den Mittel- und Berufsschulen vom Zaun zu brechen, sondern es geht jetzt darum, auf ungelöste Schnittstellen und Probleme im Sprachenkonzept grundsätzlich hinzuweisen und sie entsprechend anzugehen. Im Übrigen hat sich

auch die FDP-Fraktion mit der Initiative intensiv auseinandergesetzt und lehnt sie mit den bereits hier mehrfach erwähnten Begründungen grossmehrheitlich ab.

*Caviezel (Chur):* Wer hat Angst vor der Initiative? Es gibt tatsächlich keinen Grund die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit der Bündner Jugend zu fürchten, denn sie hat einen ganz grossen Vorteil. Sie stellt nicht das ganze Sprachenkonzept in Frage, sondern sie ergänzt es sinnvoll, öffnet Türen und baut Brücken zu unseren Nachbarkantonen und zum Rest der Schweiz. Sie ist so zu sagen ein Bündner Sprachenkonzept plus. Den Initianten ist klar, dass auch die Initiative nicht alle Probleme bezüglich Sprachen lösen kann. So vermag sie beispielsweise mit der Entwicklung in den Ostschweizer Nachbarkantonen nicht standzuhalten. Diese befinden sich nach mehr als 20 Jahren Frühfranzösisch unmittelbar vor einem Wechsel zu Frühenglisch und zu zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule. In Zürich ist der Wechsel schon beschlossene Sache, siehe NZZ vom 19. März 2003, während wir die ersten Schritte mit Frühitalienisch machen. Wie es aussieht, besteht die Gefahr beim Französischen den Anschluss voll und ganz zu verlieren. Ja, die Lage ist dramatisch, die Zahlen belegen dies unmissverständlich – Französisch ist praktisch aus unseren Schulzimmern verschwunden. In Chur haben 8 von 200 Schülern Französisch als Wahlfach belegt und in der ganzen Romantischia sind es von rund 800 Schülerinnen und Schüler gerade gut 80, dies gemäss einer Erhebung der Lia Rumantscha. In diesem Punkt hat das kantonale Sprachenkonzept also eindeutig versagt, und Korrekturen sind dringend notwendig. Im Folgenden werde ich versuchen, meine Damen und Herren, den Vorzug der Initiative darzulegen.

1. Die Initiative hilft, beim Französischen zu retten, was noch zu retten ist. Dass im Schweizer Arbeitsmarkt Französisch neben Englisch nach wie vor sehr wichtig ist, bestätigt auch Professor Lüdi in seinem Gutachten. Ich zitiere einen Satz auf der letzten Seite: "Englisch- und Französisch-Gebrauch halten sich in der Deutschschweiz in etwa die Waage." Ende Zitat. Wollen wir also den deutsch- und romanischsprachigen Jugendlichen, die sich in der Regel nach der Deutschschweiz ausrichten, die Zukunft nicht verbauen, müssen wir diesen Anschluss mit Französisch um jeden Preis erhalten. Diese Öffnung garantiert aber offenbar, wie die Umsetzung des Sprachenkonzepts gezeigt hat, nur das Wahl-Pflichtfach, denn nur dieses ist für alle verbindlich. Leider ist, entgegen den Behauptungen der Regierung, auch auf der Gymnasialstufe die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gymnasiasten bezüglich Französisch höchst gefährdet. In diesen Tagen wird an der Kantonsschule eine Vorgabe des Erziehungsdepartements diskutiert, die bis zur Matur im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zu der bisherigen Regelung kaum die Hälfte der Unterrichtsstunden in Französisch zur Verfügung stellt – vier Jahre mit total zwölf Lektionen gegenüber acht Jahren mit weit über zwanzig Lektionen in Zürich, St. Gallen und Thurgau. Von einem intensiven Angebot von Französisch in den nachobligatorischen Schulen, wie es in der Botschaft auf Seite 232 heisst, gibt es also keine Spur. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, kann das Bündner Parlament das verantworten.
2. Die Initiative nimmt, dank der Wahlfreiheit, keiner Sprache etwas weg. Wer in Deutschbünden auf der Volksschuloberstufe die Kantonssprache Italienisch weiterführen möchte, darf und soll das tun. Unserer Einschätzung

nach, wird die Mehrheit der Jugendlichen auch so entscheiden. Aus diesem Grund weisen wir auch jeden Einwand, wonach die Initiative die Kantonssprachen schwäche, kategorisch zurück. Vielmehr erhielten beispielsweise die Romanen nur dank der Initiative die Gelegenheit die Nachbarsprache Italienisch als Pflichtfach überhaupt zu lernen.

3. Die Umsetzung der Initiative ist durchführbar und kaum komplizierter als diejenige des Sprachenkonzepts. Das kantonale Sprachenkonzept hat die in der Volksschule unterrichteten Sprachen neu gemischt und verteilt. Die allgemeine Stossrichtung ist durchaus vertretbar, doch waren gewisse Schwächen schon vor der Inkraftsetzung sichtbar, denn unser Kanton ist zu kompliziert, um eine einfache Lösung für alle Gewinn bringend durchzusetzen. Es war eine Illusion zu glauben, wir könnten eine kantonale Sprachlösung ohne Brücke zu den Nachbarkantonen realisieren. Das Einzugsgebiet der gewerblichen Berufsschule zum Beispiel oder des KV Chur mit der schweizweit beliebtesten Berufslehre geht weit über die Kantongrenzen hinaus. Diese beiden Schulen haben deshalb die Regierung von einem Alleingang Graubündens in der Sprachenfrage gewarnt. Ich zitiere Herrn Direktor Andres von der Gewerblichen Berufsschule Chur: "Ein sehr grosses Einzugsgebiet über mehrere Kantone macht einen kantonalen Alleingang schwierig." Ende Zitat. Und er weist auch ganz speziell darauf hin, dass beim Sprachenkonzept Personen mit der Muttersprache Romanisch und Deutsch als zweiter Landessprache ein massives Sprachdefizit aufweisen. Probleme waren also bereits mit dem Sprachenkonzept vorprogrammiert, deshalb kann auch nicht behauptet werden, dass erst die Initiative unlösbare Schwierigkeiten und Mehrkosten verursachen würde. Die Situation war schwierig und würde es auch mit einer Annahme der Initiative weiter bleiben, so lange die Lehrlinge mit derart unterschiedlicher Vorbildung zusammen unterrichtet werden müssen. Übrigens der Direktor des KV Chur, Christian Aliesch, gibt der Initiative klar den Vorzug. Zitat: "Mit dem geltenden Sprachenkonzept nimmt der Kanton in Kauf, dass Bündner Jugendliche im Schweizer Arbeitsmarkt benachteiligt sind." Ende Zitat. Wir sind überzeugt, dass die Initiative auch in kleineren Gemeinden durchführbar ist. Wo neben Englisch nur eine weitere Sprache oder keine angeboten werden kann, sehen die Initianten die Möglichkeit, dass sich zwei oder mehr Gemeinden in Verbänden zusammenschliessen. So können Sprachlehrpersonen problemlos für einzelne Lektionen in die Nachbargemeinde fahren. Wie es übrigens Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen in ländlichen Teilen des Kantons seit Jahrzehnten tun. Bei der heutigen Mobilität sollte das mit gutem Willen ohne grosse zusätzliche Kosten zu verwirklichen sein.
4. Die Initiative braucht keine Spezialmassnahmen – keine spezielle Förderung. Vorwürfe wonach mit der Initiative ohne Spezialmassnahmen die Unterrichtsziele nicht erreicht würden, sind haltlos. Denn das, was der Kanton unter spezieller Förderung versteht, hat mit Sprachunterricht nur wenig zu tun. Intensivkurse, eine Woche Welschland z.B., anstatt einer Wochenstunde Französisch wie sie die Regierung vorschlägt, sind im besten Fall organisatorische Massnahmen, aber mit Sicherheit keine pädagogischen. Zudem würden diese Kurse in den Schulferien stattfinden und für die Eltern Kosten verursachen, was ja auch nicht besonders attraktiv ist. Bei der

Initiative braucht es keine Spezialmassnahmen, da das Wahlpflichtfach Italienisch/Französisch beziehungsweise Französisch/Englisch in Südbünden vollkommen in den Stundenplan integriert wird. Das Know-how ist vorhanden und zurzeit stehen in allen Gemeinden noch genügend qualifizierte Französischlehrpersonen zur Verfügung.

5. Die Initiative kostet im Endergebnis nicht mehr als das kantonale Sprachenkonzept. Wenn jede Trägerschaft einer Volksschuloberstufe die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz gemäss Artikel 16 Absatz 5 und Art. 19 Absatz 4 durchsetzt, muss in jeder kleinsten Schule des Kantons Französisch angeboten werden, und zwar unabhängig von der Teilnehmerzahl. Das bedeutet, dass im äussersten Fall in jeder Oberstufenschule für einen einzigen Schüler eine Lehrperson zur Verfügung gestellt wird. Dieses „Worst case-Szenario“ wäre wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll und würde den Kanton bei einem konsequenten Vollzug sehr viel Geld kosten. Dazu hat dieser Rat im Oktober 2000 Ja gesagt. Machen wir nun die gleiche Rechnung für die Initiative, stellen wir fest, dass im schlimmsten Fall in jeder Volksschule sowie in den weiterführenden Schulen Mehrkosten entstehen können. Dies gilt aber immer nur dann, wenn eine zusätzliche Klasse geführt werden muss. Wie beim geltenden Sprachenkonzept, hängt das von der Menge der Schülerinnen und Schüler ab, welche von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen. Im schlimmsten Fall entsteht mit der Initiative eine Klasse mehr als mit dem geltenden Sprachenkonzept. Der Kanton wird in den Ausführungsbestimmungen eine Mindestschülerzahl festlegen müssen, wie das auch bei den Wahlfächern üblich ist. Damit würden die Klassen eine vernünftige Grösse erreichen und die zusätzlichen Kosten begrenzt. Setzen wir nun diese zwei „Worst case-Szenarien“ einander gegenüber, ergibt sich eine Patt-Situation. Die zu erwartenden Kosten halten sich nach unseren Berechnungen in etwa die Wage. In der Zeitschrift Context, dem Organ des schweizerischen KV's, wird unter dem Titel "Fremdsprachen zahlen sich aus" über eine wissenschaftliche Untersuchung des Nationalfonds zum Fremdsprachengebrauch im Beruf berichtet, die in den Jahren 1999/2000 in der Schweiz durchgeführt wurde. Diese ergab, dass sich ein höheres Kompetenzniveau in Fremdsprachen, in Englisch und Französisch, bei sehr guten und guten Kenntnissen in jedem Fall auszahlt. Ich zitiere: "Einzig die guten Italienischkompetenzen erweisen sich nirgendwo als lohnrelevant." Ende Zitat. Die Wirtschaftlichkeit einer Sprache ist glücklicherweise nicht das einzige Kriterium bei der Sprachwahl. Für die Zukunft unserer Jugend kann sie aber entscheidend sein. Ich empfehle Ihnen die Initiative zur Annahme.

*Parolini:* Der Hauptzweck der Initiative der Chancengleichheit für die Bündner Jugend will an sich gleich lange Spiesse für die beiden Sprachen Italienisch und Französisch. Diese Hauptdiskussion haben wir bereits während der Oktobersession im Jahr 2000 geführt. Ich möchte an sich nicht auf diese Diskussion zurückkommen. Es wurde dem Italienischen klar der Vorzug gegeben und damit dürfen oder – je nach Standpunkt – müssen wir leben. Unzufrieden bin ich aber mit dem geltenden Sprachenkonzept, vor allem betreffend der Lösung für die rätoromanischen Schulen. Die Romanen müssen mit dem neuen Sprachenkonzept in der Oberstufe bekanntlich Romanisch, Deutsch und Englisch erlernen. Sie

dürfen zusätzlich also nur, wenn sie es wirklich wollen, Italienisch oder Französisch als Wahlfach besuchen. Nun, im Alter von 13 bis 16 Jahren sind viele Schülerinnen und Schüler, ich behaupte das einmal, tendenziell eher Minimalisten, die kaum weitere Schulstunden neben dem Pflichtstoff freiwillig besuchen wollen. Es kann also geschehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler die ersten zwei Jahre Sekundarschule besucht mit Romanisch, Deutsch und Englisch. Wenn sie sich dann gegen Ende der zweiten Sekundarschule entscheiden sollten ins Gymnasium überzutreten, müssen sie feststellen, dass ihnen eine Sprache Italienisch oder Französisch fehlt. Dadurch würde der reibungslose Übertritt ins Gymnasium erschwert werden. Ich bin aus diesem und aus anderen Gründen überzeugt, dass ein Obligatorium für alle Sekundarschülerinnen und -schüler neben Romanisch, Deutsch und Englisch noch eine vierte Sprache erlernen zu müssen, nicht übertrieben wäre. Vor allem wenn man bedenkt, dass es möglich ist, aufgrund von besonderen Verhältnissen den Fremdsprachenunterricht auf eine Fremdsprache zu reduzieren. Meiner Meinung nach wäre diese Abwählmöglichkeit in besonderen Fällen in der Sekundarschule nötig, in der Realschule hingegen sollte meiner Meinung nach auf die Pflicht eine zusätzliche Sprache zu erlernen, klar verzichtet werden. Damit würde den unterschiedlichen Bedürfnissen zwischen der Sekundar- und Realschule Rechnung getragen. Ich bin gegen das geltende Sprachenkonzept, weil es zu wenig Rücksicht auf die Anliegen der Rumantschia nimmt. Die Rätoromanen müssen je länger je mehr als zweisprachig Romanisch/Deutsch betrachtet werden. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler verkraften ohne weiteres neben Romanisch, Deutsch und Englisch eine weitere Sprache. Für die Realschule hingegen wäre die Lösung gemäss geltendem Konzept in Ordnung. Wenn die Rätoromanen hier in diesem Rate oder zumindest einige Rätoromanen sich skeptisch gegenüber dem bestehenden Konzept äussern, dann ist das nicht, damit das Romanische gegen das Italienische ausgespielt wird, überhaupt nicht – wie es die Grossräte Keller und Lardi geäussert haben – sondern wir sehen die Anliegen unserer Schule und wollen das verbessern. Nun stellt sich die Frage, gibt es andere Varianten als die Unterstützung der Initiative. Deshalb die Frage an Regierungsrat Lardi, ob er die besondere Situation des Romanischen erkennt und vor allem, ob er eine Lösung für das erwähnte Problem der Rätoromanen im Rahmen des bestehenden Sprachenkonzeptes als Alternative zur Sprachinitiative sieht. Ich möchte von ihm eine Erklärung, dass die Regierung sich für eine bessere Lösung für die romanischen Schulen einsetzt. Ziel dieser Bestrebungen sollte es sein, dass ein grosser Teil der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler in den romanischen Schulen den Unterricht einer vierten Sprache wirklich besuchen, damit sie gegenüber den deutsch- und italienisch Bündnern nicht benachteiligt werden.

*Portner:* Erschrecken Sie nicht, ich werde nicht lange sprechen. Ich möchte zuerst Ratskollege Christian Demarmels danken, dass er uns alle als Experten ansieht. Ich muss mich davon aber ausnehmen und werde mich deshalb materiell nicht dazu äussern, sondern nur zum formellen. Ich finde es äusserst bedauerlich, wenn irgendeine Sprache aus dem ganzen Mosaik, sei es nun Italienisch, Romanisch oder auch Französisch, einfach irgendwie schlechter wegkommt bzw. weniger beachtet wird.

Was mich aber stört ist Folgendes: Ich weiss nicht ob ich es richtig empfunden habe, aber es haben mir auch viele Leute

bestätigt, die Botschaft ist, gelinde gesagt, etwas einseitig in der Stossrichtung. Es ist ein roter Faden auf Ablehnung, sie ist nicht ausgewogen – was spricht dafür, was spricht dagegen. Das einzige ist, und das ist auch richtig so, das Rechtsgutachten spricht für Eintreten und für Gültigkeit, obwohl man dort auch anderer Meinung hätte sein können. Ich finde es schade, dass man hier wieder über etwas spricht, über das man im Prinzip schon einmal entschieden hat. Wenn man damals die richtigen Kriterien genommen hat, sollte man es durchziehen und wie es vorhin gesagt wurde, einmal schauen, ob sich das bewährt oder nicht. Ich bin für Ablehnung der Initiative. Gestatten Sie mir noch eine Frage Herr Regierungsrat, es würde mich interessieren, was die zwei Gutachten kosteten?

*Regierungsrat Lardi:* Ich werde auch versuchen, mich kurz zu fassen – ganz so kurz, wie ich das möchte, kann ich es jedoch nicht.

Sie haben am 4./5. Oktober 2000 alle Argumente ausgetauscht. Aufgrund dieser Diskussion vor 2½ Jahren haben Sie entschieden, dass das Bündner Sprachenkonzept in Kraft gesetzt wird – 79 Stimmen dafür und eine dagegen. Wie könnte die Regierung in dieser Situation einen Gegenvorschlag ausarbeiten, in welcher die Argumente nicht andere sind, als die, die auch heute ausgesprochen wurden. Es sind tatsächlich keine anderen Argumente auf den Tisch gekommen. Trotzdem, die „appellatorische“ Kritik am Sprachenkonzept nehmen wir ernst. Wir werden uns weiterhin für die beste Schule einsetzen. Aber heute geht es allein darum, die Initiative abzulehnen oder aber die Initiative zur Annahme zu empfehlen, Etwas dazwischen gibt es nicht. Wenn ich von Ihnen und auch von der Lia Rumantschia durch die Presse aufgefordert werde, Protokollerklärungen abzugeben, muss ich darauf verweisen, dass

1. es um ein Ja oder ein Nein zur Initiative geht und nicht um eine Diskussion zum geltenden Recht. Mit einem Ja zur Initiative wird die Zuständigkeit für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschuloberstufe dem Grossen Rat entzogen und auf das Volk übertragen. Eine Protokollerklärung wäre in diesem Fall wertlos.
2. wenn die Initiative vom Volk abgelehnt wird, bleibt die Regelungskompetenz des Grossen Rates in dieser Materie erhalten. Wenn dazumal aus der Rumantschia oder anderswo ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht und durch den Rat überwiesen werden sollte, kann der Rat materiell abschliessend über eine allfällige Änderung des geltenden Rechts Beschluss fassen. Die Regierung weist auf Seite 250 ihrer Botschaft ausdrücklich darauf hin.

Es liegt mir sehr daran, die Frage nach der faktischen Zweisprachigkeit mit Ihnen abzuhandeln. Ich bediene mich dafür einer Stellungnahme, die ich bereits einmal abgegeben habe, allerdings nicht in diesem Rat, weshalb ich sie hier gerne wiederhole.

Zu den Romanen: *Betg far ina deblezza or d'ina vasta cumpetenza da linguas estras* – aus hoher Fremdsprachenkompetenz nicht eine Schwäche machen. Unzählige Leute aus Romanischbünden zogen und ziehen aus verschiedensten Gründen weg aus ihrer vertrauten und geliebten Heimat, um in der Fremde, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz, ihr Brot zu verdienen. Es ist denn alles andere als ein Zufall, dass die romanische Volksschule vor über 100 Jahren Deutsch, die Sprache des Brotes, in das Unterrichtsangebot integrierte. Die romanische Schule führte als erste einen früh einsetzenden Fremdsprachenunterricht ein und sie ist in der Schweiz bisher die einzige, deren Frühfremdsprachenunter-

richt eine absolute Erfolgsstory ist. Ich bewundere die hohe Kompetenz, welche die romanischen Kinder in der Fremdsprache Deutsch bereits am Ende der 6. Primarklasse haben. Diese Kompetenz in zwei Sprachen im Volksschulalter ist meines Erachtens die klare Stärke der romanischen Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse des Deutschunterrichts in Romanischbünden sind so fantastisch, dass einzelne Personen schon die Meinung vertreten, die Kinder seien bereits nach der 6. Klasse zweisprachig. Daraus wird zum Teil gefolgert, dass Deutsch an der Oberstufe nicht mehr als Fremdsprache zu beurteilen sei. Ich will in der innerromanischen Kontroverse bezüglich Zweisprachigkeit der Sechstklässler Romanischbundes keineswegs Schiedsrichter spielen. Ich sehe aber Jahr für Jahr an den Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium deutlich, dass selbst die sprachlich begabten Kinder am Ende der sechsten Klasse noch unterwegs zur Zweisprachigkeit sind.

Nun, wenn man einfach einmal vermuten sollte, die Kinder Romanischbundes seien nach der 6. Klasse zweisprachig, könnte man für den Fremdsprachenunterricht an der Sekundar- und Realschule Neues fordern. Dies wird zum Teil auch getan. So wird etwa postuliert, neben Englisch sollte neu zusätzlich noch Italienisch oder Französisch als obligatorisches Fach unterrichtet werden, und zwar so, dass die gleichen hohen Lernziele im Fremdsprachenunterricht erreicht werden, wie dort, wo diese Fremdsprachen teilweise bereits an der Primarschule erlernt werden. Weil Sprachen lernen zeitaufwändig ist, könnte dieses Ziel wohl höchstens dann erreicht werden, wenn entweder die Anzahl Pflichtlektionen erheblich, d.h. um mindestens vier Lektionen erhöht wird oder der Unterricht in anderen Pflichtfächern entsprechend reduziert wird. Ein solcher Unterricht mit zwei neuen Fremdsprachen im siebten Schuljahr und sehr hoher Belastung könnte aber viele Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule überfordern und letztlich die Zielerreichung im Fremdsprachenunterricht und in anderen Fächern gefährden. Wollte man Deutsch für die romanischsprachigen Jugendlichen nach der sechsten Primarklasse nicht mehr als Fremdsprache anerkennen, hätte dies wohl zur Folge, dass bloss noch Englisch und Französisch beziehungsweise Italienisch als Fremdsprachen zählen würden. Die Sprachfächer Romanisch und Deutsch wären wohl in einer einzigen Bewertung zu erfassen und ich könnte die romanischsprachigen Sechstklässler nicht mehr für ihre hervorragenden Fremdsprachenkompetenz an den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium bewundern. Man darf zumindest die Frage stellen und darüber nachdenken, ob man mit dem Denkansatz einer Zweisprachigkeit der Kinder Romanischbundes die bisherige klare Stärke der romanischen Schule und der Kinder nicht urplötzlich zu einer Schwäche machen würde. Dies auch deshalb, weil all jene Kinder, die nach der sechsten Klasse noch auf dem Weg zur Zweisprachigkeit sind, eben doch noch nicht so gut Deutsch können, wie die gleichaltrigen Kinder aus Deutschbünden und weil ihr stärkster Trumpf, die hohe Fremdsprachenkompetenz in der deutschen Sprache, nicht mehr stechen würde.

Ich anerkenne die Erfolge der romanischsprachigen Schulen und bin auch der Meinung, dass es so weitergehen soll. Aber geben wir diesen Trumpf nicht einfach so aus der Hand, indem man Sechstklassiker dann bereits als zweisprachig anerkennen würde. Alles kann man nicht haben. Man kann nicht mit weniger Stunden gleich viel erreichen.

Nochmals, die Kritik am Sprachenkonzept, die heute angebracht worden ist, nehmen wir ernst. Wir werden uns weiterhin für eine gute Schule einsetzen. Etwas aber dürfen wir uns

nicht gefallen lassen, die Feststellung nämlich, dass mit dem Sprachenkonzept unsere Schule, unsere Kinder benachteiligt sind. Ich zitiere jetzt auch etwas, und zwar vom Präsidenten der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren. Herr Hansulrich Stöckling ist Regierungsrat, Erziehungsdirektor im Kanton St. Gallen und Präsident dieser Konferenz. Diese Konferenz ist dazu aufgerufen, darüber zu wachen, dass man die Schulsysteme in der Schweiz so gut wie es geht mit einander vergleichen kann und dass man nicht jemanden benachteiligt.

Übrigens möchte ich einen Exkurs machen, bezüglich Französisch in Zürich und Französisch in St. Gallen, in der Ostschweiz usw. Es geht dort nicht darum, dass man Französisch auswechselt mit Englisch. Es geht dort nur um die Diskussion mit welcher Sprache beginnt man vorher, mit Englisch oder mit Französisch. Es ist nicht so, dass man die Landessprache dann einfach vergessen will. Ich zitiere nun Herrn Hansulrich Stöckling, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz: "Auf entsprechende Anfrage von Regierungspräsident Claudio Lardi bestätige ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Präsident der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren gerne, dass das geltende Bündner Sprachenkonzept konform ist mit den Stossrichtungen der EDK. Es trägt aber auch der speziellen Situation des dreisprachigen Kantons Graubünden Rechnung, ohne die Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit den anderen Kantonen zu benachteiligen. Die vom Grossen Rat des Kantons Graubünden beschlossene Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes wurde in Ihrem Kanton zur gleichen Zeit erarbeitet, wie der Entwurf der Empfehlungen der EDK zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Dieses Vorgehen und die gute gegenseitige Information haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Bündner Sprachenkonzept für die Volksschule und der Entwurf zu den entsprechenden EDK-Empfehlungen gut aufeinander abgestimmt werden konnten. Im Zusammenhang mit mobilitätsbedingten Problemlagen, Wechsel von einem Kanton in einen anderen, während der Volksschulzeit, unterscheidet sich die Situation Graubündens im Grundproblem nicht von jener in anderen Kantonen – unterschiedlicher Beginn und unterschiedliche Einstiegsfremdsprache. Aus diesem Grund ist innerhalb der EDK unbestritten, dass die Kantone neuzuziehenden Kindern mit geeigneten Massnahmen den Anschluss an den Sprachenunterricht im neuen Wohnkanton ermöglichen (Ziffer 10 des Entwurfs zu Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule). Im Übrigen gilt es als erhärtet, dass die Unterschiede betreffend Sprachenkompetenz innerhalb einer Klasse sehr oft grösser sind, als jene zwischen verschiedenen Schulsystemen." Ende Zitat.

Lassen Sie sich nicht verunsichern, das, was Sie am 4. und 5. Oktober 2000 entschieden haben, ist für die Bündner Schule richtig. Das, was hier von der Initiative verlangt wird, ist, lesen Sie es in der Botschaft nach, an sich nicht vernünftig. Sollten Sie in diesem Rat zu einer anderen Meinung kommen, haben wir das umzusetzen. Falsch ist es auf jeden Fall, wenn man das dem Volke, d.h. wenn man jede Änderung im Sprachenkonzept dem Volke übertragen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen, wie bereits in der Botschaft dargelegt, die Initiative abzulehnen.

*Dermont:* Als Sprecher der Kommissionsminderheit erlaube ich mir, ganz kurz auf einige Voten zurückzukommen. Herr Kollege Martin Jäger hat ein Beispiel aus der Realschule Chur erwähnt, welches mich sehr erfreut hat. Die Realschü-

ler sehen die Notwendigkeit zum Erlernen von Fremdsprachen ein, denn nur acht Schüler haben von der Abwahl des Pflichtfaches Gebrauch gemacht und Englisch oder Italienisch abgewählt. Seien wir fair mit allen Jugendlichen in unserem Kanton, geben wir der romanischen Jugend auch in Zukunft diese Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob und was sie abwählen wollen, oder ob sie Englisch und Italienisch lernen wollen. Ganz besonders möchte ich aber herausheben, dass es bei der Initiative um eine Wahlpflichtmöglichkeit geht, zwischen Italienisch und Französisch und nicht um eine Diskriminierung der einzelnen Sprache. Damit wird auch die Anzahl der Wochenstunden nicht erhöht. Wenn Herr Kollege Guido Lardi sich gegen eine diskriminierende Lösung für Italienischbünden ausspricht, bin ich mit ihm einverstanden, denn das möchte ich auch nicht. Ich habe aber Mühe damit, dass er dasselbe für die Romanen ohne weiteres in Kauf nimmt.

*Trachsel; Kommissionspräsident:* Im Gegensatz zu Ratskollege Portner bin ich Ratskollege Demarmels sehr dankbar, dass er gesagt hat, jeder ist ein Fachmann. Ich habe nämlich nicht gewusst, ob ich als Fachmann Präsident dieser Kommission wurde oder aus Zufall. Als Ingenieur habe ich zum Zufall tendiert, weil ich als Vizestandespräsident einen Stichtentscheid zu dieser Frage fällen musste.

Aber nun zu unserer Diskussion: Ich glaube, die Sprachdiskussion hat eines klar aufgezeigt – die Vielfalt unseres Kantons. Ich glaube, es geht uns allen darum, diese sprachliche Vielfalt zu fördern und zu erhalten. Wir müssen aber auch einsehen, dass es Kompromisse braucht. Ich glaube, wir können ohne Kompromisse nicht leben in diesem Kanton. Es ist auch in dieser Sprachfrage so. Wir müssen uns schon überlegen, ob die Sprache das Einzige ist, was unsere Kinder lernen müssen – über Mathematik, Geographie oder Geschichte haben wir in diesem Rat noch nie diskutiert. Neben Sprache gibt es auch andere Fächer, die unterrichtet werden müssen und die wichtig sind, gerade für Schüler der Volksschule.

Wie mein Vorredner gesagt hat, wir müssen hier für zwei Minderheiten entscheiden, d.h. wir müssen solidarisch sein zu zwei Minderheiten. Wir müssen entscheiden für das Romanische – ich habe dafür Verständnis – wobei ich auch sagen muss, 40 Lektionen pro Woche sind zu viel. Wenn sie das wollen, haben sie die Möglichkeit dies über das Wahlfach ihren Schülern anzubieten – Italienisch oder Französisch. Ich sehe das Problem natürlich. Bei dieser Anzahl Wochenlektionen werden es viele nicht wählen, weil es freiwillig ist. Die Frage ist, wollen wir diesen Zwang zu 40-Wochen-Lektionen in den romanischen Schulen? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist die, die wir schon einmal entschieden haben, Französisch oder Italienisch. Ich kann Ihnen sagen, nach dem Stichtentscheid als Standespräsident hatte ich Gelegenheit mit verschiedenen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Westschweiz zu sprechen. Alle haben mir versichert, dass sie für den Bündner Entscheid sehr viel Verständnis haben, dafür dass wir uns für die Kantonsprache und gegen die Landessprache entscheiden. Dies auch, weil – davon bin ich zutiefst überzeugt – die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schule viel mehr mit Italienisch in Kontakt kommen als mit Französisch. Schauen Sie, wir sprechen ja über die Leute, die Berufe erlernen.

Denken Sie an die Bauberufe, denken Sie an den Tourismus, wir haben doch viel mehr italienischsprechende als Französisch sprechende Gäste bei uns. Ich glaube, letztlich machen wir die Schule für unsere Kinder.

Ich habe auch den Vorwurf der Initianten zur Kenntnis genommen, wir hätten sie nicht zur Kommissionssitzung eingeladen. Ich möchte dazu Folgendes festhalten: Wir hatten verschiedene Experten der Verwaltung bei uns, die uns Auskunft geben konnten und als Kommissionspräsident – das ist meine ganz persönliche Meinung – glaube ich nicht, dass wir verpflichtet sind, Initianten zwingend zu Kommissionssitzungen einzuladen. Wenn es der Wunsch der Kommission ist, können wir dies tun, wenn es aber nicht der Wunsch ist, besteht auch keine Pflicht, das zu machen. Ich glaube, wir waren durchaus in der Lage, uns ein Bild zu machen, auch auf Grund der Unterlagen, die uns zur Verfügung standen. Ich bin der Meinung, die haben uns vollumfänglich genügt. Noch zur ausserkantonalen BMS, dass wir dort für gewisse Schüler und Schülerinnen den Anschluss verpassen würden. Ich kann Ihnen sagen, es sind fünf bis zehn Schüler pro Jahr, die ausserkantonal eine BMS machen. Es geht dort noch um Berufe, die Französisch zwingend brauchen. Es geht beispielsweise um die Polygrafen, das sind ca. fünf pro Jahr. In Anbetracht dieser Zahlen ist es vertretbar, sich für Italienisch und gegen Französisch zu entscheiden. Für all diejenigen ist es wichtig, die Wahlfächer zu öffnen. Wahlfächer bei der Matura sind sinnvoll, Wahlfächer auf der Sekundarstufe I weniger, weil sie Treffpunkte erreichen müssen, damit in den weiterführenden Schulen auf ein möglichst einheitliches Niveau zurückgegriffen werden kann. Wenn Sie zu viele Wahlmöglichkeiten geben, dann erreichen Sie diese Treffpunkte nicht mehr und dann erreichen Sie auch keine Chancengleichheit. Es ist nämlich dann schwer, wenn alle davon ausgehen, dass sie es können, obwohl sie es letztlich trotzdem nicht können. Aus diesem Grunde und auch weil ich der Meinung bin, dass die Schule in Graubünden Stabilität braucht, bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

*Standespräsident Locher:* Bevor wir zur Abstimmung kommen noch eine Antwort von Regierungsrat Lardi an Portner. Regierungsrat Lardi hat mir mitgeteilt, die beiden Gutachten hätten ca. 11'000 Franken gekostet, eines 7'000 Franken und das andere 4'000 Franken.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag gemäss Kommissions-	93 Stimmen
mehrheit und Regierung	
Für den Antrag der Kommissionsminder-	6 Stimmen
heit	

*Trachsel; Kommissionspräsident:* Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Herrn Regierungsrat Lardi, seinem Departementssekretär, Dr. Hermann Laim und seinen Mitarbeitern, die uns in der Kommission beraten haben herzlich zu danken. Ich glaube, wir haben sehr gute und umfangreiche Unterlagen erhalten, die wir auch aus der Kommissionsarbeit heraus verlangt haben. Sie haben uns ermöglicht, hier eine klare Meinung zu finden. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

## Interpellation Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 576)

### Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Interpellation enthält Fragen zu Auswirkungen veränderter Geburtenraten auf verschiedene Lebensbereiche. Die Fragen lassen sich aussagekräftiger beantworten anhand der effektiven Geburtenzahlen als anhand der Geburtenraten (Verhältniszahl, welche die Anzahl Geburten in Relation setzt zur zivilrechtlichen Bevölkerung). Für die Beantwortung des Vorstosses wird daher auf die Geburtenzahlen abgestellt. Um die provisorischen Geburtenzahlen für das Jahr 2002 zu ermitteln, wurde eine ausserplanmässige Direkterhebung vorgenommen, an welcher sich in verdankenswerter Weise sämtliche Gemeinden unseres Kantons beteiligten.

1. Entwicklung der Geburtenzahlen 1960 – 2002  
Nach einem Anstieg in den 60iger Jahren (auf 3'073 Geburten im Jahr 1964) zeigt die Entwicklung sinkende Tendenz bis 1978 (1'979 Geburten). Anschliessend folgt ein Anstieg der Geburtenzahlen bis 1992 (2'433 Geburten), gefolgt wiederum von sinkenden Zahlen, wobei die Jahre 2001 (1'801) und 2002 (1'570, provisorische Daten) signifikant tiefe Geburtenzahlen aufweisen. Dass die Phasen mit steigenden Geburtenzahlen abgelöst werden durch Phasen mit sinkenden Geburtenzahlen ist nicht aussergewöhnlich. Auffällig ist indessen, dass die Entwicklung den Kurvenverlauf einer gedämpften Schwingung widerspiegelt und für die letzten beiden Jahre absolute Tiefstwerte aufweist.  
Für die einzelnen Regionen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Während das Schanfigg, das Bergell und die Surselva im Vergleich zu ihren jeweiligen Spitzenwerten die markantesten Rückgänge zu verzeichnen haben, weist das Prättigau, gefolgt von den Regionen Heinzenberg/Domleschg und Bündner Rheintal, die geringsten Rückgänge der Geburtenzahlen auf.
2. In den nächsten Jahren, bis zum Eintritt der Kinder mit Jahrgang 1992, ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Aus den Jahrgängen 1993 - 1996 werden sich Schülerzahlen ergeben, die ungefähr jenen der Jahrgänge 1984 - 1989 entsprechen; anschliessend werden diese Zahlen sinken und mit Eintritt der 2001 und 2002 Geborenen neue Tiefststände erreichen. Im Vergleich zum Jahr 1985 (2'153 Geburten) weist das Jahr 2001 einen Rückgang um 352, das Jahr 2002 im Vergleich zu 1986 (2'166 Geburten) gar einen Rückgang um knapp 600 Kinder auf. Dieser Trend ist für die Schulen, die Wirtschaft und für die Gesellschaft Besorgnis erregend. Es ist leider davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen kaum wieder markant steigen werden, weil in der westlichen Welt tendenziell immer weniger Kinder im Leben einer Frau geboren werden.
- 3./4. Der Entwicklung der Geburtenzahlen tragen die kantonalen Amtsstellen im Rahmen ihrer Beratungsfunktion (Organisation, Infrastruktur) für die Schulträgerschaften und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch aktive Information Rechnung. Im Bereich der Volksschule dürften insbesondere Angebotskonzentrationen zielführend sein, welche durch die Schulträgerschaften in Berücksichtigung der Geburtenzahlen getroffen werden. Zeugnis für vorausschauende und entwicklungsgerechte

Planung legen z.B. die Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Surava ab, welche Ende 2002 den Zusammenschluss ihrer Primarschulen beschlossen haben. Die Entwicklung der Geburtenzahlen und Konzentrationsmassnahmen werden also Auswirkungen auf den benötigten Schulraum und auf die Anzahl Lehrpersonen haben.

*Jäger:* Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung auf die Interpellation befriedigt. Ich stelle aber Antrag auf Diskussion, damit ich Herrn Regierungsrat Lardi noch Zusatzfragen stellen kann.

*Antrag Jäger*  
Diskussion

*Angenommen*

*Jäger:* Das Diagramm auf Seite 1 der Antwort der Regierung zeigt eine sehr Besorgnis erregende Entwicklung. Vor allem wenn die Tendenz der letzten drei Jahre anhält, wird unsere Gesellschaft mittel- und längerfristig vor gewaltige Probleme gestellt. Zunächst werden die Schulen und vor allem diejenigen in den Randgebieten besonders betroffen sein. Zynisch gesagt, zuerst zeichnet sich ein gewisses Sparpotential ab, was passiert hingegen 15 bis 20 Jahre danach, wenn die Mehrzahl von uns im Pensioniertenalter steht – wir können es uns ausrechnen. Die Antwort der Regierung basiert auf statistischem Material. Aus Platzgründen konnten meine vier Fragen nicht sehr detailliert beantwortet werden.

Bei Frage eins bitte ich darum Herrn Regierungsrat Lardi uns alle erhobenen Regionen gemessen an der Geburtenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung in der Reihenfolge geringer Rückgang bis starker Rückgang zu nennen.

Bei Frage zwei geht die Antwort der Regierung kaum auf den Kern der Frage ein. Wo nach den Auswirkungen auf die Bündner Mittelschulen beziehungsweise Berufsschulen gefragt wird. Ich bitte auch dazu noch um etwas konkretere Angaben.

Bei der Beantwortung der Fragen drei bzw. vier werden die Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Surava als Beispiele für vorausschauende Planung genannt. Wenn nach besonderen Massnahmen gefragt wird, geht es schon auch darum, gute Beispiele zu nennen. Aber vor allem geht es darum, den Handlungsbedarf aufzuzeigen, wo besteht dieser in besonderer Dringlichkeit.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine besondere Bemerkung zum Thema mit Blick über die Zahlen hinaus. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten braucht es besonderen Mut, Familien zu gründen und Kinder aufzuziehen. Sie wissen, Kinder bedeuten heute gemäss verschiedener Studien ein erhöhtes Armutsrisiko. Unsere Gesellschaft muss hier gerechter werden. Familien, die Kinder aufzuziehen bereit sind, müssen spürbarer entlastet werden. Hingegen ist es durchaus gerecht, wenn all die jungen und mittelalterlichen Leute steuerlich stärker belastet werden, die auf Karriere, Verdienst und kurzfristige Lebensfreuden setzen und damit bewusst kinderlos bleiben. Diesen Ansatz wählt unter anderem die kürzlich lancierte kantonale Volksinitiative, welche deutlich höhere Kinderzulagen erreichen will. Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner zusätzlichen Fragen.

*Regierungsrat Lardi:* Als ich jung war – es sind doch ein paar Jährchen seither – und mein Vater etwas Wichtiges sagen wollte, ist er aufgestanden, zu einem Bild gegangen und

hat hinter dem Bild das Datum aufgeschrieben. Später dann: Das habe ich dir gesagt und er hat darauf verweisen können, wann er das gesagt hat.

Ich neige dazu, dieser Interpellation eine grosse Wichtigkeit beizumessen. Wir können Sie im August oder im September, wenn die Zahlen definitiv sind, damit bedienen. Wenn Sie das möchten, mit einer Erhebung, Gemeinde für Gemeinde über alle Gebiete des Kantons.

Nun aber meine Bitte, meine dringende Bitte: Meine Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Regionen, nehmt diese Entwicklung wahr, bereitet euch vor. Es ist nämlich so, dass die Geburtenzahlen im Kanton Graubünden vermutlich nie mehr ansteigen werden. Wir werden damit leben müssen, dass viel weniger Kinder in Graubünden und anderswo geboren werden. Wir werden damit leben müssen und können, dass es anders aussieht als in der Vergangenheit. Zwei Zahlen auch aus der Beantwortung: 1964 wurden in Graubünden 3'075 Kinder geboren, rund 2000 noch im Jahre 2'000, im Jahre 2001 noch rund 1'850 und im Jahre 2002, das sind noch provisorische Zahlen, 1'570. Meine Damen, meine Herren, das hat Auswirkungen beim Kindergarten, bei der Volksschule, das hat aber auch Auswirkungen bei den Mittelschulen. Machen wir uns nichts vor, wenn nur die halbe Anzahl der Kinder oder weniger geboren würde und selbst wenn wir alle ins Gymnasium schicken würden, wird es nicht möglich sein, diese Klassen aufrecht zu erhalten. Das ist viel schlimmer, als die Aufhebung des Untergymnasiums hier oder dort. Nehmt das bitte zur Kenntnis, schaut zu, dass Ihr vorbereitet seid. Wenn Sie neue Schulhausbauten planen, berücksichtigen Sie bitte die neuesten Zahlen.

Wir werden, nie mehr so viel Kinder haben, wie in der Vergangenheit. Ich kann es ganz kurz erklären. Warum?

Die „Babyboomer“, also die Kinder, die in den Jahren zwischen 1960 und 1970 geboren worden sind, haben ihrerseits jetzt bereits Kinder gezeugt. Und diese Kurve ist nicht so verlaufen, wie man sich das hätte erhoffen können. Dies weil, und das empfinde ich als richtig, auch unsere Frauen eine gute Ausbildung geniessen. Das wiederum führt die ganze Gesellschaft dazu, dass man weniger Kinder hat und die Kinder später – im Verhältnis zum Leben der Eltern – und nicht so zahlreich geboren werden. Unsere Kinder und die Kinder unserer Kinder werden mit Sicherheit mehr Grosseltern und Urgrosseltern als Geschwister haben. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden und es ist richtig so, wenn wir das machen.

Noch eine Entwicklung, die bis jetzt noch nicht berücksichtigt ist, aber auch für weniger Geburten spricht. An den Mittelschulen ist eine Mehrheit der Jugendlichen weiblich. Diese jungen Frauen, die später studieren, werden tendenziell noch weniger Kinder haben, als die Leute in unserem Alter, beziehungsweise als die Leute, die noch jünger sind, als was wir es sind. Es wird vermutlich für Graubünden schlecht. Wir müssen uns darauf einstellen, dass diese Kurve weiter abnimmt. Das wird sich irgend wann wohl wieder etwas erholen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir je die Zahl 1'800 stabil halten könnten, sie wird tiefer sein, nehmen wir das zur Kenntnis. Wenn wir etwas dagegen machen wollen, müssen wir uns für eine aktive Migrationspolitik einsetzen. Das ist die Realität.

Zu den Fragen von Grossrat Jäger: Ich muss zwei Vorbemerkungen machen:

- Bei der Erhebung der Geburtenzahlen für das Jahr 2002 handelt es sich um eine ausserordentliche Erhebung, welche provisorische Zahlen liefert.

- Besorgnis erregend für Schule, Wirtschaft und Gesellschaft ist, dass es im Jahr 2002 in Graubünden vermutlich mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen gibt. Das ist zum ersten Mal überhaupt in unserer Geschichte der Fall. Nehmen wir das zur Kenntnis, richten wir uns darauf hin, dass wir weniger werden. Deswegen müssen wir zwar nicht den Kopf hängen lassen, aber wir müssen das wissen.

Nun zur Frage eins: Ich verweise darauf, dass die Geburtenzahlen der einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Gröszenordnungen aufweisen. Bei kleinen Anzahlen ist die Aussagekraft einer statistischen Auswertung entsprechend zu relativieren. Wenn man aber eine Rangierung vornimmt, ist es entscheidend, auf welche Grundlagen man sie abstützt. Man kann, das haben wir gemacht, die Spitzenwerte 1960 bis 2002 den Minimalwerten 2002 gegenüberstellen und so auf der Basis Extremwerte eine Rangliste erstellen. Diese Gegenüberstellung weist für alle Regionen deutlich sinkende Geburtenzahlen aus. Das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial zeigt zudem deutlich, dass es keine gegenläufige Trends zwischen der Region Bündner Rheintal und den Randregionen gibt. Nur die Ausprägung ist zum Teil weniger signifikant. Man könnte aber auch andere Referenzwerte wählen und z.B. die Geburtenzahlen 2002 mit jenen aus 1992 vergleichen. Gemäss diesen Basiswerten hätte die Region Calanca einen Anstieg um 100 Prozent, von vier auf acht auszuweisen und die Region Val Müstair würde mit einem Rückgang der Geburtenzahlen von 19 auf 17 Rang zwei belegen. Bezogen auf die Extremwerte Maximal/Minimal für die Jahre 1960 bis 2002 weist das Prättigau den geringsten Rückgang auf. Dort entspricht die Geburtenzahl von 2002 60 Prozent des Höchstwertes. Es folgen Heizenberg/Domleschg mit 53 Prozent, Bündner Rheintal mit 52 Prozent, Oberengadin 52 Prozent, Mesolcina 47 Prozent, Engiadina Bassa 47 Prozent, Calanca 44 Prozent, Val Müstair 44 Prozent, Davos 43 Prozent, Mittelbünden 43 Prozent, Hinterrhein 42 Prozent, Poschiavo – das macht mich traurig – 40 Prozent, Surselva – das macht mich noch trauriger – 37 Prozent, Bregaglia 31 Prozent und ich komme nun zum Schlusslicht: im Schanfigg entspricht die provisorische Geburtenzahl 2002 nur gerade 27 Prozent des Höchstwertes.

Zur Frage zwei: Es ist sehr schwierig, die konkreten Auswirkungen für die Berufsschulen und die Mittelschulen vorzusagen. Man kann jedoch von Folgendem ausgehen: In den Jahren 1985 bis 1990 wurden ca. 2'200 Kinder pro Jahr geboren. Ca. 650 bis 700 Jugendliche aus diesen Jahrgängen besuchen eine Mittelschule, Gymnasium, HMS, DMS. 1'400 bis 1'500 Jugendliche absolvieren eine Berufslehre oder gehen einer anderen Tätigkeit nach. Sicher werden mit Eintritt der nach 2000 Geborenen diese Zahlen insgesamt zurückgehen. Ob die Berufsschulen oder die Mittelschulen vom Rückgang stärker betroffen sein werden, kann heute nicht gesagt werden. Dies, weil die Entwicklung bezüglich Wahlverhalten und Ausbildungspräferenzen dieser Jahrgänge offen ist. Die Schulen tun indessen wohl gut daran, in ihrer längerfristigen Planung nicht von einem Wachstum der Schülerzahlen auszugehen.

Zu den Fragen drei und vier: Handlungsbedarf besteht zunächst in den Gemeinden beim Kindergarten und anschliessend in der Volksschule. Kleine Gemeinden werden Angebotskonzentrationen zu prüfen haben, um den Bestand der Schule gewährleisten zu können, wenn sich demnächst keine Trendwende einstellt, und ich bin sicher, dass sich keine Trendwende einstellen wird. Zum Teil könnten nämlich die Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden. Hand-

lungsbedarf besteht aber auch in grösseren Gemeinden und selbst in Chur, wo die Geburtenzahl von rund 350 in den Jahren 1999 und 2000 auf 300 im Jahr 2001 um gar auf unter 250 im Jahr 2002 zurückging. Wenn es aber eine Konzentration in den Zentren gibt, dann ist die Situation von Chur, Landquart etc. weniger dramatisch als dort, wo man die Klassen dann aufheben müsste. Deshalb empfehlen wir von der Regierung aus, eine Konzentration der Schüler, der Schulen in den Talschaften, damit man in den Randregionen nicht zu den Zentren geht. Nochmals, wir sind bereit, Ihnen die Zahlen zu liefern für jede Gemeinde. Wir haben das gut auseinander genommen. Deshalb kann ich mit Fug sagen, wenn Sie das berücksichtigen, tun Sie für Ihre Talschaft, für Ihre Gemeinde, für Ihren Kreis etwas Gutes.

*Marti:* Sie haben in der Tat sehr interessante Ausführungen gemacht und die geben mir zu denken. Ich habe noch eine Anschlussfrage. Ich denke, das Bild ist nicht vollkommen, so wie es dargestellt wurde, weil die ganzen Frage der Migration ausgeblendet wurde. Es ist ja heutzutage nicht so, dass wir in der Schweiz nur Schülerklassen haben, die aus Kinder bestehen, die hier geboren wurden, sondern die ganzen Zuzüge usw. spielen eine immer wichtigere Rolle. Wenn Sie heute sagen, wir werden dann Mühe haben, die Mittelschulklassen oder die Sekundarklassen zu besetzen, so wäre eigentlich meiner Meinung nach, um das Bild abzurunden, diese Frage hier mit zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt keine Antwort darauf geben, aber ich denke, ohne diesen Zusatz kann man Ihre Beantwortung auf die Interpellation Jäger nicht stehen lassen, weil die Fragen der Zuwanderung eine ganz gewichtige Rolle spielen.

*Regierungsrat Lardi:* Die Kinder, die hier erhoben worden sind, sind nicht Bündner Kinder, sondern das sind Kinder gleich welcher Nationalität, die in Graubünden geboren worden sind. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass die Kinder der Migranten bereits berücksichtigt sind. Und es ist auch eine Tatsache, dass ein Teil der Kinder, die hier geboren werden, irgend wo anders hingehen und andere Kinder zu uns kommen. Wir können nur die Zahl der Kinder liefern, die hier geboren worden sind. Wir können nicht auch noch berücksichtigen, dass da und dort zusätzliche Kinder zu uns kommen, ansonsten müssten wir auch die Kinder erheben, die wegziehen. Aber ich denke, das wird sich in etwa ausgleichen.

Es wäre schön, wenn wir irgend welche Elemente hätten, um diese Zahlen in Zweifel zu ziehen. Leider ist es nicht so. Wir müssen uns auf diese geringe Zahlen einstellen. Wir können noch etwas machen – ich schaue Sie an. Es ist klar, wenn wir die Familien fördern wollen, ist hier natürlich einiges machbar, z.B. können wir die Kinder von berufstätigen Frauen auffangen – das ist natürlich eine Lanze für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

### **Postulat Jäger betreffend Koordination der Informatik- ausbildung**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Bei der Behandlung des Postulates Zanolari hat die Regierung unter Berücksichtigung des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und

Kommunikationstechnologien (ICT) in den Schulen – dieses ist am 1. August 2002 in Kraft getreten – die Bedeutung der ICT-Nutzung in den Schulen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen betont. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, Massnahmen zu ergreifen, um ICT in der Schule zu fördern. Zudem postuliert das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 in Ziel Nr. 42 die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Postulates Zanolari hat die Regierung am 9. Juli 2002 den Bericht „Public Private Partnership, Schule im Netz (PPP-SiN) für den Kanton Graubünden“ als Grundlagenarbeit zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält insbesondere eine Situationsanalyse und ein ICT-Entwicklungskonzept 2003 bis 2007 für Graubünden. Gleichzeitig hat die Regierung den Aufbau eines interdisziplinären ICT-Zentrums der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW und der Pädagogischen Fachhochschule PFH im Sinne des Berichtes und der ICT-Gesamtstrategie grundsätzlich befürwortet. Sofern die für den Zentrumsaufbau erforderlichen Mittel bereit gestellt werden können, ist vorgesehen, dass die Regierung mit der HTW und mit der PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung dieses ICT-Zentrums eine Leistungsvereinbarung abschliesst, damit dieses Zentrum seinen Betrieb ab 1.1.2003 offiziell aufnehmen könnte. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Voranschlages 2003 über den Mitteleinsatz für das ICT-Kompetenzzentrum zu befinden haben. Die Regierung stellt – als Teil der Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts – einen allfälligen Projektaufschub zur Diskussion.

Die Regierung versteht und teilt die von den Postulantinnen und Postulanten vorgetragenen Bedenken und die Beurteilung, dass reine Euphorie wohl fehl am Platz ist. In der Tat wird es vorab aus finanziellen Erwägungen unmöglich sein, alle Schulzimmer sämtlicher Stufen mit Computern auszustatten. Nach aktuellem Wissensstand und aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen wäre eine solche Zielsetzung auch nicht als vernünftig zu beurteilen. Zu beachten ist auch, dass die gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen einige Jahre beanspruchen und – möchte man flächendeckend vorgehen – zu viele Ressourcen binden würde. Es wird demnach auf kantonaler Ebene und insbesondere auf der Ebene der Schulträgerschaften unumgänglich sein, sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen vorzunehmen, um einen bedürfnisgerechten Einsatz des Computers in der Schule zu gewährleisten. Die Regierung geht denn auch im Zusammenhang mit dem ICT-Entwicklungskonzept 2003 bis 2007 davon aus, dass der Computer im Kindergarten überhaupt nicht und in der Unterstufe nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden soll. Sie geht zudem davon aus, dass eine Erhöhung der Lektionenzahl in der Volksschule kaum realisierbar wäre, da die aktuelle Belastung für die Schülerinnen und Schüler als hoch beurteilt wird. Aus diesen Überlegungen ist eine Koordination der Informatik-Lernprogramme für die Volksschulstufe und für die weiterführenden Schulen dringend notwendig. Eine frühzeitige und gezielte Koordination soll Wildwuchs im Bereich Informatik-Lernprogramme verhindern und definieren, welche minimalen Kenntnisse und Fertigkeiten in welcher Stufe erreicht werden müssen. Koordinationsarbeiten dürfen sich aber nicht bloss auf die innerkantonale Situation und Entwicklung beschränken. Vielmehr müssen auch Entwicklungstendenzen in anderen Kantonen beachtet werden.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und das Anliegen bei der Leistungsvereinbarung der Regierung mit der HTW und mit der PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung des ICT-Zentrums zu berücksichtigen.

*Jäger:* Zuerst möchte ich mich noch bedanken für die ausführlichen Zusatzinformationen.

Und nun zum Postulat selbst. Auf Seite zwei schreibt die Regierung, ich zitiere: „eine frühzeitige und gezielte Koordination soll Wildwuchs im Bereich Informatik Lernprogramme verhindern und definieren, welche minimalen Kenntnisse und Fertigkeiten in welcher Stufe erreicht werden müssen.“ Ich bin mit diesen Einschränkungen einverstanden. Hoffe aber, dass diese Koordination möglichst bald geschieht.

#### Abstimmung

Für die Überweisung im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung 64 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

### **Interpellanza Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Cantone dei Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino**

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 328)

#### *Risposta del Governo*

- Giusta la Legge scolastica cantonale (LScol), le insegnanti e gli insegnanti sono impiegate e impiegati dell'ente scolastico responsabile. La loro assunzione si conforma alle disposizioni dell'ente responsabile (art. 34 LScol). Può essere nominato docente di scuola elementare chi è in possesso del diploma di insegnante o di un permesso d'insegnamento rilasciato dall'Ufficio (art. 32 cpv. 1 LScol).
- La domanda dell'ente scolastico di rilascio di un permesso d'insegnamento a insegnanti con diplomi extracantonali viene presentata all'Ispettorato scolastico per la valutazione. In tale ambito viene inoltre accertato se il Cantone interessato riconosce a sua volta i diplomi di formazione analoghi conseguiti nei Grigioni. In caso di valutazione positiva della domanda viene inoltrata una domanda formale all'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia che, dopo aver riesaminato i fatti, può rilasciare un permesso d'insegnamento per un periodo limitato. Su richiesta dell'ente scolastico responsabile e dell'ispettorato scolastico tali permessi possono essere trasformati in permessi d'insegnamento definitivi. I permessi d'insegnamento vengono dunque sempre richiesti in base al caso specifico dall'ente scolastico responsabile, esaminati ed eventualmente rilasciati dall'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia. Non vengono rilasciati permessi d'insegnamento riferiti ad una/un insegnante che non sia stata/o formalmente nominata/o da parte dell'ente scolastico responsabile.
- 3./4. Le raccomandazioni della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) degli anni settanta, indirizzate ai cantoni per il riconoscimento reciproco dei diplomi di formazione degli insegnanti, sono sboccate in un accordo intercantonale sul riconos-

cimento dei diplomi scolastici e professionali al quale ha aderito anche il Cantone dei Grigioni con votazione popolare del 1995. Secondo questo accordo le condizioni per il riconoscimento di diplomi saranno disciplinate in regolamenti che emanerà la CDPE. La base di questi regolamenti sarà formata dal riorientamento della formazione degli insegnanti delle scuole superiori. Il rispettivo regolamento per le scuole elementari e le scuole dell'infanzia è stato emanato nel 1999 dalla CDPE. In base a questo regolamento i cantoni sono tenuti a presentare una domanda di riconoscimento all'apposita commissione della CDPE. Visto che i nuovi cicli di studio sono ancora in fase di allestimento o sono appena iniziati, al momento non esiste ancora nessun diploma cantonale riconosciuto dalla CDPE in base a questo regolamento. Considerata la situazione giuridica, né il Canton Ticino né il Cantone dei Grigioni sono attualmente obbligati ad accordare l'accesso all'esercizio della professione di insegnante a persone provenienti da un altro cantone. Il Cantone dei Grigioni rilascia permessi d'insegnamento a insegnanti di scuola elementare del Canton Ticino soltanto se per un posto non si candidano insegnanti grigionesi con qualifica equivalente.

Per il Cantone dei Grigioni è importante che le persone interessate alla professione di insegnante di scuola elementare provenienti dal Grigione italiano frequentino possibilmente le apposite scuole cantonali, non da ultimo perché a partire dalla quarta classe gli insegnanti impariscono di regola anche lezioni di tedesco. Per tale ragione la Scuola magistrale grigione finora ha sempre offerto una relativa formazione. In vista del futuro saranno intrapresi altrettanto grandi sforzi a questo riguardo. Con la classe preliceale delle scuole secondarie di valle e grazie ad offerte speciali al ginnasio e alla Scuola universitaria pedagogica si mira a creare condizioni di formazione ottimali per cittadine e cittadini grigionesi di lingua italiana.

- Negli scorsi anni, in Mesolcina non sono stati rilasciati permessi d'insegnamento per insegnanti ticinesi poiché il numero delle candidature del proprio Cantone è sempre stato sufficiente. Per l'inizio dell'anno scolastico 2002/03, su richiesta dei rispettivi enti scolastici responsabili, sono stati rilasciati permessi d'insegnamento ad insegnanti con diploma ticinese, uno per la Calanca (Castaneda) e uno per la Bregaglia (Vicosoprano-Stampa), perché non è stata presentata alcuna candidatura grigione.

*Noi:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag*  
Diskussion

#### *Angenommen*

*Noi:* Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Misoxer Dorf geboren und aufgewachsen, Ihre Familie ist sozusagen seit je her dort wohnhaft. Sie möchten das Lehrerseminar in Chur besuchen. Sie haben einen Unfall und Sie entscheiden sich wegen der Physiotherapie und Arztbehandlung zum Besuch des Lehrerseminars im benachbarten Tessin.

Nachdem Sie das Patent mit sehr gutem Erfolg erworben haben, nehmen Sie eine Stelle im Tessin an. Während vier Jahren bewerben Sie sich für jede vakante Lehrerinnenstelle im Misox. Weil Ihre Qualifikationen gut sind, werden Sie vier-

mal fast gewählt. Sie müssen aber immer zurückstehen, weil immer wieder jemand mit Bündner Patent auftaucht. Wiederholt fragen Sie das Schulinspektorat, was Sie machen können, um die Anerkennung des Tessiner Patents in Graubünden zu erhalten. Im Sommer 2002 scheint Ihr Traum in Erfüllung zu gehen. Eine kleine Gemeinde im Misox freut sich sehr, Ihnen ihre Kinder anzuvertrauen. Pünktlich jedoch die Enttäuschung – Ihre Wahl, bereits vom Schulrat vorgenommen, ist nichtig, weil jemand mit Bündner Patent schon wieder dasteht. Ich nehme an, in solch einem Fall würden Sie auch enttäuscht und wütend sein. Dieses Mal sind auch der Schulrat und der Gemeindevorstand wütend geworden. Die Nichtanerkennung des Tessinerpatents seitens des Erziehungsdepartements ist sauer aufgestossen und hat alle schönen Vorsätze zur Autonomie der Gemeinden schwer in Frage gestellt. Erstaunlich ist aber die Begründung der Bewilligungsverweigerung seitens des Departements, sie lautet, der Kanton Tessin anerkennt unser Bündner Lehrerpapier nicht und deswegen anerkennen wir auch nicht das Tessiner Lehrerpapier. Abgesehen davon steht dieser Vorsatz im Widerspruch mit der von der Erziehungsdirektorenkonferenz postulierten Toleranz für die interkantonale Anerkennung der Lehrerpapier. Zu beachten ist die Tatsache, dass der Kanton Tessin im Gegensatz zu Graubünden 90 Lehrer und Lehrerinnen aufweist, welche keine Stelle haben. Zu beachten ist auch die Tatsache, dass die Philosophie Auge um Auge, Zahn um Zahn des Kantons Graubünden gegenüber dem Kanton Tessin sehr ungerecht ist, zumal die Region Misox abhängig vom Kanton Tessin ist.

Das Erziehungsdepartement hat sicher in Kenntnis davon, dass im Moment alle Lehrlinge – diese Information stammt aus der kantonalen Verwaltung – des Misox im Tessin ausgebildet werden und die Mehrheit der Studenten auch dort die verschiedenen Ausbildungszweige besuchen. Politische Differenzen mit dem Tessin zu haben, kann nicht im Interesse des Misoxer Allgemeinwohls sein und Entscheidungen am grünen Tisch, in Unkenntnis der Situation können nur zu Missgunst führen, denn hier stellt sich auch die Frage der Sozialkompetenz, welche sich nicht leicht am grünen Tisch beantworten lässt. Es darf auch nicht sein, dass in der Zeit der Grenzöffnung zwischen Graubünden und Tessin neue Barrikaden aufgebaut werden. Vergessen Sie nicht, dass nicht weniger als acht Kantone in der Schweiz für das Schuljahr 2002/2003 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland rekrutieren mussten.

Ich bitte die Regierung ausdrücklich, Wege mit dem Tessin zu suchen, anstatt Barrikaden einzuführen. Weiter ersuche ich um eine konkrete Stellungnahme, was die Anerkennung des Tessiner Lehrerpapier angeht. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Non è la prima volta che il nostro Governo dimostra poca sensibilità nelle relazioni con il Ticino. In questo modo dimostra anche poca sensibilità nei confronti della popolazione moesana, di più, dimostra di non conoscere la nostra realtà. La risposta del Dipartimento dell'educazione alla richiesta di riconoscimento di una patente di maestra ticinese ad un comune del Moesano, si rifà alla legge del taglione e non può essere accettata, se non vogliamo creare nuove frontiere in un momento nel quale cerchiamo, perlomeno certe persone cercano di allentarle. Ebbene allora dobbiamo mettere da parte la micromentalità, soprattutto nell'istruzione mi sembra importante dare messaggi di apertura e non di chiusura. È ciò che, del resto, vuole la Conferenza svizzera dei direttori cantonali dell'educazione pubblica, che già nel 1978 ha incominciato a perorare la causa della flessibilità intercano-

nale nell'insegnamento. Certo, questo problema è destinato ad attenuarsi con l'introduzione su tutto il territorio della Confederazione delle cosiddette "alte scuole pedagogiche". Ciò non risolve comunque il problema di chi in questo momento vuole accedere ad un impiego in una scuola del Grigioni Italiano. Prego perciò nuovamente il Governo di indicare una strada concreta e non lasciata al caso, come oggi, per il riconoscimento nel Grigioni Italiano delle patenti ticinesi e gli chiedo anche di adoperarsi, anche presso il Canton Ticino, affinché maestre e maestri con la patente grigionese possano insegnare se lo vogliono nelle scuole ticinesi.

#### **Postulato Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

##### *Risposta del Governo*

Il Governo condivide l'opinione dei postulanti, secondo cui le scuole cantonali di Coira formano un centro di competenza per le lingue cantonali, ed auspica che ciò rimanga così. Con l'introduzione della maturità bilingue nella Scuola cantonale e la fondazione della Scuola universitaria pedagogica dei Grigioni, nel quadro della riforma della formazione 98 e nella realizzazione di diversi interventi parlamentari, il Governo ha adottato anche le relative misure per far sì che la storia coronata da successo, descritta dai postulanti, del consolidamento vissuto dell'identità riguardante le tre lingue cantonali, possa continuare a vivere.

La formulazione dell'art. 1 della Legge sulla Scuola universitaria pedagogica garantisce la possibilità di una formazione in tutte le lingue cantonali. I piani di studi quadro approvati e le direttive per le lingue cantonali nella SUP sostengono questi presupposti.

La Scuola universitaria pedagogica persegue già oggi una strategia nel settore dell'informazione che non si limita a rivolgersi agli interessati tramite inserzioni. Essa provvede anche all'organizzazione di seminari di informazione nelle regioni e nelle scuole di preparazione. Nel corso dell'autunno 2002 ne ha organizzati due in località di lingua italiana e tre in località sia di lingua romancia che di lingua tedesca.

Le direttive per le lingue cantonali alla SUP, emanate dal Governo, rendono possibili sufficienti misure di promozione per le lingue cantonali e per il bilinguismo. Il Governo è inoltre ben consapevole del fatto che la riforma attuale della formazione delle e degli insegnanti permette una libera scelta del luogo di studio nel quadro della Convenzione sulle scuole universitarie professionali. Ciò rappresenta una grande sfida in particolare per quanto riguarda la formazione di maestre e maestri di lingua italiana per la scuola dell'infanzia e la scuola elementare.

La SUP dovrà adottare, ai sensi del postulato, tutte le misure di promozione che faranno sì che Coira rimanga interessante ed attraente per la formazione delle future maestre e dei futuri maestri di scuola elementare e di scuola dell'infanzia di tutte le regioni linguistiche. Dalla situazione geografica concreta risulta evidente che bisognerà rivolgere particolare attenzione agli abitanti del Cantone dei Grigioni di lingua italiana.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato.

*Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates Lardi  
im Sinne der schriftlichen Ausführungen  
der Regierung 63 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

*Es sind eingegangen:*

- Schriftliche Anfrage von Grossrat Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium;
- Postulat von Grossrat Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel;
- Schriftliche Anfrage von Grossrat Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet

## Dienstag, 25. März 2003

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher und Standesvizepräsident Hans Telli  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Caviezel (Pitasch)  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### Wahl der Vorberatungskommission

1. Botschaft zum weiteren Verlauf von GRiforma  
Lardi, Claus, Farrér, Hardegger, Loepfe, Marti, Möhr, Parolini, Rizzi, Schmid, Schütz, Stiffler, Wettstein
2. Botschaft und Bericht zur Sanierung des Kantonshaushalts  
Feltscher, Bucher-Brini, Cavigelli, Donatsch, Geisseler, Hanimann, Maissen, Nigg, Parpan, Pfenninger, Plozza, Suter, Trachsel, Tscholl, Vetsch

#### Abstimmung

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Junisession 2003 werden einstimmig genehmigt.

#### Nachtrag zum Voranschlag 2003

##### Eintreten

##### Antrag GPK und Regierung

Eintreten

*Standespräsident Locher:* Wir kommen nun zur Behandlung des Nachtrags zum Voranschlag 2003. Dabei habe ich Ihnen folgendes Verfahren mitzuteilen. Wir werden zunächst die Eintretensdebatte durchführen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Frage des Steuerfusses und die anderen Anträge bereits im November behandelt wurden. Sie haben jedoch die Möglichkeit nach dem Eintreten, bei den Seiten 11 bis 21, wenn das jeweilige Departement aufgerufen wird, zum offiziellen Voranschlag des Jahres 2003 Stellung zu nehmen. Sie müssen einfach die Seite und die jeweilige Konto-nummer angeben. Ich lasse nicht mehr abschnittsweise diskutieren, sondern nur mehr departementsweise. Das Vorgehen basiert auf einen Beschluss der Präsidenten-konferenz. Am Stillschweigen nach ist das Verfahren so angenommen.

*Bühler,* Sprecherin der GPK: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat in Ergänzung zum Voranschlag 2003 ein Nachtragsbudget 2003 zur Genehmigung. Damit sollen die bereinigten, sprich gekürzten Positionen der Kontengruppe 30 und 31, Personal- und Sachaufwand, gutgeheissen und entgültig verabschiedet werden. Bekanntlich haben wir Grossrätinnen und Grossräte im vergangenen November Globalkürzungen im Personalaufwand von 2,5 Prozent und

im Sachaufwand von 5 Prozent mit grossem Mehr beschlossen. Im Anschluss an die Budgetberatung hat das FMD – respektive die Regierung – ein Gutachten bei Professor Auer in Auftrag gegeben mit der Aufgabe zu prüfen, ob die globalen Kürzungsbeschlüsse unter Verzicht auf eine Detailberatung rechtlich zulässig seien. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass sich die zwei Anträge im Ergebnis so verhalten, wie wenn der Grosse Rat das Budget 2003 zurückgewiesen hätte. Dies, meine Damen und Herren, ist die Meinung eines Gutachters. Es ist aber kein Gerichtsurteil, auch wenn gewisse Presseleute diese Meinung als unumstösslich angesehen und der Bündner Bevölkerung den Eindruck vermitteln wollten, dass sich die GPK und der Grosse Rat nicht an die eigenen Gesetze halten. Tatsache ist, die Budgetbeschlüsse des Grossen Rates wurden nicht angefochten. Es wurde keine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Dem zufolge sind, nach Auffassung der GPK, die Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Trotzdem will die Regierung am Gutachten festhalten und die gekürzten Positionen mit dem vorliegenden Nachtragsbudget bereinigen. Für die GPK lässt dieses Gutachten verschiedene Fragen offen. Vor allem in finanzrechtlicher Hinsicht scheint es uns nicht über alle Zweifel erhaben. Trotz dieser unbefriedigenden Situation hat die GPK darauf verzichtet auch noch fast 20'000 Franken für ein Gegengutachten auszugeben.

Damit der Grosse Rat bei zukünftigen Budgetdebatten sich nicht auf dieses eher wackelige Gutachten abstützen muss, werden wir heute eine Motion zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes einreichen. Die GPK wehrt sich nicht gegen die Genehmigung dieses Nachtragsbudgets. Viel wichtiger scheint uns, dass die im November beschlossenen Sparmassnahmen von der Regierung grösstenteils umgesetzt wurden. Die Vorgaben beim Personalaufwand wurden ganz, die Vorgaben beim Sachaufwand teilweise erreicht. Sie ersehen dies aus dem Beiblatt zur Botschaft der GPK. Weil, wie die GPK erwartet hat, die kantonalen Steuereinnahmen im Jahre 2002 um über 40 Millionen Franken höher ausgefallen sind als budgetiert und damit auch im Jahre 2003 mit höheren kantonalen Steuereinnahmen als budgetiert gerechnet werden darf – glücklicherweise – haben wir das Ziel, nämlich die Reduktion des Budgetsdefizites von ca. 75 Millionen Franken auf etwa 50 Millionen Franken, erreicht. Das können wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Seit drei Monaten leben wir nun bereits mit dem Voranschlag 2003. Damit wir rechtlich doch noch auf ganz sicherem, solidem Boden landen, bitte ich Sie im Namen der GPK, auf das Nachtragsbudget 2003 einzutreten und die bereinigten Positionen zu genehmigen.

*Nigg:* Die moderne Menschheit, hat der britische Philosoph und Schriftsteller George Bernhard Shaw gesagt, habe zwei Arten von Moral, eine, die sie predigt, aber nicht anwendet und eine, die sie anwendet, aber nicht predigt. Genau so kommt mir das Verhalten der Regierung vor, wenn sie ein Gutachten über die Gültigkeit des Budgets in Auftrag gibt, weil keine Detailberatung stattgefunden hat, sich dann aber nachher nicht an das Ergebnis des Gutachters hält, die Fraktionen anhält auf eine Detailberatung zu verzichten und nur Eintreten auf das Nachtragsbudget beschliessen lässt. Im Gegensatz zu unserem heutigen Vorgehen ist nämlich der Gutachter zum Schluss gekommen, dass, ich zitiere: „Das gesamte Budget 2003 im November 2002 vom Grossen Rat nicht rechtmässig behandelt und genehmigt worden ist und dass es,“ ich zitiere weiter: „der Regierung obliege einen neuen, die Globalkürzungsvorlagen konkretisierenden Vorschlagsentwurf auszuarbeiten, der im ordentlichen Verfahren durch die GPK vorzuberaten und dem Grossen Rat vorzulegen ist. Bis zu dieser Genehmigung können gemäss Artikel 18 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz FHG, und zwar für die gesamte Verwaltungstätigkeit, nur die unerlässlichen Ausgaben getätigt werden.“ Schluss des Zitates.

Obwohl sich die Regierung nicht an ihr eigenes und von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten hält, hat die GPK im Sinne des Fortkommens und weil, nachdem die Beschlüsse des Grossen Rates vom November weitgehend umgesetzt wurden, es wirklich nur noch um Formalitäten geht, eingerechnet und erklärt sich mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden. Sie hat sogar so weit eingerechnet, in dem sie auf heute Morgen ein neues Blatt mit den Anträgen drucken liess, auf denen sie das Wort Voranschlag 2003 durch Nachtragsbudget 2003 ersetzen liess. Die GPK hat ausserdem, und nicht zuletzt aus Spargründen, auf ein Gegengutachten verzichtet, obwohl die Expertise Auer, wie schon angetönt wurde, gravierende finanzrechtliche Fehler aufweist.

Lassen Sie mich dazu nur einige ganz kurze Ausführungen machen. Der Gutachter führt zum Nachweis der Verfassungswidrigkeit einen Budgetklarheitsbegriff ein, den er aus Artikel 6, Finanzhaushaltsgesetz, ableitet. Dieser Artikel 6 stellt Regeln über das Rechnungswesen, nicht aber über die Budgetierung auf. Es wird nie eine Budgetklarheit oder nie eine Budgetwahrheit geben. Es gibt aber eine Bilanzklarheit und eine Bilanzwahrheit. Wie unsinnig eine solche Auslegung ist, zeigt uns eine Umlegung der Rechnungslegungsartikel im Obligationenrecht. Die Bilanzierungsgrundsätze müssen vom privaten Unternehmer auch für die Planung seiner Betriebsergebnisse herangezogen werden, wenn die Auslegung für Auer im Privatrecht ebenfalls Sinn machen würde.

Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass bei einem Globalkürzungsantrag von beispielsweise 6,8 Millionen Franken beim Personalaufwand das Gewaltenteilungsprinzip verletzt sei. Wäre denn aber dieses Gewaltenteilungsprinzip nicht auch verletzt, wenn die Regierung, wie das jetzt der Fall ist, ohne Korrekturmöglichkeit durch das Parlament, aus verschiedenen Fonds z. B. allein aus dem Landeslotteriefonds, 6,7 Millionen Franken verteilt. Falsch sind auch die Ausführungen über die GRiformabudgets. Hier greift die Regierung heute zum Globalbudget, was auch vom Grossen Rat nicht bestritten wird, obwohl Sie nirgends, auch nicht im Pilotartikel 31 FHG, dazu ermächtigt wird. Allein auf die Hinweise auf Leistungsaufträge würden nämlich bei einer so strengen Auslegung, wie es Auer macht, noch keine

Globalbudgets ermöglichen. Leistungsaufträge sind nämlich auch im ordentlichen Budgetverfahren möglich.

Im Herbst hat der Bund nach der Budgetdebatte eine grosse Diskussion geführt über Sinn und Unsinn ein Budget bis ins letzte Detail zu beraten. Diese Diskussion muss hier auch geführt werden. Wir ersuchen Sie deshalb, die von der Präsidentin erwähnte und jetzt in Umlauf gesetzte Motion der GPK zu unterstützen, damit der Grosse Rat auch in Hinblick auf eine allfällige breitere Einführung von GRiforma in seinen Rechten nicht beschnitten wird. Eine Umsetzung der Betrachtungen im Gutachten Auer hätte dies zweifellos zur Folge. Die GPK nimmt im Übrigen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ihre Anträge vom November von der Regierung weitgehend umgesetzt werden konnten. Wir bitten Sie, in diesem Sinne auf das Nachtragsbudget einzutreten. Im Weiteren werden wir selbstverständlich in der Detailberatung auf jegliche weitere Kommentierung verzichten.

*Koch:* Die Regierung hat unseren Sparauftrag vom November weitgehend erfüllt. Dabei ist man schon in verschiedenen Bereichen an die Grenze des Machbaren gestossen. Deshalb hat mich die unlängste Ankündigung der Regierung über weitere drastisch einschneidende Kürzungen im Bereiche von 360 Millionen Franken schockiert. In verschiedenen Bereichen, wie Strassen, öffentlicher Verkehr und Gesundheitswesen darf nicht mehr einschneidend gekürzt werden, d.h. für jede einzelne Position müssen die langfristigen Auswirkungen sorgfältig geprüft werden. Gerade in Krisenjahren muss die öffentliche Hand möglichst viele Investitionen tätigen, damit und das ist sehr wesentlich, auch die Bundessubventionen zum Wohle unserer kränkenden Wirtschaft ausgelöst werden. Es geht mir vorwiegend auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Es nützen uns schwärzere Zahlen wenig, wenn man massiv überhöhte Arbeitslosenzahlen und drastisch weniger Steuereinnahmen hat.

*Cavigelli:* Der Nachtrag zum Voranschlag 2003 lässt tatsächlich nicht nur hinsichtlich seiner Entstehungsgeschichte sondern durchaus auch in der vorliegend beantragten Form noch einige Fragen offen, das ist einzuräumen. Das ist nicht das Resultat einer parlamentarischen, aber auch nicht das einer regierungsrätlichen Glanzleistung. Die politische Bravour und Brillanz ist dem Budget für das Jahr 2003 bedauerlicher Weise ganz gewiss abhanden gekommen und zwar durchaus als Folge von Unzulänglichkeiten bei allen Protagonisten, uns Parlamentarier miteingeschlossen. Und dennoch, es geht hier und heute nicht darum irgendjemandem konkrete Versäumnisse anzulasten, Schuld zuzuweisen oder überhaupt nur Unzulänglichkeiten im Einzelnen festzustellen. Heute, wo die massgeblichsten Ereignisse im Budgetprozess 2003 hinter uns liegen, könnten wir das. Nur bringt uns das in der Sache selber kein Jota weiter. Sämtliche Protagonisten, davon bin ich überzeugt, haben ihren Part zumindest im Stillen dazugelernt und das ist das Wichtigste. Bis heute ist kein wirklicher Schaden eingetreten. Im Gegenteil, denn das, was uns im Ergebnis als Budget 2003 nach abgeschlossener Debatte von heute vorliegen wird, ist gut. Es scheint dem maximal Möglichen zu entsprechen, was unter den gegebenen Voraussetzungen qualitativ, quantitativ und vor allem aber auch zeitlich zu realisieren war. Das bevorstehende Ergebnis für das Budget 2003 stellt zudem einen gewichtigen ersten Schritt, in die notwendiger Weise

einzuschlagende Richtung dar, wenn es uns darum geht von der Sanierung des Kantonsshaushalts nicht nur zu sprechen, sondern sie auch tatsächlich an Hand nehmen zu wollen. Die Sanierungsdebatte im Juni 2003 ist damit eingeläutet und im Sinne eines parlamentarisch-politischen Imperativs ziemlich zielsicher und zugleich auch mit dem erforderlichen parlamentarischen Selbstbewusstsein vorbereitet.

Auf die Botschaft der Regierung hinsichtlich der länger nachwirkenden konkreten Umsetzung der erforderlichen Sparmassnahmen dürfen wir gespannt sein. Ich möchte im Rahmen dieser Debatte den so genannten Nachtrag zum Voranschlag 2003, wie erwähnt, nicht rügen. Es befriedigt heute pragmatisch feststellen zu können: „Ende gut, alles gut!“ Ich möchte daher dem Hauptprotagonisten gemeinsam danken. Ich danke der GPK, unter dem Präsidium von Grossrätin Bühler, für das hartnäckige Engagement. Die GPK brachte den Stein ins Rollen, mit einer Stossrichtung, die bei der zuständigen Behörde, dem Grossen Rat, grossmehrheitlich politische Akzeptanz gefunden hat und mit einer Stossrichtung, die das Budgetergebnis, wie es nach der heutigen Debatte vorliegen wird, erst eigentlich ermöglicht hat. Ich danke zudem aber auch der Regierung und mit ihr der Verwaltung. Sie hat die parlamentarisch-strategische Steilvorlage aus der Novembersession, nolens volens, aufgefangen und letztlich zufriedenstellend mit operativen Inhalten angereichert. Zu Letzterem war und ist im Grunde genommen nur sie, zusammen mit der Verwaltung, in der Lage gewesen. Dass sie das getan hat, dafür gebührt ihr Dank.

Nach all dem, was in diesem Budgetprozess alles hinter uns liegt und vor allem auch angesichts dem, was uns nun für die Debatte vorliegt, fordere ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf, sich in verhältnismässig nobler Zurückhaltung zu üben und das Erreichte nicht durch eine ausufernde Detailberatung zu gefährden. Lassen Sie sich bei der Behandlung dieses Geschäfts von heute vor allem von zweierlei leiten, von grossmütiger Vernunft einerseits und von Pragmatismus andererseits. Ich bin für Eintreten.

*Arquint:* Auch ich gehe damit einig, dass wir weder eine Wiederholung der Debatte vom November, noch eine ausführliche Detailberatung in traditioneller Manier heute vornehmen wollen. Deshalb möchte ich eigentlich beim Eintreten auf einige finanzpolitische Leitplanken aus der Sicht der SP hinweisen, die jetzt in Anbetracht der Botschaft zum Nachtragskredit etwas deutlich werden, aber auch wesentlich sein werden für unsere Debatte im Juni. Ich verzichte auf eine ausführliche Führung von Nachhutsgefechten, wie Sie in den Voten der GPK angetönt wurden. Zumindest möchte ich einfach feststellen, dass sich die SP im November vehement gegen die Art der Budgetdebatte gewendet hat, dass sie Recht bekommen hat und dass wir heute eine Zusatzrunde drehen müssen, die wir uns hätten ersparen können.

Nun zu diesen Leitplanken. Zunächst möchte ich auch in den Dank einstimmen für die sehr speditive Umsetzung dieser Beschlüsse, die wir im November gefasst haben. Wir haben als ersten Bereich die Personalkredite. Wenn wir die Kosten der Personalentwicklung der letzten drei Jahre verfolgen, stellen wir fest, dass diese kaum zugenommen haben. Es haben sich also in den letzten Jahren – schon in einer, nicht von einer übertriebenen Stimmung des Sparens gekennzeichneten Situation – verantwortungsvolle, einsparende, nicht überbordende Entwicklungen im Personalbereich und bei den Personalkosten ergeben. Nun sind

Kürzungsvorgaben von 2,5 Prozent gefordert worden. Diese sind relativ voll durchgezogen worden, meist mit einschneidenden Massnahmen im Personalbereich. Sie sehen das auf Seite 3 und 4, wir haben von diesen Massnahmen Kenntnis zu nehmen. Diese werden auch umgesetzt. Das heisst also, dass es Vakanzen von etwa drei Monaten bei Stellenbesetzungen gibt, dass zehn Prozent Kürzungen im Personalbereich vorgesehen sind, dass Dienstalterszulagen in Form von bezahlten Urlaub eingezogen werden müssen usw. Die Zitrone der Personaleinsparungen hat ihre Grenze erreicht. Bei gleich bleibender Leistung und diesen Massnahmen wird es langfristig nicht möglich sein, die Arbeit zur vollen Befriedigung durchzuführen. Es ist dann durchaus auch berechtigt und verantwortlich, wenn Personalverbände sich dagegen zur Wehr setzen.

Der zweite Bereich ist der Bereich des Sachaufwandes. Beim Sachaufwand haben wir in den letzten drei Jahren eine Zunahme von 400 Millionen Franken auf 500 Millionen Franken festzustellen. Da ist der eigentliche Bereich, der zusätzliche Kosten verursacht hat. Das ist der Bereich der Gesundheit, des Sozialen und der Bildung. In diesem Bereich Einsparungen vornehmen zu wollen, das ist die Aufgabe, die wir im Juni haben. Einen Vorgeschmack bekommen wir schon heute bei den Anstrengungen der Regierung. Sie hat die Vorgaben nicht einhalten können, die beschlossen worden waren. Von den 8 Millionen Franken sind etwa 4,4 Millionen Franken eingespart worden. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf. Es handelt sich zum Teil um gebundene Ausgaben, die nicht einfach so gekürzt werden können. Hier, wo eigentlich Sparmassnahmen angesagt sind, damit der Finanzhaushalt verbessert werden kann, wird es sehr sehr schwierig sein dies zu tun.

Wir haben nicht nur einen Vorgeschmack bekommen in diesem Bericht zum Nachtragskredit. Sie haben auch alle schon ein gelbes Blättchen bekommen. Wir werden einen Kampf um Partikularinteressen ausfechten müssen. Wir werden damit rechnen müssen, dass Einsparungen zu Lasten der Gemeinden erfolgen müssen und dass vor allem die Regionen darunter zu leiden haben. Wir von der SP sind eindeutig der Meinung, dass der Service Public und die grundsätzlichen Leistungen, die der Staat zu erbringen hat, nicht unbeschränkt den Sparmassnahmen zum Opfer fallen müssen. Ein Abbau der Sozialleistung und der Gesundheitskosten in Situationen, die von der Rezession gekennzeichnet sind – Stichwort Arbeitslosigkeit – würde eine Instabilität in der Gesellschaft verursachen, die wir uns nicht leisten können.

Der dritte Punkt: Wir haben nur einen Dreizeiler zu einer massiven Kürzung von vier Millionen Franken bei den Institutionen. Darunter fallen Institutionen, die auf ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit gegründet sind und auf einem grossen Engagement von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zählen müssen. Da weitere Sparmassnahmen vorzunehmen, das würde letztlich einer Schwächung der zivilgesellschaftlichen Organisation und dieser ganzen freiwilligen Arbeiten zur Folge haben. Daneben gibt es natürlich auch Institutionen, die z. T. an Stelle des Staates oder komplementär zum Staat Dienstleistungen erbringen. Sie haben vielleicht auch etwas von der dramatischen Situation lesen können, die sich im Bereich der Heime für Behinderte entwickelt hat, wo diese gleich doppelt bestraft wurden. Einerseits im Personalbereich bei der Reduktion, andererseits bei den Beiträgen, die ihnen zukommen. Diese vier Millionen Franken, die so leichtfertig beschlossen worden sind, auch von uns, wurden in einem

Dreizeiler umgesetzt. Diese Massnahmen dürfen in Zukunft nicht weiter vorangetrieben werden, weil wir sonst nicht nur den Staat, sondern auch das Vertrauen in den Staat und das Engagement vieler Leute gemeinnützig aktiv sein zu wollen, schwächen.

Viertens: Stimmungen haben es so an sich, dass der Horizont ein bisschen verrenkt wird. Man fokussiert dann unter einem Gefühlsdruck auf einen bestimmten Teilaspekt. Wir möchten, dass eine sachliche Diskussion entsteht und man von dieser Stimmungseuphorie, Stimmungsmanie möchte ich sogar sagen, die sich verbreitet hat, etwas wegholt. Es gilt als Staat nicht nur zu Sparen, sondern auch Ausschau zu halten, wie eine volkswirtschaftlich bedrängte Situation durch den Staat Auftrieb erhalten kann. Als SP sind wir immer der Meinung gewesen, dass der Staat sich antizyklisch verhalten muss. Er muss in diesen Zeiten vermehrt Investitionen tätigen, vermehrt Dienstleistungen erbringen, die Konsumkraft der Bürgerinnen und Bürger anheben, damit die Talfahrt nicht auch noch durch staatliche Politik vorangetrieben, sondern etwas aufgehalten und Gegensteuer erhalten kann. In diesem Bereich hat die SP auch schon Vorschläge gemacht, wie das an die Hand genommen werden kann und auf der anderen Seite freut es uns auch, dass sogar von bürgerlicher Seite und auch hier im Rat in der Novembersession nicht grundsätzlich eine Steuererhebung in Frage gestellt, sondern als Option offen gehalten wurde. Ich denke, auch mit diesem Aspekt zusätzlicher Einnahmen etwa durch eine Steueranhebung, könnten wir das Antizyklische unterstreichen. Dies ist kein Widerspruch, von einer Steuererhebung werden nämlich untere und mittlere Schichten nur sehr bescheiden erfasst. Hingegen kann der Staat durch seine Politik erhebliche wertschöpfende Aktivitäten unternehmen.

Zum Schluss nur eine kleine Pointe, die auch die Einnahmenseite betrifft. Grossrätin Caviezel hat in der letzten Session ein Postulat eingereicht, das sich an die Erfahrungen von Genf anlehnt und eine zusätzliche Anstellung von Steuerkommissären ins Auge fasst. Zusätzliche Steuerkommissare, die den jetzt relativ komplizierten operativen Steuerablauf erleichtern und effizienter gestalten sollen, aber auch gezielt dafür eingesetzt werden können, um eine Steuergerechtigkeit und allfällige Missstände aus dem Weg zu räumen. Bei der Anstellung eines Steuerkommissars in Genf hat man eine Million Franken zusätzliche Steuern erwirtschaften können. Wir von der SP sind sehr froh, dass dieses Postulat in den Massnahmenkatalog zusätzlicher Einnahmen – es ist die einzige zusätzliche Einnahme, mit der wir in der Junibotschaft konfrontiert werden sollen – Eingang gefunden hat. Wir sind aber etwas dupiert, darüber dass keine Antwort der Regierung zu diesem Postulat vorliegt. Normalerweise wird ein Postulat in der nächsten Session von der Regierung beantwortet und es erstaunt uns umso mehr, als die Regierung dieses Postulat positiv entgegen genommen hat. Wir sind uns aber in dieser Legislaturperiode an Merkwürdigkeiten und exotischen Verhandlungsmethoden in diesem Rat gewohnt, es hat einige gegeben. Wir hoffen, dass am Ende der Legislaturperiode dieses Nichtbeantworten eines Postulats den letzten, den allerletzten Stein dieser Merkwürdigkeiten ausmacht.

*Capaul:* Die Regierung hat uns jetzt einen Bericht zum Nachtragsvoranschlag vorgelegt, der aufzeigt, wo gespart werden kann und gespart wird. Meine Feststellung zum Bericht. Es kann nun doch auch beim Personal- und

Sachaufwand gespart werden. Im vergangenen November hätte es von der Regierungsbank ganz anders. Wie die Regierung am 13. März 2003 den Medien mitgeteilt hat, kann noch in weiteren 212 Positionen gespart werden. Es kommt nur darauf an wo. Im Juni ist deshalb sicher für eine hitzige Diskussion gesorgt.

Was aber die Regierung weder im Bericht noch an der Pressekonferenz mit keinem Wort erwähnt hat, sind die massiven Mehrsteuereinnahmen, die der Kanton scheinbar eingenommen haben soll. Jede noch so kleine Gemeinde hat schon lange gemerkt, dass bei Einkommens- und Vermögenssteuer Mehreinnahmen zu erwarten sind. Es scheint nur, dass die Regierung dies noch nicht gemerkt hat oder uns dies aus welchen Gründen auch immer verschweigen will. Weil die Spatzen es schon lange von den Dächern pfeifen, stelle ich der Regierung die Frage, ob es stimmt, dass Mehreinnahmen von ca. 50 Millionen Franken an Steuern verbucht werden konnten? Die definitiven Zahlen der Stadt Chur bestätigen meine Vermutungen ganz.

*Hanimann:* Nachdem wir bereits jetzt einen Vorgeschmack auf unsere anstehende Junisession bekommen haben, kehre ich wieder zurück auf das „hic et nunc“, auf das hier und jetzt, denn mit vorliegendem Nachtragsbudget 2003 liegt ein nicht ganz einfaches, mit viel Emotionen verbundenes Geschäft auf dem Tisch. Es geht darum, die scheinbar nötige und notwendige Grundlage zu schaffen, um den kantonalen Finanzhaushalt auf ordnungs- und verfassungsmässig sichere Beine zu stellen und so nach dem Betreten von so genanntem Budgetneuland wieder sicheren Grund unter die Füsse zu bekommen. Es geht aber auch darum nach vorne zu schauen und nicht in Vergangenheitsbewältigung zu machen, sind doch, wenn auch auf unkonventionellem und Zitat: „kreativem“ Wege, durchaus gute Entwicklungen aus der letzten Budgetdebatte entstanden, die dazu geführt haben, dass der Ernst der prekären finanzpolitischen Lage erkannt wurde und anschliessend mit grossem Effort aller Beteiligten nachhaltige Sanierungsvorschläge erarbeitet wurden und weiterhin werden.

Es geht darum, dass wieder ein Klima des Vertrauens geschaffen wird, ohne verhärtete Fronten. Dass, wie es das Gutachten sagt, wieder Fairplay zwischen den Betroffenen herrscht. Denn, dass wir heute nochmals zu Fragen des Budgets Stellung nehmen müssen, ist nicht allein die Schuld des Grossen Rates, der, wie es z. T. dargestellt wurde, etwas naiv und unbedacht seine Kompetenz überschritten haben soll. Zumindest ist in gleichem Masse Kritik an die Regierung angebracht, die die Zusammenarbeit mit der GPK so wenig konstruktiv gestaltete, dass dem Grossen Rat in Konsequenz davon nur die globale Rückweisung als letztes Mittel blieb, um deren Sparforderungen Nachdruck zu verleihen und sie durchzusetzen. Wie richtig diese Entscheidung war, wird durch das kürzlich vorgelegte Sparpaket der Regierung belegt, das einen Umfang von 15 Millionen Franken umfasst und offensichtlich realisierbar ist. Auch die bereits in Gang gekommene breite Diskussion über die Sanierung des Haushaltes durch Struktur- und Leistungsprüfungen belegt dies.

Da unsere heutige Arbeit Vergangenheitsbewältigung ist, erwarten wir bei der anstehenden Budgetberatung ausgesprochene Zurückhaltung, denn das aktuelle Rechnungsjahr ist bereits rund drei Monate alt und grosse Teile der Verwaltung haben somit ohne genehmigtes Budget auskommen müssen. Eine gewisse Inkonsequenz in der Sache, es wurde bereits erwähnt, muss deshalb der

Regierung angelastet werden. Es ist nicht konsequent, wenn gemäss Gutachten „de facto“ eine Rückweisung des Budgets an die Regierung stattgefunden haben soll, diese sich aber nicht danach verhält. Denn gemäss Artikel 18 Absatz 3 FHG, hätten somit bis zur Genehmigung für die gesamte Verwaltungstätigkeit, nur die absolut unerlässlichen Ausgaben getätigt werden dürfen. Wir haben es bereits gehört. Konsequenz kann der Grosse Rat heute zeigen, wenn er im Rahmen der Beratungen keine Detaildiskussion zulässt und somit am früher aufgezeigten Lösungsweg festhält, denn was vorher global zurückgewiesen wurde, kann nicht nachher grosse Diskussionen auslösen.

Die FDP-Fraktion bekämpft deshalb geschlossen allfällige Anträge aus dem Rat im Rahmen der Detailberatung. Unserer Meinung nach, haben diese Diskussionen im Juni im Rahmen der Strukturbereinigungsdebatte zu erfolgen, während heute die scheinbar fehlenden Grundlagen für einen funktionierenden Finanzhaushalt im laufendem Jahr geschaffen werden sollen. Damit wird im Interesse der Sache Hand geboten, ein Problem pragmatisch und zielführend zu lösen, nach vorne zu schauen und die tatsächlich grossen realen finanzpolitischen Probleme dieses Kantons gemeinsam konstruktiv anzupacken. Die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Eintreten auf das Nachtragsbudget 2003.

*Tscholl:* Die SVP-Fraktion war sehr gut auf diese Budgetdebatte vorbereitet. Es war eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche sich sehr intensiv mit dem Budget befasste. Ende Oktober lagen bereits die Vorschläge auf dem Tisch. Grundsätzliche Massnahmen: 21 Positionen. Detailposten: 34 Positionen. Es kam dann der Vorschlag der GPK-Vereinigung für eine pauschale Kürzung mit dem Auftrag an die Regierung die Kürzungen selbst im Umfange von 20 Millionen festzulegen. Der Grosse Rat, als oberste Behörde, folgte dem Rat der GPK grossmehrheitlich und ich bin stolz darauf, dass der Grosse Rat diesen Schritt gemacht hat. Erstmals seitdem ich im Grossen Rat Einsitz genommen habe, und dass ist schon einige Zeit her, hat damit dieser Rat im Bereiche des Budgets etwas Mutiges unternommen. Sie erinnern sich alle an die Kleinkrämerei bei den Budgetdebatten. Es wurde nicht einmal Korn geschoben. Einmal wurden einige 10'000 Franken Aufwand gekürzt oder etwas erhöht. Aber substantiell wurde nie korrigiert. Warum? Die GPK erklärte, es liegt nicht mehr drin und jeder Regierungsrat hat für seine Budgetpositionen gekämpft. Nun nach dem Beschluss der GPK und des Grossen Rat zum Budget geht plötzlich etwas. Auf einmal sind Kürzungen im gewünschten Umfange möglich. Nach Bericht der Südostschweiz will der Kanton in den nächsten Jahren 360 Millionen Franken sparen. Da steht die SP mit ihrer Initiative „Höhere Kinderzulagen für alle“ schon quer in der Landschaft, denn die Mehrkosten von drei Millionen Franken sollen durch den Kanton übernommen werden, aber eben, Wahlen stehen an!

Nun zurück zu den Budgetkürzungen. Wir können eine detaillierte Diskussion zum Budget führen. Ich habe Ihnen die Anzahl der Positionen genannt. Ich habe auch Zeit dazu. Sie werden aber wie in allen vorangegangenen Budgetdiskussionen von der Regierungsbank Begründungen erhalten, warum gerade bei diesen Ausgabenpositionen nicht gekürzt werden kann. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend die Vorschläge der Regierung zu akzeptieren. Wir haben dann in der Junisession genügend Zeit uns in den Details auszulassen. Zu diesem Entscheid bin ich auch gekommen,

wenn ich an die Behandlung der jeweiligen Nachtragskredite denke. Da werden Millionenausgaben ohne Diskussion, praktisch einstimmig – mit einer Enthaltung – genehmigt. Im Weiteren steht uns im Juni dann der Abschluss per 31. Dezember 2002 zur Verfügung, welcher, ich behaupte das, wesentlich besser ausfallen wird, als budgetiert. Die steuerliche Einnahmenseite für natürliche Personen bewegt sich in dem vom jetzigen Regierungsrat Schmid und mir prognostizierten Rahmen mit Mehreinnahmen von 40 bis 50 Millionen Franken. Die GPK-Präsidentin hat dies auch bereits bestätigt. Es geht heute auch nicht darum Recht zu haben oder Recht zu kriegen. Man kann sich auch nicht profilieren. Dazu ist die Materie zu trocken und zu ernst. Es geht um die pragmatischen Lösungen eines Problems. Sowohl die Regierung, wie auch die GPK haben sich auf diesem Wege gefunden. Schliessen wir uns an.

Etwas noch zu den Ausführungen von Grossrat Arquint betreffend der Steuererhöhung und antizyklischem Verhalten. Genau das Gegenteil müsste man machen, wenn man sich antizyklisch verhalten will. Man muss die Steuern senken und nicht erhöhen. Auch was die Steuergerechtigkeit anbetrifft, habe ich nicht das gleiche Gefühl wie Grossrat Arquint. Es wird grösstenteils sehr gute Arbeit geleistet bei der Steuerverwaltung und die Veranlagungsbehörden kämpfen für den Kanton.

Damit im Juni die Diskussion auf dem Wissensstand der Regierung geführt werden kann, ersuche ich die Regierung um Aufarbeitung folgender Fragen und entsprechender Auskunftserteilung vor der Junisession: 1. Wie hoch sind die für das Jahr 2002 bis Ende Mai 2003 in Rechnung gestellten Steuern für natürliche Personen? 2. Wie viele Veranlagungen für Selbstständigerwerbende per Ende 2002 sind noch offen? 3. Wie viele Veranlagungen für die Jahre 2001 und früher für natürliche Personen sind noch offen? Mit was für Mehreinnahmen ist mit den offenen Veranlagungen noch zu rechnen? 4. Sondergewinne und ausserordentliche Erträge der Jahre 2001 und 2002 unterliegen der Besteuerung, was für Beträge wurden bereits in Rechnung gestellt? Wie viel wird noch erwartet und in welchem Rechnungsjahr wurden beziehungsweise werden diese erfolgswirksam vereinnahmt? 5. Wie haben sich die Ausgaben im Jahre 2003 im Vergleich zum Budget Ende Mai 2003 entwickelt? Ich danke der Regierung für die Entgegennahme der Fragen und spätere Auskunftserteilung. Ich bin für Eintreten.

*Schütz:* Anlässlich der Budgetdebatte im November haben wir, die SP-Fraktion, deutlich auf die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen auf unser Budget hingewiesen. Die Regierung legt uns ein Nachtragsbudget vor, das aus meiner Sicht und aus der Sicht der Fraktion doch einige Fragen offen lässt. Gerade in rezessiven Zeiten nehmen im Fall der sozialen Arbeit die Fallzahlen erheblich zu. Die Regierung beantragt nun im Sozialdienst des Kantons Graubünden zwei Stellen nicht besetzen zu lassen. Geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, das bedeutet eine wesentliche Qualitätsminderung in der Beratung. Ich habe es angedeutet, dass die Fallzahlen zunehmen. Das hat Auswirkungen auf den Integrationsprozess unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Kantons. Das hat finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, die nicht zu unterschätzen sind. Ich denke auf Grund meiner langjährigen Erfahrung als Sozialarbeiter, es ist ein schlechtes Instrument unseren Bürgerinnen und Bürgern eine gute Beratung vorzuenthalten. Ich meine, dass gerade in Zeiten von rezessiven und wirtschaftlichen Problemen in diesem

Bereich nicht gekürzt werden sollte und ich werde diesen Antrag bekämpfen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* In Abweichung zu den Anträgen der Regierung hat der Grosse Rat in der November-Session 2002 globale Kürzungen von 2,5 Prozent beim Personalaufwand und von 5 Prozent beim Sachaufwand vorgenommen. Zusammen mit weiteren Kürzungen sollte damit eine Verbesserung der laufenden Rechnung von insgesamt 20,2 Millionen Franken ermöglicht werden. Die Präsidentin der GPK hat darauf hingewiesen. Die entsprechenden Kürzungsanträge der GPK wurden vom Vizepräsidenten als eigentlicher Gegenvorschlag zum Sofortsparprogramm der Regierung – die Regierung hat ihnen ein solches Sparprogramm bereits im November 2002 in Aussicht gestellt – bezeichnet. Eine Nebenbemerkung, weil der Vorwurf gefallen ist, die Zusammenarbeit mit der GPK sei nicht optimal. Ich denke, die Regierung und die GPK haben in den letzten Jahren sehr gut zusammengearbeitet, wir haben auch verschiedene Schwierigkeiten miteinander bewältigen können. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich im Vorverfahren vor der Novembersession 2002 die GPK darauf angesprochen habe, mindestens einzelne Mitglieder der GPK, dass diese Globalkürzungen nach Auffassung der Regierung nicht zulässig seien. Wir haben dann gemeinsam keinen Weg gefunden und darum ist die Situation entstanden, die wir heute haben.

Auf die Detailberatung des Voranschlags 2003 wurde, Sie wissen es, gestützt auf einen Ordnungsantrag aus Ihrer Mitte verzichtet. Die Regierung hat nicht leichthin den Entschluss gefasst ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die rechtliche Situation zu klären. Wir haben zunächst dem Sekretariat der GPK den Auftrag gegeben bzw. dieses angefragt, uns die Begründung für die Anträge der GPK mitzuteilen. Da uns diese Begründung nicht nachvollziehbar erschien, haben wir uns dann schliesslich entschlossen und zwar in der Absicht, Klarheit für künftige Budgetprozesse zu schaffen und die Rechtssicherheit für künftige Verfahren sicherzustellen und zu gewährleisten, ein Gutachten zu diesen rechtlich nicht ganz leichten Fragen einzuholen.

Der Gutachter ist, und auch das wissen Sie, wie die Regierung in der Novembersession zum Schluss gekommen, dass die vorgenommene Kompetenzdelegation an die Regierung unter verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Aspekten nicht rechtens ist. Er legt dar und auch dies wurde von der GPK-Präsidentin erwähnt, dass der Grosse Rat auf eine Detailberatung des Budgets an sich nicht verzichten kann. Meine Damen und Herren, seine staatsrechtlichen, seine verfassungsrechtlichen Beurteilungen sind klar, sie lassen keine Fragen offen und sie sind auch ohne weiteres nachvollziehbar. Ich möchte Sie bitten, einfach zu Ihrer Information, dieses Gutachten einmal zu lesen. In den Hauptpunkten und um diese geht es, um verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Fragen, werden Sie von keinem Rechtsgutachter eine andere Antwort bekommen. Natürlich kann man im finanzrechtlichen Teil, wo es um die Globalbudgetierungen bei den Pilotdienststellen geht, in einzelnen Punkten unterschiedlicher Auffassung sein. Der Gutachter hat darauf hingewiesen, dass es sich in der Novembersession bei der Behandlung des Budgets materiell um eine Budgetrückweisung gehandelt hat. Nicht aber formell, wir sind ja formell korrekt und richtig auf diesen Voranschlag 2003 eingetreten.

Mit dem vorliegenden Nachtragsbudget 2003 soll nun der seit November 2002 herrschende, ich möchte es so

bezeichnen, „Schwebezustand“ beseitigt und die Situation auch rechtlich vollständig bereinigt werden. Es wurde gesagt, die Regierung habe sich inkonsequent verhalten, indem sie nicht Artikel 18 des Finanzhaushaltsgesetzes angewendet und obwohl dieses Gutachten mit der für uns ganz klaren Schlussfolgerung vorgelegen habe, doch noch über die notwendigen Verwaltungsausgaben hinaus Ausgaben getätigt habe. Meine Damen und Herren, was wäre geschehen, wenn wir in den ersten drei Monaten dieses Jahres keine Investitionen hätten tätigen können? Ich weiss nicht, wer aus Ihrem Rat dann zuerst mit irgendeiner Anfrage bei uns vorstellig geworden wäre. Begreiflicherweise, denn es ist wichtig in diesem Kanton, dass wir auch etwas mehr als das allernotwendigste Verwaltungshandeln sicherstellen können.

Eine Bemerkung noch zur Frage der Notwendigkeit dieses Vorgehens bzw. dieses Nachtragsbudgets. Es geht nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Es geht schlicht und einfach um die Einhaltung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen. Nach dem für einen Rechtsstaat – und in einem solchen leben wir vorderhand noch – zentralen Legalitätsprinzip hat sich die gesamte Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Gesetzes zu bewegen. Das heisst aber auch, dass die Behörde selbst an ihre Erlasse gebunden ist und nicht im Einzelfall davon abweichen kann. Gelegentlich braucht es – dies nur am Rande – politisch mehr Mut zur geltenden Gesetzgebung zu stehen, diese anzuwenden, sich an diese zu halten, als sich darüber hinwegzusetzen.

Noch etwas nur am Rande, die Motion, die die GPK jetzt einreicht, um Globalbudgets und damit auch Globalkürzungen zu ermöglichen, ist ein Postulat, das im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, die ich Ihnen schon in Aussicht gestellt habe, ohnehin aufgearbeitet wird. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass wir auch diese Motion in diesem Sinne behandeln sollten.

Rechtliche Regelungen sind nicht bloss störende Hindernisse einer effizienten Verwaltung und sich an der Tagesaktualität orientierender politischer Tätigkeit. Das Legalitätsprinzip bietet mit der Garantie der Rechtssicherheit, der Rechtsgleichheit und dem Gebot demokratischer Legitimierung staatlichen Handelns einen wichtigen Schutz vor Willkür.

Zur Vorlage, die wir nun zu behandeln haben, zum Voranschlag 2003. Nur so viel. Es ist nicht ganz unproblematisch Vorgaben, wie sie der Grosse Rat in der Novembersession gemacht hat, in so kurzer Zeit umzusetzen. Gewisse Massnahmen lassen sich selbstverständlich durchaus rechtfertigen, bei anderen wird es etwas schwieriger. Grund für den Vorschlag der Regierung in der Novembersession, Ihnen im Juni 2003 ein entsprechendes Paket vorzulegen, nebst einer Steuererhöhung, war eben der, dass wir sagten, wir könnten nicht ohne weiteres so kurzfristig etwas umsetzen, wir brauchten dazu mehr Zeit. Wir haben aber nicht gesagt, dass es nicht möglich ist, das möchte ich auch noch betonen. Die Regierung hat sich bemüht, dies wurde heute attestiert, die ihr vom Grossen Rat in der Novembersession gegebenen Vorgaben umzusetzen. Dies ist nicht ganz, aber annähernd gelungen.

Mit konkreten Einzelmassnahmen im Personalbereich, können wir den Personalaufwand im Voranschlag 2003 um rund 5,74 Millionen Franken reduzieren. Gegenüber der effektiven Teuerung wären zusätzliche Einsparungen von 1,16 Millionen Franken zu verzeichnen. In ihren Anträgen zum Voranschlag 2003 hat die GPK dieses Entlastungs-

potenzial erwähnt. Da es sich hierbei indessen nicht um eigentliche Einsparungen handelt, haben wir sie nicht direkt mit eingerechnet.

Bei der Spezialfinanzierung Strassen wird sich der Personalaufwand durch die departementübergreifenden Massnahmen stärker reduzieren, als dies im Budget erfassbar ist. Gemäss Ziffer 6 der Finanzplanbeschlüsse des Grossen Rates für die Jahre 2001 bis 2004 sind für die subventionierten Institutionen analoge Massstäbe anzuwenden, wie für die kantonale Verwaltung. Die Vorgabe des Grossen Rates ist deshalb sinngemäss auch auf jene Institutionen zu übertragen, welche vom Kanton Aufwand abhängige Beiträge erhalten. Dabei können die vom Kanton ergriffenen Personalmassnahmen nur sinngemäss auf die subventionierten Institutionen übertragen werden. Speziell eingegriffen werden kann nur, wo das Personalrecht dies vorsieht. Entsprechend dürfen die vom Kanton subventionierten Institutionen für das Jahr 2003 maximal den für das kantonale Personal festgelegten Teuerungsausgleich von 0,45 Prozent gewähren. Die so bei den subventionierten Institutionen im Jahr 2003 erzielbaren Einsparungen dürften sich auf rund zwei Millionen Franken belaufen. Genau bezifferbar sind sie heute noch nicht. Wir haben sie darum auch in der Übersicht über die Ergebnisse noch nicht mit berücksichtigt.

Bei den Sachaufwandkrediten haben wir, dies wurde gesagt, die Vorgabe nicht ganz erreicht. Hauptgrund ist der, dass ein nicht unbedeutender Teil der Aufwendungen aus rechtlichen Gründen über den jährlichen Voranschlag nicht beeinflussbar ist. Dies trifft für rund 50 Prozent des Volumens zu. Die tatsächliche Kreditbeanspruchung beträgt in der Regel aber nicht 100 Prozent, Sie werden dies in der Rechnung sehen. Die mit dem Nachtragsbudget vorgelegten Korrekturen im Personalbereich sollen in der Finanzplanperiode 2004 bis 2007 im Wesentlichen weitergeführt werden. Bei den Sachaufwandkrediten soll für die Budgetierung des Jahres 2004 und für die neue Finanzplanung von den reduzierten Werten ausgegangen werden.

Mit diesen Kürzungen wird das Budget 2003 noch enger. Die Gleichung, die wir gelegentlich in diesem Rat machen und wir in der Regierung auch, Rechnung gleich Budget minus 30 Millionen Franken wird noch weniger aufgehen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nach Auffassung der Regierung erreicht werden, wenn das Projekt Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts, das wir im Grossen Rat im Juni 2003 beraten, akzeptiert und mitgetragen wird. Wir werden über 212 Massnahmen diskutieren, die Ihnen die Regierung vorschlägt und allenfalls über einzelne der 84 weiteren Massnahmen, welche von uns geprüft wurden, aber nicht zur Weiterverfolgung empfohlen werden, und womöglich werden wir noch über weitere Massnahmen diskutieren, die bis anhin überhaupt nicht zur Diskussion gestellt worden sind. Diskutieren werden wir auch über das Postulat Caviezel, weil das gerade auch ein Teil dieses Struktur- und Sanierungsprojektes ist. Es ist nicht so, dass wir in der Regierung gewillt sind nur noch exotische Lösungen zu wählen. Dieses Postulat Caviezel aber betrifft gerade eine Frage der Struktur bzw. der Sanierung des Kantonshaushalts. Ich kann Ihnen auch hier und heute sagen, dass die Regierung Ihnen vorschlägt dieses Postulat umzusetzen, weil es tatsächlich so ist, das haben wir berechnet, dass Mehreinnahmen generiert werden können mit ein paar zusätzlichen Mitarbeitenden in der

Steuerverwaltung. Dies werden wir Ihnen im Juni präsentieren. Das ist Teil dieses Sanierungsprojektes.

Im Übrigen Grossrat Arquint, so einfach wie im Kanton Genf wird es bei uns nicht sein, mit etwas mehr Leuten in der kantonalen Steuerverwaltung viel mehr Einnahmen zu generieren. Der Kanton Genf hat ein ganz anderes Steuersubstrat als der Kanton Graubünden. Dort sind viel mehr finanzkräftige juristische Personen beheimatet und darum hat sich diese Massnahme so ausgewirkt.

Die Steuererträge sind tatsächlich im Jahre 2002 gestiegen. Ich werde mich mit der GPK in zwei Wochen darüber unterhalten. Ich denke man muss, wenn man sagt, die Steuererträge sind gestiegen und es wurde auch eine Zahl genannt – üblich ist es ja, dass man die Zahlen zuerst in der GPK bespricht und ich Ihnen dann die Rechnung präsentiere – auch sagen, was an Ausgaben im Jahre 2002 mehr angefallen ist. Ich sage Ihnen, wir sind noch in einem grossen Defizit, trotz dieser Mehreinnahmen an Steuern, und ich werde zu gegebener Zeit in aller Breite darlegen, wo sich etwas zum Positiven und wo sich etwas zum Negativen entwickelt hat.

Es macht heute wenig Sinn über einzelne Konten des Voranschlags 2003, die nicht vom Nachtragsbudget erfasst sind, eingehend zu diskutieren und zu versuchen diese zu aktualisieren, wie beispielweise die Erträge. Sinnvoller ist es wohl, im Juni, im Rahmen der umfassenden Struktur- und Leistungsüberprüfung und damit auch aus einer Gesamtopsik, auf die einzelnen Bereiche einzugehen. Der Regierung liegt daran, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass wir die Verhandlungen über den Voranschlag 2003 zu einem ordentlichen Abschluss bringen und mit einem genehmigten Budget 2003 gemeinsam mit Ihnen die bevorstehenden Aufgaben anpacken können. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, auf das Nachtragsbudget 2003 einzutreten und die im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkürzungen beim Personal- und beim Sachaufwand zu genehmigen, die im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkorrekturen zu genehmigen und schliesslich, das ist das Wichtigste für uns, den Voranschlag für das Jahr 2003 zu genehmigen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

## Detailberatung

### 6. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6100.3145 Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen

*Frigg:* Ich spreche beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement zu Konto 6100.3145 auf Seite 19 „Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen“. Sparen ist in jedem Bereich schmerzlich, es gibt aber Bereiche, wo wir dies einfach nicht tun sollen, nicht tun dürfen. Ich gehe davon aus, dass wir alle in unserem Rat einig sind, dass die Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen nicht nur bei schönen Reden, sondern auch in der Praxis Priorität eins haben muss. Hier nun ein Viertel der vorgesehenen Ausgaben zu streichen, lehne ich ab. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei der

erwähnten Budgetposition, bei den ursprünglichen 400'000 Franken zu bleiben.

Bei den Budgetbegründungen der Regierung kann im Voranschlagbuch auf Seite A 141 nachgelesen werden, ich zitiere: „Gestützt auf die Interpellation Zanolari, werden die baulichen Barrieren für Menschen mit Behinderung schrittweise beseitigt.“ Ich selbst habe die Interpellation Zanolari mitunterzeichnet. Die Interpellation des Jahres 2000 trägt im Übrigen genau 60 Unterschriften. Dies ist die Hälfte unseres Rates. Der Interpellant schreibt seinerzeit, dass vor allem auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf bestehe. Die im Bundesgesetz vorgesehenen Regelungen würden sich vorab auf neue Bauten und grössere Umbauten beziehen. Das bedeutet also, dass die heute bestehenden baulichen Barrieren gegenüber behinderten Menschen weitgehend auch in Zukunft noch vorhanden sein würden. Es stelle sich daher ernsthaft die Frage, ob nicht mindestens bei den kantonalen öffentlichen Bauten Massnahmen zur Entfernung der erwähnten Barrieren eingeleitet werden müssten. So weit ein Teil des Textes der Interpellation.

Unser Rat behandelte die Interpellation Zanolari im Januar 2001. Die Regierung anerkannte in ihrer Antwort durchaus die Bedeutung und Notwendigkeit einer behindertengerechten Planung und Ausführung von kantonalen Bauten. Grossrat Zanolari war mit der Antwort auf seine und unsere Interpellation allerdings nur teilweise zufrieden. Er sagte wörtlich, ich zitiere: „Die Antwort der Regierung entspricht eher einer Absichtserklärung. Ich hoffe, dass diese Absichtserklärung noch während der laufenden Legislatur zu konkreten Ergebnissen führt. Ich bin optimistisch, da Regierungsrat Engler für diese Problematik Sensibilität und Verständnis zeigt. Die erwähnte Liste habe ich konsultiert, sie führt rund 20 Objekte auf, die betreffend behindertengerechtem Bauen berücksichtigt wurden. Sie beinhaltet aber auch etwa 60 Objekte mit erheblichem Publikumsverkehr, bei welchen noch Massnahmen notwendig sind. Beispiele: Fremdenpolizei, Karlihof, Lehrerseminar, Rhätisches Museum, Regierungsgebäude, Frauenspital Fontana, Bündner Kunstmuseum und noch andere Verwaltungsgebäude. Viele Schritte sollen so rasch wie möglich gemacht werden.“ Ende Zitat.

Nun, diese Schritte können nur getan werden, rasch getan werden, wenn wir auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes, an diesem Punkt ist der Sparhebel falsch angesetzt. Ich bitte Sie, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, meinem Antrag zuzustimmen. Insbesondere habe ich Hoffnung, dass Ratskollege Zanolari und die Übrigen der 60 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner jenes Vorstosses, heute bei der damaligen Meinung und Ihrer Unterschrift bleiben und somit meinem Antrag ebenfalls zustimmen. Die behinderten Menschen werden uns dankbar sein.

*Antrag Frigg*

Konto 6100.3145

Keine Kürzung von 400'000 auf 300'000 Franken.

*Trepp:* Ich erlaube mir trotz allem von meinem Recht Gebrauch zu machen und spreche zu 6100 Hochbauamt, Position 3141 „Baulicher Unterhalt der nichtrealisierbaren Liegenschaften“, und wenn Sie gestatten, auch gleich noch zu 4341 „Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen“. Im Voranschlag 2003, ganz im Gegensatz zum Voranschlag 2002, find ich unter der Position „Baulicher Unterhalt“ keine

neuen Parkplatzbauten mehr, das ist auch gut so. Man braucht nicht Jurist zu sein, um zu wissen, dass unter dieser Position nicht 20 neue Parkplatzbauten gebaut werden dürfen, wie dies im Voranschlag 2002 geschehen ist. Ersichtlich waren diese erst noch, nur unter den Erläuterungen auf Seite A 118. Auch der neue Kantonsbaumeister hatte einige Mühe diese Position, die seine Vorgänger zu verantworten haben, ausfindig zu machen.

Der Grosse Rat wurde hier auf grobe Art und Weise in die Irre geführt. Ich habe mir ernsthaft überlegt, rechtliche Schritte zu unternehmen. Es kann und darf nicht sein, dass das Baudepartement unter dem Titel „Unterhaltsarbeiten“, 20 neue Parkplätze baut und dies erst noch in einem Vorgarten eines Wohnquartiers. Ich fordere Sie deshalb auf, sehr verehrter Regierungsrat Engler, sich dafür beim Grosse Rat zu entschuldigen. Die Herren Rest und Bandi haben sehr wohl gewusst, dass Quartierverein und Anwohner sich wehren würden, wenn das Bauvorhaben bekannt würde. Ich selbst habe vor einigen Jahren zusammen mit Gemeinderat Collenberg bei Herrn Rest beim Bau, der schon damals am gleichen Ort in die Vorgärten gebauten ersten Parkplätze, vorgesprochen. Leider fand die städtische Ausschreibung für die Erweiterung der Parkplätze im Juli 2002 während der Ferienzeit statt. Eine Einsprache wurde verpasst. Das Hochbauamt hat sich wie ein Elefant im Schrebergarten benommen.

Nun der Garten ist gegen die eigenen Empfehlungen der Regierung, dass man Vorgärten in Wohnquartieren nicht in Parkplätze umwandeln solle, zerstört worden. Die Öffentlichkeit geht wieder einmal mit dem guten Beispiel voran. Ich denke, wir sind alle vom Grosse Werke Alberto Giacomettis begeistert. Er hat jetzt in Chur ein von Herrn Vogel geschaffenes Denkmal erhalten. Anfang der Loestrasse sind zur Umzäunung dieser neuen Parkplätze, auf einer grossen Eisenplastik folgende Worte von Alberto Giacometti zu lesen. Ich zitiere: „Höre die Schritte auf dem Kies, die Stimmen der anderen, die auch hier sind, die kommen und gehen.“ Ich frage Sie, ist es Zufall, Ironie oder gar Zynismus und Arroganz, dass diese Inschrift vom Hochbauamt gerade vor deren eigenes Haus gestellt wurde? Man hat nicht auf die anderen gehört. Aus Kies und Wiese hat man Asphalt gemacht und 20 unnötige Parkplätze geschaffen. Etwa so viele leere Parkplätze zähle ich jeweilen, wenn ich dort vier mal pro Tag mit dem Velo vorbei fahre. Die Parkplatzbewirtschaftung hat man links liegen gelassen, ebenso wie die Denkmalpflege in einer anderen Angelegenheit.

Wenden wir uns der Zukunft zu. Nachdem letztes Jahr wegen internen Widerständen unter der Position 4341 „Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen“ kein Geld hereingekommen ist, braucht Regierungsrat Engler unsere uneingeschränkte Unterstützung. So können wir vielleicht verhindern, dass der Kanton nicht noch mehr teure Parkplätze bereitstellen muss. Es gibt nämlich sowohl in der Privatwirtschaft, wie auch bei öffentlichen Anstalten und auch bei einigen Kantonen, Beispiele von Parkplatzbewirtschaftungen die zeigen, dass der Bedarf an Parkplätzen, zum Teil drastisch – das heisst bis zur Hälfte – reduziert werden kann. Der Kanton Thurgau nimmt seit Jahren schon ca. 400'000 Franken pro Jahr an Parkplatzgebühren ein. Warum sollten wir das nicht auch können, frage ich Sie? Es ist schon logisch, dass niemand gerne für das Parkieren bezahlt, wenn er nicht gerade muss, auch Staatsangestellte nicht. Die bei der Stadt Chur Angestellten haben das inzwischen gelernt. Bei gut

ausgebauter ÖV ist es auch nicht einzusehen, dass Angestellte, die ihr Auto zu Hause lassen, teure Parkplätze für Ihre Kollegen, falls diese das Auto bei ihrer Arbeit nicht zwingend benötigen, direkt oder indirekt finanzieren müssen. Die Gebäudeversicherungsanstalt, die wahrlich viele Aussendienstmitarbeiter, die auf das Auto angewiesen sind, hat, war im Stande das Problem praktisch ohne Mehraufwand zu lösen. Auf dem Spesenblatt nota bene des Kantons wird die Kilometerentschädigung und die Parkplatzbenützung, falls das Privatauto geschäftlich benötigt wird, rückvergütet. Schauen Sie, wo ein Wille ist, ist ein Weg. Wo keiner ist, muss man manchmal etwas nachhelfen. Ich wollte Ihnen deshalb letzten Dezember eine kleine Übung in New Public Management vorschlagen und die Position 4341 etwas erhöhen, damit nachgeholt werden konnte, was in der Rechnung 2001 durch interne Obstruktion nicht hereingeholt werden konnte. Damit hätte auch die unnötige Ausgabe von 80'000 Franken für diese neuen Parkplätze, die erst noch nur als Provisorium für fünf Jahr erstellt wurden, ausgeglichen werden können. Oder wird es gar ein Providurium werden? Sagen Sie mir verbindlich, dass es nicht so sein wird. Nur schon aus pädagogischen Gründen hätte der Grosse Rat meinen Antrag unterstützen müssen. Lediglich auf guten Willen und Einsicht zu hoffen, wäre naiv. Gerade im Verkehr braucht es finanzielle Anreize für eine Wandlung. Ich verzichte im jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag, weil ich zuerst von Regierungsrat Engler hören möchte, was die Regierung beschlossen hat oder beschliessen wird. Wann das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept eingeführt werden soll und wie viel Geld es in diesem Jahr noch einbringen wird. Sehen Sie die Stadt Chur hatte auch ihre...

*Standespräsident Locher:* Grossrat Trepp, kommen Sie langsam zum Schluss.

*Trepp:* Noch zwei Positionen, ich bin gerade fertig, noch eine Minute. Sehen Sie die Stadt Chur hatte auch ihre liebe Mühe mit der Parkplatzbewirtschaftung. Seit 1998 holt sie mit ihren rund 750 Parkplätzen aber Jahr für Jahr etwa 850'000 Franken herein. Der Kanton hat nur schon in der Stadt Chur etwa ähnlich viele Parkplätze, die aber nicht bewirtschaftet werden. Es gibt also noch ein grosses unausgeschöpftes Potenzial. Wir müssen Kostentransparenz schaffen und auch das von der Regierung selbst propagierte Verursacherprinzip anwenden, zumal dies mit minimalem Aufwand möglich ist. Ich hoffe sehr, dass Sie mir, Regierungsrat Engler, angesichts unserer schwierigen Finanzsituation gute Nachrichten haben und dass ich auf einen Antrag verzichten kann.

*Standespräsident Locher:* Wir bereinigen zunächst den Antrag von Grossrätin Frigg. Ich bitte Sie, die jetzigen Wortmeldungen zuerst nur noch auf den Antrag von Grossrätin Frigg zu beschränken. Die weitere Diskussion zu anderen Punkten in diesem Departement können Sie nachher führen.

*Zanolari:* Grossrätin Frigg hat mich ins Spiel gebracht. Ich war dazumal mit der Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt. Dazumal sagte ich, es ist nur eine Absichtserklärung. Aber ich weiss, dass sich das Departement Engler in der Zwischenzeit im Rahmen des Möglichen stark eingesetzt hat. Aber in diesem Bereiche sollen wir nicht nur Minimalisten sein, wir sollen noch etwas

mehr machen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie den Antrag Frigg zu unterstützen und die Position 3145 nicht zu kürzen.

*Noi-Togni:* Ich bitte den Rat auch sehr diesen Antrag Frigg zu unterstützen. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei den öffentlichen Aufgaben in der neue Verfassung postuliert wird oder bereits formuliert ist, dass baugerechte Anlagen für die Behinderten bereit gestellt werden müssen. Das ist eine Aufgabe der Gemeinden und des Kantons und der Kanton muss dabei sicher eine Vorbildfunktion ausüben.

*Nigg:* Der Grosse Rat hat im November auf Antrag der GPK der Regierung den Auftrag gegeben diese Sparmassnahmen zu vollziehen. Sie sind vollzogen worden. Die GPK hat im November gesagt, dass sie alle budgetverschlechternden Anträge bekämpfen will, sie bekämpft das jetzt, auch im Vorfeld der Kreiswahlen, wird sie das tun. In dem Sinne ersuche ich Sie den Antrag Frigg abzulehnen, nachdem immer noch 300'000 Franken zur Verfügung stehen, um behindertengerecht zu bauen.

*Regierungspräsident Engler:* Ich möchte vorausschicken, dass die Regierung das Anliegen des behindertengerechten Bauens sehr ernst nimmt. Die Regierung hat nach der Beantwortung der Interpellation Zanolari auch entsprechende Schritte in die Wege geleitet. Sie hat in Zusammenarbeit mit der Bauberatung der Pro Infirmis Graubünden und dem Bündner Behinderten Verband alle kantonalen und vom Kanton gemieteten Bauten in Bezug auf bauliche Barrieren analysiert. Die Regierung hat die Kosten ermitteln lassen, die dafür notwendig sind und die Prioritäten festgelegt. Es wurden also insgesamt 126 kantonseigene und 45 gemietete Bauten untersucht und in vier Gebäudekategorien unterteilt und nach Prioritäten geordnet. Diese Übersicht ergab ein Bild von notwendigen baulichen Massnahmen, die in erster Priorität Kosten von etwa 1,2 Millionen Franken verursachen werden. Vorgesehen war eine Realisierungsdauer dieser mit erster Priorität bezeichneten Massnahmen von drei Jahren. Im Rahmen der Budgetkürzungen, die Sie uns in Auftrag gegeben haben, hat die Regierung diese Dauer um ein Jahr erstreckt. Es wird nun statt drei Jahre vier Jahre dauern, um diese baulichen Massnahmen zu treffen und das behindertengerechte Bauen in diesen öffentlichen Bauten auch umzusetzen.

Um was für bauliche Massnahmen geht es? Es geht darum, behindertengerechte Parkplätze zu schaffen. Es geht darum, die Haupteingänge hindernisfrei zu gestalten. Es geht um die Einrichtung von behindertengerechten WCs. Es geht um die vertikale Erschliessung von Gebäuden durch Treppenlifte. Es geht um die Schwellen, die Barrieren darstellen und es geht auch um Mindestbreiten von Türen, die als Barrieren auftreten. Ich glaube schon, dass die Regierung mit diesem Konzept ihre Aufgabe wahrnimmt. Ich möchte Sie bitten, nachdem diese Budgetpositionen „Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen“ überhaupt erstmals in einem kantonalen Budget figuriert – es gab früher keine entsprechende Budgetposition – dieser linearen Streichung, die über alle Konten gemacht wurde, zuzustimmen. Wir wollen mit den 300'000 Franken, die im Budget verbleiben, Massnahmen der ersten Priorität sofort an die Hand nehmen. Das Ganze wird sich allerdings um ein Jahr verzögern, bis diese Massnahmen umgesetzt sind. Ich bitte Sie deshalb, so Leid wie es mir für die Sache tut, aber wir können das nicht aus dem Gesamtkonzept herausreissen, den Antrag von Grossrätin Frigg abzulehnen.

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit 83 zu 13 abgelehnt.

*Standespräsident Locher:* Nun steht noch das Votum von Grossrat Trepp im Raum.

*Regierungspräsident Engler:* Grossrat Trepp vermischt zwei Sachen in seinem Votum. Bei der einen Sache geht es um mögliche Erträge aus einer zukünftigen Parkplatzbewirtschaftung des Kantons, bei der anderen Sache geht es um eine Abrechnung mit dem Hochbauamt in einer lokalen Sache, die Vergangenheit ist und die mit der Budgetberatung an und für sich nichts zu tun hat. Ich möchte seine Aussagen zu diesem Thema allerdings nicht unwidersprochen lassen. Ich habe ihm, an und für sich, mit Schreiben vom 7. November 2002 die Sicht des Departements bereits bekannt gegeben. Er hat es vorgezogen diese Geschichte im Rat nochmals aufzubereiten und hat sich, entschuldigen Sie den Vergleich, dabei wie ein Elefant im Grossen Rat verhalten.

Worum geht es? Es geht um die Erstellung eines Parkplatzes an der Loestrasse, wo der Kanton eine grosse Anzahl von Dienststellen, nämlich 13 Dienststellen, untergebracht hat mit 147 Mitarbeitenden und mit 25 bestehenden Parkplätzen. Es entgab sich also ein Bedürfnis für einen Teil dieser Mitarbeitenden – das Amt für Wald ist z. B. dort, das Hochbauamt selber ist in der Loestrasse, aber auch das Amt für Jagd und Fischerei ist dort – die oft ihr Fahrzeug zur Ausübung ihrer Arbeit benötigen, die Möglichkeit zu schaffen ihre Fahrzeuge dort abstellen zu können. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt für die Erweiterung eines bestehenden Parkplatzes ausgearbeitet und in keiner Art und Weise neben dem Parlament oder neben der Baubehörde der Stadt Chur vorbeigeschmuggelt. Tatsache ist, dass die Ausgaben für dieses Projekt im Budget 2002 ausgewiesen waren, nämlich unter dem Konto 6100.3142, war unter „Baulicher Unterhalt nicht realisierbarer Liegenschaften“ die entsprechende Ausgabebezeichnung bekannt.

Nun ist es so, Grossrat Trepp, dass die Höhe der Ausgabe bestimmt, ob eine Ausgabe im Budget unter den Investitionen oder unter dem baulichen Unterhalt figuriert. Ich habe mir die Mühe genommen und verglichen, ob adäquate, wie das von Ihnen vorangeführte Beispiel unter der Position Unterhalt figurieren, die landläufig nicht als Unterhalt verstanden werden. Ich habe Sie gefunden. Sämtliche Anpflanzungen beim Naturmuseum, sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Baumpflege bei der Kantonsschule, die Sanierung von Vorplätzen bei der Sportanlage Sand, die EDV-Verkabelung in der Bündner Frauenschule, aber auch Belagsarbeiten vor der Fischzuchtanstalt in Cama oder die Neuanschaffung von Veloständern bei der Liegenschaft Hofgraben, figurieren eben unter dem Titel „Unterhalt der nicht realisierbaren Liegenschaften“. Das hat damit zu tun, dass die Höhe der Ausgabe massgebend dafür ist, wo im Budget die entsprechende Ausgabe aufgeführt ist.

Es kommt aber noch besser im Zusammenhang mit Ihrem Beispiel, weil auf Seite A 118 der Detailinformationen zum Budget explizit zu lesen ist: Haus Vogelsang Chur, Parkplatzerweiterung, 80'000 Franken. Hier also den Vorwurf zu machen, die Regierung, das Departement, das Hochbauamt hätte irgendwas an irgendjemanden vorbeischmuggeln wollen, ist völlig fehl am Platz. Umso mehr, als das entsprechende Projekt das ordentliche Baubewilligungsverfahren der Stadt Chur durchlaufen hat,

mit der öffentlichen Publikation des Bauvorhabens und mit der Möglichkeit dagegen Einsprache zu erheben. Wir werden auch in Zukunft nicht auf die Feriengewohnheiten der AnwohnerInnen der Loestrasse oder irgendwo anders Rücksicht nehmen können, wenn wir unsere Projekte zur Bewilligung den entsprechenden Baubehörden unterbreiten. Mir fällt es nicht schwer, mich für Fehler zu entschuldigen, Grossrat Trepp, für Fehler, die ich begehe, auch für Fehler von meinen Mitarbeitern. In diesem Fall, sehe ich allerdings keinen Grund dazu. Im Gegenteil, ich stelle mich hinter meine Mitarbeitenden des Hochbauamtes, die Ihre Aufgabe wahr genommen haben. Das zu diesem ersten Thema der Vergangenheitsbewältigung, das an und für sich nichts mit der Behandlung des Budgets 2003 zu tun hat.

Das zweite Thema allerdings – dafür sind Sie ein hartnäckiger Kämpfer – könnte, jetzt kommt die Ironie auf mich zurück, auch unter der Rubrik „Altwerden in Graubünden“ bezeichnet werden. Es geht um ein altes Postulat, nämlich das der Parkplatzbewirtschaftung. Ich kann mich heute, für Sie erfreulich, auf den Standpunkt stellen und Ihnen das auch bekannt geben, dass die Regierung ein entsprechendes Konzept verabschiedet hat. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll ab Mitte Jahr anlaufen. Im Moment werden die entsprechenden Umsetzungsaufgaben durch das Hochbauamt an die Hand genommen. Die Parkplatzbewirtschaftung wird eine doppelte sein: zum einen eine Bewirtschaftung für die eigenen Mitarbeitenden, die ihre Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen abstellen und bezüglich zweier Parkplätze auch eine Drittbewirtschaftung an den Samstagen, wo unsere Parkplätze bis heute gratis von Dritten benutzt wurden. Es ist noch nicht ganz klar, wie hoch die ersten Installationen, die ersten Umsetzungskosten sind, die uns sofort erwachsen.

Ich gehe davon aus, Grossrat Trepp, dass mit der vollen Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzept in etwa 300'000 Franken an Erträgen, an den Kanton zurückfliessen. Der Vergleich mit der Stadt Chur hinkt, weil bei den entsprechenden Einnahmen, die Sie mit einer Million Franken vorgerechnet haben, die Drittvermietung unter den Parkuhren den wesentlichen Teil dieser Einnahmeerträge ausmachen und nicht die Bewirtschaftung durch die eigenen Mitarbeitenden. Das ist die Ausgangslage mit der wir starten wollen, mit der wir auch Erfahrungen sammeln wollen, auch der Vergleich mit der Gebäudeversicherungsanstalt kann man so nicht eins zu eins machen, weil dort der Mitarbeitende einen reservierten Parkplatz hat, der nur ihm zur Verfügung steht. Das wird bei unserem Konzept nicht so sein. Es gibt weder einen Anspruch auf einen Parkplatz, noch gibt es reservierte Parkplätze für Mitarbeitende. Geben Sie uns jetzt noch die Zeit, dieses Konzept umzusetzen und die ersten Erfahrungen damit zu sammeln. Wir sind auch hier lernfähig und wollen diese Mehrerträge in der Tat generieren.

*Trepp:* Vielen Dank für Ihre hochehrwürdige Antwort, Regierungsrat Engler. Nur eine Frage noch bezüglich des Providuriums. Stadtrat Tremp, er ist leider nicht hier, hat gesagt, die Bewilligung wurde für fünf Jahre erteilt. Können Sie zu Protokoll geben, dass diese Parkplätze nicht länger bestehen bleiben oder können Sie das nicht?

*Regierungspräsident Engler:* Es ist so, dass die Baubehörde der Stadt Chur die Bewilligung auf fünf Jahre befristet hat. Ich kann Ihnen hier und heute nicht sagen in wie weit sich die Bedürfnisse des Kantons in fünf Jahren verändern

werden oder nicht und werde Ihnen diese von mir gewünschte Erklärung nicht abgeben.

### **Globalkredite Personal- und Sachaufwand GRiforma-Pilotdienststellen**

3215 Sozialamt (PG 1 Beratung/Sozialberatung)

*Schütz:* Ich habe in der Eintretensdebatte auf das Sozialamt hin ein Votum abgegeben. Ich komme darauf zurück. Die Zukunft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Familien in besonderen Situationen können uns doch nicht gleichgültig sein. Die Integrationshilfen dürfen nicht durch die Kürzung von Beratungsstellen behindert werden. Ich meine, dass die Stellenschaffung im Hinblick auf die zu erwartende Mehrbelastung der sozialen, kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdiensten nicht einfach hingenommen werden sollten. Ich meine, dass die Schaffung der Stellen zwingend erforderlich ist, um den Bedürfnissen der besonderen Gruppe von Sozialempfängerinnen und Sozialempfängern begegnen zu können. Ziel ist es, dabei die Integrationshilfen zu erhöhen und sie wieder in eine möglichst gerechte Situation gegenüber unserer Gesellschaft zu bringen. Ich beantrage deshalb, das GRiforma Budget, um die Stellen zu erhöhen. Es geht gemäss Seite 23 um einen Betrag von 276'000 Franken.

#### *Antrag Schütz*

Keine Kürzung um 276'000 Franken.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Schütz stellt einen Antrag zu Konto 3215 auf Seite 23. Die 276'000 Franken sollen nicht gestrichen werden.

*Regierungsrat Schmid:* Grossrat Schütz stellt den Antrag, dass wir auf den Verzicht der zusätzlichen zwei Stellen beim Sozialamt zurückkommen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir schon bei der Budgetierung – im Voranschlag 2003 auf Seite 113 – darauf hingewiesen haben oder daraus ersichtlich war, dass der Voranschlag 2002 beim Sozialamt noch rund 6,4 Millionen Franken auswies, dabei war eine Erhöhung dieser Stellen geplant. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine Kürzung, sondern um einen Verzicht auf Mehrausgaben. Das muss vorweg klargestellt werden.

Es ist in der Tat so, wie Grossrat Schütz das sagt, wir kämpfen bei den regionalen und auch städtischen Sozialdiensten mit den konjunkturellen Folgen. Wir haben steigende Fallzahlen und auch die Komplexität der Fälle macht uns Mühe. Deshalb möchten wir auch entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die Regierung, das kann ich auch bekannt geben, hat gestern beschlossen, dass der Kanton Graubünden die städtischen Sozialdienste per 1.1.2004 definitiv übernehmen wird. Daraus erhoffen wir uns auch, dass wir im Bereich der persönlichen Sozialberatung, insbesondere auch in der Agglomeration Chur, eine Optimierung erzielen können, weil wir die regionalen Dienste mit dem bisher von der Stadt wahrgenommenen Auftrag zusammenlegen. Dadurch können wir Spezialisierungen im Bereich der Sozialberatung einführen. Ich denke, dass gerade die steigende Fallzahl mit der wir wirklich konfrontiert sind, dadurch abgefedert werden kann. Sie müssen auch das Volumen des Sozialamtes sehen. Wir gehen von einem Budgetvolumen von 19

Millionen Franken aus. Hier ist natürlich auch die Asylberatung dabei, die Flüchtlingsberatung. Wenn Sie diese Summe sehen, ist die Stellenschaffung als solche eigentlich ein kleiner Beitrag. Ich denke, es ist so, wenn wir sparen müssen, muss auch der Bereich der Sozialberatung seinen Beitrag dazu bringen. Ich kann Ihnen auch sagen und versichern, dass wir auf Grund der nicht bewilligten Stellen keinen Leistungsabbau vornehmen müssen. Wir versuchen das durch interne Optimierungen aufzufangen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Schütz abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 2 Stimmen ab

#### *Schlussabstimmung*

*Anträge GPK und Regierung (gemäss Protokoll Nr. 14 über die Sitzung der GPK vom 19.3.2003 und Seite 24 Bericht der Regierung an den Grossen Rat über das Nachtragsbudget 2003)*

2. Genehmigung der im Nachtragsbudget 2003 enthaltenden Kreditkürzungen beim Personal- und Sachaufwand.
3. Genehmigung der im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 erhaltenen Kreditkorrekturen.
4. Genehmigung des Voranschlages 2003.

#### *Abstimmung*

Die Anträge der GPK und der Regierung gemäss Ziffer 2–4 werden mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

### **Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

#### *Schriftliche Antwort der Regierung*

Eine Auswertung des Bundes aus dem Jahre 2002 über den Pensionierungszeitpunkt in den Öffentlichen Verwaltungen zeigt, dass eine Mehrheit der Kantone für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Pensionierungsalter zwischen dem Alter 63 und 65 festlegt. Gleichzeitig kennen beinahe alle Kantone das Modell einer frühzeitigen Pensionierung. Die Mehrheit sieht den frühestmöglichen Pensionierungszeitpunkt im 60. Altersjahr vor. Wie die Umfrage zeigt, lässt sich der Trend erkennen, dass der Pensionierungszeitpunkt immer mehr individuell festgelegt werden kann. Die physische und psychische Belastung am Arbeitsplatz ist nicht in allen Dienstbereichen der Verwaltung gleich und die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr unterschiedlich. Gerade bei einem derartig heterogenen Betrieb wie einer Öffentlichen Verwaltung ist ein flexibles, die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigendes Pensionierungsmodell höchst erwünscht.

Die Regierung hat sich bereits in den späten 90er-Jahren mit der Frage des vorzeitigen Altersrücktritts der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung befasst und entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet. In einer Umfrage des Personal- und Organisationsamtes im Sommer 1997 fand der Vorschlag eines flexiblen Altersrücktritts bei den befragten Dienststellenleiterinnen und -leitern grossen Anklang. Mit der vorverschobenen Alterspensionierung kann rascher und effizienter auf Veränderungen reagiert werden.

Mit Bezug auf die andauernden Veränderungsprozesse unterscheiden sich die öffentliche Verwaltung und die Privatwirtschaft heute nicht mehr wesentlich. Dies ist mit ein Grund, weshalb auf den 1. Juli 1999 das Modell der frühzeitigen Alterspensionierung eingeführt wurde. Den Mitarbeitenden steht die Möglichkeit offen, sich ab dem 60. Altersjahr pensionieren zu lassen. Die Umwandlungssätze für die Berechnung der Pensionskassenleistungen sind abhängig vom Rücktrittsalter. Sie liegen zwischen 6.9 Prozent (bei Rücktritt im Alter 60) und 7.2 Prozent (bei Rücktritt im Alter 65). Da bei einem Rücktritt vor dem 65. Altersjahr die Leistungen der AHV noch fehlen, wird vom Kanton als Arbeitgeber eine Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter ausgerichtet. Die Überbrückungsrente entspricht der einfachen maximalen AHV-Rente. Dieses Modell der vorverschobenen Alterspensionierung führt zu einem Ersatzeinkommen zwischen 53 Prozent und 78 Prozent des früheren Erwerbseinkommens. Der Prozentsatz ist abhängig von der individuellen Pensionskassenleistung und der Gehaltsklasse, wobei tiefere Einkommen zu einer höheren Ersatzquote führen.

Das seit Mitte 1999 angebotene Modell der vorverschobenen Alterspensionierung wird rege benützt. Von den etwa 40 Pensionierungen pro Jahr gehen rund drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem "ordentlichen" Pensionierungsalter in Pension. Der Zeitpunkt der vorverschobenen Alterspensionierung variiert stark. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wir ein zeitgemässes Modell anbieten.

Das Modell der vorzeitigen Pensionierung steht allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Eine spezielle Lösung für gewisse Berufskategorien erachtet die Regierung nicht als notwendig. Eine solche wäre auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit zumindest fraglich. Das Bauhauptgewerbe sieht zwar mit Bezug auf den flexiblen Altersrücktritt zum Teil weiter gehende Leistungen vor als das kantonale Modell. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass hierfür eine Spezialfinanzierung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 5 Prozent des versicherten AHV-Lohnes erforderlich ist. Ein Vollausbau der Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr ist im Bauhauptgewerbe erst im Jahre 2006 vorgesehen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*Schmutz:* Ich bin einerseits erfreut und gleichzeitig enttäuscht. Erfreut deshalb, weil die Regierung die Notwendigkeit einer Frühpensionierung anerkennt und sieht, dass es eigentlich wichtig wäre. Danke. Enttäuscht, weil sie daraus einen anderen Schluss zieht.

Es ist wohl unbestritten, dass harte Arbeit mehr Abnützung zur Folge hat. Nacht- respektive Schichtarbeit, ist ein sehr

harter Job, denn der Mensch wäre für den Tag gemacht, nicht für die Nacht. Die Nacht wäre da, um sich zu erholen. Das Umstellen von diesem Biorhythmus hat zur Folge, dass physische und psychische Belastungen auf den menschlichen Körper wirken. Ich selber habe rund sechs Jahre in einem solchen Rhythmus gearbeitet und sage Ihnen, es ist wirklich hart. Krankenschwestern, Pfleger oder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeiten aber so, für Sie ist das ganz normal. Dies hat aber eine weit grössere Belastung zur Folge und führt zum Teil zu grossen Problemen.

Es gibt auch noch andere Belastungen z.B. bei den Wegmachern respektive Bauarbeitern. Da ist eine körperliche Belastung vorhanden, die durch das Hebevom mehrfachen des Gewichtes Auswirkungen hat. Eine Studie des Kantons Genf zeigt, dass 43 von 100 Bauarbeitern das AHV-Alter nicht erleben oder invalid werden. Das heisst, fast die Hälfte aller Bauarbeiter können den Altersruhestand nicht oder nicht bei guter Gesundheit geniessen. Jemand, der hart arbeitet, hat eine Pension wirklich früher verdient. Weiter zeigt die Studie, dass von 100 Personen 15 Ingenieure, 22 Büroangestellte, 32 Chauffeure und 40 Fabrikarbeiter das ordentliche Rentenalter nicht oder nur invalid erreichen. Die Studie hat Arbeitsverhältnisse über Jahre untersucht. Dabei wurden erschreckende Ergebnisse an den Tag gefördert.

Was will nun das Postulat? Das Postulat will eine Lösung für das Personal des Kantons mit Rentenalter 60. Nicht unbedingt eine starre, sondern eine gute und deshalb offen formulierte Lösung. Einen Vorschlag der Regierung, der den unterschiedlichsten Belastungen der Arbeitsverhältnisse des Kantons gerecht wird. Einen Vorschlag, der es dem gesamten Personal ermöglicht, frühzeitig in Rente zu gehen, denn die heutige Lösung ist nicht für alle. Die Regierung schreibt selber, dass man nach der Frühpensionierung mit einem Einkommen von 53 bis 78 Prozent des vormaligen Einkommens rechnen kann. Die Wenigsten werden sich das leisten können. Diese Lösung reicht nicht und gerade bei tiefen Einkommen kann es – trotz maximaler AHV-Rente als Überbrückung – zu Problemen führen. Offenbar nehmen vor allem obere Kaderleute die heutige Frühpensionierung in Anspruch. Wir wollen eine Lösung, die gut für alle ist.

*Valsecchi:* Als Mitglied des Personalausschusses der GPK durfte ich die Entwicklung des Modells für vorverschobene Alterspensionierung mitverfolgen. Wir sind auch vom POA regelmässig orientiert worden, wie viele Mitarbeitende dieses Modell in Anspruch nehmen. Ich durfte feststellen, dass die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktrittes rege benutzt wird und die betreffenden Mitarbeitenden sich zufrieden äussern, und Grossrat Schmutz, es sind Leute aus den verschiedensten Berufsbereichen und nicht nur Kaderleute.

Ich erachte das heutige Modell als fortschrittlich. Der frühestmögliche Pensionierungszeitpunkt ab 60 Jahren erlaubt flexible, personenbezogene Lösungen zu wählen. Es scheint mir verfehlt, heute bald grundsätzlich von einer Pensionierung ab 60 auszugehen, wenn wir aus den verschiedensten Gründen eigentlich eine andere Richtung einschlagen sollten. Ich nenne Ihnen nur zwei Stichworte. Wir haben gestern ausdrücklich über den Geburtenrückgang in unserem Kanton gehört und wir wissen auch über die längere Lebenserwartung unserer Bevölkerung. Man kann auch nicht einseitig nur von stets steigender Belastung am Arbeitsplatz sprechen, ohne darauf hinzuweisen, dass unsere Arbeitsgesetzgebung sich in dieser Hinsicht in den letzten

Jahren auch weiterentwickelt hat. So empfinde ich den Ansatz, immer frühere Zeitpunkte für Pensionierungen in Betracht zu ziehen, als falsch. Angezeigt wäre viel mehr, andere Modelle verstärkt zu entwickeln, die motivieren durchaus bis zum ordentlichen AHV-Alter zu arbeiten, aber gewisse Arbeitspensensreduktionen ermöglichen, denn der allgemeine Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung im Lebensabschnitt zwischen 60 und 70 gibt keinesfalls Veranlassung, so früh aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Beobachten Sie einmal die aktive Lebensgestaltung unserer Rentner.

Ich meine, dass wir mit dem heutigen Modell beim Kanton eine gute Lösung haben und dort, wo sich aus verschiedenen Gründen eine frühzeitige Pensionierung richtig und sinnvoll erweist, sie auch ermöglichen können. Nicht zuletzt muss natürlich auch die Finanzierbarkeit für den Kanton angesprochen werden. Das heutige Modell gewährleistet mindestens mittelfristig die Finanzierbarkeit und damit auch eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, das Postulat Schmutz abzulehnen.

*Claus:* Die Regierung hat differenziert die Möglichkeit der vorverschobenen Alterspensionierung für das kantonale Personal aufgezeigt. Grossrätin Valsecchi hat nachgedoppelt. Die Regelung ist sehr grosszügig. Das Postulat will einen ganz anderen Weg einschlagen. Analog zum Bauhauptgewerbe wollen die Postulanten weiter gehen bei den Pensionierungsmöglichkeiten. Für das Bauhauptgewerbe wird dieses Vorgehen mit Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bezahlt, das muss man wissen. Die Tätigkeit im Bauhauptgewerbe ist körperlich sehr anstrengend, die Belastung ist überdurchschnittlich. Dass nun die Exponenten der Gewerkschaft GBI versuchen, dieses Modell auf andere Berufe auszudehnen, war von vornherein klar. Aber ausgerechnet bei der kantonalen Verwaltung eine Frühpensionierung analog zum Bauhauptgewerbe zu verlangen, entbehrt nun doch jeder Grundlage. Dies bei allem Respekt vor der Arbeit unserer Verwaltung.

Die Lebenserwartung steigt stetig. Unser Lebensplan, das haben wir in der letzten Session erfahren können, sieht nicht mehr gleich aus wie noch vor einer Generation. Es gibt oft keinen Grund fitte, lebensfrohe und leistungsfähige silbergraue Panther mit 60 Jahren in das berufliche Aus zu schicken. Das Modell Frühpensionierung gemäss Bauhauptgewerbe ist für die Verwaltung abzulehnen und auch aus der Sicht des bündnerischen, ja des schweizerischen Gewerbes ist es weitgehend abzulehnen. Der eingeschlagene Weg ist falsch. Das hat sogar das Bauhauptgewerbe inzwischen teilweise realisiert. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung zeigen es klar auf. Ich hoffe nur, dass der SMUV, er ist bis heute in der Schweiz ein guter und verlässlicher Sozialpartner, bei der Fusionierung mit dem GBI, seinen bewährten Weg weitergeht, ansonsten werden wir nämlich in der Sozialpartnerschaft in der Schweiz ernsthafte Schwierigkeiten bekommen.

*Trepp:* Die Regierung lehnt dieses Postulat unter anderem auch mit Überlegungen zur Rechtsgleichheit ab. Dieses Dogma kann man gerade in diesem Falle schon etwas in Frage stellen oder man müsste sich wenigstens etwas detaillierter damit auseinandersetzen, dann könnte man, wenn man eine umfassende Sicht des Problems beansprucht, auch zu gegenteiligen Schlüssen kommen. Für das höhere Kader hat der Kanton schon vorgesorgt. Es kann sich unter guten Bedingungen vorzeitig teil oder ganz

pensionieren lassen. Für weniger gut verdienende oder körperlich schwer arbeitende Menschen, auch solche beschäftigt der Kanton in beträchtlicher Zahl, ist dies sehr schwierig. Hier sind Lösungen zu realisieren, wie sie im Baugewerbe nach langem Ringen mit den Sozialpartnern realisiert wurden. Wenn wir schon von Rechtsgleichheit sprechen wollen, müssten diese Menschen auch auf das Recht ein gleich langes, durchschnittliches Lebensalter zu erreichen, pochen. Dieses Ziel, die Pension gleich lang wie gut situierte Menschen geniessen zu können, liegt für körperlich schwer arbeitende Menschen und für solche mit niedrigen Löhnen in weiter Ferne. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt um etliche Jahre tiefer als die eines höheren Angestellten oder eines gut verdienenden CO. Die Statistiken zeigen paradoxerweise, dass gerade Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft, im Baugewerbe, im Gesundheitswesen, exklusive Ärzte, im Gastgewerbe und im Handel oder Reparaturgewerbe tätig sind, im Durchschnitt länger arbeiten. Gerade diese gleichen Gruppen weisen eine höhere frühzeitige Sterberate auf.

„Lieber reich und gesund, als arm und krank“ ist mehr als ein Spruch. Er ist bittere Realität. Viele dieser Menschen können es sich einfach nicht leisten, vorzeitig in Pension zu gehen, dies, obwohl ihre Kräfte nachlassen. Oft müssen sie unter Inanspruchnahme der IV, einhergehend mit beträchtlicher Kostenfolge, aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Bei älteren Menschen dieser Gruppe ist das meistens der einzige Weg, ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Der Verantwortung in solchen Situationen eine gerechtere und würdigere Lösung zu ermöglichen, kann sich auch der Kanton nicht entziehen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

*Tscholl:* Wieso ist das Defizit in der Höhe von 450 bis 500 Millionen Franken in unserer Pensionskasse entstanden? Ich gebe Ihnen die Antwort. Weil der Grosse Rat immer wieder zusätzliche Leistungen beschlossen hat, ohne dass das Ganze ausfinanziert wurde. Der Postulant und seine Mitunterzeichner haben sicher nicht hinterfragt, was eine solche Lösung, die sie nun vorsehen, kosten würde. Sollen alle kantonalen Mitarbeiter an die Kosten bezahlen oder soll einmal mehr der Kanton, beziehungsweise der Steuerzahler, den Kopf hinhalten? Solche Frühpensionierungen würden Millionen kosten und auf Grund der Finanzlage des Kantons bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Eine Frage hat sich mir aufgedrängt als ich Grossrat Schmutz zugehört habe. Ich weiss nicht, ob er unsere Antwort wirklich gelesen hat oder ob diese so unklar ist, dass er sie nicht ganz hat verstehen können. Ich habe oder wir haben in dieser Antwort zum Ausdruck gebracht, dass wir eine gute, nicht starre Lösung haben in unserem Kanton und das ist genau das, was Grossrat Schmutz jetzt noch einmal gefordert hat.

Vielleicht darf ich unsere Antwort zusammenfassen, damit sie ganz klar wird. Also der Kanton Graubünden hat, das hat Grossrätin Valsecchi als Mitglied des Personalausschusses der GPK bestätigen können, eine fortschrittliche Regelung. Wir haben eine flexible Pensionierung ab 60 Jahren und es ist so, dies als Antwort an die Votanten, die das beanstanden haben, dass nicht nur Kaderleute – im Gegenteil, es sind wenige Kaderleute – von dieser flexiblen Alterspensionierung Gebrauch machen. Es sind vielmehr Leute, die in Bereichen tätig sind, in denen es rascher, begreiflicherweise rascher, zu einem Burn Out-Syndrom

kommt. Es sind vor allem die Bereiche Polizei und Strassenbau, wo wir vermehrt Leute haben die frühzeitig in Pension gehen. Es sind nicht Kaderleute. Dass wir dieses Modell haben und Mitarbeitende dieses auch benutzen, zeigt, dass es eine gute Lösung ist. Anhand zweier Zahlen möchte ich aufzeigen, wie von diesem Gebrauch gemacht wird.

Wir haben im Jahre 1999 diese VAP für sämtliche Mitarbeitende eingeführt. Wir haben damals als Überbrückungsrente, das ist die einfache maximale AHV-Rente, die wir ausbezahlen, 86'430 Franken bezahlt. Im Jahre 2002 waren es insgesamt 1,438 Millionen Franken. Sie sehen, dass dieses Modell benutzt wird und ich denke, es ist auch richtig so. Es hilft dem Betrieb und es hilft den Mitarbeitenden. Ich meine, dass wir in unserem Kanton eine sinnvolle Regelung haben.

Vielleicht noch etwas zu Grossrat Tscholl, damit nicht wieder eine falsche Zahl unberichtigt stehen bleibt. Der Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse ist heute mehr als 400 Millionen Franken: Er beträgt mehr als 600 Millionen Franken per Ende 2002. Dies zur Präzisierung, damit wir nicht über Zahlen sprechen, die nicht ganz richtig sind.

Wir haben in unserem Kanton eine sinnvolle Lösung im Vergleich zu anderen Kantonen und, das ist auch nicht unmassgeblich, eine sehr fortschrittliche Lösung. Andere Kantone kennen die vorzeitige Alterspensionierung auch, sie bezahlen aber keine Überbrückungsrente. Ich denke, wir haben eine gute Lösung. Eine Lösung im Interesse der Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch des Betriebes. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat abzulehnen.

*Schmutz:* Offensichtlich haben sich nicht viele mit der Lösung des Baugewerbes wirklich auseinander gesetzt und zu Grossrat Claus kann ich nur sagen: er muss keine Angst haben, die UNIA, die aus der Fusion GBI und SMUV entsteht, wird eine starke Gewerkschaft und die muss er eigentlich nicht fürchten, ausser er hat etwas zu verstecken. Es gibt in diesem Bereich sehr wohl gute Beispiele. Die Holcim in Untervaz oder ehemals HCB z.B., die hat für ihren Betrieb eine Lösung gefunden, die sogar noch weiter geht als die im Baugewerbe. Es würde dem Kanton gut anstehen, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Es geht um das Personal des Kantons. Wir sind eigentliche Arbeitgeber dieses Personals und tragen Verantwortung. Es wäre eine Investition in die Zukunft. Eine gute Investition für alle, vor allem für das Personal des Kantons Graubünden.

Was heisst überhaupt analog des Baugewerbes? Das heisst, dass man mit 60 in die Pension gehen könnte mit rund 80 Prozent des vorhergehenden Gehaltes. Es heisst aber auch, eine Lohnmaximalgrenze mit Überbrückungsrente bis 65 und es wird bei dieser Lösung die Pensionskasse und die AHV nicht beansprucht. Ein ähnliches oder analoges Modell würde dem Personal real ermöglichen in die Pension zu gehen.

Wir werden hier von der Polizei geschützt. Allein durch ihre Anwesenheit geben sie uns ein Gefühl von Sicherheit. Haben Sie gesehen, wie lange diese Personen da draussen stehen? Haben Sie sich überlegt, dass Polizistinnen und Polizisten uns jeweils Tag und Nacht schützen? Dies um nur ein Beispiel des Personals zu nehmen. Helfen Sie mit, für Personen mit unterschiedlicher Belastung, flexible Lösungen zu suchen. Helfen Sie mit, Personen mit unterschiedlichen Lohnstrukturen eine Pension zu ermöglichen und helfen Sie mit, unser Personal so zu fördern, dass es die Pension wirklich erlebt. Unterstützen Sie das Postulat.

*Augustin:* Nur kurz. Ich wollte nicht sprechen, aber Grossrat Schmutz fordert mich heraus. Für die Polizisten bin nämlich ich zuständig und nicht er. Von Polizeitätigkeit versteht Grossrat Schmutz auch gar nichts. Die Polizisten, die uns beschützen, machen einen guten Dienst, man könnte sich allerdings fragen, das an die GPK, ob es noch nötig ist? Ich glaube persönlich nicht mehr. Kosten werden wir durch ihren Abzug jedoch nicht sparen. Die Polizisten können aber statt uns zu beschützen, andernorts eingesetzt werden. Die Polizisten werden in einem Turnus abgewechselt. Der Dienst entspricht dem, den Sie, wenn sie im Militär gewesen sind, immer wieder auch geleistet haben. Das ist ein Einsatz, der für einen Polizisten nichts Aussergewöhnliches ist. Das muss man Deutsch und deutlich sagen. Wie uns Grossrat Schmutz beliebt machen will, ist jedoch die Arbeitsleistung per se bereits übermässig.

Lassen Sie mich aber zum Postulat als solchem vielleicht nur ganz kurz noch das sagen. Ich werde das Postulat auch als Vertreter des Polizeibeamtenverbandes ablehnen, weil ich der festen Überzeugung bin: Erstens, dass der Kanton eine flexible, gute Lösung bereits kennt und nicht zuletzt die Polizistinnen und Polizisten von diesem Angebot auch regen Gebrauch machen. Notabene, zur Freude der Finanzministerin, denn jeder teure 60- oder 62-jährige Polizist, der in Pension geht und durch einen 25-jährigen Neupolizisten ersetzt wird, spart netto etwas zu Gunsten des Finanzhaushaltes.

Die zweite Überlegung, wieso man das Postulat ablehnen muss, ist genereller gesellschaftspolitischer Natur. Ich glaube, die Demographie zeigt, dass wir immer mehr ältere Leute und immer weniger Kinder haben. Regierungsrat Lardi und Grossrat Jäger haben sich gestern darüber unterhalten. Wir werden gewaltige Probleme bei der Finanzierung der Alterskosten im Bereiche der AHV, im Bereiche der Pensionskassen, im Bereiche der Krankenversicherung haben. Ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Aussage, wir werden künftig länger arbeiten müssen, weil wir es uns anders nicht leisten können angesichts dieser demographischen Herausforderung. Daher steht das Postulat Schmutz eine generelle Pensionierung mit 60 vorzusehen, schlecht da und muss abgelehnt werden.

#### *Abstimmung*

Die Überweisung des Postulates wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 7 abgelehnt.

#### **Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn** (Separater Bericht)

*Suter,* Sprecherin der GPK: Die GPK hat den RhB-Voranschlag 2003 geprüft und beraten. Zusätzlich hatte sie die Möglichkeit, anlässlich einer Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, Alt-Regierungsrat Aluis Maissen, und dem Bahndirektor, Silvio Fasciati, sich noch vorhandene Fragen beantworten zu lassen. Sorgen bereiten den Verantwortlichen der RhB das Sparprogramm des Kantons, aber auch die Bundesfinanzen. Statt mit höheren Abgeltungsbeiträgen des Bundes rechnen zu können, muss unsere Bahn mit um einiges tieferen Beiträgen auskommen. Denn es ist der öffentlichen Hand nicht möglich, die Abgeltungen in geplantem Ausmass zu erhöhen. Gegenwärtig kann mit einer jährlichen Erhöhung von

lediglich 0,5 bis 1 Prozent gerechnet werden und Kürzungen auf Grund der laufenden Sparbemühungen bei Bund und Kanton, bedingt durch die allgemein schlechte Wirtschaftslage, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Mit der RhB-Strategie 2006 hat die Bahn ihre Mittel- und langfristigen Ziele formuliert. So soll die Markt- und Kundenorientierung weiter gesteigert und damit höhere Verkehrserträge generiert werden. Doch das wirtschaftliche Umfeld und die weltpolitische Situation haben sich zwischenzeitlich stark verändert und wesentlich verschlechtert. Trotz einer steten Steigerung der Kundenorientierung, konnte deshalb das geplante Wachstum bei Markterträgen nicht realisiert werden.

Die Finanzierung der Infrastruktur-Substanzerhaltung ist ein weiteres Problem und musste auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Da die Bahnreform 2 voraussichtlich, gemäss Bundesamt für Verkehr, auf 2006 in Kraft treten wird, warten auf die RhB vorerst noch drei äusserst schwierige Jahre. Bei einer Gleichbehandlung von SBB und so genannten Kleintransportunternehmen, würde die RhB mit dem Inkrafttreten der Bahnreform ab dem Jahr 2006 – unter dem Titel „Substanzerhaltung Infrastruktur“ – jährlich nicht rückzahlbare Finanzhilfen in der Höhe von 80 Millionen Franken erhalten.

Zum vorliegenden Budget 2003. Es ist ausgeglichen und wird um 1,6 Prozent höher veranlagt als im Vorjahr. Der Personalaufwand fällt um 2,3 Prozent höher aus als im 2002. Zu wesentlichen Abweichungen kommt es durch eine Zunahme des Personalbestandes und die Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Wochenstunde. Mit dieser längst fälligen Verkürzung arbeitet das RhB-Personal 41,5 Stunden pro Woche, gegenüber dem SBB-Personal mit 39 Wochenstunden. Der Verkehrsertrag wird für 2003 mit 208,26 Millionen Franken veranschlagt. Im Voranschlag 2002 waren es 204,59 Millionen Franken. Die um 1,8 Prozent höheren Erträge sollen im Reise- und Güterverkehr erzielt werden. Man geht dabei davon aus, dass der starke wirtschaftlich bedingte Ertragseinbruch gutgemacht werden kann. Dank den 100 Jahr-Jubiläen der attraktiven Albula-Linie sowie der Ruinaulta, werden beim Reiseverkehr Mehreinnahmen erwartet. Auch der Vereina soll dank Angebotserweiterung in Randzeiten Mehrerträge einbringen. Der Güterverkehr dürfte vor allem vom kombinierten Verkehr Strasse – Schiene profitieren. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht 127,9 Millionen Franken vor, liegt gegenüber dem Budget 2002 um 34,1 Prozent höher. Dabei schlägt die Beschaffung von neuem Rollmaterial für den Glacier-Express mit 24,5 Millionen Franken zu Buche. Da die Rollmaterialbeschaffung neu über den Kapitalmarkt finanziert werden muss und nicht mehr durch zinslosen Darlehen vom Bund, entstehen Kapitalkosten bis ins Jahr 2006 von rund 3 Millionen Franken. Die Realisierung der Investitionsvorhaben im Rahmen der Bahn 2000, 1. Etappe, erfordert ebenfalls einen höheren Mitteleinsatz. In der Finanzrechnung wird ein gesamter Mittelbedarf von 372,263 Millionen Franken für das Jahr 2003 budgetiert. Dies sind 40 Millionen mehr als im Voranschlag des Vorjahres. Diese Mittel werden durch die Markterträge, Beiträge der öffentlichen Hand, durch Abgeltungen Dritter sowie aus Eigenmitteln aufgebracht.

Zum Schluss meiner kurzen Erläuterungen möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen zu danken und zu gratulieren. Ich danke den Verantwortlichen der RhB für ihren grossen Einsatz für unsere Kantonsbahn. Ich danke den fast 1500 Angestellten, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

und dies bei jedem Wetter, auch bei den Unwettern im letzten Jahr unter misslichen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet haben. Vielen herzlichen Dank. Ich gratuliere den Geburtstagskindern Albula und Ruinaulta und wünsche ihnen ein grosses Fest mit tollen Attraktionen. Kein Festbesucher wird ihnen ihr Alter ansehen können. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Voranschlag 2003 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

*Looser:* Anlässlich einer Veranstaltung der SP Herrschaft-Fünf Dörfer und Thema RhB/UNESCO-Weltkulturerbe, bemerkte Vizedirektor Ernst Bachmann, dass die geforderte Aufnahme der Albula-Linie in das UNESCO-Weltkulturerbe aus finanziellen Gründen nicht von der RhB getätigt werden könne. In der letzten Mitarbeiter-Zeitung der Rhätischen Bahn vom März 2003, schrieb Direktor Fasciati bezogen auf die Albula-Linie folgendes: „Ohne diese in technischer, finanzieller und politischer Hinsicht gewaltigen Leistungen unserer Vorfahren, könnten wir heute nicht Jubiläen feiern, die uns Gelegenheit geben werden, diese mittlerweile weit über unsere Landesgrenzen hinaus berühmten Bauwerke noch vermehrt ins Licht zu rücken. Solche Bauwerke zu unterhalten ist allerdings sehr kostspielig und dies in Zeiten, wo der RhB das Geld an allen Ecken und Enden fehlt.“ Zitat Ende.

Erst mit der Bahnreform 2, die im Jahre 2006 in Kraft treten wird, wird sich dieser Zustand ändern. So lange dürfen wir nicht warten. Wir sind es unseren Vorfahren schuldig, heute und jetzt eine Lösung zu finden. Die anfallenden Kosten für die Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe dürfen nicht nur der RhB allein überlassen werden. Tourismus Graubünden und der Kanton Graubünden sind gefordert mitzuhelfen. Hier kann aktive und nachhaltige Wirtschaft- und Tourismusförderung betrieben werden. Gemeinsam muss diese einmalige Chance genutzt werden und zwar heute. Von diesem Tourismusprojekt würden längerfristig die RhB, unser Tourismus, unsere Wirtschaft und schlussendlich auch unser Kanton Mehreinnahmen generieren. Da ist Wertschöpfung vorhanden, die allen zugute kommt. Ich bin überzeugt, dass diese Idee auch in den Bündner Touristikkreisen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Bekanntlich wird diese Forderung auch von Kurdirektor Danuser aus St. Moritz unterstützt.

Ich bitte daher die Regierung, als Mehrheitsaktionär der RhB, umgehend tätig zu werden und schlage vor, dass die Regierung zusammen mit der RhB und Graubünden Tourismus raschmöglichst ein Gesuch zur Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe einreichen. Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass infolge der Sparübungen des Bundes auch beim öffentlichen Verkehr grössere Abstriche bei den Dienstleistungen unvermeidlich sein werden. Direktor Fasciati sprach in diesem Zusammenhang von Personalabbau. Unser Kanton besitzt zurzeit ein sehr gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, das unbedingt erhalten bleiben muss. Ich möchte daher die Regierung anfragen, wie sich die angekündigten Sparmassnahmen des Bundes in den Bereichen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen auf unseren Kanton auswirken werden.

*Regierungspräsident Engler:* Grossrat Looser verspricht sich Mehreinnahmen dadurch, dass die zu gegebenermassen attraktive Albula-Linie in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen würde. Dieser Entscheid, ob Teile oder die ganze Albula-Linie in dieses UNESCO-Inventar aufgenommen wird oder nicht, ist ein unternehmerischer Entscheid, den der

Verwaltungsrat zu fällen hat. Ein Entscheid, der Auswirkungen auf die Kosten hat, vor allem im Unterhaltsbereich der Kunstbauten auf der Albula-Linie. Auf der anderen Seite, da haben Sie Recht, kann man sich auch die Hoffnung oder die Erwartung machen, dass dadurch mehr Erträge, mehr Verkehrserträge generiert werden könnten. Sie haben es mit den Ausführungen zum Budget gehört, die Rhätische Bahn verfügt nicht über Reserven, die es ihr ermöglichen würden, Mehraufwendungen an den Unterhalt dieser Kunstbauten zu leisten, die aus der Aufnahme in das Inventar erwachsen würden. Es ist letztlich also eine Frage, wer diese zusätzlichen Kosten übernimmt. Sie schlagen dafür einen Runden Tisch vor, wenn ich das richtig verstanden habe, mit Exponenten auch von Graubünden Ferien und anderen Interessierten. Die Idee des Runden Tisches ist immer sympathisch, vor allem wenn man weiss, wer die Runde bezahlen soll und das ist auch das Problem der Rhätischen Bahn und das Problem, diesen unternehmerischen Entscheid zu fällen bevor alle Grundlagen bekannt sind. Ich verrate Ihnen deshalb nur so viel, dass Abklärungen im Gange sind, ganz präzise zu eruieren, was die Mehrkosten wären, die man im Unterhalt in Kauf nähme.

Es geht um den Unterhalt beispielsweise der Stationen entlang der Albula-Linie, die dann einen speziellen Standard erfordern würden. Es geht aber auch um den Unterhalt und die Instandhaltung beispielsweise unserer teuren Viadukte und anderer Kunstbauten. Die Entscheide sind also noch nicht gefallen, letztlich geht es darum, was das die RhB kosten könnte und was die Mehrerträge sein könnten.

Zur zweiten Frage: Da bewegen wir uns noch im Bereiche der Spekulation. Es ist angekündigt, dass der Bund im Rahmen seines Sparprogramms gegen 70 Millionen Franken beim öffentlichen Verkehr einsparen möchte. Wenn er das herunterbricht auf den Regionalverkehr, hätte das einschneidende Konsequenzen auch für den Kanton Graubünden. Ich gehe davon aus, dass als Folge davon etwa 6 bis 12 Millionen Franken nicht mehr in den Kanton Graubünden und in den öffentlichen Verkehr fliessen würden. Diese könnten bei der Finanzlage des Kantons nicht kompensiert werden. Es gibt eine Auswahl an Möglichkeiten, wo diese Einsparungen gemacht werden könnten, begonnen bei den Stationen, die dann nicht mehr die gleich lange Zeit bedient wären, wie das heute der Fall ist, bis zu Stationsschliessungen. Man müsste sich überlegen, ob wir uns den Stundentakt auf dem ganzen Streckennetz überhaupt noch leisten könnten. Wenn denn einmal bekannt ist, wie viel weniger Mittel in den öffentlichen Verkehr, in die Rhätische Bahn und in den öffentlichen Verkehr auf der Strasse fliessen, sind die entsprechenden Sparvorschläge gegeneinander abzuwägen. Wir werden bei unserem Sparpaket im Juni uns darüber unterhalten, wo beim öffentlichen Verkehr Möglichkeiten sind Einsparungen zu tätigen. Das wird da – wie überall sonst auch – wehtun, schmerzvoll sein und mit Einschränkungen verbunden sein.

*Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn Kenntnis.*

## **Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

### *Schriftliche Antwort der Regierung*

Die Motionäre beanstanden, dass aktuell verschiedene Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) gleichzeitig in Verwaltungskommissionen von kantonalen Anstalten (Graubündner Kantonalbank, Gebäudeversicherungsanstalt etc.) sitzen. Sie erachten dadurch den Grundsatz der Unabhängigkeit als verletzt und fordern deshalb eine Ergänzung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission (BR 170.160) mit einer Bestimmung, die eine solche gleichzeitige Einsitznahme untersagt.

Grundsätzlich ist es Sache des Parlamentes, wie es die Unvereinbarkeit des Amtes eines GPK-Mitglieds mit anderen Funktionen regeln will. Die Regierung erachtet das Anliegen der Motionäre inhaltlich aber als gerechtfertigt, auch wenn das Problem über die entsprechend formulierte Ausstandsordnung geregelt werden könnte. Damit würde die bei der Gerichtsreform und bei der Totalrevision der Kantonsverfassung in Unvereinbarkeitsfragen vom Parlament eingeschlagene Linie konsequent weiterverfolgt. Dabei müsste die konkrete Regelung wohl so lauten, dass das Amt eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unvereinbar ist mit der Einsitznahme in Organen von Institutionen, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Mit dieser Formulierung wäre sichergestellt, dass alle Fälle gleich behandelt würden, unabhängig von der konkreten Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalt, Aktiengesellschaft etc.) und organisatorischen Ausgestaltung der betreffenden Einrichtungen. Die Motionäre verlangen eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit der entsprechenden Unvereinbarkeitsbestimmung. Sollte die Totalrevision der Kantonsverfassung vom Volk am 18. Mai 2003 angenommen werden, müsste eine solche Regelung jedoch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auf Gesetzesstufe erlassen werden. Artikel 22 Absatz 5 der revidierten Kantonsverfassung sieht nämlich unter anderem vor, dass weitere, nicht in der Verfassung geregelte Fälle von Unvereinbarkeit von Ämtern durch Gesetz geregelt werden. Zudem würde mit der revidierten Kantonsverfassung auch das bisherige selbstständige Verordnungsrecht des Grossen Rates im Bereich seiner Organisation (Artikel 14 Absatz 2 Kantonsverfassung) ohnehin abgeschafft. Falls das Volk die Totalrevision der Kantonsverfassung hingegen ablehnen sollte, wäre eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit einer solchen Bestimmung denkbar.

Die Regierung ist nach dem Ausgeführten bereit, die Motion im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen.

### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Bühler:* In Namen der GPK möchte ich eine kurze Stellungnahme zur Motion Tscholl abgeben und bitte Sie um Zustimmung zur Diskussion.

*Antrag Bühler*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt

*Bühler*, Sprecherin der GPK: Die Stossrichtung, welche die Motion Tscholl verfolgt, ist für die GPK nachvollziehbar und grundsätzlich richtig. Wie die Regierung in ihrer Antwort darlegt, ist auch die GPK der Auffassung, dass es eigentlich Sache des Parlamentes ist, wie es die Unvereinbarkeit des Amtes eines GPK-Mitgliedes mit andern Funktionen regeln will. Im Hinblick auf eine Neulösung der Ausstandspflicht, beziehungsweise einer eigentlichen Unvereinbarkeitsregelung, möchte die GPK auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Erörterungen auf folgende Aspekte hinweisen. Erstens: Für die GPK besteht bereits nach geltendem Recht eine Ausstandspflicht. Diese ist in Artikel 7 des GPK-Reglementes verankert. Diese Ausstandsregelung hat die GPK bei der Behandlung entsprechender Geschäfte immer beachtet und sie wurde von den einzelnen betroffenen Mitgliedern auch von sich aus eingehalten. Für die GPK hat sich gemäss Praxis die geltende Regelung und die strenge Beachtung derselben als durchaus tauglich erwiesen. Nach unserer Auffassung würde sich auch in Zukunft bei konsequenter Handhabung einer Ausstandsregelung, die gegebenenfalls noch griffiger gestaltet werden könnte, keine Probleme im Zusammenhang mit der Unvereinbarkeit von Ämtern ergeben.

Zweitens: Die Motionäre verlangen eine Ergänzung des GPK-Reglementes mit einer Unvereinbarkeitsbestimmung, wonach GPK-Mitglieder nicht gleichzeitig Einsitz in Verwaltungskommissionen von kantonalen Anstalten nehmen können. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, müsste eine solche Regelung im Falle, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung vom Volk angenommen wird, jedoch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auf Gesetzesstufe erlassen werden. Falls das Volk die Kantonsverfassungsrevision hingegen ablehnen würde, wäre eine Ergänzung des GPK-Reglementes denkbar. Drittens: Unabhängig davon, in welchem Erlass eine erweiterte Ausstandspflicht oder eine Unvereinbarkeitsbestimmung neu geregelt werden soll, hat die inhaltliche Umschreibung der Unvereinbarkeit eine hohe praktische Bedeutung für die spätere Wahl und Besetzung, nicht nur der GPK, sondern auch anderer Gremien. Die Motion spricht davon, dass Mitglieder der GPK nicht gleichzeitig in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen wie Bankrat Einsitz nehmen dürfen. Gemäss Vorschlag der Regierung müsste eine konkrete Regelung wohl so lauten, dass das Amt eines Mitglieds der GPK des Grossen Rates unvereinbar ist mit der Einsitznahme in Organen von Institutionen, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Nach unserer Auffassung ist eine Abgrenzung, wonach Mitglieder der GPK nicht gleichzeitig Einsitz nehmen können in Institutionen die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen, schwierig zu ziehen. Unstrittig ist dabei, dass beispielsweise eine gleichzeitige Einsitznahme in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank verwehrt ist, weil der GPK hinsichtlich der Jahresrechnung des Bankinstitutes Finanzaufsichtspflichten obliegen und der Grosse Rat für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig ist.

Wesentlich schwieriger wird aber die Einhaltung einer solchen Vorgabe für Organisationen und Institutionen, denen der Kanton die Erfüllung bestimmter Aufträge übertragen

hat, die Empfänger kantonalen Subventionen sind oder an Institutionen, an denen sich der Kanton finanziell beteiligt hat. Eine abstrakte, breite Begriffsumschreibung der Unvereinbarkeit kann zu späteren Unsicherheiten führen und auch hiezu, dass die Wahlmöglichkeiten und die Besetzung in den verschiedenen Gremien durch Mitglieder des Grossen Rates erschwert wird. Mitunter ist nicht auszuschliessen, dass gerade Mitglieder des Grossen Rates aus den Regionen, die in solchen Gremien Einsitz nehmen, von der Wahl in die GPK ausgeschlossen werden müssten. Aus diesen Gründen ist die GPK dafür, dass eine neue Begriffsumschreibung der Unvereinbarkeit, diese Aspekte mit berücksichtigt und eine möglichst klare und eingrenzende Regelung getroffen wird. Im Sinne dieser Ausführungen kann die GPK die vorliegende Motion Tscholl unterstützen.

*Tscholl*: Ich habe mit Interesse die Ausführungen gehört. Man sieht, es ist wirklich Bedarf, dass etwas gemacht werden muss. Man kann den Bock zum Gärtner machen, auch wenn der Bock nicht immer gute Zähne hat. Auf welche Funktion das Ganze ausgedehnt werden soll, muss sicher noch festgelegt werden. Im Text der Motion verlangen die Motionäre aber, dass die Mitglieder der GPK nicht in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen – da ist auch die GVA dabei oder die Graubündner Kantonalbank – Einsitz nehmen dürfen. Ich bin der Ansicht, dass eine Ausstandsregelung nicht genügt, weil ein Spielraum ausgenützt werden kann. Ich bin auch damit einverstanden, dass der Begriff dieses Ausstandes rezessiert wird. Im Übrigen bitte ich Sie, die Motion im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen und danke Ihnen dafür.

*Abstimmung*

Die Motion wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 überwiesen.

**Interpellation Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd – Kantonsstrasse**  
(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 321)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Mit dem Bau der Vereinalinie Klosters - Susch/Lavin wurde an der Engadinerstrasse der Anschluss Sagliains erstellt. Das im November 1999 in Betrieb genommene Anschlussbauwerk erschliesst über die ebenfalls neu erstellte Zufahrtsstrasse den Autoverladebahnhof Sagliains. Bei der Projektierung wurde auf Grund der topographischen Verhältnisse und entsprechend dem Charakter der Engadinerstrasse sowie dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen auf eine niveaufreie Lösung verzichtet und ein Knotentyp in Form einer TEinmündung gewählt. Das gemäss den SNV-Normen ausgeführte Bauwerk erfüllt grundsätzlich alle Anforderungen bezüglich Geometrie, Sichtverhältnisse, Signalisation und Markierung.

Trotz der normgerechten Projektbearbeitung und Bauausführung ereigneten sich bisher in Sagliains leider acht polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit teilweise auch schwer verletzten Personen. Auf Grund dieser tragischen Ereignisse haben die Verantwortlichen des Tiefbauamtes und der Verkehrspolizei bereits im vergangenen Sommer nach den Ursachen für diese Vorkommnisse gesucht. Bei der

Analyse der Unfallprotokolle sowie gestützt auf Beobachtungen vor Ort wurde Folgendes festgestellt:

- Die Ursache der Unfälle ist vorwiegend auf ein Fehlverhalten der Unfallverursacher zurückzuführen. In Folge Unachtsamkeit kam es vor allem bei von Susch in Richtung Sagliains abbiegenden Fahrzeugen trotz genügender Sicht zu Kollisionen mit dem Gegenverkehr aus Richtung Scuol.
- Die zum Autoverladebahnhof Sagliains fahrenden Personen stehen infolge der fixen Abfahrtszeiten der Autozüge unter einem gewissen Stress. Sie verlieren oft die Geduld um die zum Abbiegen notwendige Zeit aufzuwenden bzw. abzuwarten, bis die zu überquerende Fahrspur verkehrsfrei ist.
- Der Knoten wird vom Durchgangsverkehr häufig mit übersetzter Geschwindigkeit befahren, was die Unfall-schwere erhöht.

Bei richtigem und korrektem Verhalten der Verkehrsteilnehmer kann der Anschluss Sagliains in seiner heutigen Form grundsätzlich unfallfrei befahren werden. Bei der Überprüfung haben das Tiefbauamt und die Verkehrspolizei jedoch festgestellt, dass ein kleines Verbesserungspotenzial im Bereich Signalisation und Markierung sowie bei den Sichtverhältnissen besteht. Dabei handelt es sich um Massnahmen, welche die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer durch Signale reduzieren und die Übersicht verbessern. Zudem lässt sich durch das Anbringen von zusätzlichen Markierungen die Verkehrsführung etwas optimieren. Die entsprechenden Arbeiten sind bis Ende September 2002 abgeschlossen und die Regierung hofft, dass diese Massnahmen zu der gewünschten und erhofften Verminderung der Unfallzahlen führen werden. Die Situation wird künftig in diesem Sinne beobachtet und wenn möglich weiter verbessert.

*Giacometti:* Die Interpellation wurde bereits im August 2002 eingereicht. Die Regierung hat rasch gehandelt und die Gefahrenstelle an der Kreuzung Sagliains/Vereina-Bahnhof schon im September so gesichert, dass jetzt keine grösseren Unfälle mehr zu beklagen waren. Es ist eine einfache Massnahme, die ihre Wirkung aber gezeigt hat. Es ist erfreulich und ich danke der Regierung für das rasche Handeln. Ich danke auch für die Beantwortung der Interpellation.

*Standesvizepäsident Tellì:* Wir kommen zur Interpellation Jäger und zur Interpellation Cathomas. Ich meine, diese beiden können wir zusammen behandeln. Die beiden Interpellanten erhalten ebenfalls die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

### **Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die Möglichkeit einer Erhöhung des Naturgefahren-Risikos durch Klima- und andere Umweltveränderungen stellt in der Tat eine ernsthafte Gefährdung dar. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei derartigen Ereignissen im Alpenraum andere Prozesse als im Flachland stattfinden. Hohe, durch

Klimaveränderungen und andere Faktoren verursachte Niederschlagsmengen können hier etwa zu Hanginstabilitäten durch lokale Erdrutsche, Murgänge oder murgangartige Abflüsse aus Wildbächen oder Erosionsgräben führen. Die Schadenszenarien müssen primär auf Vergleiche mit Erfahrungswerten vergangener Extremereignisse (z.B. Unwetter vom Juli/August 1987) abgestützt werden. Andererseits werden bereits heute durch bauliche und planerische Massnahmen im Kanton Graubünden laufend Vorhaben mit dem Zweck realisiert, einen ausreichenden Hochwasserschutz zu gewährleisten. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass trotz allen Anstrengungen immer ein nicht abschätzbares Restrisiko verbleibt.

2. Ein Grossprojekt für den Hochwasserschutz am Inn bei Samedan ist in Ausführung. Ein besonderes Gefahrenpotenzial besteht gegenwärtig nicht. Im Bedarfsfall würden Planungen ohne Verzug in Angriff genommen.
3. Als Folge der Ereignisse vom Juli/August 1987 wurde in der Schweiz eine neue Konzeption für den Hochwasserschutz entwickelt. Die Regierung hat im Dezember 1998 beschlossen, dass im Zuge von Ortsplanungsrevisionen oder nach Schadensereignissen sämtliche rechtskräftigen Gefahrenzonen für alle Arten von Naturgefahren nach den neuesten Erkenntnissen und Berechnungsmethoden überprüft werden müssen. In diesem Sinne wird die Planung für den Hochwasserschutz durch das Tiefbauamt mit dem Konzept Gefahrenkartenerstellung des Amtes für Wald abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass mit vernünftigem Aufwand ein vergleichbares Sicherheitsniveau wie bei anderen Gefahren erreicht und gewährleistet werden kann.
4. In unserem Kanton findet seit Jahren ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Praxis und Forschung statt. Daran beteiligt sind das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung in den Bereichen Schnee, Lawinen und Permafrost und zusammen mit der Eidg. Forschungsanstalt WSL und der ETH-Versuchsanstalt für Wasserbau auch in den Bereichen Wasser/Murgang, Rutschungen und Sturzereignisse. Ausserdem ist die Academia Engiadina im Bereich Permafrost tätig. Schliesslich beteiligt sich der Kanton zusammen mit dem Kanton Tessin an einem Interreg III-Projekt im Bereich der geohydrologischen Risiken.
5. Flussraumverweitungen können das Hochwasserrisiko bestenfalls marginal vermindern. Sie weisen aber ein bedeutendes ökologisches Aufwertungspotenzial auf und sind deshalb im Rahmen der verfügbaren Mittel zu fördern. Nebst den bisher ausgeführten Projekten am Rhein, an der Moesa und am Rombach sind weitere Flussverweitungen am Vorderrhein, am Inn, an der Moesa und an der Landquart geplant, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen können.
6. Die Fragen der Auswirkungen von Kiesentnahmen aus Gewässern bildet Gegenstand eines Entwicklungskonzeptes für den gesamten Alpenrhein, dessen Planung im Dezember 2001 durch die Internationale Regierungskonferenz Alpenrhein gestartet wurde. Konkrete Aussagen sind noch nicht möglich.
7. Die Koordination unter den Kantonen und dem angrenzenden Ausland erfolgt durch den Bund. Auch im Rahmen des Entwicklungskonzeptes der Internati-

onalen Regierungskonferenz Alpenrhein werden Fragen des Hochwasserschutzes mit allen Anrainern abgestimmt.

8. Die Bundesgesetzgebung im Bereich Wasserbau und Gewässerschutz schreibt vor, dass bei Massnahmen für den Hochwasserschutz die Erfordernisse eines ökologischen Gewässerraumes zu berücksichtigen sind. Allfällige Projekte haben sich deshalb daran zu orientieren.

### **Interpellation Cathomas betreffen Unwetterschäden Graubünden**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die ausserordentlichen Niederschläge vom November 2002 haben bekanntlich zu grossen Schäden in verschiedenen Regionen des Kantons geführt, deren Ausmass und Kosten für die Wiederinstandstellung sich noch nicht definitiv abschätzen lassen. Frühestens nach der Schneeschmelze, d.h. im Frühsommer 2003 wird eine umfassende und abschliessende Schadenserhebung möglich sein.

Die verheerenden Schadenereignisse haben nicht nur in Graubünden, sondern landesweit zu eindrücklichen Solidaritätsbezeugungen und namhaften Geldspenden geführt, die dazu beitragen werden, die Schäden und Einbussen der schwer getroffenen Bevölkerung einiger-massen zu lindern.

Auf Grund der nicht absehbaren Hilfebedürfnisse und in Anbetracht der sich anbahnenden Spendeaktionen hat die Regierung bereits am 19. November 2002 eine Kommission "Unwetterschäden November 2002" mit dem Auftrag eingesetzt, die Erfassung und Erledigung von Unterstützungsgesuchen flächendeckend zu koordinieren und für den einwandfreien Einsatz der Spendengelder besorgt zu sein. Im Kantonsamtsblatt Nummer 46 vom 21. November 2002 wurden die betroffene Bevölkerung und die breite Öffentlichkeit über die Aufgaben dieser Kommission, die Verwendung von eingehenden Spendengeldern und die Modalitäten für die Einreichung von Unterstützungsgesuchen der Geschädigten informiert. Mit einer Sonderausgabe der Informationsschrift "Ginfo" des kantonalen Gemeindeinspektorates hat die Kommission am 12. Dezember 2002 zusätzlich allen Bündner Gemeinden koordinierte, sachdienliche Informationen von allen involvierten Fachstellen des Kantons sowie Hinweise der Schweizerischen Hilfswerke über das Vorgehen und die Finanzierung der Schadensbehebungsmassnahmen abgegeben. Parallel dazu wurden bzw. werden noch laufend fachspezifische Beurteilungen und ergänzende Erhebungen durch die verschiedenen Fachstellen und Subventionsbehörden (Forstwesen, Meliorationen, Wasserbau, Umwelt, Raumordnung) vorgenommen, mit dem Zweck, die nötigen Kantonsbeiträge und Bundessubventionen auszulösen. Seitens des Bundes wurde denn auch bereits signalisiert, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten rasche und unbürokratische Finanzhilfen geleistet werden (vgl. auch die Antwort des Bundesrates auf die dringliche einfache Anfrage Decurtins vom 18.12.2002). Inwieweit schliesslich Spendengelder zur Deckung der zu Lasten der Gemeinden oder anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften verbleibenden Restkosten zur Verfügung

stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen und hängt nicht zuletzt auch vom Umfang der eingehenden Spenden ab. Bei Spendengeldern ist zudem die Zweckbestimmung durch den Spender zu beachten. Fehlt eine ausdrückliche Willenskundgebung, werden die Spenden in erster Linie an Private und erst in zweiter Priorität an Gemeinden bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgerichtet.

Da die meisten von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen sich anhand der erwähnten Informationsbroschüre "Ginfo" bereits weitgehend beantworten lassen, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, auf die entsprechende Dokumentation zu verweisen, die eigens für die Behebung der Unwetterschäden 2002 verfasst und abgegeben wurde. Ergänzend seien lediglich folgende Bemerkungen angebracht:

(Frage 3) Zur Überbrückung von allfälligen Finanzengpässen der Gemeinden hat der Bund auf entsprechenden Antrag bereits einen zinslosen forstlichen Investitionskredit von einer Million Franken zugesprochen. Damit lassen sich auch die dringlichsten Kosten für Sofortmassnahmen der Gemeinden finanzieren. Für die direkte Schadenabwehr sind zudem Feuerwehrein-sätze bis zu einem Maximalbetrag von 0.5 Mio. Franken je Ereignis bei der Feuerwehr-Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung gedeckt. Zur Verhinderung von unverschuldeten Notlagen besteht bei der Elementarschadenkasse Graubünden auch ein Nothilfefonds, über den die Regierung verfügt. Nothilfeleistungen können sowohl durch Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften als auch durch Private beantragt werden.

(Frage 4) Die Unterstützung der Gemeinden bezüglich Restkosten an der Wiederherstellung von Infrastrukturen erfolgt primär im Rahmen von konkreten Projekten, die dem Kanton und Bund gestützt auf die massgebliche Gesetzgebung zur Subventionierung eingereicht werden.

(Frage 5) Die Verknüpfung der verschiedenen Informationsflüsse und die Zuweisung von nicht eindeutig definierten Schadenfällen an die zuständigen Fachstellen erfolgt innerhalb der Kommission "Unwetterschäden November 2002". Damit ist die Koordination der Schadenbehebungen gewährleistet.

(Frage 6) Durch bauliche und planerische Massnahmen werden bereits heute im Kanton Graubünden laufende Vorhaben mit dem Zweck einer ausreichenden Schadensprävention realisiert. Trotz allen Anstrengungen wird aber immer ein nicht abschätzbare Restrisiko verbleiben (vgl. auch Antwort der Regierung auf die Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden, RB Nr. 1467 vom 22.10.2002).

*Jäger:* Wie bereits bei Vorredner Grossrat Giacometti gehört, wurde auch meine Interpellation bereits in der Sondersession im August eingereicht und kommt erst heute zur Behandlung. Diese Interpellation betreffend Hochwassersicherheit hat durch die dramatischen Ereignisse im Spätherbst letzten Jahres höchste Aktualität erreicht. Eine Aktualität, die am 22. Oktober, als die Regierung die Interpellationsantwort verabschiedete, nicht absehbar war. Erlauben Sie mir zunächst zwei Bemerkungen zu Teilbereichen. Bezüglich Auswirkungen und Massnahmen zu den Klimaveränderungen ist auch die Forschung sehr wesentlich. In Antwort vier erwähnt die Regierung die Forschungstätigkeit, welche in Graubünden geleistet wird. Leider ist der letzte Teil der Frage vier, wie nämlich der Beitrag der Forschung einzuschätzen sei, nicht beantwortet worden. Nicht befriedigt bin ich auch über die Antwort zur

Frage sechs. Der Satz „Konkrete Aussagen sind noch nicht möglich“, ist für die Interpellanten natürlich enttäuschend. Zurück zum Hauptbereich der Interpellation. Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal einen Teil des zweiten Abschnittes des Interpellationstextes vom August mindestens teilweise zu wiederholen: „Der Alpenraum dürfte von der erwähnten Klimaerwärmung eher stärker betroffen sein als im globalen Mittel. Neben der reduzierten Schneesicherheit und dem Rückzug von Gletschern und Permafrost hat die Intensivierung des globalen Wasserkreislaufes sowie die damit verbundene Häufung von Starkniederschlägen eine deutliche Erhöhung des Risikos zur Folge.“ Ende Zitat. Viele Gemeinden haben im letzten November drastisch die Folgen dieser Starkniederschläge erleben müssen. In Chur sind wir mit einem blauen Auge davongekommen, obwohl die Schäden in unseren Wäldern, insbesondere bei den Waldstrassen, die Höhe von einer Million Franken ebenfalls deutlich überschritten haben. Andere Gemeinden und andere Talschaften wurden viel existenzieller betroffen. Der kantonale Krisenstab, das Krisenmanagement ganz allgemein, hat weitgehend gut funktioniert. Die beste Arbeit von Krisenstäben nützt uns grundsätzlich aber genauso wenig, wie der Versuch gelingen könnte, alle potenziellen Gefahrenstellen zu verbauen.

Wirksam werden nur echte Schritte zur Eindämmung des Treibhauseffektes sein. Die Schweiz hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Ausstoss von CO<sub>2</sub> wie auch den Energieverbrauch um 10 Prozent zu senken. In den letzten Jahren ist aber gerade das Gegenteil passiert. Ich hoffe, die dramatischen Ereignisse der letzten Jahre rütteln manche Bündnerin und manchen Bündner nun wirklich auf. Das heisst aber konkret, in seinem, in ihrem Leben nicht nur vom Energiesparen zu reden, sondern dies auch zu tun. Dies gilt beim Bauen, beim Verkehrs- und vor allem auch bei unserem Freizeitverhalten. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

*Standesvizepräsident Telli:* Grossrat Cathomas, wir behandeln die beiden Interpellationen gemeinsam. Sie erhalten jetzt die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme, aber Grossrat Jäger hat im Falle nicht Diskussion verlangt. Er hat nur länger gesprochen.

*Cathomas:* Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und wenn die Diskussion schon im Gange ist, dann möchte ich meine Fragen....

*Standesvizepräsident Telli:* Nein, Grossrat Cathomas, die Diskussion ist nicht beschlossen. Stellen Sie Antrag, wenn Sie länger diskutieren möchten.

*Cathomas:* Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

*Antrag Cathomas*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

*Cathomas:* Meine Interpellation besteht aus zwei Hauptfragen. Erstens: Ich frage die Regierung an, wie die Schadenbehebung und deren Finanzierung aus Sicht der Regierung und der Hilfsorganisationen geplant und organisiert wird? Zweitens: Die Interpellanten wollen von

der Regierung wissen, wie weitere Schutzmassnahmen zukünftig vom Kanton unterstützt werden sollen.

Beim ersten Punkt, die Schadenbehebung und deren Finanzierung, bin ich mit der Antwort der Regierung befriedigt. Sehr zufrieden bin ich insbesondere mit dem Einsatz der Regierung und der kantonalen Amtsstellen zu Gunsten der betroffenen Regionen und der Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen und die bereits eingeleiteten Aktionen einen wirkungsvollen und grossen Beitrag zu Gunsten der unwettergeschädigten Grundeigentümer und Gemeinden gewährleisten wird. Dafür danke ich der Regierung, dies auch im Namen der Regionen und auch der Region Surselva ganz herzlich.

Beim zweiten Punkt, die Frage nach der zukünftigen Unterstützung von Schutzmassnahmen, weicht die Regierung, meiner Meinung nach, auf die heutige Praxis aus und lässt die Antwort betreffend zukünftigen Massnahmen offen. In Anbetracht der bevorstehenden Sparmassnahmen beim Kanton wie auch beim Bund, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die heutige Praxis nicht mehr lange Bestand haben wird. Wenn dadurch Verbauungs- und Forstprojekte minimiert oder gar gänzlich dem Spardruck zum Opfer fallen, dann nützt der gut gemeinte Wiederaufbau nicht viel, denn die nächste Katastrophe wiederholt sich ohne den permanenten Ausbau und Unterhalt der Schutzbauten öfters und stärker. Darum ersuche ich die Regierung auch im Hinblick auf die bevorstehenden Sparmassnahmen, meine Frage betreffend die zukünftige Unterstützung von Schutzmassnahmen zu beantworten.

*Thomann:* Im letzten November hat uns die Natur ein weiteres Mal gezeigt, welche unvorstellbare Schäden innert kürzester Zeit durch Naturgewalten angerichtet werden und wie wenig wir dagegen tun können. Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Bedeutung des Waldes und besonders des Schutzwaldes als Wasserspeicher aufmerksam zu machen. Es ist allgemein bekannt, dass lockere Waldböden sehr schnell Wasser aufnehmen und nur allmählich abgeben. Zudem nehmen die Bäume ca. 40 Prozent der Wassermenge, die jährlich auf die Baumfläche fällt, auf. Dort wo Wald steht, werden dementsprechend weniger Rufen, Rutschungen und Erosionen auftreten. Es gibt also einen weiteren guten Grund, die Wälder weiterhin gezielt und gut zu pflegen. Schutzwälder stehen in direktem Zusammenhang mit dem Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastrukturen. Bauliche und organisatorische Massnahmen können diesen Schutz ergänzen, aber nie ersetzen. Deshalb bleibt der Wald das Fundament für die Besiedlung unserer Alpentäler.

Durch die Unwetterschäden konnte ich als Förster und Betriebsleiter eines ebenfalls von den Unwettern betroffenen Reviers einige Erfahrungen machen und möchte Ihnen diese mitteilen. Ich möchte Sie auf die Bedeutung von Forst- und Werkgruppen bei solchen Naturereignissen aufmerksam machen, ohne den tollen Einsatz von Zivilschutz und Feuerwehr zu schmälern. Mitarbeiter von Forst- und Werkgruppen kennen das jeweilige Gemeindegebiet sehr gut. Meistens besser als alle anderen Einwohner oder Behördenmitglieder. Sie wissen z.B. wo die Schwachpunkte bei starken Niederschlägen liegen, welche Durchlässe kritisch sind, wo sofort viel mehr Wasser fliesst, welche Einlaufschächte kontrolliert werden müssen usw. Diese Mitarbeiter können Feuerwehr und Zivilschutz auf diese Punkte aufmerksam machen, können mitteilen wo sofort Maschinen eingesetzt werden müssen. Diese Arbeitsgruppen

sind oft auch für den normalen Strassenunterhalt zuständig. Meine Mitarbeiter standen somit nicht erst am Samstag, als die Situation kritisch wurde, im Einsatz. Wir haben bereits am Freitag sämtliche Wege kontrolliert, Querabschläge geputzt sowie Einlaufschächte und Durchlässe kontrolliert. Ich bin heute überzeugt, dass diese vorsorglichen Massnahmen an vielen Stellen grosse Schäden verhindert haben.

Auch bei der Behebung der Schäden können diese Gruppen sehr schnell und effizient eingesetzt werden. Aus diesem Grund meine ich, dass die Gemeinden gut beraten sind, ihre Forst- und Werkgruppen weiterhin zu beschäftigen, auch wenn sie bei gewissen Arbeiten mehr kosten als Unternehmer. Ich denke da an die Ausführungen von Grossratskollege Zegg bei der Behandlung des Budgets im letzten November, er verglich da die Rüst- und Transportkosten bei uns mit denen in Deutschland, Österreich und in den skandinavischen Ländern. Dieser Vergleich ohne Hintergrundinformationen hinkt sehr stark. Es ist aber nicht meine Meinung, dass die Gemeinde alle Arbeiten in Regie mit eigenem Personal und eigenen Maschinen machen sollen. Bei der Holzerei, Holztransporte und Bauarbeiten, vor allem dort, wo kostenintensive Maschinen und Spezialisten gefragt sind, dort, wo Unternehmer kostengünstiger arbeiten können, sollen diese auch eingesetzt werden. Forst und Werkgruppen und Unternehmer sollen sich nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.

Einen weiteren und letzten Punkt betreffend Unweterschäden möchte ich aber auch noch ansprechen. Es geht um die Koordination und Zuständigkeit der kantonalen Fachstellen oder Ämter. Es ist für die Gemeinden und Verantwortlichen an der Front oft nicht einfach, wenn Anfragen, Aufnahmen und Berichte an verschiedene Instanzen eingereicht werden und man nie genau weiss, wer zuständig ist. Ich bin der Meinung, dass sich dadurch auch unnötige Zweispurigkeiten ergeben. Alle Schadenaufnahmen sollten, meiner Meinung nach, bei einer Stelle eingereicht werden. Diese Stelle sollte dann die Schäden beurteilen und den zuständigen Stellen zuteilen. Abschliessend möchte ich aber allen für den grossen Einsatz und die gute Arbeit während den Unwettern danken und hoffe, dass die Aufräumungsarbeiten jetzt gut anlaufen und dass Bund und Kanton die versprochene Unterstützung gewähren.

*Regierungspräsident Engler:* Ich möchte in meinen Ausführungen nicht allzu lang werden. Ich möchte zwei Gedanken äussern. Was können wir für Lehren ziehen aus den Ereignissen des vergangenen Novembers und wie konkret werden diese Ereignisse in den Konsequenzen jetzt bewältigt? Es sind gut fünf Monate her und es wird zum Teil erst heute sichtbar, was die grossen Wassermassen an Schäden verursacht haben: Geländebewegungen, Sackungen, Rufen und Murgänge. Wir wissen heute, dass gegen 65 Gemeinden im Kanton davon betroffen sind und wir wissen in der Zwischenzeit auch, dass die Schadenssumme bei ungefähr 150 Millionen Franken liegt.

Wo liegen die Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Gegenstrategie? Ich möchte versuchen, kurz unsere Antwort auf den Vorstoss von Grossrat Jäger zu ergänzen, ein Vorstoss notabene, der als Folge der Unwetterereignisse in Osteuropa eingereicht worden war und dann durch die Realität in unserem Kanton überholt wurde. Ich glaube, es gibt für unseren Kanton, aber nicht nur für unseren Kanton,

sondern für die gesamtschweizerische Politik vier Ansatzpunkte, die zu verfolgen sind.

Erstens: Ein problemorientiertes Konzept zum Naturgefahren-Management, in dem auch Prioritäten gesetzt werden. Wir haben in unserem Kanton zu diesem Zweck vor noch nicht so langer Zeit eine Fachstelle für Naturgefahren geschaffen und diese beim Amt für Wald angesiedelt. Ich bin überzeugt davon und da gebe ich Grossrat Thomann Recht, dass unsere Förster dafür prädestiniert sind. Sie sind versierte, zuverlässige Naturbeobachter, die über viele Jahre hinweg auch Buch führen über die Beobachtungen und Ereignisse und das auch in schwer zugänglichen Gebieten. Ich erwarte mir also viel von dieser neuen Fachstelle für Naturgefahren bezüglich Aufarbeitung dieses problemorientierten Konzepts zum Naturgefahren-Management. In diese Fragestellung gehören all diese Fragen der Gefahrenplanungen, die weiterzuführen sind, die auch zu optimieren sind und die auch zu konzentrieren sind auf jene Gebiete, wo Siedlungen im Speziellen und Verkehrsträger gefährdet sind. Wir sind auf gutem Weg. Die Arbeiten sind an die Hand genommen worden, werden aber noch einige Jahre dauern, bis wir über modernste planerische Grundlagen verfügen.

Zweiter Ansatzpunkt: Eine wirkungsvolle Waldpflege. Auch das wurde von Grossrat Thomann gesagt. Auch ich bin überzeugt, dass stabile Wälder einen grossen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren abgeben. Die Schutzwirkung des Waldes hängt vorwiegend von seiner Stabilität ab und deshalb muss die forstpolitische Zielsetzung auch in Zukunft sein, stabile Bestandesstrukturen zu erhalten und aufzubauen. Verjüngung, Baumartenmischung, Bestandesstruktur, sie bestimmen letztlich die Stabilität und damit auch den Schutzgrad der Wälder.

Dritter Ansatzpunkt: Wir werden auch in Zukunft nicht umhin kommen, bauliche Massnahmen zum Schutze von Siedlungen und Verkehrsträger zu erweitern. Man hat als Folge der Novemberereignisse gesehen, wo gewisse Defizite noch vorhanden sind. Man hat aber auch sehen können, welche grosse Wirkung bestehende, in den letzten 10 Jahren erstellte Schutzbauten hatten. Der vierte Ansatzpunkt, da gebe ich Grossrat Jäger Recht, ist eine vernünftige Energiepolitik. Eine Energiepolitik, die sich auch am Klima, an den Klimaveränderungen orientiert. Eine Energiepolitik, die auf Massnahmen abzielt, die dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Das sind wahrscheinlich die vier Ansatzpunkte, die die Politik zu verfolgen hat.

Damit habe ich teilweise auch die Frage von Grossrat Cathomas beantwortet. Ich sehe auch die Notwendigkeit der Erstellung von Schutzbauten zur Ergänzung des Schutzbautennetzes in den nächsten Jahren als vordringliche, wichtige Aufgabe. Auch der ganze Bereich der Waldpolitik mit den Pflegemassnahmen, die in einem Schutzwald nötig sind, müssen wir fortführen, obwohl die Vorzeichen unter finanzpolitischen Gesichtspunkten, vor allem auch beim Bund, nicht sehr positiv sind.

Zwei Worte noch zur Bewältigung der Ereignisse im Kanton, die durch das Unterwetter vom November verursacht worden sind. Nochmals, es sind nicht nur Gemeinden in der Surselva davon betroffen, es sind auch Gemeinden in der Mesolcina betroffen, Gemeinden im Unterengadin, Gemeinden in der Region Mittelbünden, insgesamt gegen 65 Gemeinden. In der Zwischenzeit sind die Schäden systematisch aufgenommen und in Wiederherstellungsprojekte und Folgeprojekte klassiert worden. Es wurden die entsprechenden Gespräche mit den Bundesbehörden geführt,

um die maximalen Subventionsansätze auslösen zu können. All das ist auf gutem Weg, kann ich heute sagen, es sind auch die dringendsten Arbeiten an die Hand genommen worden. Es sind viele Schutzbauprojekte über Winter erarbeitet worden. Die gelangen jetzt im Frühling/Sommer zur Realisierung. Wir können heute noch nicht definitiv sagen, welche Restkosten für den Kanton und allenfalls auch für die Gemeinden anfallen werden, weil bei den verschiedenen Wiederinstandstellungswerken unterschiedliche Subventionsansätze angewendet werden und selbstverständlich erst die wenigsten Projekte ausgeführt worden sind.

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, so viele Mittel des Bundes zu bekommen wie möglich, damit die Restkosten entsprechend klein sind. Wir sind den vielen Spenderinnen und Spendern aus dem ganzen Land dankbar, die Geld spendet haben an diese Restkosten, die dann vor allem bei den Gemeinden und beim Kanton entstehen werden. Wir gehen davon aus, dass bis zum heutigen Zeitpunkt etwa acht Millionen Franken zur Verfügung stehen werden, um diese Restkosten so weit wie möglich zu minimieren. All diesen Spenderinnen und Spendern im ganzen Land möchte ich den Dank der Regierung und auch der betroffenen Bevölkerung weitergeben.

#### **Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Am 15. März 2001 hat die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz im Hinblick auf das bilaterale Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rev. IVöB) verabschiedet. Neben der Umsetzung der sich aus dem bilateralen Abkommen ergebenden internationalen Verpflichtungen stellt die Harmonisierung der maximal zulässigen Schwellenwerte im Binnenmarktbereich eine weitere Neuerung dar. Inwieweit an den bisherigen Schwellenwerten gemäss Submissionsgesetz festgehalten werden soll, wird sich im Zusammenhang mit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur revidierten IVöB zeigen. Es ist beabsichtigt, hierzu spätestens im Mai 2003 ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dabei soll eine angemessene Erhöhung der bisherigen Schwellenwerte vorgeschlagen werden.

Gegen eine maximale Erhöhung der geltenden Schwellenwerte sprechen namentlich folgende Gründe:

- a) Eine solche Anhebung hätte keine Verbesserung der Marktsituation, sondern einen Rückschritt in Richtung Abschottung der kantonalen und kommunalen Märkte zur Folge. Die bisherigen Bestrebungen zur Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs würden in weite Ferne rücken.
- b) In der Praxis sind auf Grund tieferer Schwellenwerte keine Marktnachteile für das einheimische Gewerbe zu erkennen. Die Statistikauswertung des zuständigen Departements zeigt, dass im Binnenmarktbereich bei den meisten Beschaffungen innerkantonale Anbieter berücksichtigt werden konnten, erstaunlicherweise

mehr noch im offenen als im freihändigen Verfahren. So wurden im Jahre 2001 von insgesamt 4'145 gemeldeten Vergaben deren 3'408 (82 Prozent) an einheimische Anbieter vergeben. Gemessen am Auftragsvolumen von rund 289 Millionen Franken beträgt der Anteil der Bündner Firmen über alle Auftragsarten 86 Prozent. Wie die bisherige Vergabepraxis aufzeigt, nimmt der natürliche Distanzschutz durch die geografische Lage des Kantons trotz erfolgter Marktöffnung eine nicht zu unterschätzende Rolle zu Gunsten des einheimischen Gewerbes ein. Betrachtet man die im Rahmen eines offenen Verfahrens erteilten Bauaufträge, so gingen rund 172 Millionen von rund 186 Millionen Franken (93 Prozent) der Auftragssummen an Unternehmen aus Graubünden.

- c) Innerhalb von bestimmten Auftragswerten können die Aufträge freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Statistikauswertungen zeigen, dass die Vergabeinstanzen häufig die gesetzlich gewährten Spielräume gar nicht voll ausnützen und freiwillig ein höheres Verfahren wählen oder ausserkantonale Anbieter einladen. Erstaunlich ist die Tatsache, dass im Jahr 2001 sowohl bei den Bau- als auch bei den Dienstleistungsaufträgen, die im Kantonsamtsblatt im offenen Verfahren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben wurden, der Anteil der innerkantonalen Zuschlagsempfänger höher lag als im freihändigen Verfahren, wo der Auftraggeber den Kreis der Anbieter selber bestimmte.
- d) Einzelne Anbieter glauben, in der Durchführung von formellen Submissionsverfahren den Grund für eine „ruinöse Preistreiberei“ erblicken zu können. Der Konkurrenzdruck wird aber auch bei einer Erhöhung der Schwellenwerte bestehen bleiben, da trotz der Wahl eines freihändigen Verfahrens in der Regel weitere Vergleichsofferten eingeholt werden. Dies könnte sogar dazu ausgenützt werden, anhand der eingereichten Offerten Abgebotsrunden durchzuführen und die Anbieter gegeneinander auszuspielen, was gerade in einem formellen Submissionsverfahren auf Grund des Verbots von Verhandlungen verhindert wird.

Aus den dargelegten Überlegungen ist die Regierung bereit, das Postulat in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass die Frage einer Erhöhung der Schwellenwerte im Zuge des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens näher geprüft und im Rahmen einer breit abgestützten Willensbildung beantwortet werden soll. Ein solches Vorgehen erlaubt auch, die im Vorstoss geforderten Vergleiche mit den Nachbarkantonen anzustellen und zugleich die dort anstehenden Revisionsarbeiten mit zu berücksichtigen.

##### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen

*Beck:* Was soll ich sagen, ich bin ein bisschen irritiert von der Antwort der Regierung. Ich hätte gerne noch eine Präzisierung des Regierungspräsidenten. Ich weiss nicht, ob ich dazu Diskussion verlangen muss?

*Standesvizepräsident Telli:* Dann machen Sie diese Präzisierung. Es ist zwar kurz vor 12 Uhr.

*Beck:* Die Regierung ist bereit das Postulat entgegen zu nehmen. In den Erwägungen aber schreibt sie unter anderem: „Gegen eine maximale Erhöhung der geltenden Schwellenwerte, sprechen namentlich folgende Gründe“. Dann werden einige Gründe aufgezählt. Nun, im Postulat geht es nicht um eine maximale Ausnützung der Schwellenwerte. In diesem Sinne hätten sich diese Ausführungen teilweise – meiner Meinung nach – erübrigt. Im Postulat geht es darum, dass man prüft, wie die Schwellenwerte in den Nachbarkantonen sind und dass wir im Kanton Graubünden mindestens auch wie die Nachbarkantone diese Schwellenwerte ausnützen. Sie sollen nicht tiefer sein im Kanton Graubünden als in unseren angrenzenden Kantonen. Ich spreche da nicht vom Kanton Zürich, wo andere Verhältnisse herrschen. Ich spreche von unseren Nachbarkantonen, mit denen wir mit unserem Gewerbe direkt in Konkurrenz stehen. Diesbezüglich möchte ich Regierungsrat Engler anfragen, ob die Entgegennahme in dem Sinn erfolgt, dass man, wenn man diese Prüfung schon vorgenommen hat, auch bereit ist, mit den Schwellenwerten entsprechend nachzuziehen?

*Regierungspräsident Engler:* Die Diskussion über das Submissionsrecht dreht sich immer wieder um die Frage der Höhe der Schwellenwerte. Ich meine zu Unrecht. Wenn man die Submissionsstatistik genauer anschaut, bestimmen die Schwellenwerte letztlich die Art des Verfahrens und damit auch den Kreis der möglichen Anbieter. Letztlich geht es um die Frage, wie viel Wettbewerb will man bei öffentlichen Aufträgen. Setzt man die Schwellenwerte für das offene Verfahren, wo sich also jedermann bewerben kann, hoch an, umso weniger Aufträge sind dann dem freien Wettbewerb ausgesetzt und umso mehr besteht die Gefahr der Bevorzugung eines kleineren Kreises von Anbietern. Wenn ich – ich möchte nicht zu lange darüber Ausführungen machen, wir bekommen noch die Gelegenheit dazu – wenn ich die Submissionsstatistik anschau, dann muss ich einfach daraus erkennen, dass es ein Trugschluss ist, anzunehmen, wir würden aus anderen Kantonen konkurrenziert, vor allem in den Bereichen von Aufträgen, wo wir kompetent sind, die Schwellenwerte selbst festzulegen. Aus dieser Statistik, die für alle im Internet abrufbar ist, erkennt man schnell einmal, dass beispielsweise im Dienstleistungsbereich, wo wir kompetent sind die Schwellenwerte selbst festzulegen, im offenen Verfahren 90 Prozent, genau 89,9 Prozent der Aufträge im Kanton bleiben. Die restlichen 10 Prozent, das sind teilweise Aufträge, die gar nicht im Kanton angeboten werden können. Ich möchte einfach davor warnen, nicht allzu grosse Erwartungen und Hoffnungen daran zu knüpfen, dass man mit höheren Schwellenwerten die Konkurrenz aus den Nachbarkantonen los werde. Es ist der natürliche Distanzschutz, der spielt und die einheimischen Anbieter schützt.

Trotzdem wollen wir die Frage der höheren Stellenwerte auch auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre überprüfen. Wir wissen heute schon, dass wir diese Schwellenwerte teilweise heben möchten. Ich möchte mich aber heute noch nicht festlegen lassen, auf welche Höhe wir diese Schwellenwerte festlegen. Das hängt auch von einem Vernehmlassungsverfahren ab, das wir bei den Betroffenen, beim Gewerbe selber durchführen wollen. Ich habe eine Übersicht über die unterschiedlichen Schwellenwerte aller

Kantone und es ist nun nicht so, dass der Kanton Graubünden überall die niedrigsten Schwellenwerte hätte, vor allem im Dienstleistungs- und Lieferungsbereich ist dem gar nicht so. Beim Bauhauptgewerbe trifft es zu, dass vor allem unsere Nachbarkantone den Schwellenwert bei einer halben Million Franken haben und wir bei 300'000 Franken. Wir wollen diesen erhöhen, ich möchte mich aber nicht festlegen auf welche Höhe, bevor wir nicht auch ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage durchgeführt haben. Sie werden dann bei der Revision des Gesetzes die Möglichkeit haben, wenn Sie mit dem Vorschlag der Regierung nicht einverstanden sind, noch höher oder auch tiefer zu gehen.

*Beck:* Ich stelle fest, dass die Regierung bereit ist die Schwellenwerte anzuheben und ich gehe davon aus, dass sie einen vernünftigen Vergleich mit den Nachbarkantonen anstellen wird. Ich bin einverstanden mit der Überweisung.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen überwiesen.

*Standesvizepräsident Telli:* Wir sind natürlich wieder mit der üblichen Frage konfrontiert, können wir die Session heute Abend beenden? Das liegt zum Teil natürlich auch an euch. Nach der Pause habe ich meine Meinung dazu gesagt. Es ist sicher so, dass wir in Anbetracht der Fülle der Geschäfte, die im Juni anstehen, keine Pendenzen stehen lassen. Also, wenn wir nicht fertig kommen mit der Traktandenliste, dann werden wir morgen eine kurze oder lange Sitzung abhalten. Dazu kommt noch, dass die SP und die FDP heute Fraktionsabend haben und der Chef hat gesagt, dass spätestens um 6 Uhr oder um 18.00 Uhr heute Abend die Sitzung so oder so abgebrochen wird. Wir geben uns Mühe!

#### *Es sind eingegangen:*

- eine Motion Bühler (GPK) betreffen Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion)
- ein Postulat Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht
- eine Motion Tuor (Disentis/Mustér) betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden
- eine Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen
- eine Motion Portner betreffend regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe
- ein Postulat Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden
- eine Schriftliche Anfrage Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

## Dienstag, 25. März 2003

### Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Telli und Standespräsident Vitus Locher
Protokollführerin:	Andrea Beck
Präsenz:	anwesend: 115 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Bischoff, Donatsch, Hess, Loepfe
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

#### Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

##### Eintreten

##### Antrag der GPK

##### Eintreten

*Nigg:* Nicht ausgeschlossen ist, dass mit der Schadensbehebung noch weitere Schäden sichtbar werden. Es sind allenfalls noch weitere Nachtragskredite zu erwarten. Die GPK hat das Tiefbauamt aufgefordert, für die Unterhaltsarbeiten diejenigen Standards anzuwenden, wie sie allenfalls für das Sparprogramm schon entwickelt worden sind. In diesem Sinne bitte wir Sie, den angeforderten Nachtragskrediten zuzustimmen.

*Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen.*

##### Detailberatung

##### Anträge der GPK

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002
3. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

**Tiefbauamt, Konto 6210.3143, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, Nachtragskredit 800'000.—Franken; Konto 6211.3143, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen, Nachtragskredit 10'3000'000.—Franken.**

##### Abstimmung

Die Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003 werden einstimmig genehmigt.

Die Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 sowie die Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 590)

##### Schriftliche Antwort der Regierung

Seit der Eröffnung der Schweizer Radwanderwege im Jahr 1998 hat der touristische Fahrradverkehr auch in Graubünden deutlich zugenommen. Durch unseren Kanton führen die landschaftlich und kulturell sehr attraktiven Routen 2 und 6, die das Rückgrat der Radwegerschliessung in Graubünden bilden. Daneben gibt es verschiedene regionale Radwanderwegen und eine Vielzahl von Bikerouten. Die Erhebungen der Velostiftung Schweiz im Jahr 2001 zeigen, dass die Route Nr. 2, nämlich die Rhein Route, die am meisten befahrene der 9 nationalen Radwanderwege ist. Gesamt-schweizerisch werden jährlich rund 680'000 Logiernächte und ein Umsatz von 170 Millionen Franken generiert, die zu einem Teil auch den Bündner Tourismusbetrieben zu Gute kommen. Der Kanton hat von Anbeginn weg die Idee der Schweizer Radwanderwegen im Rahmen seiner gesetzlich gegebenen Möglichkeiten unterstützt und umgesetzt. Das Tiefbauamt hat die Signalisation in Zusammenarbeit mit der Velostiftung geplant und erstellt. Es ist weiterhin für die Zustandsüberwachung der Wege zuständig und gleichzeitig Anlaufstelle für die Beitragsbegehren der Gemeinden an ihre Ausbauprojekte. Verschiedene kritische Streckenabschnitte der Schweizer Radwanderwegen wurden in den letzten Jahren denn auch von den Gemeinden mit Kantonsbeiträgen saniert. Leider zeigt sich, dass den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden immer engere Grenzen gesetzt sind. Auch vom Kanton subventionierte Radwegprojekte werden zurückgestellt. Entsprechend konnten die für das Jahr 2002 budgetierten Mittel mangels Rechnungsstellung durch die Gemeinden nur zur Hälfte ausgeschöpft werden.

Auf Grund der gesetzlichen Randbedingungen und der – wie allgemein bekannt – zur Zeit äusserst angespannten finanziellen Lage, sind weiterreichende Aktivitäten des Kantons auch im Bereich Langsamverkehr nur sehr begrenzt möglich. Vor allem ist im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Beitragssatzes nicht denkbar. Eine solche käme auch nur jenen Projekten zu gute, die gemäss Art. 87 des Strassengesetzes der Entlastung von Kantonsstrassen dienen.

Die Regierung ist grundsätzlich bereit, die touristischen Belange bei der Umsetzung des Radwegkonzeptes stärker zu gewichten. Der maximale Beitragssatz von 50 Prozent soll aber unter Berücksichtigung der Lage des Finanzhaushaltes beibehalten werden. Im Rahmen der anstehenden Revision des Strassengesetzes wird der Stellenwert des Langsamver-

kehr in Graubünden im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern grundsätzlich zu diskutieren sein. Gegebenenfalls ist der Aufgabenbereich des Kantons entsprechend anzupassen. Das Postulat wird in diesem Sinne nicht entgegengenommen.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

*Frigg:* Ich kann nicht mit der Antwort der Regierung zufrieden sein und halte an meinem Postulat fest. Selbstverständlich ist die momentane Rechtslage ungünstig. Auch kann ich gut nachvollziehen, dass die Priorität von Velowegen in finanzschwachen Gemeinden relativ niedrig ist. Dies erkennen wir daran, dass das vorhandene Geld beim Kanton nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Auf der anderen Seite ist nicht ausgeschlossen, dass der Kanton durch Synergien besseren Erfolg erzielen könnte, so z.B. durch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Forst- und Meliorationswesen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass das Velofahren nebst dem Wandern einen hohen Stellenwert im Tourismus besitzt. Tourismus heisst auch Wertschöpfung. Des Weiteren bringt die Entflechtung des Langsamverkehrs vom übrigen Verkehr auch eine erhöhte Sicherheit. Bei der anstehenden Revision des Strassengesetzes haben wir die Chance, dem Langsamverkehr ein grösseres Gewicht zu geben und die Aufgabenverteilung grundsätzlich neu zu regeln. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

*Trepp:* Die Antwort der Regierung kann und darf diesen Rat nicht zufrieden stellen. Graubündens Tourismusschwäche liegt gerade im Sommertourismus und da müssen wir zukunftsfruchtig investieren. Es besteht ein grosser Nachholbedarf sowohl für touristisch nutzbare Radverbindungen als auch für solche für den Pendlerverkehr. Unser Klima, meist trocken und sonnig, und die Topographie, mindestens im Rheintal und Engadin, sind gerade zu ideal für den Veloverkehr. Da können und müssen wir mehr tun. Auf Gesetzes- und Verordnungsebene wurde schon einiges getan und erreicht. Die Realität hinkt jedoch beträchtlich hinten an. Auf kantonaler Ebene wird im Massnahmenplan der Luftreinhalteverordnung zur Reduktion des Pendlerverkehrs die Förderung von Radwegen erwähnt, siehe P 6 Seite 87, R 1 Seite 91 für Insider. In Chur steht im Strassenverkehrsgesetz, in Kraft seit 1989, Folgendes: Leider haben wir nur einen Stadtrat hier. „Die Stadt erstellt und unterhält auf ihrem Gebiet ein möglichst zusammenhängendes Netz sicherer und direkter Fussgängerrouen und Velowege beziehungsweise Spuren, die Wohnquartiere, Arbeitsstätten, Geschäftszentren und öffentliche Einrichtungen, Velo- und Fussgänger freundlich erschliessen und miteinander verbinden. Fussgänger und Velofahrer werden bei der Gestaltung des Strassenraumes und bei der Verkehrsregelung bevorzugt.“ Soweit Chur. Der Kredit des Kantons wird nicht ausgenützt. Das heisst aber auch, dass den Gemeinden vermehrt finanzielle Anreize zur Realisierung von Radwegverbindungen gegeben werden müssen. Sollte der Rat wider Erwarten dieses Postulat nicht überweisen, hoffe ich wenigstens, dass der Kanton im Rahmen der anstehenden Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Leitbild des Bundes bezüglich des Langsamverkehrs voll berücksichtigt und das neue Gesetz in Übereinstimmung mit diesem Leitbild bringt. Diesbezüglich hätte ich gerne, sehr verehrter Herr Regierungsrat Engler, zu Händen des Protokolls eine zustimmende Absichtserklärung. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Kanton bezüglich Radwege sich ver-

mehrt engagieren muss und für die Gemeinden berechenbarer und verbindlicher werden muss. Kann-Formulierungen sollten im neuen Gesetz fallen gelassen werden. Ich bitte den Rat um Unterstützung des Postulates Frigg.

*Heinz:* Die Antwort der Regierung auf das Postulat Frigg enthält für mich interessante Neuigkeiten. Unter anderem, dass das vom Kanton budgetierte Geld im Jahr 2002 nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Da wären doch Möglichkeiten gewesen, wenn der Bedarf so gross gewesen wäre, hier etwas zu tun. Weiter. Ebenfalls ist aus der Antwort der Regierung zu entnehmen, dass eine Revision des Strassengesetzes ansteht und dort noch vieles offen ist im Bereich Strassenverkehr, eben in diesem Langsamverkehr, was sicher auch finanzielle Auswirkungen hat, voraussichtlich zu Ungunsten der Verbindungsstrassen. Wenn der Kanton es sich leisten kann, mehr Geld in die Radwege zu investieren, ohne den Kantonsstrassen finanzielle Mittel wegzunehmen, habe ich nichts dagegen. Sollte hingegen das Gegenteil der Fall sein, wehre ich mich heute schon für unsere Verbindungsstrassen. Ich kann kaum glauben, dass wir uns luxuriöse Radwege bis in jedes Seitental leisten können, ohne dabei die Kantonsstrassen im Bau und im Unterhalt zu vernachlässigen. Aus meiner Sicht müssten wir viel mehr versuchen, die Verbindungsstrassen in den Randgebieten so auszubauen, dass auch die zweirädrigen Vehikel mit oder ohne Federung diese benutzen können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat Frigg abzulehnen.

*Jäger:* Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, in dieser Legislaturperiode nichts mehr zu sagen und mich darauf zu beschränken, mit einer Velokrawatte für das Postulat von Grossrätin Frigg zu werben. Aber das Votum von Ratskollege Heinz, nachdem wir gestern einmal seltener Einigkeit zusammen sogar in die Pause gingen, hat mich jetzt doch herausgefordert. Ich finde es völlig falsch, wenn wegen den verschiedenen Strassenarten, Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Damit kommen wir wirklich nicht vorwärts. Ratskollege Heinz hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Gelder, die der Kanton an sich zur Verfügung stellt, abgeholt werden. Warum ist das so? Schauen Sie, der Schlüssel ist einfach. Sie sehen diesen Schlüssel auch auf Seite 2 der Antwort der Regierung. Die Antwort der Regierung heisst dort: „Der maximale Beitragsatz von 50 Prozent soll aber unter Berücksichtigung der Lage des Finanzhaushaltes beibehalten werden.“ Dieser Satz stört mich an sich, Herr Regierungspräsident, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir alle sind uns sicher einig, dass Velofahren sympathisch ist. Viele von uns fahren auch auf Fahrrädern. Wir sind uns auch einig, dass die Velowege Schweiz, dass diese Idee für den Tourismus in Graubünden sehr wichtig ist. Velofahrende in unserem Kanton sind auch ein wirtschaftlicher Faktor. Nun, das Problem ist folgendes. Und hier komme ich wieder zu Ratskollege Heinz zurück. Es gibt Gemeinden, die sind von einem Veloweg des Velowegs Schweiz zwar territorial betroffen, aber der Veloweg führt nicht einmal durch das Zentrum der Gemeinde. Wenn man nun davon ausgeht, dass diese Gemeinde, die selbst gar nichts davon profitiert, 50 Prozent an diesen Veloweg zahlen muss, kann das nicht funktionieren. Schauen Sie, es ist ähnlich wie bei den Nationalstrassen. Die Nationalstrassen sind für die Autos und die Velowege Schweiz sind für die Velos. Aber beides ist ein nationales Projekt. Wenn Sie davon ausgingen, dass jede Gemeinde, die von einer Nationalstrasse irgendwo betroffen ist, 50 Prozent an diese Nationalstrasse

bezahlen müsste oder wenn Sie davon ausgingen, dass jede Gemeinde, die heute von der Infrastruktur der RhB etwas profitieren möchte, an die Infrastrukturausbauten, innerhalb ihres Gemeindeterritoriums an die Bahn 50 Prozent bezahlen müsste, dann würde da nichts passieren. Bei den Velowegen haben wir aber dieses eben schlechte Konstrukt. Diese Velowege müssten wir als kantonales Projekt anerkennen. Und darum sind diese 50 Prozent falsch Herr Regierungsrat. Diesen Satz, er steht jetzt da, können Sie jetzt nicht zurücknehmen. Ich verstehe das. Aber ich bitte Sie dann, in einer stillen Minute sich einmal diese 50 Prozent anzuschauen.

*Regierungspräsident Engler:* Das Postulat will die Förderung der Radwanderwege in Graubünden. Nach fünf Jahren weiss ich, dass Förderung immer mit Fordern verbunden wird. So steht es auch im letzten Absatz des Postulats. Die Regierung wird ersucht, den heutigen Beitrag an die Radwege namhaft zu erhöhen. Das ist die Forderung in diesem Postulat und letztlich auch der Grund dafür, weshalb die Regierung nicht bereit ist, das Postulat zu übernehmen. Die Regierung anerkennt daneben aber die Bedeutung eines Radwegnetzes, welches die Gemeinden des Kantons Graubünden miteinander verbindet. Grossrat Jäger spricht zu Recht an, dass es nicht viel nützt, wenn nur lokal gewisse Radwege unterhalten werden und daneben die zusammenhängenden Stücke fehlen. Um ein zusammenhängendes Radwegnetz in unserem Kanton überhaupt subventionieren zu können, fehlen jedoch im Moment die gesetzlichen Grundlagen. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen erlauben nur zur Entlastung der Kantonsstrassen punktuell Mittel zu sprechen, dies um den Langsamverkehr von der Kantonsstrasse weg zu bringen. Wir werden im Juni bei den Sparmassnahmen auch über das Strassengesetz sprechen und Sie werden dann sehen, dass eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes beabsichtigt ist. Eine erste Etappe ist bereits im Juni geplant und die zweite Etappe, die ein grösseres Vorhaben sein wird, soll anschliessend folgen. Es ist meine Absicht, auch die Frage des Langsamverkehrs in diesem Strassengesetz zu behandeln. Dabei werden wir auf die Strategie und auf das Leitbild des Bundes zurückgreifen. Auf schweizerischer Ebene läuft im Moment eine Vernehmlassung zu einem Konzept Langsamverkehr. Wir wollen dann die Ergebnisse dieses Konzepts in unsere gesetzgeberischen Arbeiten mit einfließen lassen. Insofern kann ich hier der Forderung oder dem Wunsch von Grossrat Trepp durchaus folgen und die Aussage machen, dass in der nächsten Revision des Strassengesetzes die Frage des Langsamverkehrs ein Thema sein wird und dass wir dort auch aus den Ergebnissen der schweizerischen Leitbilder oder Konzepte zum Langsamverkehr Folgerungen für den Kanton Graubünden ziehen wollen. Wie hoch dann der maximale Beitragssatz an ein solches kantonales Radwegnetz mit nationaler Bedeutung sein wird, das hängt letztendlich davon ab, wer in diese Mitfinanzierung mit einbezogen wird. Es wurde heute gesagt, das es auch eine touristische Interessenz dafür gibt. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Gemeinden mit einbezogen werden müssen. Unter Umständen stehen in Zukunft dafür auch Mittel des Bundes zur Verfügung. Deshalb möchte ich im Moment keine Zusage machen, mehr als diese 50 Prozent, wie sie heute in der Gesetzgebung stehen, ausrichten zu können. Ich muss Sie bitten, auch dieses sympathische Postulat abzulehnen aus den Gründen, die ich Ihnen versucht habe, darzulegen. Wegen der gesetzlichen Grundlagen, die im Moment nicht vorhanden sind, wegen der Mittel, die gar nicht ausgeschöpft worden sind und weil wir nicht in der Lage sind, aufgrund der heutigen finanziellen Situation,

ich zitiere: „die Beiträge an die Radwege namhaft zu erhöhen“.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulats	17 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

#### **Interpellation Giacometti betreffend Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF)**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 591)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Waldfläche des Kantons Graubünden beträgt ca. 180'000 Hektaren. Rund ein Drittel davon oder 60'000 ha sind als Wälder mit besonderer Schutzfunktion ausgeschieden. Diese schützen dauernd bewohnte Siedlungen, National- und Kantonsstrassen sowie Bahnlinien direkt vor Lawinen, Stein Schlag, Rutschungen und Murgängen. Die Schutzwälder sind demnach für den Lebensraum in unserem Kanton von unmittelbar existentieller Bedeutung. Sollen die Schutzwälder ihre Funktion nachhaltig, d.h. dauernd und effizient erfüllen, so ist in den meisten Fällen eine angemessene, minimale Waldpflege notwendig. Unterbleibt diese Pflege, so ist eine genügende Stabilität und eine rechtzeitige Verjüngung der Wälder in Frage gestellt; die Erfüllung der Schutzfunktion ist früher oder später nicht mehr gewährleistet.

Die 1986 auf Bundesebene eingereichte Motion Lauber stützte sich auf die Erkenntnis ab, dass unsere Wälder weitgehend überaltert waren und einer dringenden Verjüngung bedurften. Seitdem werden die Waldeigentümer im Rahmen von Waldbauprojekten bei der Pflege ihrer Wälder von Kanton und Bund finanziell unterstützt und viele lange Zeit vernachlässigte Wälder wurden mit sehr gutem Erfolg gepflegt und verjüngt.

Die aktuellen forstlichen Planungsgrundlagen weisen für die Zukunft einen höheren Bedarf an Schutzwaldpflege aus als bisher. Unter dem Einfluss des anhaltend unbefriedigenden Holzerlös-Niveaus zeichnet sich – auch bei effizientestem Einsatz der Ressourcen – ein Mehrbedarf an Kantons- und Bundesmitteln ab. Schätzungen gehen von einer Steigerung von rund 15 % aus. Das bedeutet eine Erhöhung der Kantonsmittel von heute Fr. 3'300'000.- auf Fr. 3'800'000.-. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und des Bundes sind die Mittel nach klaren Kriterien aufgrund der Dringlichkeit und Priorität einzusetzen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Aufgrund von Artikel 20 Abs. 5 WaG und Artikel 25 Abs. 2 des kant. Waldgesetzes hat der Kanton die minimale Waldpflege sicherzustellen, sofern es die Schutzfunktion erfordert. Daraus geht die klare rechtliche Verpflichtung hervor, die Waldbesitzer zur notwendigen Schutzwaldpflege anzuhalten und sie dabei finanziell zu unterstützen. Nötigenfalls kann der Kanton auch zu Ersatzmassnahmen greifen (Art. 50 WaG und Art. 50 KwaG). Ein intakter Schutzwald ist schliesslich bei weitem die kostengünstigste "Verbauung" zum Schutze von Siedlungen und Verkehrssträssen.
2. Der Kanton wird auch in Zukunft die notwendigen Kreditkontingente für die Schutzwaldpflege beim Bund beantragen.

3. Allen Waldbesitzern steht die Möglichkeit offen, Kanton und Bund im Rahmen von Waldbauprojekten für die Pflege der Schutzwälder um finanzielle Unterstützung zu ersuchen. Direkter Ansprechpartner dafür ist das Amt für Wald.
4. Aus der Sicht des Kantons muss die Schutzwaldpflege gewährleistet werden. Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung sind in Zeiten knapper Ressourcen unausweichlich.

#### Antrag Giacometti

##### Diskussion

##### Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

*Giacometti:* Die Antwort der Regierung bestätigt die Einschätzung der Interpellanten eindrücklich. Die lebenswichtige Bedeutung und die notwendige Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion ist eindeutig und unbestritten. Die Regierung hat sehr richtig erkannt, dass eine genügende Stabilität und eine rechtzeitige Verjüngung in Wälder mit besonderer Schutzfunktion von ganz entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Kantons sind. Trotz dieser erfreulichen Erkenntnis können sich die Interpellanten mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden geben. Von Forstfachleuten muss leider festgestellt werden, dass die Umsetzung des Wissens in die neuen Projektvorschriften für das Sammelprojekt Waldbau 2003 bis 2007 nicht genügend integriert wurde. Vor allem wird bemängelt, dass es für die Einleitung der Verjüngung in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion Waldbaus C gemäss diesen neuen Vorschriften keine finanzielle Unterstützung gibt. Dabei ist diese Arbeit die wichtigste Aufgabe des Gebirgsförsters. Mit den neuen Projektvorschriften dürfen dafür zahlreiche Aufgaben im Bereich Naturschutz und Wälder mit weniger bedeutender Schutzfunktion finanziert werden. Das sind z.B. Auen- und Niederwaldpflege, Freihalten von Blössen, Förderung seltener Baumarten, usw. Alle naturschützerischen Massnahmen sind meiner Meinung nach sehr wichtig, müssen aber in finanzknappen Jahren dringend zu Gunsten des Waldbaus C zurückgestellt werden. Die Regierung hat bei der Beantwortung der Interpellation auf die Möglichkeit aller Waldbesitzer zur Einreichung von Waldbauprojekten hingewiesen. Tatsache ist aber, dass ihre Umsetzung auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Die Möglichkeit zur Abgeltung der Pflege der wichtigsten Schutzwälder steht zur Zeit somit nur den Waldbesitzern offen, die ein bereits in früheren Jahren bewilligtes Waldbauprojekt oder Integralprojekt realisieren können. Diese Situation ist für viele Waldbesitzer sehr unbefriedigend und es stellt sich die Frage der gerechten Verteilung der Finanzhilfe und der Abgeltungen im Forstwesen. Im Bewusstsein der finanziellen Situation von Bund und Kanton fordern die Interpellanten zur Zeit trotz des dringenden Bedarfs nicht mehr Geld für die Bewirtschaftung der Wälder im Kanton Graubünden. Der Bedeutung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion Waldbaus C muss aber mehr Beachtung geschenkt werden. Im Speziellen wird gefordert, dass die Einleitung der Verjüngung in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion finanziell unterstützt wird. Als Möglichkeit zur Bezahlung dieser unerlässlichen Arbeit wird eine Umlagerung der Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets für waldbauliche Massnahmen vorgeschlagen. Mit einem angepassten Sammelprojekt Waldbau können die wichtigsten Arbeiten in den Wäldern

mit besonderer Schutzfunktion sämtlicher Waldbesitzer realisiert werden. Damit kann auch einer möglichen ungerechten Zuteilung der knapp zur Verfügung stehenden Gelder entgegengewirkt werden. Mit Schreiben des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft vom 10. März 2003 erreicht uns aus Bern eine weitere sehr negative Meldung. Im Entlastungsprogramm der Bundesfinanzen will der Bund im Jahr 2004 14 Millionen und schrittweise bis ins Jahr 2006 50 Millionen jährlich für die Waldpflege und für Bewirtschaftungsmassnahmen einsparen. Der Bund, als Orientierung, benötigt im Moment 160 Millionen für den Wald. Die Reduktion würde demzufolge einen Drittel des Budgets ausmachen. Ich bitte die Regierung dringend und so rasch wie möglich, sich in Bern dafür einzusetzen, damit diese für die Bergbevölkerung und die Waldpflege notwendigen Gelder nicht gestrichen werden. Wir können es uns ganz einfach nicht leisten, Wälder mit anerkannter besonderer Schutzfunktion unverantwortungsvoll zu vernachlässigen.

*Zegg:* Ich möchte die Anliegen der Interpellanten auch unterstützen. Tatsächlich ist unsere Region, insbesondere einzelne Siedlungen und Strassenabschnitte, überdurchschnittlich stark von Lawinen gefährdet. Es gibt ein grosser Nachholbedarf an waldbaulichen Massnahmen, insbesondere für Lawinenverbauungen und Strassensicherungsbauten. Ich erinnere Sie nur an die Diskussionen bezüglich der Strassen im Unterengadin und nach Samnaun. Leider ist es nun Tatsache, dass die finanziellen Mittel für Lawinenverbauungen und Schutzbauten für den Verkehr von Jahr zu Jahr geringer werden. Nicht nur beim Kanton sondern auch beim Bund, wie Grossrat Giacometti ausgeführt hat. In dieser Situation ist die Aussage der Regierung bei der Beantwortung dieser Interpellation völlig richtig. Nämlich, dass die Schutzwaldpflege zu gewährleisten ist sowie Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen sind. Das fordern auch die Interpellanten und das ist auch das Anliegen der Förster in unserer Region. Konkret zielt unser Anliegen dahingehend, dass man die laut Kreisschreiben Nr. 3 des Amtes für Wald vorgesehenen Mittel für forstliche Massnahmen schwerpunktmässig in die Wälder mit besonderer Schutzfunktion einsetzt. Im Kanton sind das rund ein Drittel aller Wälder. In unserer Region sind das etwa 80 Prozent. Laut zitiertem Kreisschreiben sind für Nutz- und Erholungsfunktionen 800'000 Franken vorgesehen und für Naturschutzmassnahmen im Wald weitere 700'000 Franken. Also insgesamt 1.5 Millionen Franken. Wir bitten also die Regierung und Regierungsrat Engler insbesondere, diese Mittel schwerpunktmässig auf die Bereiche Wälder mit besonderer Schutzfunktion umzulegen und einzusetzen. Damit können wir, wenn die finanziellen Mittel für Lawinenverbauungen und Verkehrssicherheitsmassnahmen nicht ausreichen oder fehlen, zumindest die Schutzwälder besser pflegen. Wir können somit die Lawinensicherheit ein wenig verbessern.

*Thomann:* Als Zweitunterzeichner der Interpellation Giacometti möchte ich auch einige Ausführungen zu den Antworten auf die Interpellation machen. Es ist mir wie allen in diesem Rat klar, dass der Ruf nach mehr Geldmitteln denkbar ungünstig ist. Ich bekenne auch, dass ich im November ganz klar gegen eine Steuererhöhung gestimmt habe und dementsprechend die Sporbemühungen der Regierung unterstütze. Weiter stimme ich der Regierung zu, dass für die notwendige Pflege der Wälder rund 15 Prozent mehr Mittel nötig wären. Angesichts der Finanzlage sehe ich aber auch ein, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Dass die Lage auch beim

Bund sehr prekär ist, konnte man einem Bericht in der Fachzeitschrift Wald und Holz entnehmen. Ich zitiere: „Die massiven und uns alle überraschenden Sparvorschläge des Bundesrates zur Eliminierung des riesigen Defizites im Bundeshaushalt betreffen fast die Hälfte des heutigen Forstbudgets mit entsprechender Auswirkung auf die Kantone.“ Grossrat Giacometti hat die vorgesehenen Einsparungen seitens des Bundes erläutert. Die Situation für die Zukunft der Waldwirtschaft sieht dementsprechend nicht rosig aus. Im Gegensatz zum Interpellanten bin ich sogar der Meinung, dass nicht nur mehr Geld für die Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion nötig ist, sondern für alle Schutzwälder. Woher soll man aber die Mittel holen oder wo kann gespart werden? Eine Arbeitsgruppe von Waldwirtschaft Schweiz hat acht Thesen für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft erarbeitet. Bei einigen dieser Thesen sehe ich durchaus gewisse Ansätze, um die Pflege der Schutzwälder zu garantieren, ohne mehr Geld von Bund oder Kanton zu fordern. Die erste These lautet: klare Rechte und Pflichten für alle Waldbesitzer. Da wird dann mit Recht behauptet, Zitat: „Für den Waldbesitzer gleicht die Situation oft einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse. Jeder und jede darf eintreten, sich bedienen, über Mängel reklamieren und am Ende die Ware ohne Bezahlung mitnehmen.“ Ohne Zweifel ein interessanter Ansatz. Wenn man nicht nur das Holz, sondern auch die Leistungen des Waldes verkaufen oder verrechnen könnte. Einige Beispiele: Jeder Jäger zahlt eine Gebühr für den Lebensraum seines Wildes. Sammler zahlen die gesammelten Produkte, OL-Läufer zahlen Eintritt, das Wasser aus dem Wald wird bezahlt, der Schutz einer Siedlung oder einer Strasse wird verrechnet, usw. Also, ganz nach dem Verursacherprinzip, das wir sonst immer und überall anwenden möchten. Einen weiteren Ansatzpunkt, den ich auch begrüßen würde, wäre, dass man Vorschriften und Kontrollinstrumente vereinfachen würde. Unter anderem könnte ich z.B. die Streichung der Bestockungspflicht und eine Lockerung des Kahlschlagverbotes ohne weiteres befürworten. Es wird vermehrtes Auslagern von Waldarbeiter zu privaten Forstunternehmen gefordert. Dies wird heute bereits von verschiedenen Forstbetrieben gemacht und könnte ohne weiteres vermehrt praktiziert werden. Moderne Maschinen wie Vollernter können die Holznutzungsarbeiten zu viel günstigeren Preisen und zudem sicherer ausführen. Struktur Anpassungen oder Bereinigungen werden auch vor der Forstwirtschaft keinen Halt machen. Seitens des Kantons und der Gemeinden müssten solche Anpassungen vermehrt an die Hand genommen werden. Meiner Meinung nach, könnte man ohne weiteres auch beim Naturschutz im Wald oder bei Waldreservaten sparen. Ich vertrete die Meinung, dass man in Zukunft sowieso nur dort den Wald bewirtschaftet, wo man dies wegen des Schutzes muss oder dort wo sich die Holzwirtschaft lohnt. Aus diesem Grund werden wir dann grosse Waldflächen haben, die nicht bewirtschaftet werden. Diese Flächen kommen den Forderungen nach mehr Waldreservaten entgegen, ohne dass man für das Nichtstun Beiträge ausrichtet. Sparen lässt sich letztlich auch bei der Planung. Heute werden für alle Regionen Waldentwicklungspläne mit hohen Kosten für den Kanton erstellt. Aufgrund dieser Waldentwicklungspläne werden dann Betriebspläne von den Waldbesitzern gefordert. Diese Betriebspläne werden zu 70 Prozent von Bund und Kanton bezahlt, die Restkosten von den Gemeinden. Planen ist an und für sich gut und recht, aber bitte mit Mass. Was nützen mir die besten und schönsten Betriebspläne, wenn ich nachher kein Geld habe, um das Geplante umzusetzen oder wenn Naturereignisse diese ganze

Planung über den Haufen werfen. Früher wurden mit ansehnlichen Kosten Wirtschaftspläne für alle Waldbesitzer erstellt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Förster diese Pläne sehr selten brauchen konnten. Ich habe fast das Gefühl, dass die Planerei eine Angewohnheit unserer Gesellschaft ist. Es wird bis ins letzte Detail geplant und erst dann merken wir, dass die Mittel für die Umsetzung fehlen. Abschliessend möchte ich noch zu bedenken geben, dass kurzfristige kleine Einsparungen bei der Waldpflege sich langfristig sehr negativ auswirken können. Spätestens dann, wenn teure künstliche Schutzmassnahmen durchgeführt werden müssen.

*Parolini:* Die Konsequenzen der finanziellen Situation des Kantons und vor allem auch des Bundes auf die Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion beunruhigen mich sehr. Eine minimale Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion muss, wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt, aufgrund des Gesetzes gewährleistet werden. Eine Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung ist dabei unausweichlich. Wenn der Bund nun gemäss dem aktuellen Schreiben des Amtes für Wald an alle Gemeinden vom 20. März dieses Jahres die Beiträge an alle Gemeinden in den nächsten Jahren um 25 Prozent kürzen wird, könnte das nicht nur schmerzhaft sein, sondern wirklich sehr kritische Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Wälder haben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Massnahmen des Bundes nicht in beabsichtigtem Ausmass umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Regierungen der Gebirgskantone und auch die Bundesparlamentarier unserer Kantone, Gebirgskantone vor allem, sich dagegen wehren werden. Es stellt sich nun die Frage, ob es doch noch Bereiche gibt, wo man einsparen kann. Mein Vorredner ist auf einige Beispiele eingetreten. Ich nenne noch ein weiteres Beispiel. Vielleicht muss man wirklich auch die Strukturen der Revierinteilungen überdenken und ich bin auch der Meinung, eine Lockerung des Kahlschlagverbotes würde die Wirtschaftlichkeit der Holzschläge zu erhöhen helfen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton jetzt wirklich gefordert ist. Ich hoffe jetzt, dass man gute Lösungen findet, damit man wirklich die wenigen finanziellen Mittel, die wir noch erhalten, dort einsetzen können, wo es sehr wichtig ist, d.h. vor allem in den Wäldern mit besonderer Schutzfunktion.

*Regierungspräsident Engler:* Ich bedanke mich für die interessante forstpolitische Diskussion, die Sie geführt haben. Ich werde aus dem Protokoll die vielen guten Anregungen nochmals lesen und sicher auf das eine oder andere zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Man muss wissen, dass die Forstpolitik heute in erster Linie eidgenössische Politik ist. Zur Zeit arbeitet man an einem Waldprogramm Schweiz, welches den Kantonen in Zukunft mehr Kompetenzen und Verantwortung für die Waldpolitik geben sollte. Das ist Zukunftsmusik. Wir müssen mit dem leben, was wir heute haben. Und hier teile ich auch die von verschiedenen Votanten geäusserten Befürchtungen, dass uns das Geld ausgehe und zwar für wichtige Leistungen im Wald. Es wurde heute morgen schon gesagt, wie wichtig stabile Wälder zum Schutz vor Naturgefahren sind. Stabile Wälder, die nur erhalten werden können, wenn man sie pflegt, sie ständig verjüngt, auch in der Durchmischung der Baumarten Fortschritte erzielt sowie die Bestandesstruktur laufend überprüft und pflegt. Wir werden das, was uns im Rahmen des Globalbudgets möglich ist, auf die Jungwaldpflege im Schutzwald umlagern, weil wir das, wie Sie, als vordringliche Aufgabe ansehen. In meiner Prioritätenordnung bezüglich der Aufteilung der Mittel steht

zuerst diese Waldpflege im Schutzwald, dann die Schutzbauten und die Planungen im Bereiche der Naturgefahren. Ebenfalls auf diese erste Prioritätenliste gehört die Holzförderung. Im zweiten Paket meiner Prioritätenordnung würde ich, wie Grossrat Thomann das angesprochen hat, eher die Betriebsplanunterstützung sehen, teilweise auch die Erschliessungen im Wald sowie auch waldbauliche Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes im Wald. Mich hat das Schreiben des BUWALs vom 10. März dieses Jahres auch erschreckt. Dort werden die Kantone aufgefordert, ab sofort keine Projekte mehr in Bern einzureichen. Wir werden das aus Sicht des Kantons aber auch aus Sicht aller Gebirgskantone nicht akzeptieren können. Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen und wir werden mit aller Bestimmtheit verlangen, dass die Jungwaldpflege auch für das Jahr 2003 und die nächsten Jahre sichergestellt werden und dass dieses Moratorium unverzüglich aufgehoben wird oder aber Ausnahmeregelungen gefunden werden. Wir bereiten zur Zeit ein Positionspapier vor, welches wir an der Forstdirektorenkonferenz am 4. April verabschieden werden und dem Bund weiterleiten wollen. Sie können versichert sein, dass wir dafür kämpfen werden, dass die notwendigen Mittel für die Pflege der Schutzwälder, für Schutzbauten und für Planungen im Bereich Naturgefahren auch in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Ansonsten bin ich mit fast allem einverstanden, was gesagt worden ist. Es sind verschiedene Anregungen gemacht worden auch über die Wirtschaftlichkeit in der Holzwirtschaft. Letzteres wird das Thema der nächsten Wochen und Monate sein und in Zukunft die Gemeinden des Kantons Graubünden als Waldeigentümer noch stark beschäftigen. Es wird auch darum gehen, die Rolle des Kantons und des kantonalen Forstdienstes neu zu bestimmen. Die Aufgaben, die von den Gemeinden zu erfüllen sind, und diejenigen, die vom Kanton zu erfüllen sind, müssen genauer voneinander abgegrenzt werden, um auch Doppelspurigkeiten, wie sie genannt worden sind, zu verhindern.

**Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 434)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Das Krankenpflegegesetz wurde vom Volke am 2. Dezember 1979 angenommen. Seither wurde es mehrmals einer Teilrevision unterzogen. Die Änderungen betreffen schwergewichtig folgende Bereiche:

- Häusliche Pflege und Betreuung (Spitex)
- Schulen des Gesundheitswesens
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Rettungswesen
- Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen
- Zuteilung der Spitäler zu den Versorgungsstufen / individuelle Leistungsaufträge für die Spitäler

Diese verschiedenen Teilrevisionen haben dazu geführt, dass das Krankenpflegegesetz einerseits umfangreicher geworden ist und andererseits an Übersichtlichkeit eingebüsst hat.

Die Regierung erklärt sich entsprechend bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und dem Grossen Rat zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorlage für eine Totalrevision des Kranken-

pflegegesetzes zu unterbreiten. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorlage für eine Neuregelung der kantonalen Spitalfinanzierung und voraussichtlich auch die Vorlage für eine Neuregelung der kantonalen Spitexfinanzierung aus zeitlichen Gründen dem Grossen Rat vorgängig der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes unterbreitet werden.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	60 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Postulat Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten**

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 327)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Für Fachärzte, die im Spital nicht eine leitende Funktion als Chefarzt oder Leitender Arzt wahrnehmen möchten oder können, besteht, ausser als Oberarzt, keine Möglichkeit, im Spital als festangestellter Arzt zu arbeiten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von Ärzten in der freien Praxis. Diesem Umstand steht ein Anstieg der Arbeitslast der Ärzte in den Spitälern gegenüber. Grund dafür sind u.a. die kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten, immer komplexere Behandlungsmethoden, zunehmender Kostendruck und steigender administrativer Aufwand. Aufgrund des Mangels zumindest an einheimischen Assistenz- und teilweise Oberärzten kann die zunehmende Arbeitsbelastung der Ärzte in den Spitälern durch Schaffung zusätzlicher Assistenz- und Oberarztstellen nur beschränkt gemildert werden.
2. Mit der Einsetzung von Spitalfachärzten wird bezweckt, einerseits für Fachärzte die Möglichkeit einer dauerhaften Anstellung am Spital mit attraktiven Anstellungsbedingungen zu schaffen, und andererseits dem Personalengpass in den Spitälern zu begegnen. Für das Spital kann aus der verminderten Fluktuation im ärztlichen Bereich zudem eine bessere Kontinuität der ärztlichen Betreuung resultieren. Nach den vorliegenden Modellen ist der Spitalfacharzt eigenverantwortlich insbesondere für die medizinische Betreuung, Verschreibung von Medikamenten und Therapie der Patienten zuständig. Die Patienten und die Pflegenden ihrerseits verfügen damit über einen erfahrenen ärztlichen Ansprechpartner. Der Spitalfacharzt hat grundsätzlich keine Führungs- und Weiterbildungsaufgaben und kann sich damit schwergewichtig der Betreuung der Patienten widmen. Die Arbeitszeit entspricht grundsätzlich derjenigen anderer Spitalangestellter.
3. Im Rahmen der Vernehmlassung zum vorliegenden Postulat haben sich sowohl der Verband Heime und Spitäler Graubünden wie auch die Vereinigung Bündner Spitalärzte dafür ausgesprochen, die Frage der Einführung von Spitalfachärzten in den öffentlichen Spitälern im Kanton einer eingehenden Prüfung zu unterzie-

hen. Neben den aus der Einführung von Spitalfachärzten voraussichtlich resultierenden Vorteilen wird von den beiden Vernehmlassern auch auf gewichtige mit der Einführung verbundene Probleme hingewiesen. Zweifel werden sodann an der kostenneutralen Finanzierung der Einführung der neuen Spitalarztkategorie, von der in den Ausführungen im Postulat ausgegangen wird, angebracht.

4. Der Entscheid, ob Stellen für Spitalfachärzte geschaffen werden sollen, und über die hierarchische Einordnung der Spitalärzte wie auch über die detaillierte Ausgestaltung ihrer Funktion (Pflichtenheft) liegt grundsätzlich in der Kompetenz der einzelnen Spitäler.

Wie aus den Vernehmlassungen des Verbandes Heime und Spitäler Graubünden und der Vereinigung Bündner Spitalärzte hervorgeht, sind die Spitäler aufgrund des derzeitigen Informationsstandes nicht in der Lage, einen Entscheid über die Einsetzung von Spitalfachärzten zu treffen. Vor dem Entscheid ist entsprechend ein Rahmenkonzept für die Funktion der Spitalärzte an den öffentlichen Spitälern im Kanton zu erarbeiten. Die Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes erfolgt zweckmässigerweise im Rahmen einer aus Vertretern des zuständigen Departementes, der Vereinigung Bündner Spitalärzte und der Spitaldirektoren zusammengesetzten Arbeitsgruppe.

5. Die Regierung erklärt sich bereit, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen zu nehmen.

#### Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

#### Antrag Trepp

Diskussion

#### Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

*Trepp:* Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Postulates und bitte natürlich auch den Grossen Rat um Überweisung im Sinne der Regierung. Gestatten Sie mir nur zwei ganz kurze Bemerkungen. Unter 2. schreibt die Regierung, dass der Spitalfacharzt grundsätzlich keine Führungs- und Weiterbildungsaufgaben habe. Diese Einschränkung bezüglich Weiterbildung ist meiner Meinung nach unnötig und sachlich eigentlich auch gar nicht möglich. Vor allem, weil die Rolle dieser neuen Ärztekategorie noch nirgends definitiv festgelegt ist. Weiterbildungsaufgaben sowohl für sich selbst als auch für andere, gerade auch z.B. für neu eintretende Assistenzärzte oder auch für das Pflegepersonal sind oder sollten für jeden Arzt eigentlich eine permanente Selbstverständlichkeit sein. Zu 3. Der Postulant geht nicht zwingend von einer kostenneutralen Einführung aus. Er schrieb nur, dass es Studien dazu gibt, die das so annehmen lassen können.

*Pfiffner:* Im Rahmen der Vernehmlassung im vorliegenden Postulat haben sich sowohl der Verband Heime und Spitäler Graubündens sowie die Vereinigung Bündner Spitalärztinnen dafür ausgesprochen, die Frage der Einführung von Spitalfachärzten in den öffentlichen Spitälern einer Prüfung zu unterziehen. Der Mangel an einheimischen Assistenzärzten sowie auch an Oberärzten könnte durch die Einsetzung von Spitalfachärzten ein wenig gemildert werden. Die Arbeitslast

der Ärzte in den Spitälern steigt. Die kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten ist mit viel administrativem Aufwand verbunden. Die Assistenzärzte wechseln nach kurzer Zeit gerade eben eingearbeitet die Station und es kommen neue Ärzte, die eingearbeitet werden müssen. Für die Ärzte, die in einem neuen Spital mit ihrer Arbeit beginnen und vielfach einfach in den medizinischen Alltag hineingeworfen werden, ist es ohne Einarbeitungszeit sehr hart. Das Pflegepersonal muss immer wieder von vorne beginnen, den jeweiligen Ärzten zu erklären, wie es auf den jeweiligen Abteilungen läuft und wie die Regeln des Hauses sind. Eine Entlastung durch festangestellte Spitalfachärzte könnte hier viel bewirken. Eine Kontinuität der ärztlichen Betreuung durch Spitalfachärzte käme sicher den Patientinnen, den Spitälern sowie den neu beginnenden Assistenz- und Oberärzten zu Gute.

*Regierungsrat Schmid:* Ich nehme kurz noch die Gelegenheit wahr, um Grossrat Trepp eine Antwort zu geben. Es ist natürlich schon so, dass wir uns an den Spitalfacharztkonzepten der anderen Kantone orientiert haben, indem wir die Antwort gewählt haben, dass die Spitalfachärzte dann grundsätzlich von Führungs- und Weiterbildungsaufgaben losgelöst wären. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass es natürlich selbstverständlich ist, dass sich die einzelne Person jeweils weiterbilden muss und dass auch die Möglichkeit geprüft werden muss, ob auch Spitalfachärzte im Rahmen der Weiterbildung auch bezüglich des Pflegepersonals oder der Assistenzärzte eingesetzt werden sollen. Ich glaube, das ist im Rahmenkonzept zu lösen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass der Kanton direkt gar keinen Einfluss hat. Er hat keine Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich der Einführung von Fachärzten. Dies ist nur im Zusammenhang mit dem Fontana möglich, weil das Fontana eine Dienststelle von mir ist. Bezüglich der übrigen subventionierten Institutionen hat der Kanton keine Befugnis, diese Möglichkeit vorzuschreiben beziehungsweise zu verbieten. Wir möchten uns aber an dieser Diskussion ernsthaft beteiligen und auch unsere Führungsaufgabe wahr nehmen, um mit den Verbänden und den Institutionen eine gute Lösung für Graubünden erreichen zu können. Bezüglich der Kostenneutralität ist darauf hinzuweisen, dass die ersten Erfahrungen in den Kantonen St. Gallen und Aargau darauf hindeuten, dass zumindest eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist, weil in diesen Orten die Spitalfachärzte lohnmassig tiefer eingereiht werden als die Oberärzte. Das Lohnniveau bewegt sich dort zwischen 100'000 und 160'000 Franken pro Jahr. Auf Grund dieser Tatsache, einer 42-Stundenwoche und des Fehlens von Sonntags- und Nachtzulagen wäre eine kostenneutrale Umsetzung theoretisch möglich. Aber die weiteren Details müssen in der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes geprüft werden.

#### Abstimmung

Für die Überweisung des Postulats	37 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### Postulat Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 435)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

Bis am 31. Mai 2002 waren Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht verpflichtet, für sich selbst und ihre nichter-

werbstätigen Familienangehörigen in der Schweiz eine Krankenpflegeversicherung abzuschliessen. Sie konnten sich aber auf Gesuch hin bei einem Versicherer in der Schweiz für Krankenpflege versichern lassen. Mit In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 wurden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger neu der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellt, wobei Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich und Italien ein Wahlrecht zusteht, ob sie sich in der Schweiz oder in ihrem Wohnsitzstaat versichern wollen. Sie haben diesfalls ein Gesuch um Befreiung aus der schweizerischen Krankenversicherungspflicht zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Prämien für die Krankenpflegeversicherung in den angrenzenden Nachbarstaaten günstiger sind als in der Schweiz, ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der bilateralen Verträge lediglich eine geringe Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger in der Schweiz für Krankenpflege versichert war. Entsprechend ist darauf zu schliessen, dass die in der Postulatsbegründung enthaltene Annahme, dass die meisten Grenzgänger nach dem 1. Juni 2002 ihre Krankenversicherung in der Schweiz zugunsten einer Krankenversicherung in ihrem Heimatland aufgegeben haben, nicht begründet ist. Ebenso wenig dürften die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Randregionen eintreten.

Zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten ist konkret Folgendes festzuhalten:

Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und die Prämiensumme der Kassen, die aufgrund der Grenzgängerregelung im Rahmen der bilateralen Verträge verloren gegangen sind, lässt sich mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht abklären.

Aufgrund der Tatsache, dass Änderungen der bilateralen Verträge von jedem Mitgliedstaat der EG ratifiziert werden müssen, ist davon auszugehen, dass eine Nachbesserung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit bezüglich der Regelung der Versicherungspflicht der Grenzgänger nicht zu erreichen sein wird und dass der Bund demgemäss keinen entsprechenden Vorstoss bei der EG unternehmen wird.

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sind aufgrund des Abkommens über die Personenfreizügigkeit grenzüberschreitende Verträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern grundsätzlich möglich. Gemäss diesem Abkommen steht sowohl den Dienstleistungserbringern (auch im Pflegebereich) als auch den Dienstleistungsempfängern (in diesem Fall den versicherten Personen), das Recht zu, sich in einen Gaststaat zu begeben und sich dort für die Dauer der Dienstleistung, jedoch für höchstens 90 Tage pro Kalenderjahr aufzuhalten. Die Krankenversicherer haben die Kosten der Behandlung nur zu übernehmen, wenn sie der Behandlung im Ausland zugestimmt haben. In diesem Umfang ist es möglich, Verträge zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern über die Behandlung von Einwohnern im Grenzbereich abzuschliessen. Im Rahmen dieser Verträge kann für Behandlungen in der Schweiz statt des grundsätzlich anzuwendenden Tarifs für ausserkantonale Kantonseinwohner auch ein anderer Tarif vereinbart werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, das Postulat abzulehnen. Die ersten beiden Forderungen sind nicht zielführend, bezüglich der dritten Forderung liegt das Ergebnis der Prüfung bereits vor.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*Zegg:* Ich bin mit der Antwort der Regierung auf mein Postulat nicht zufrieden. Zum Teil entsprechen die Ausführungen in der Antwort der Regierung ganz einfach nicht den Tatsachen. Zwar ist die Beantwortung des Postulates von der Novembersession auf heute verschoben worden, aber die Fakten sind immer noch die gleichen. Es kommt dazu, dass der damalige Departementschef für das Gesundheitsamt gewechselt hat. Heute ist Regierungsrat Martin Schmid für das Departement zuständig und ich wurde von ihm und den Krankenkassen über die Situation und das weitere Vorgehen vor zwei Wochen ausführlich orientiert. Die schriftliche Antwort der Regierung zu unserem Postulat ist nicht akzeptabel. Und dazu sehe ich mich veranlasst, einige Ausführungen zu machen. Die Regierung führt aus, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Verträge nur eine geringe Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz versichert waren. Das stimmt nicht. Tatsache ist viel mehr, dass bis dato, d.h. bis 1. September 2002 fast alle Grenzgänger, zumindest im Bezirk Inn zu den üblichen Prämien bei den einheimischen Kassen versichert waren. In den übrigen Regionen des Kantons wie im Puschlav, im Misox, im Bergell und im Oberengadin dürfte die Situation auch ähnlich gewesen sein. Alleine im Bezirk Inn rechnen die lokalen Krankenkassen der ÖKK Graubünden, das sind Scuol, Val Zuoz, Ramosch, Samnaun und Münstertal, mit einem Abgang von ca. 670 Grenzgängern. Auf das Jahr gerechnet sind das etwa 500 Jahresprämien. Mit anderen Worten. Die Grenzregionen haben rund 8 Prozent der gesamten Mitglieder durch die unvorbereitete Umsetzung der Bestimmungen in den bilateralen Verträgen verloren. Der Regionalleiter der ÖKK Graubünden für Südbünden rechnet mit einem Mitgliederverlust von ca. 1'500 bei einer Durchschnittsprämie von 160 Franken pro Monat. Wenn wir diese Zahlen hochrechnen, verlieren unsere Krankenkassen rund 2 ½ bis 3 Millionen an jährlichen Prämien. Das nicht einmalig, sondern jährlich. In zehn Jahren sind das rund 30 Millionen Franken, welche ins Ausland abwandern. Ausserdem verlieren die Arztpraxen in den Grenzregionen einen beträchtlichen Teil ihrer Patienten und die Arbeitgeber haben bei Arztbesuchen im Ausland längere Arbeitsausfälle zu gewärtigen. Entgegen der schriftlichen Antwort der Regierung sind die Befürchtungen der Postulanten sehr wohl begründet und der Schaden für die Kassen und die Grenzregionen ist beträchtlich. Die neue Zusatzversicherung Mondial der ÖKK mit einer Prämie von 90 Franken pro Monat ist nur ein sehr geringer Ersatz. Es werden allenfalls ein paar Grenzgänger eine solche Zusatzversicherung abschliessen, aber die wichtigsten Prämieeinnahmen der Grundversicherung sind trotzdem verloren. Die Ursache dieses Verlustes liegen nur zum Teil bei den bilateralen Verträgen. Aber ganz wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das unvorbereitete Vorgehen des Gesundheitsamtes und der Kassen. Jene, die das Gesundheitswesen finanzieren, das sind in erster Linie der Kanton und die Krankenkassen. Letztere hätten sich bei den bilateralen Verträgen schon etwas mehr und vor allem frühzeitig und vorausschauend um die Belangen Graubündens und der Grenzregionen im Bereich der Krankenkassen kümmern müssen. Dann wären akzeptable Lösungen für die Randregionen ohne Zeitdruck gefunden worden. Wer seine Kunden behalten will, der darf ihnen nicht unter zeitlichem Druck eine Prämienhöhung von 161 Prozent zur Bedingung machen und überhaupt keine AL

ternative, Übergangslösung oder ähnliches anbieten. Die Grenzgänger waren die besten Kunden der Krankenkasse. Dieses für mich nicht nachvollziehbare Verhalten der Verantwortlichen war der Hauptgrund für die Einreichung meines Postulates. Auch wenn der finanzielle Schaden bereits da ist, geht es darum, vom Kanton in Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Einsatz für die Grenzregionen zu fordern. Dies verlangen wir im Punkt 2 und 3 des Postulates. Es sollen alle Instrumente geprüft werden, die diese Situation wieder zu Gunsten der Bündner Grenzregionen verbessern können. Dazu gehört auch dieses Anliegen in Bern anzubringen und bei zukünftigen Anpassungen der bilateralen Verträge mit der EU das Thema auf den Tisch zu bringen. Die bilateralen Verträge dürfen nicht statisch sein, sondern sollen von Zeit zu Zeit wieder angepasst werden. Besonders wichtig aber ist unsere Forderung im Punkt 3 des Postulates, nämlich Möglichkeiten zu prüfen, direkt zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern regional grenzüberschreitende Verträge abschliessen zu können. Die Regierung hat sich hier mit wenig zufrieden gegeben, nämlich mit dem Zitat einer Antwort auf eine Interpellation im Eidgenössischen Parlament. Aber was konkret und unter welcher Führung getan werden könnte, darüber lässt sie eine Antwort vermissen. Wir fordern ganz einfach ein aktiveres Handeln der Regierung in dieser Richtung, mehr Unterstützung für die Grenzregionen. Vielleicht können im Rahmen des Interreg solche grenzüberschreitenden Verträge abgeschlossen werden. Dann wären ein Arztbesuch oder ein Spitalbesuch auf beiden Seiten möglich und unsere Krankenkassen und Arztpraxen würden davon wieder Vorteile haben. Wie anfangs erwähnt, hatte ich vor zwei Wochen eine Sitzung mit Regierungsrat Schmid und Vertretern der Krankenkassen und ich wurde über den Stand der Dinge orientiert. Man ist tatsächlich schon daran, solche von uns geforderten Abkommen auszuarbeiten. So gibt es bereits ein Pilotprojekt Münstertal. Mit der Überweisung meines Postulates werden solche Aktivitäten unterstützt und gefördert. Es darf bei den Anstrengungen des Kantons nicht nur bei, Zitat: „einer nationalrätlichen Interpellation bleiben“, sondern wir fordern aktives Handeln und Unterstützung für die Grenzregionen. Ich bitte Sie also zum einen, die Fakten in der Beantwortung der Regierung klar zu stellen und zum andern, vermehrte Anstrengungen des Kantons für die Grenzregionen zu fordern, mein Postulat zu überweisen. Es gibt aus heutiger Kenntnis keinen ersichtlichen Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Es sei denn, der neue Departementschef führt heute neue Fakten an.

*Regierungsrat Schmid:* Lassen Sie mich noch ein bisschen ausholen, weil es sich hier um eine wichtige technisch komplexe Materie handelt. Um was geht es? Wir haben einmal das Krankenversicherungsgesetz angenommen und später noch die bilateralen Verträge. Diese bilateralen Verträge sind am 1. Juni letzten Jahres in Kraft getreten. Diese Verträge sehen nun vor, dass neu Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie ihre Familienangehörigen sich in der Schweiz versichern müssen. Das war früher nicht der Fall. Sämtliche Grenzgänger, die Grossrat Zegg erwähnt hat, haben sich freiwillig in der Schweiz versichert. Mit der Versicherungspflicht, die eben im Rahmen der bilateralen Verträge eingeführt worden ist, wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich diese Grenzgänger von der obligatorischen Krankenversicherung befreien können. Sie müssen sich also nicht zwingend in der Schweiz versichern. Was ist dann passiert? Nicht die Informationspflicht des Kantons hat dazu geführt, dass sich praktisch alle Grenzgängerinnen und Grenz-

gänger nicht mehr hier versichern, sondern daran sind alleine die hohen Prämienunterschiede zu unseren Nachbarländern Schuld. Wir stellen einfach fest, dass die Italiener, die bei uns arbeiten, überhaupt keine Krankenkassenbeiträge in Italien bezahlen. In Österreich und auch in den anderen Ländern sind sie tiefer. Das hat natürlich zur Folge, dass sich diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht mehr bei unseren Krankenkassen versichern. Daraus resultieren auch die Einnahmeausfälle, die Grossrat Zegg für den Bezirk Inn aufgeführt hat. Ich muss aber darauf hinweisen, und das ist dann entscheidend bei der Überweisung des Postulates, dass das nicht Auflagen sind, die der Kanton gemacht hat. Sondern die Auflagen rühren vom Bundesgesetz her. Das ist im Krankenversicherungsgesetz beziehungsweise in den bilateralen Verträgen geregelt und darauf hatte unser Kanton sehr wenig Einfluss. Leider wird es auch in Zukunft so sein, dass wir hier als Kanton nicht als Gesetzgeber direkt Einfluss nehmen können. Grossrat Zegg fordert, einen Bericht zu erstellen. Ich frage Sie an, ist das notwendig? Und welchen Nutzen würde ein solcher Bericht erstellen? Wir würden höchstens feststellen, dass diese Grenzgänger heute bei uns nicht mehr versichert sind und diese Feststellung alleine hätte überhaupt keine Konsequenzen, weil wir das eben auf Bundesrecht nicht ändern können. Deshalb lehnt die Regierung das Postulat auch in diesem Punkt ab. Ich kann Ihnen hier versichern, dass wir alles Mögliche unternehmen, auch in der Sanitätsdirektorenkonferenz, um bei zukünftigen Revisionen die Interessen des Kantons Graubünden und insbesondere auch die Interessen der Grenzregionen möglichst optimal vertreten zu können. Dies weil wir auch ein Interesse haben, am Gesundheitskuchen zu partizipieren insbesondere auch in den Grenzregionen. Wir wollen unseren ausländischen Nachbarn auch Leistungen anbieten und dadurch eine bessere Auslastung unserer Leistungserbringer erzielen. Das liegt im Interesse des Kantons und ich glaube auch aller Gemeinden, die dort für die Leistungserbringer Defizite übernehmen. So lange wir aber Prämienunterschiede zum Ausland haben, muss man sich keinen Illusionen hingeben. So lange die Prämien einfach günstiger sind im Ausland beziehungsweise in Italien, die Prämien einfach über Lohnprozente erhoben werden und unsere Grenzgänger überhaupt keinen Beitrag daran leisten, werden sie sich nicht obligatorisch in der Schweiz versichern. Ich denke, das ist auch nachvollziehbar. Zu den Verträgen. Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat Grossrat Zegg darauf hingewiesen, dass es im Val Müstair ein Projekt Gesundheitszentrum gibt. Wir haben auch als Kanton ein Interesse daran, diese grenzüberschreitenden Verträge abschliessen zu können. Diese Verträge können jedoch nicht vom Kanton abgeschlossen werden, sondern das ist Sache der Krankenversicherer und der Leistungserbringer, also der Ärzte und der Spitäler. Der Kanton selbst kann gar keine solche Verträge abschliessen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass letztlich auch die Krankenkassen gefordert sind, mit den regionalen Anbietern zu verhandeln, um den Grenzgängern optimale Angebote unterbreiten zu können. Heute besteht bereits eine Zusatzversicherungsmöglichkeit im Rahmen von 94.50 Franken. Grossrat Zegg hat das erwähnt. Ich denke einfach, dass dieses Produkt insbesondere für Österreich nicht genügend attraktiv ist und deshalb wurden nicht mehr solcher Versicherungen abgeschlossen. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, damit wir nicht den Bericht machen müssen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir uns im Bereich des Gesundheitsamtes daran befinden, bezüglich der Befreiung der obligatorischen Krankenversicherung eine

Überprüfung unserer Strukturen vorzunehmen. Wir werden diese obligatorische Befreiung zukünftig in die Anmeldung, die der Grenzgänger jeweils bei der Gemeinde vornehmen muss, integrieren. Durch diese Massnahme können wir beim Kanton rund 400'000 Franken sparen. Ich möchte Ihnen einfach hier aufzeigen, dass wir bereit sind, unsere Strukturen zu überprüfen. Aber ich möchte Sie bitten, entlasten Sie uns von der Aufgabe, einen Bericht zu erstellen, der zu keinen Konsequenzen führt. Ich versichere Ihnen aber, dass wir in anderen Bereichen die Synergien aufzeigen werden und uns dafür einsetzen werden, damit auch grenzüberschreitende Verträge möglich sind. Letztlich möchte ich noch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Anmerkung anbringen. Wenn die ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei uns nicht versichert sind, dann bekommen sie auch keine individuelle Prämienverbilligungen. Bei der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise sieht eben das von Grossrat Zegg vorgebrachte Argument, dass Einkommensverluste in unseren Regionen die Folge sein werden, anders aus, weil letztlich auch die individuelle Prämienverbilligung finanziert werden muss. Bei den ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern handelt es sich vielfach um einkommensschwache Lohnempfänger, die für sich und die ganze Familie eine sehr hohe Prämienverbilligung einziehen können, die wiederum von unserer Volkswirtschaft getragen werden muss. Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Regierung beliebt macht, dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Zegg:* Regierungsrat Schmid hat nun die Unterstützung für solche grenzüberschreitende Verträge zugesichert. Der Kanton nimmt auch eine aktive Rolle ein. Und das ist ein wesentlicher Punkt, der neu ist. Ich bin auch mehr für Taten wie für lange Planungen und Berichte. Aus diesem Grunde beharre ich nicht auf die Überweisung des Postulates.

*Standesvizpräsident Tell:* Das heisst so viel, Grossrat Zegg, Sie ziehen Ihren Vorstoss zurück?

*Zegg:* Ja, ich ziehe mein Postulat in diesem Sinne zurück. Ich dränge nicht auf die Überweisung.

### **Interpellation Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“**

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 329)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die aktuelle Situation der Belegung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden ist der Regierung bekannt. Insgesamt ist die Auslastung der Alters- und Pflegeheimplätze im Kanton Graubünden sehr hoch. Eine pflegebedürftige Person kann aber auch heute in einer angemessenen Frist in eines der Alters- und Pflegeheime eintreten. Die bestehenden Wartelisten der Alters- und Pflegeheime sind zu relativieren, erfolgen doch häufig Anmeldungen sehr früh und bei mehreren Heimen.
2. Die Regierung teilt diese Ansicht. Sie verfügt indessen über keine Hinweise, dass sich im Kanton Graubünden alte Menschen in Spitalpflege befinden, nur weil keine freien Betten in Alters- und Pflegeheimen vorhanden sind. Auch die seit Jahren sinkende durchschnittliche

Aufenthaltsdauer in den Akutspitälern lässt darauf schliessen, dass pflegebedürftige alte Menschen innert angemessener Frist in Alters- und Pflegeheimen untergebracht werden können. Ob Spitalaufenthalte auf fehlende Plätze in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen sind, kann mit dem im Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen des Kantons als Massnahme zur Kostendämpfung vom 30. Juni 1998 erwähnten Instrument zur Überprüfung der Angemessenheit der Spitalaufenthaltsdauern vertieft ermittelt werden.

3. Diese Frage ist uneingeschränkt zu bejahen. Das Gesundheitsamt als zuständige kantonale Amtsstelle hat in den vergangenen Jahren durch aktive Mitarbeit in Projektgruppen und Vermittlung von Kontakten zahlreiche Organisationen, Vereine und Gemeinden bei der Ausarbeitung von Projekten für die Pflege und Betreuung von Betagten unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt hat das Gesundheitsamt in der Vergangenheit vielen Projekten soweit Starthilfe gegeben, dass sie überhaupt in eine Realisierungsphase gelangen konnten. In diesem Zusammenhang gilt es in Bezug auf die Aufgabenverteilung darauf hinzuweisen, dass für die Bereitstellung von Angeboten für die Pflege und Betreuung von Betagten gemäss dem Krankenpflegegesetz die Gemeinden zuständig sind.
4. Nach Ansicht der Regierung ist anzustreben, dass für die Betagten im Kanton ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Der Kanton verfügt indessen über keine Rechtsgrundlage, um solche Angebote zu realisieren. Die Initiative hierfür hat entsprechend von privater Seite oder den Gemeinden auszugehen. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen sind bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklung der Angebote zu unterstützen und zu begleiten. Die Regierung hofft, dass in den nächsten Jahren weitere komplementäre Wohn- und Betreuungsangebote realisiert werden.
5. Die Vorgaben der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Erteilung und der Erneuerung der Betriebsbewilligungen für die Alters- und Pflegeheime sowie die Pflegeabteilungen umgesetzt. Zuständig für die Erteilung und Erneuerung der Betriebsbewilligungen ist das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement. Das Departement sieht für den Moment vor, die Bewilligungen jeweils auf zwei Jahre zu befristen. Das Departement ist derzeit damit befasst, die Anforderungen des Gesundheitsgesetzes insbesondere in Bezug auf die ausreichende und fachlich qualifizierte Pflege und Betreuung zu konkretisieren. Die Überprüfung der Qualität, der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung hat durch eine aussenstehende Stelle mittels eines vom Departement zugelassenen Qualitätsbeurteilungsinstrumentes zu erfolgen.

*Standesvizpräsident Tell:* Grossrätin Pfiffner, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

*Pfiffner:* Ich möchte mich zu den Antworten der Regierung kurz äussern. Die Antworten der Regierung sind sehr allgemein formuliert. Grundsätzlich wurde mit der Vorstellung des Altersleitbildes Graubünden sowie den Ausführungen zu den komplementären Wohn- und Betreuungsformen von der Regierung Vielseitigkeit angeregt. Die Regierung ist auch der Meinung, dass für die Betagten im Kanton Graubünden

ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung stehen soll. Die zuständigen kantonalen Stellen sind bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklungen der Angebote zu unterstützen und zu begleiten. Das Gesundheitsamt ist zuständig für die Überprüfung der Auslastung der Pflegeplätze für betagte Menschen. Wer überprüft jedoch die Qualitätssicherung und Qualitätsstelle für Altersfragen? Laut den Ergebnissen aus der Volkszählung 2000 bestehen in gewissen Teilen des Kantons Überkapazitäten an Pflegebetten. Es wäre noch interessant, Genaueres darüber zu erfahren. Selbstverständlich zu unterstützen sind Gemeinden und Vereine, welche im Sinne des Gesetzes neue Betreuungsmöglichkeiten für ihre betagten Menschen realisieren wollen.

### **Interpellation Zanolari betreffend fremdsprachige TV-Sender in Graubünden**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die SRG SSR Idée Suisse (SRG) setzt künftig bei der Verbreitung ihrer Programme auf die digitale Technik (DVB-T). Mit der Einführung des Digitalfernsehens wird dem Publikum ermöglicht, mittels einer Zimmer- oder Dachantenne bedeutend mehr Programme empfangen zu können als bisher. Im Zusammenhang mit der Umstellung von der analogen zur digitalen Verbreitung wurden in der ersten Hälfte Juni dieses Jahres verschiedene analoge TV-Sender abgeschaltet. Dies hat dazu geführt, dass in weiten Teilen des Kantons Graubünden die Programme der Televisione Svizzera di Lingua Italiana (TSI) und der Télévision Suisse Romande (TSR) terrestrisch (mit Zimmer- oder Dachantenne) nicht mehr empfangen werden können. Wer auf einen Empfang dieser Programme nicht verzichten möchte, ist auf einen Kabelanschluss oder eine Satellitenverbindung angewiesen. Die Bündner Regierung hat mit Schreiben vom 12. März 2002/Protokoll Nr. 309 vehement gegen die Abschaltung von Fernsehprogrammen aus anderen Sprachregionen protestiert und den Vorsteher des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) darauf hingewiesen, dass dieser massive Leistungsabbau der italienischsprachigen Minderheit, welche davon im besonderen Masse betroffen werde, nicht zugemutet werden könne. In seiner Antwort zeigt Bundesrat Leuenberger Verständnis für die besondere Situation des Kantons Graubünden, hält jedoch die vorübergehende Abschaltung zur Einführung der neuen Technologie für unverzichtbar.

Die Regierung hält die flächendeckende Versorgung des Kantons mit Digitalfernsehen grundsätzlich für sinnvoll und notwendig. Die optimale flächendeckende Versorgung des Kantons mit DVB-T führt zu einem sicheren Zugang zu diesen Medien und fördert die Standortattraktivität.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die aufgeworfenen Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten:

Frage 1:

Die Regierung bedauert die ungenügende Information des Publikums durch die SRG im Vorfeld der Abschaltungen. Diese war - neben der Tatsache an sich - der Hauptgrund für den Unmut vieler Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich durch die Abschaltungen übergangen fühlten und das Vorgehen der SRG nicht nachvollziehen konnten. Die Regierung erwartet von der SRG, dass sie ihre Kundinnen und Kunden

ernst nimmt und rechtzeitig über ihre Ausbaupläne informiert.

Frage 2:

Die Regierung hat - wie erwähnt - bereits im März beim zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interveniert. Im Rahmen einer Sitzung mit Vertretern der SRG und der Tele-Rätia AG wurde vereinbart, für die Übergangszeit eine Ersatzlösung zu suchen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass eine solche Lösung nicht realisierbar ist. Es gilt nun, den schnellsten Weg zu finden, wie das neue Sendernetz für das digitale Fernsehen im Kanton Graubünden eingeführt werden kann. In diesem Sinne unterstützt die Regierung das vom UVEK vorgegebene Ausbauszenario, wonach zuerst Regionen im Kanton Graubünden, im Tessin und in der Westschweiz in den Genuss der neuen Digitaltechnologie kommen sollen. Diese Regionen sind nur schwach verkabelt und durch die Abschaltung der analogen TV-Sender der SRG am meisten betroffen. Die Regierung wird sich sowohl bei der SRG als auch beim UVEK mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass der Kanton Graubünden prioritär behandelt wird. Es ist im Interesse aller Beteiligten (Kanton, SRG, Swisscom und Publikum), dass rasch eine Lösung für die speditive Einführung des terrestrischen Digitalfernsehens gefunden wird.

*Standesvizepräsident Tellis:* Grossrat Zanolari, ebenfalls Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

*Zanolari:* Die Antwort der Regierung hat mich nur teilweise befriedigt. Die Regierung hat sich sicher eingesetzt und Druck ausgeübt. Aber sie scheint jetzt resigniert zu haben. Sie sollte aber von der SRG eine Garantie verlangen, damit zumindest die Televisione Svizzera Italiana empfangen werden kann. Es ist z.B. inakzeptabel, dass die betroffenen Personen in Graubünden bis 2008 warten müssen. Graubünden ist von der Abschaltung der Televisione Svizzera Italiana, der erste Kanal im deutsch- und romanischsprachigen Gebiet, besonders getroffen, weil in diesen Regionen zahlreiche italienischsprachige Bürgerinnen und Bürger leben. Zudem gibt es viele anderssprachige Zuschauer, welche die TSI schauen. Die Informationsstelle der SRG hat mir auf Anfrage bestätigt, dass in der ganzen Schweiz mehrere tausend Empfänger von der Abschaltung betroffen sind. Nämlich diejenigen, die über keinen Empfang über Satellit oder Kabel verfügen. Und genau in diesem Punkt liegt das Problem für unseren Kanton. Benachteiligt sind alle nicht verkabelten Gegenden. Graubünden ist also im Verhältnis zu anderen Kantonen stärker betroffen. Es kommt hinzu, dass das Departement UVEK der SRG die konzessionsrechtliche Kompetenz für das neue Verbreitungskonzept nur unter gewissen Auflagen erteilt hat. Eine von diesen Auflagen besteht gemäss Antwort einer ständerätlichen Interpellation darin, dass die SRG entlang der Sprachgrenzen auf beide Sprachgemeinschaften Rücksicht zu nehmen hat und auf die Abschaltung der entsprechenden Programme verzichten soll. Gerade diese Auflage sollte für den ganzen Kanton als sprachliche Grenzregion zur Geltung kommen. Die SRG sollte in Zusammenarbeit mit ihren Partnern im Kanton eine beschleunigte Realisierung der einzelnen Ausbaustufen verlangen. Ich bitte deshalb die Regierung in diesem Sinne nochmals zu intervenieren und zu insistieren.

**Postulat Farrer betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gestützt auf den Beschluss der Regierung vom 13. August 2002, Prot. Nr. 1107, erliess das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Weisungen für die Durchführung der Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen. Diese Weisungen sind am 1. September 2002 in Kraft getreten. Die getroffenen Massnahmen haben zum Ziel, die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen in allen Regionen des Kantons zu gewährleisten und zu fördern. Transparenz und Wettbewerb sind dabei wichtige Begriffe. Mit den Anpassungen werden neue Wege beschritten. Bisher förderte der Kanton im Wesentlichen den öffentlichen Markt. Neu können über einen Verkaufsring Schlachtvieh und Schafe unabhängig vom Marktplatz und der Zeit gehandelt werden. Mit diesem Instrument kann verstärkt auf Angebot und Nachfrage reagiert werden.

In den seit 1. September 2002 in Kraft stehenden Weisungen sind die Rinder- und Schafkategorien berücksichtigt worden, die bisher unterstützt wurden. Das Rindvieh unter fünf Monaten, die Mastkälber, sind damit von einer Unterstützung ausgeschlossen. Das neue Vermarktungskonzept würde zwar eine Berücksichtigung der Mastkälber zulassen; aus zwei Gründen ist vorerst jedoch auf eine Unterstützung der Mastkälber zu verzichten.

Erstens ist für die Mastkälber der Markt nach wie vor intakt. Im vergangenen Jahr stiegen die Preise für Mastkälber um 4 %, während diejenigen für das Verarbeitungsvieh (Kühe und Rinder) und das Bankvieh (Muni) um 23 % und mehr abnahmen.

Zweitens stehen für das neue Vermarktungskonzept gleich viele Mittel zur Verfügung wie zuvor. Zur Zeit ist es ungewiss, wie die Vermarktung über den Verkaufsring anläuft. Entsprechend schwer abschätzbar ist der Geldbedarf.

Nach Ablauf eines Jahres wird eine Standortbestimmung vorgenommen und über die Weiterentwicklung des Konzepts entschieden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen abzulehnen.

### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen

*Farrér:* Die Antwort der Regierung befriedigt mich nicht oder nur teilweise. Ich werde erstens kurz über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kälbermast im Allgemeinen sowie im Besonderen für Graubünden ausführen und zweitens das Anliegen der Postulanten begründen. Die landwirtschaftliche Kälbermast ist eine agrarpolitisch gesehen äusserst sinnvolle Produktionsform. Durch die Kälbermast bleibt der gesamte Rindfleischmarkt wegen des tiefen Schlachtgewichts der Kälber im Gleichgewicht. Wenn die rund 300'000 Kälber, die jährlich in der Schweiz geschlachtet werden, auch noch als Gross- und Schlachtvieh an die Schlachtbank kämen, würden 30'000 bis 40'000 Tonnen mehr produziert und der Rindfleischmarkt würde vollends kollabieren. In Graubünden ist es nun so, dass mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe kein Milchkontingent besitzen. Für diese Betriebe ergeben sich zwei Hauptproduktionsrichtungen: einerseits die Kälbermast und vermehrt immer mehr die Mutterkuhhaltung, Betriebsumstellungen auf Mutterkuhhaltungen

haben für die Landwirtschaft Graubündens einschneidende Konsequenzen. Vielerorts ist feststellbar, dass Kuhalpen mit Milchproduktion nur mit Mühe bestossen werden können. Viele dieser Kuhalpen wurden erst kürzlich saniert, um den QS-Vorschriften zu genügen. Mit diesem Faktum ist somit auch der Alpkäse ein absolutes Spitzenprodukt, mengenmässig beschränkt und ohne jeglichen Absatzschwierigkeiten akut gefährdet. Ich behaupte nicht, dass mit der Ausrichtung einer Qualitäts- und Vermarktungsprämie dieser Problematik Einhalt geboten werden kann. Aber es ist unbestritten, dass eine Massnahme im Rahmen der beschränkten kantonalen Möglichkeiten einem Lichtblick mit Signalwirkung für die Landwirtschaft und im Besonderen für die landwirtschaftlichen Kälbermäster gleich kommt. Es geht also nicht um eine Geldverteilung, es geht auch nicht um eine Umverteilung und es geht auch nicht primär um Gleichbehandlung. Beim Anliegen der Postulanten geht es um eine Massnahme zur Sicherung von Einkommen für Betriebe und Randregionen. Betriebe ohne Milchkontingent liegen zum Hauptteil im Berggebiet und in peripheren Regionen. Es geht aber auch vor allem um die Sicherung und Unterstützung einer Produktionsrichtung, die wesentlichen Einfluss auf die Bündner Alpwirtschaft und somit auch auf die Alpkäseherstellung hat. Nun zur Antwort der Regierung und zur Begründung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, Zitat: „Erstens ist für die Mastkälber der Markt nach wie vor intakt. Im vergangenen Jahr stiegen die Preise für Mastkälber um vier Prozent, während diejenigen für das Verarbeitungsvieh (Kühe und Rinder) und das Bankvieh (Muni) um 23 Prozent und mehr abnahmen.“ Zitat Ende. Was die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit dieser Prozentzahlen betrifft, habe ich etwelche Zweifel. Viel mehr Mühe habe ich aber mit dem Argument, dass ein Hochpreis- und Hochqualitätsprodukt, wie es das Kalbfleisch unbestritten ist, nicht unterstützungswürdig ist. Man will öffentliche Märkte, man wünscht Transparenz und Wettbewerb und das ist gut so. Das Preisniveau einer Tierkategorie darf aber meines Erachtens nicht als Kriterium für eine Beitragsausrichtung von Bedeutung sein. Nun im Weiteren teile ich die Ansicht der Regierung, dass die für das neue Vermarktungskonzept zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen müssen. Eine Beitragsausrichtung für Mastkälber ist nur im Rahmen des bewilligten Budgets möglich. Unverständlich hingegen ist der Entscheid der Regierung, das Postulat abzulehnen. Gerade auf Grund der Absicht der Regierung nach Ablauf eines Jahres nach Inkraftsetzung des neuen Konzepts, eine Standortbestimmung vorzunehmen, denke ich, würde es durchaus Sinn machen, das Postulat anzunehmen.

*Rizzi:* Ich habe das Postulat Farrér ebenfalls unterzeichnet und bin mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden. Auf das Wiederholen der guten Gründe, die Ratskollege Farrér bereits ausgeführt hat, verzichte ich. Verfolgt man die Diskussionen und Beschlüsse im eidgenössischen Parlament im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2007, insbesondere mit der Abschaffung der Milchkontingente und der Versteigerung der Fleischimporte, ist eine weitere Benachteiligung der Berggebiete absehbar. Die Erhaltung der öffentlichen Märkte als Alternative zu den diversen privaten Labelabsatzkanälen ist für die Fleischproduzenten gerade im Rahmen der neuen Agrarpolitik von grosser Bedeutung. Da wäre es wichtig, dass alle Tierkategorien in Vermarktungskonzepten eingeschlossen würden. Für das Anliegen der Kälbermäster habe ich aber auch im Zusammenhang mit der Haltung von Milchkühen, die für die Alpkäseproduktion zur Verfügung

stehen, grosses Verständnis. Die Meinung der Regierung teile ich soweit, dass beim seit 1. September 2002 in Kraft stehenden Vermarktungskonzept Erfahrungen zu machen sind. Dies hindert Sie allerdings nicht, das Postulat im Sinne der entsprechenden Ausführungen entgegenzunehmen.

*Battaglia:* Ich bin mir bewusst, dass das Postulat nicht ganz zum jetzigen Zeitpunkt passt, wo die Spardebatte bevorsteht. Grundsätzlich ist es so, dass die Mastkälberproduktion die Tiergattung ist, die durch alle Vermarktungsnischenangebote fallen und zwar nur wegen der Altersgrenze. Es geht hier um nicht mehr und um nicht weniger, als diese Kategorie im Vermarktungskonzept aufzunehmen. Ob ein Beitrag ausgerichtet wird oder nicht, entscheidet dann die Regierung beziehungsweise der Grosse Rat nach der Spardebatte vom Juni. Die Produktion Kälbermast ist vor allem dort beheimatet, wo keine Milchkontingente vorhanden sind und noch Kühe gemolken werden. Diese Kühe werden dann restlos gehalten, was für den Kanton Graubünden sehr wichtig ist. Es wäre auch verantwortungslos, wenn die Alpanierungen eines Tages leer mit Lamas oder Eseln bestossen durchgeführt würden. Wir dürfen die Mehrheit der Bauern in unseren Tälern, die noch bereit sind, Milchkühe zu halten, nicht benachteiligen. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

*Stiffler:* Ich möchte mich kurz über die Preise des Schlachtviehs äussern. In der Antwort der Regierung heisst es, die Preise seien um 23 Prozent gesunken. Ich habe hier einige Zahlen zusammengetragen, wie das Schlachtvieh sich preislich entwickelt hat. Ich sage Ihnen, um Sie nicht mit Zahlen überschwemmen zu müssen, im November 2002 war der tiefste Preis für T-Rinder 5.30 Franken, im März 2003 6.20 Franken. Für Kühe betrug im November 2002 der tiefste Preis 4.30 Franken, im März 2003 5.80 Franken. Und bei den Bankmunis ist der unterste Preis im August 2002 7.30 Franken gewesen und im Oktober 2002 8.10 Franken. Mit diesen Zahlen möchte ich Ihnen nur sagen, dass der Preis nie und nimmer um 23 Prozent gesunken ist, auch ein bisschen zum Schutze meiner Kollegen in der Metzgerschaft. Es wird nicht so viel Geld verdient, wie allgemein die Meinung ist. Kurz noch ein Wort zur angesprochenen Versteigerung von Grossrat Rizzi. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, an welchem es für die Rand- und Berggebiete immer schwieriger wird. Ich sage Ihnen heute, dass es noch sehr schwierig werden wird, wenn die Versteigerungen wirklich Tatsache werden und nur noch Migros und Coop versteigern können. Dann werden sie wirklich die stärksten auf dem Markt sein und es wird dann so kommen, dass sie und nicht mehr der Handel sagen, was das Tier Wert ist. Mit dieser Versteigerung nimmt man der Metzgerschaft in den Berg- und Randgebieten die letzte Chance, Inlandleistungen als zahlbar zu erklären und dann werden diese Tiere vielleicht auch nicht mehr vom Markt abgeräumt, sondern müssen über die Versteigerung gehen oder zugeteilt werden. Die kleineren und mittleren Betriebe werden sich hüten, noch Tiere zu schlachten. Die Schlachtpreise werden fallen. Und dann kommt ein weiteres Problem auf unseren Kanton zu. Auch zum Verkaufsring muss ich noch etwas sagen. Der Verkaufsring wird da in dieser Antwort des Postulates auch noch ausgeführt. Ich weiss zwar nicht, was der Verkaufsring mit diesem zu tun hat. Das Vermarktungskonzept ist eine Erfindung

der Bündner Viehvermittlung. Das Konzept ist aber, ich sage es ein bisschen böse, eine Arbeitsbeschaffung für die Bündner Viehvermittlung. Es kommt mir vor, wie der Rufbus in Davos. Da ist auch ein Konzept erfunden worden, das viel Geld kostet aber niemandem etwas bringt. Es gibt Leute, die wollen das nicht begreifen und ziehen es nicht zurück. So kommt mir die Bündner Viehvermittlung mit ihrem Verkaufsring vor. Es ist etwas Kompliziertes, das nicht benützt wird, und ich wäre eher dafür, dass man dieses abschaffen würde.

*Regierungsrat Huber:* Ich gehe eigentlich fast mit allem, was gesagt wurde, einig und habe nur wenig dagegen einzuwenden. Einzig die Beurteilung am Schluss ist eine andere. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir haben Ihnen dargelegt weshalb. Die Regierung hat auf Grund des Budgets 2003, das Sie heute definitiv verabschiedet haben, das Schlachtviehvermarktungskonzept, so weit wir es beeinflussen können, bis Ende 2003 genehmigt. Wir wollen dann auf Grund der Marktentwicklung eine Beurteilung machen. Ebenfalls auf Grund der Mittel, die wir noch zur Verfügung haben, wollen wir eine Beurteilung machen. Dazwischen ist ja auch noch der Juni mit dem Sparpaket. Sehen Sie, wir sind uns durchaus bewusst, Grossrat Farrér, was die Kälbermast an und für sich bedeutet. Wir wissen, was dies im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft und der Milchproduktion im Berggebiet für Graubünden speziell bedeutet. Wir wissen jedoch nicht, welche Mittel wir in Zukunft verfügbar haben werden. Welche Mittel wir wo dann schliesslich einsetzen wollen und können, darüber entscheiden sowohl das Sparpaket wie auch die Agrarpolitik. Sie haben die Agrarpolitik 2007, wie sie schlussendlich in Bern verabschiedet wird, auch angetönt. Sie können davon ausgehen, Grossrat Farrér, dass wir die Frage, welche die Kälbermast betrifft, auch ohne Postulat nicht vergessen werden. Wir werden uns unter den neuen Bedingungen dieser Frage annehmen. Ich empfehle jetzt in erster Linie, sorgen Sie dafür, dass möglichst viele Konsumenten in den Genuss von Kalbfleisch kommen und dann kommen Sie sehr rasch in den Genuss von besseren Preisen. Selbstverständlich beziehe ich den Metzgermeister mit ein. Ich sage Ihnen hier noch, Grossrat Stiffler, wir haben beide Recht. Wir haben einfach eine unterschiedliche Bemessungsperiode genommen. Sie haben etwas später angefangen und ich habe etwas früher aufgehört. Es handelt sich hier nur um eine Zeitverschiebung. Meine Unterlagen stammen aus dem schweizerischen Landwirtschaftsbericht des Bauernverbandes. Ich bitte Sie nochmals, dieses Postulat jetzt nicht zu überweisen. Es ist wirklich nicht der richtige Zeitpunkt. Im Punkt 1 wird ja letztlich verlangt, eine Anpassung der Weisungen für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen vorzunehmen. Es geht um neue Beitragszahlungen. In Anbetracht der Situation, wie ich sie Ihnen geschildert habe, bitte ich Sie, uns dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Farrér:* Ich denke, es ist sinnvoll, sachlich und konstruktiv, wenn ich das Postulat zurückziehe. Ich tue dies auf Grund der Diskussion, auf Grund der Ausführungen der Regierung und vor allem aber auch auf Grund der bevorstehenden Spardebatte im Juni.

## Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

### Antwort der Regierung

1. Die Erfahrung zeigt, dass viele ausländische Betriebe keine schriftlichen Verträge mit ihren Arbeitnehmern abschliessen, sondern sich bei der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Kollektivregelungen abstützen. Die Überprüfung von ausländischen Arbeitsverträgen würde keinen Sinn machen, da mit diesen Verträgen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohnehin nicht eingehalten werden. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Ausländerfragen sind deshalb die Ostschweizer Kantone, allen voran der Kanton Graubünden, dazu übergegangen, sogenannte Entsendebestätigungen einzuverlangen. Auf diesen Entsendebestätigungen hat der gesuchstellende ausländische Arbeitgeber folgende Angaben zu machen: Bezeichnung des Auftrages, Einsatzdauer, Bestätigung, dass der notwendige Versicherungsschutz vorliegt, Funktion der Arbeitskraft, Grundlohn, Auslandslohnzulage, Auslandsbesenentschädigung. Ein Vergleich der Sozialversicherungsleistungen und Sozialversicherungsabzüge macht angesichts der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme kaum Sinn.
2. Mit der Bewilligung wird den ausländischen Arbeitgebern ein Merkblatt zugestellt, mit welchem sie auf die wichtigsten arbeitsgesetzlichen Bestimmungen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen. Die Überprüfung der Einhaltung von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ist bis anhin primär von den paritätischen Berufskommissionen wahrgenommen worden. Im Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr wird ausdrücklich vorgesehen, dass diese Aufgabe den paritätischen Berufskommissionen obliegt.
3. Das Personenverkehrsabkommen ist seit 1. Juni 2002 in Kraft. Aufgrund der bisherigen Feststellungen verlangt das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), dass die Arbeitszeitkontrollblätter auf der Baustelle geführt werden und jederzeit einsehbar sind. Etwas schwieriger gestaltet sich die Überprüfung der ausbezahlten Löhne, da die Lohnbuchhaltungen jeweils im Herkunftsland geführt werden und die fraglichen Unterlagen einverlangt werden müssen. Die Überprüfung auf den Baustellen ist aus personellen Gründen nur stichprobenweise möglich. Die Abteilung Arbeitsinspektorat des KIGA verfügt in diesem Aufgabenbereich über einen Mitarbeiter, die Abteilung Arbeitsbedingungen mit vier MitarbeiterInnen überprüft während der ersten zwei Jahre der Übergangsfrist die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand der eingereichten Verträge. Es bleibt deshalb nur beschränkt Zeit, um die Einhaltung der deklarierten Angaben des Arbeitgebers zum Prüfungsgrundsatz besteht keine Möglichkeit, ausländische Generalunternehmer für die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Subunternehmer verantwortlich zu machen. Aus diesem Grunde wird

von jeder einzelnen Unternehmung für jede ausländische Arbeitskraft eine Entsendebestätigung verlangt und im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten sind.

5. In Branchen, welche über allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge verfügen, haben die paritätischen Berufskommissionen die Möglichkeit, die im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Sanktionen zu verhängen. Zudem führen Verstösse gegen das Arbeitsgesetz in leichten Fällen zu einer Verwarnung, in schweren Fällen zu einer Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft. Das Strafmass reicht von Busse bis zu sechs Monaten Gefängnis. Als weitere Sanktion können ausländischen Firmen die Arbeitsbewilligungen entzogen beziehungsweise bei künftigen Gesuchen verweigert werden. Gestützt auf das Submissionsgesetz kann die Regierung eine Verwarnung aussprechen oder den Ausschluss von öffentlichen Vergaben verfügen.

### Standespräsident Locher

Nach erfolgter Diskussion zur Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer behandeln wir die Interpellation Parpan mit anschliessender Diskussion. Herr Regierungsrat wird dann zu beiden Interpellationen Stellung nehmen und auch Sie können dann zu beiden Ihre Fragen anbringen.

### Antrag Conrad

Diskussion

### Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

*Conrad:* Bei meiner Interpellation geht es einerseits um die Bewilligung und andererseits um die Kontrolle von ausländischen Firmen und deren Arbeitnehmer. Zur Ausgangslage. Bekanntlich haben wir in der Schweiz gegenüber dem nahen Ausland ein bedeutend höheres Lohnniveau, deshalb ist es für ausländische Unternehmungen sehr verlockend, in der Schweiz Arbeiten und Leistungen günstiger zu offerieren. Es kann aber nicht sein, dass ausländische Unternehmungen den inländischen Unternehmungen Aufträge zu Dumping-Preisen wegschnappen, anschliessend allgemein verbindliche gesetzlich bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen mutwillig schwerstens missachten und dann gar nicht oder nur bedingt zur Verantwortung gezogen werden können. Diesen Missstand gilt es in aller Schärfe zu bekämpfen. Die Antworten der Regierung auf meine Fragen widerspiegeln die bisherige Praxis unseres kantonalen Arbeitsamtes. Wir Gewerbler sind der Meinung, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen, diese Praxis zu liberal ist und deshalb kritisch hinterfragt werden muss. Grundsätzlich ist es wichtig festzuhalten, dass für ausländische Unternehmungen, welche Leistungen in der Schweiz erbringen, klare gesetzliche Regelungen bestehen. So stellt die Begrenzungsverordnung des Bundesrates sicher, dass ausländische Arbeitskräfte für vergleichbare Arbeit in der Schweiz zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden müssen wie inländische Arbeitskräfte. Zudem bestehen in den meisten Branchen allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die für alle gelten, welche ebenfalls von allen in der Schweiz tätigen Unternehmungen eingehalten werden müssen. Wenn das KIGA gemäss Antwort der Regierung eine Prüfung von ausländischen Verträgen sowie das Einhalten der Sozialver-

sicherungsleistungen und Sozialversicherungsabzügen für sinnlos erachtet und sich lediglich auf das Einholen der sogenannten Entsendebestätigungen beschränkt, wird meiner Auffassung nach den gesetzlichen Vorgaben gemäss Begrenzungsverordnung nicht Genüge getan. Mit dem eingeschlagenen Weg des KIGA ist es zudem nicht möglich, eine Beurteilung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag einzuverlangen, fehlt auch die Rechtssicherheit, ob zivilrechtlich die Ansprüche der Arbeitnehmer sichergestellt und durchgesetzt werden. Daher sehe ich keine Veranlassung, in unserem Kanton von den strengen Formvorschriften der Begrenzungsverordnung des Bundes abzuweichen und den ausländischen Unternehmen quasi den roten Teppich auszubreiten. Im Übrigen weisen Sie in Ihrer Antwort richtigerweise darauf hin, dass die Überprüfung der Einhaltung von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen von den sogenannten paritätischen Berufskommissionen wahrgenommen wird. Die Erfahrung aber zeigt, dass die Überprüfung einer ausländischen Firma äusserst schwierig ist. Eine effiziente Kontrolle ist für die PBK mit den jetzigen Instrumenten kaum möglich. Zudem stellt sich zunehmend heraus, dass Verfehlungen ausländischer Unternehmen über die Grenzen hinweg kaum wirkungsvoll zu sanktionieren sind. In dem Sinne ist Vorbeugen besser als Heilen. Deswegen sollte schon beim Bewilligungsverfahren, bei der Bewilligungserteilung durch die Behörden, der gesetzliche Rahmen voll ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss klar gestellt werden, wer, wann, was kontrolliert und vor allem, was für Sanktionen bei festgestellten Verfehlungen unmittelbar angewendet werden können. Das einheimische Gewerbe ist konkurrenzfähig genug, es braucht keine protektionistische Massnahmen. Nötig sind vielmehr griffige Instrumente, welche das inländische Gewerbe gegenüber ausländischen Anbietern nicht benachteiligt. Die berühmten gleich langen Spiesse müssen für alle Marktteilnehmer gewährleistet sein. In diesem Sinne hoffen wir auf den festen Willen von Regierung und Arbeitsmarktbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit sichergestellt wird, dass die gesetzlichen Anforderungen in diesem sehr sensiblen Bereich konsequent umgesetzt werden können.

*Suenderhauf:* Ich werde das letzte Mal im Grossen Rat zu Ihnen sprechen. Ich werde mich aber darum bemühen, trotzdem kurz zu bleiben. Um was geht es eigentlich in dieser Geschichte, in diesem berühmten Fall Kempinski, von dem wir alle sprechen. Die Ausgangslage ist die Folgende. Der Baumarkt ist vollständig ausgetrocknet, die Bauunternehmungen verdienen kein Geld mehr. Von „Verdienen“ spricht man schon lange nicht mehr, vor allem bei den öffentlichen Aufträgen ist es sehr gravierend. Es ist klar, dass es Ängste auslöst, wenn ausländische Unternehmungen oder ausländische Generalunternehmungen in der Schweiz, hier in Graubünden, tätig werden und die Preise nochmals mit 20 bis 30 Prozent unterbieten. Sie sind dann billiger als der billigste schweizer Anbieter, der vielleicht, ich habe es einleitend gesagt, nur mehr oder weniger kostendeckend gerechnet hat. Das löst Ängste aus. Der Gesetzgeber wollte eigentlich, dass man Ausländerunternehmen dem gleichen Weg unterwirft wie Schweizer Unternehmen. Also, wenn ein Ausländer hier in der Schweiz arbeiten will, dann muss er die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Geregelt wird das, wie Grossrat Conrad gesagt hat, in der Begrenzungsverordnung. Die Arbeitsmarktbehörden in unserem Kanton, das

KIGA, hat diese Angaben vor Arbeitsbeginn zu prüfen. Das Gesetz sagt, dass man die Arbeitsverträge einholen muss, um festzustellen, ob diese Spielregeln für ausländischen Unternehmen hier in der Schweiz eingehalten werden. Und ich glaube, hier liegt eines der Probleme, welche von Seiten der Interpellanten auch aufgeworfen wird. Man ist der Meinung, dass mit den Instrumenten, welche das KIGA heute einsetzt, dass mit diesen Entsendebestätigungen, diese Arbeits- und Lohnbedingungen nicht kontrollierbar sind. Das ist ein Teil. Man erwartet eigentlich von der Bewilligungsbehörde, dass sie diese Angaben, welche erforderlich sind, welche der Gesetzgeber verlangt, bei diesen ausländischen Unternehmen kontrolliert, bevor die Arbeit an die Hand genommen wird. Dann kommt der zweite Abschnitt. Auf der Baustelle, am Arbeitsplatz, muss nämlich letztlich kontrollierbar sein, ob die Voraussetzungen, welche für die Erteilung dieses Auftrags erforderlich sind, auch vor Ort eingehalten werden. Und hier ist eigentlich das zweite Problem und da kann das KIGA nur begrenzt etwas dafür. Das muss man hier offen eingestehen. Man hat keine griffigen Kontrollmechanismen. Ich denke, man muss sich hier von Seiten des Kantons Gedanken machen, wie man diese Angaben oder wie man diese Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen auf solchen Baustellen zukünftig kontrollieren will. Wer soll sie kontrollieren? Wir haben es gehört, die paritätische Berufskommission. Man könnte auch tripartite Berufskommissionen wählen. Die gibt es nämlich auch, sie haben nur noch nicht so richtig zu arbeiten begonnen. Wer das macht, das ist letztlich egal. Wichtig ist, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, um hier den Grundsatz der gleich langen Spiesse aufrecht zu erhalten. Im Fall Kempinski hat sich gezeigt, dass eben vor allem vor Ort die Kontrollen nur sehr schwer möglich sind. Man muss annehmen, dass letztlich diese Arbeits- und Lohnbedingungen dort nicht gleich waren, wie sie für ein Schweizer Unternehmen gewesen wären. Das ist klar, das hat eine gewisse Verärgerung ausgelöst. Ich denke, dass man in Zukunft, solche Spielregeln gemeinsam definieren sollte. Es gibt für mich keine Veranlassung, dass man hier wieder einmal mehr Musterknabe spielt und die gesetzlichen Vorgaben zu recht biegt, um den Zugang für ausländischen Unternehmen möglichst einfach zu halten, weil im Ausland die administrativen Schikanen für Schweizer Unternehmungen ebenfalls aufrecht erhalten werden. Auch hier sollte man das Prinzip der gleich langen Spiesse beachten. Zusammengefasst denke ich, es ist wichtig, dass wir über diese Problem nicht nur hier sprechen. Es wird nachträglich oder in der Nachbearbeitung dieser Interpellation notwendig sein, dass man hier gemeinsame Wege findet. Ich hoffe, dass von Seiten des Departements diesbezüglich auch Hand geboten wird.

*Schmutz:* Grundsätzlich vermuten wir, dass es grosse Probleme gibt. Beim Kempinski wurde sichtbar, was passieren kann, wenn Bestimmungen in der Schweiz umgangen werden. Schliesslich war die Unternehmung 20 Millionen Franken billiger als die anderen Anbieter. Wenn dies auf Wissen und Innovation geschieht, haben wir nichts dagegen. Hier sieht es aber so aus, als würden geldwerte Leistungen der Arbeitnehmer nicht bezahlt und alle Möglichkeiten in der Schweiz überstrapaziert. Bei der Beantwortung der Interpellation wurde in keiner Weise die tripartite Kommission erwähnt. Dieser kommt eine wichtige Aufgabe zu. Sie überwacht den Arbeitsmarkt und verhängt gemäss der bevorstehenden Verordnung des Bundes grosse Bussen. Ebenfalls könnte sie Verträge kantonal allgemein verbindlich erklären.

Sie müsste nur beginnen zu arbeiten. Nun hoffe ich, dass gesehen wird, wie wichtig die Kontrolle wäre. Bei den Gewerbetreibenden fehlt dafür meistens die nötige Sensibilität. Für die Regierung ist es nicht das Hauptgeschäft, für die Arbeitnehmenden aber überlebensnotwendig. Deshalb fordere ich alle auf, aus diesem Ereignis zu lernen und alles dafür zu tun, dass es kein zweites Mal vorkommt.

**Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz**  
(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Beim fraglichen Bauvorhaben handelt es sich um das Neu- und Umbauprojekt am Parkhotel St. Moritz, welches von der Generalunternehmung Murer-Strabag realisiert wird. Geführt wird das Hotel, welches auch das neue Casino beherbergt, von der Gruppe Kempinski Hotel SA. Mit der Realisierung des Projektes werden bis im Jahr 2006 insgesamt Fr. 60 Mio. investiert. Im vergangenen Jahr wurden 109 Betriebe mit gegen 1000 Arbeitskräften auf der Baustelle beschäftigt. 54 Betriebe mit ca. 450 Arbeitskräften, also ca. die Hälfte waren ausländische Unternehmen. Das Oberengadiner Baugewerbe war bis zum Beginn der Wintersaison sehr gut ausgelastet. Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Es trifft zu, dass verschiedenen Unternehmungen des Innenausbaus Bewilligungen für Sonntagsarbeit erteilt wurde. Es handelt sich dabei um folgende Arbeitsgattungen: Bodenleger, Maler, Haustechniker, Möbelmontage.
2. Gemäss Art. 19 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes kann vorübergehende Sonntagsarbeit bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. In der Praxis wird ein dringendes Bedürfnis unter anderem dann anerkannt, wenn bei nicht termingerechter Erledigung Konventionalstrafen zu bezahlen sind. Die Generalunternehmung hat ihr Gesuch mit den drohenden Konventionalstrafen und Schadenersatzforderungen begründet, welche ihr bei nicht termingerechter Eröffnung des Hotelbetriebes drohen. Seitens des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) wurde zudem in Betracht gezogen, dass diesen Winter die alpinen Skiweltmeisterschaften in St. Moritz stattfinden und dass es sich die Bündner Tourismuswirtschaft nicht leisten kann, wenn ein Kempinski-Hotel in St. Moritz hunderte von angemeldeten Gästen nicht beherbergen kann, weil das Hotel nicht termingerecht fertig gestellt werden konnte.
3. In mehreren Gesprächen mit der Bauleitung wurde geprüft, ob es möglich wäre, mit zwei Tagesschichten zu arbeiten. Nebst dem Problem, dass kurzfristig praktisch die doppelte Anzahl an Arbeitskräften hätte gefunden werden müssen, waren es vor allem logistische Probleme, die dem Zwei-Schicht-Betrieb entgegen standen. So hatte die Generalunternehmung bereits beim vorhandenen Personalbestand Schwierigkeiten, die benötigten Unterkünfte in der Region zu finden.
4. Das KIGA hat die fraglichen Bewilligungen an die entsprechenden Auflagen gebunden. Zudem wurden die Bauleitung und die zuständigen Personalverantwortlichen im Rahmen einer Instruktionssitzung auf die gesetzlichen Verpflichtungen aufmerksam gemacht. Nebst einer Grosskontrolle in Zusammenarbeit mit der

Kantonspolizei, der Fremdenpolizei und Vertretern der paritätischen Berufskommission des Baugewerbes hat das KIGA verschiedene Baustellenkontrollen durchgeführt, letztmals am Sonntag, 8. Dezember 2002. Das KIGA hat die Lohnzahlungsbelege und Zeiterfassungsblätter eingefordert und wird überprüfen, ob die Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit ausgerichtet und die vorgeschriebenen arbeitsfreien Tage gewährt wurden.

5. Die Regierung teilt diese Befürchtung nicht. Das Arbeitsgesetz und die dazu entwickelte Praxis umschreiben die Ausnahmetatbestände relativ einschränkend, so dass die Gefahr einer Aufweichung des Sonntagsarbeitsverbotes nicht besteht.
6. Verstösse gegen das Arbeitsgesetz führen in leichten Fällen zu einer Verwarnung, in schwereren Fällen erfolgt eine Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft. Das Strafmass reicht von Busse bis zu sechs Monaten Gefängnis. Zudem besteht bei ausländischen Firmen die Möglichkeit, die Arbeitsbewilligungen zu entziehen beziehungsweise bei künftigen Gesuchen zu verweigern. Gestützt auf das Submissionsgesetz kann die Regierung eine Verwarnung aussprechen oder den Ausschluss von öffentlichen Vergaben verfügen, wobei diese Sanktionen bei ausländischen Firmen kaum grössere Wirkungen zeitigen dürften.

*Antrag Parpan*  
Diskussion

*Abstimmung*

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

*Parpan:* Es geht und ging mir mit der Interpellation nicht um das Hotel Kempinski. Im Gegenteil, es ist sehr verdankenswert, wenn in unserem Kanton solche Investitionen getätigt werden. Es geht auch nicht um die Ski-WM in St. Moritz. Es geht auch nicht gegen ausländische Firmen, die bei uns tätig werden. Wenn diese Firmen die gleichen Voraussetzungen haben, die gleichen Vorschriften und Gesetze wie wir einhalten müssen und dies auch effizient kontrolliert werden kann und wird, dann soll die sogenannte freie Marktwirtschaft wirken. Es geht auch nicht um einen Heimatschutz von einheimischen Unternehmen. Es geht einzig und alleine um die berühmten gleich langen Spiesse. Nun zu den erhaltenen Antworten auf die gestellten Fragen. Zur Frage 1 und 2. Sonntagsarbeit muss bei Vorliegen der in der Verordnung zum Arbeitsgesetz aufgeführten Fällen durchgeführt werden können, das ist klar. Gemäss Art. 19 Abs. 2 vom Arbeitsgesetz kann Sonntagsarbeit bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: "In der Praxis wird ein dringendes Bedürfnis dann anerkannt, wenn bei nicht termingerechter Erledigung Konventionalstrafen zu bezahlen sind.". Konventionalstrafen sind heute absolut üblich und zwar bei mehr als der Hälfte der Bauten, die grösser als ein Einfamilienhaus sind. Diese Begründung ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn der Grund „Konventionalstrafe“ für die Bewilligung für Sonntagsarbeit genügt, dann gehen wir schwierigen Zeiten entgegen und die Regierung wird sehr bald in einen Argumentationsnotstand betreffend Bewilligung respektiv Nichtbewilligung für Sonntagsarbeit kommen. Das Arbeitsamt hat ausserdem in Betracht gezogen, dass das Hotel zu Beginn der Ski-Weltmeisterschaft geöffnet werden müsse. Vom genau gleichen Druck waren aber auch x andere Bauten mit getätigten Investitionen von zweistelliger Millionenhöhe und diver-

se Unternehmungen betroffen. Diese beanspruchten allerdings keine Sonntagsarbeit, weil sie sich anders organisiert hatten beispielsweise durch etappenweises Bauen über zwei oder drei Jahre oder durch andere organisatorische Massnahmen. Zur Antwort auf Frage 3. Das Gesetz spricht von zusätzlichen kurzfristig anfallenden Arbeiten, deren Erledigung zeitlich nicht aufschiebbar ist und die während den Werktagen weder mit planerischen Mittel noch mit organisatorischen Massnahmen bewältigt werden können. Nach meinem Dafürhalten sind da keinerlei zusätzlichen Arbeiten kurzfristig angefallen, sondern die Bewilligung für Sonntagsarbeit war einzig und alleine deshalb erforderlich, weil man eine kostengünstigere ausländische Unternehmung berücksichtigt hatte, die im Bewusstsein des Stellenwertes der Ski-WM von vornherein damit gerechnet hat, dass jede vorübergehende Sonntagsarbeit bewilligt würde und deshalb nicht auf der Basis eines Zweischichtbetriebes offerierte. Die kantonale Bewilligungsbehörde begründet die Bewilligung für Sonntagsarbeit auch damit, dass mit einer Verdoppelung von Arbeitskräften für einen Zweischichtbetrieb logistische Probleme bei der Beschaffung von Unterkünften entstehen würde. Zu einem seriösen Angebot eines Unternehmens, das ausserhalb seines unmittelbaren Einzugsgebietes Arbeiten ausführt, gehört, dass der erforderliche Personaleinsatz sowie die Sicherstellung von Verpflegung und Unterkunft für seine Mitarbeiter abgeklärt wird und zwar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es kann doch nicht sein, dass einem Unternehmen die Übernahme eines Auftrages ermöglicht wird und danach über Ausnahmegewilligungen wie die Bewilligung für Sonntagsarbeit logistische Mängel korrigiert werden müssen. Auch die ortsansässigen Unternehmen müssen Unterkünfte für ihre Angestellten zur Verfügung stellen und können wohl nicht fehlende oder teure Unterkünfte damit kompensieren, indem sie Sonntagsarbeit beantragen und dadurch weniger Personal benötigen. Zur Frage 4. Die Behörden haben die Bewilligung mit der entsprechenden Auflage erteilt. Wie sich herausgestellt hat, geben die in diesem Zusammenhang eingeforderten Lohnzahlungsbelege und Zeiterfassungsblätter ungenügend Auskunft darüber, ob die Lohnzuschläge für die Sonntagsarbeit ausgerichtet und die vorgeschriebenen arbeitsfreien Tage gewährt wurden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Arbeitsmarktbehörden. Sie müssen dafür sorgen, dass in Zukunft die Arbeitsmarktbeurteilung erst erteilt werden, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, wenn die erforderlichen Unterlagen und Bewilligungen für die vorgesehenen Kontrollen der paritätischen Berufskommission vor Ort auch vorhanden sind. Zur Frage 5. Wie bereits erwähnt, werden viele Bauherren auch in Zukunft die Sicherstellung ihrer Termine mit Konventionalstrafen durchsetzen. Dadurch sind ja nach Begründung der Regierung die Voraussetzungen für die Gewährung von Sonntagsarbeit geschaffen. Da für alle Bauherren die gleichen Voraussetzungen gelten und diese rechtsgleich behandelt werden müssen, entsteht ein erhöhter Druck, Sonntagsarbeit zu leisten. Warum soll sich also ein Hotelier für den geplanten Umbau seines Hotels nicht die Überlegung machen, mit den Arbeiten anstatt z.B. im Mai erst nach der Sommersaison z.B. Mitte August zu beginnen, eine saftige Konventionalstrafe vorzusehen und den Unternehmer auffordern, am Sonntag zu arbeiten. Warum nicht? Da jedoch ein solcher Umbau nicht die Grösse eines Kempinski hat und ein ausländischer Generalunternehmer vermutlich kein grosses Interesse an diesem verhältnismässig kleinen Auftrag hat, steht der KMU-Betrieb aus der Region unter Druck. Zur letzten Frage. Mit der Antwort sagt die Re-

gierung selber, dass Sanktionen bei ausländischen Firmen kaum grössere Wirkungen zeigen dürften. Dadurch fühle ich mich in meinem Eindruck noch verstärkt, dass es ausländische Unternehmen und "gütige Mithilfe" der Bewilligungsbehörde verstanden haben, Wettbewerbsvorteile oder eben längere Spiesse zu schaffen. Es kann und darf einfach nicht sein, dass Gesetze und Vorschriften nur für die einheimischen Unternehmen gelten. Dagegen wehre ich mich. Es müssen hier unter Mitarbeit aller Beteiligten Kontrollmodelle entwickelt werden, damit es nicht mehr zu solchen Vorkommnissen kommt. Mich interessiert sehr, wie die Regierung in Zukunft agieren will.

*Schmutz:* Es ist so, dieses Mal trifft es das Baugewerbe. Das nächste Mal ist vielleicht jemand aus dem Transportgewerbe dran, aber am Schluss und das sage ich Ihnen heute, betrifft es uns alle. Denn hier wird es klar, wie wichtig eine gute Kontrolle ist, vor allem schon von Beginn weg. Die Ereignisse rund um das Hotel Kempinski müssen uns zum Nachdenken und Handeln bringen. Die Aussage „Bestrafung von ausländischen Firmen“ würden kaum Wirkung zeigen, sie ist schon fast fahrlässig. Hier ist dringend Handlungsbedarf notwendig und es gibt Möglichkeiten. Zum Beispiel eine Sperre für öffentliche Aufträge in der ganzen Schweiz, die Verfolgung derjenigen Firmen und vor allem die genaue Überprüfung der Bezahlung und der Bedingungen, die vorher gemacht wurden oder die Gesetzescharakter haben, bevor Bewilligungen für Arbeitskräfte oder Sonntagsarbeiten ausgesprochen werden. Übrigens wurde bereits im März die Firmenleitung der Generalunternehmung darauf aufmerksam gemacht, dass terminliche Probleme entstehen würden, wenn nicht ein anderes Modell zur Ausführung der Arbeiten vorgesehen würde. Sie hat trotzdem einfach weiter gearbeitet und sich darauf verlassen, dass sie Sonntagsarbeit bekommen würde. Um dies künftig zu verhindern, hat die Regierung alles zu unternehmen, hauptsächlich mit der PBK. Wir tragen die Verantwortung für die kommenden Steuerausfälle. Wenn wir hier wirken, werden wir gute verantwortungsbewusste Arbeitgeber schützen können. Es wird auch so sein, dass bei Durchführung von Kontrollen, sich dies sofort herumsprechen wird und alleine diese Kontrollen schon präventiv wirken werden. Jetzt sind wir alle gefordert, damit der Wettbewerb nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden ausgetragen werden muss. Trotzdem stellen sich mir noch drei Fragen und ich bitte die Regierung, diese mir zu beantworten. Wurden bei der Erteilung von Bewilligungen für Sonntagsarbeit solche Firmen ausgeschlossen, welche die Unterlagen zur Kontrolle nicht eingereicht hatten? Wurde bei der Bewilligungserteilung die Tatsache berücksichtigt, dass eine Firma schon früher Samstags- respektive Sonntagsbewilligungen nachgesucht hatte und später wieder kein anderes System angewendet wurde, um den bevorstehenden terminlichen Problemen auszuweichen?

*Regierungsrat Huber:* Beide Vorstösse wurden durch die grosse Baustelle Kempinski in St. Moritz ausgelöst, das ist unbestritten. Dies als Vorbemerkung. Zudem ist zu bemerken, dass es dem KIGA und vor allem auch der Regierung bekannt ist, dass die Situation im Baugewerbe in unserem Kanton sehr schwierig ist. Uns sind selbstverständlich ebenfalls die Ängste, die damit verbunden sind, bekannt. Eine Grosse Baustelle im Umfang von 60 Millionen Franken, das ist die Grössenordnung, die dort in kurzer Zeit investiert wurde und noch wird. Es handelt sich dabei um Investitionen in einer entscheidenden Branche für den Kanton Graubünden

sowie auch um Investitionen in einem entscheidenden Moment, vor allem wenn ich an das Oberengadin denke. In diesem speziellen Fall sind solche Investitionen grundsätzlich positiv und ich wünsche mir eigentlich als Volkswirtschaftsdirektor weitere entsprechende Investitionen in Graubünden. Wir haben bei der Beantwortung der Vorstösse dargelegt, um welche Dimensionen es bei dieser Grossbaustelle ging, auch von den Mitarbeitern her, die dort beschäftigt waren. Diese Grossbaustelle zeigt ebenfalls die Schwierigkeiten auf, die entstanden sind, nachdem die Grenzen infolge des Inkrafttretens der bilateralen Verträge durchlässiger wurden. Sie wissen, dass jetzt eine Übergangsfrist von zwei Jahren besteht und dass danach die flankierenden Massnahmen in Kraft treten sollen. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Baustelle machen, wollen wir selbstverständlich nutzen. Wir wollen auch daraus lernen, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Wir werden unsere Instrumente, soweit sie verfügbar sind, so einsetzen, dass diese viel zitierten gleich langen Spiesse möglichst hergestellt werden. Mein Departement, das KIGA aber auch die Fremdenpolizei bearbeiten ja die ganze Geschichte Kempinski. Die Geschichte wird aufgearbeitet und es werden Unterlagen beschafft. Das ist dem Baumeisterverband bekannt. Mit ihm habe ich mich bereits letzten Herbst darüber unterhalten. Die Schritte, die zur Aufarbeitung unternommen werden, sind transparent und werden gegenseitig auch offengelegt. Anlässlich einer Sitzung vom 11. März mit Vertretern verschiedener paritätischen Berufskommissionen hat der Sekretär oder der Direktor des Baumeisterverbandes, Herr Räess, die Arbeit des KIGAs, die im Rahmen der Überprüfung der Geschichte Kempinski gemacht wurde, gelobt und sich dafür auch bedankt. Anschliessend sind Briefe nach Bern geschrieben worden, die das hinterfragen. Selbstverständlich hat jeder Mann und jede Frau das Recht, Briefe zu schreiben und auch unsere Arbeit zu hinterfragen. Selbstverständlich hat auch jedermann das Recht, Pressekonferenzen zu veranstalten. Das kritisiere ich überhaupt nicht. Was aber meines Erachtens zu einer langjährigen guten Zusammenarbeit gehören würde, die in gleichem Zusammenhang immer wieder zelebriert wurde, ist den Angeklagten nicht über die Presse darüber zu orientieren sondern direkt mit ihm im Gespräch zu bleiben. Das als letzte Vorbemerkung. Nun, das kantonale Amt, unser KIGA, ist die erste Arbeitsmarkbehörde der Ostschweizer Kantone und wahrscheinlich auch der ganzen Schweiz, die seit Inkraftsetzung der bilateralen Verträge dazu übergegangen ist, von ausländischen Firmen, welche Arbeitskräfte in unseren Kanton entsenden, die sogenannten Entsendebestätigungen zu verlangen. Das Bundesamt für Ausländerfragen hat die vom Kanton Graubünden kreierte Entsendebestätigung als gut befunden, so dass sie heute in den meisten Kantonen der Ostschweiz Anwendung findet. Auf diesem Dokument sind die Bedingungen, unter denen die Leute schaffen, die Sozialversicherungen, die Löhne, die Arbeitszeiten, usw. zu deklarieren. Anhand dieser Entsendebestätigungen überprüft das KIGA, ob die orts- und berufüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen vertraglich zugesichert werden. Diese Kontrollen haben uns im benachbarten Ausland harsche Kritik eingebracht. Es ist noch nicht so lange her, musste Herr Schwendener mit seinen Mitarbeitern im Vorarlberg bei der Gewerbekammer Vorarlberg antreten. Nachdem man uns eine Teilnahme an einer Sonderchau der HIGA verweigert hat, hätten wir uns dort recht fertigen und sagen müssen, wie und weshalb wir diese Kontrollen machen würden. Man hat uns vorgeworfen, es würde niemand diese Umsetzung so scharf vornehmen, wie der Kanton Graubünden. Man hat uns dabei mit St. Gallen und

andern benachbarten Kantonen verglichen. Dies zur Zulassungspraxis des KIGA. Das KIGA stellt jedem ausländischen Arbeitgeber, welcher Arbeitskräfte in den Kanton Graubünden zu entsenden beabsichtigt, das haben wir auch bereits gesagt, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Merkblatt zu und macht das Unternehmen auf alle Bedingungen, die zu erfüllen und zu deklarieren sind, aufmerksam. Das Dokument stellen wir auch über unsere Homepage zur Verfügung. Das KIGA und die kantonale Fremdenpolizei haben zu Gunsten der einheimischen Gewerbetreibenden und der einheimischen Unternehmen ein sehr einfaches und rasches Verfahren für die Zulassung von EU- und EFTA-Arbeitskräften eingeführt. Das wurde nicht nachgefragt, aber ich erzähle Ihnen das jetzt auch, weil unsere Behörde stark kritisiert wurde. Wir haben in einem Direktanmeldeverfahren für die Mitarbeiterbeschaffung Erleichterungen gebracht. Ich verzichte, hier zu diesem Verfahren Ausführungen zu machen, aber es ist ein Verfahren, das gesamtschweizerisch einzigartig ist und ausländischen Unternehmungen nicht zur Verfügung steht. Sie wissen, ich habe es bereits gesagt, dass an und für sich die bisherigen Kontrollinstrumente während den ersten zwei Jahren der jetzigen Übergangsphase noch anzuwenden sind. Es ist vorgeschrieben, wer in welchem Fall zu kontrollieren hat. Überall dort, wo allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge bestehen, haben die entsprechenden paritätischen Berufskommissionen die Kontrollen auch vorzunehmen. Wenn man uns jetzt vorwirft, wir hätten diese in St. Moritz nicht durchgeführt, frage ich mich, und dies habe ich mich bereits an der Vorstandssitzung der Baumeister gefragt, weshalb man überall dort, wo allgemein verbindliche Arbeitsverträge vorhanden waren, es nicht früher gemacht worden ist. Auf Anregung der paritätischen Berufskommission haben wir, wie Sie wissen, diese Kontrollen durchgeführt. Wir haben dort auch vorgefunden, was wir nicht vorfinden wollten. Wir sind daran, diese Unterlagen aufzuarbeiten und werden anhand dieses Beispiels auch für die Zukunft entsprechend lernen. Nun, der bündnerische Baumeisterverband geht davon aus, dass schweizerische Unternehmen im Ausland mit administrativen Hürden geradezu überhäuft werden, während die bündnerischen Behörden den ausländischen Firmen den Marktzutritt möglichst leicht machen. Der Leiter des KIGA hat vor einiger Zeit anlässlich einer Sitzung mit den Vorarlberger und Tiroler Arbeitsmarkbehörden den vom Baumeisterverband immer wieder erhobenen Vorwurf vorgebracht, Österreich verwehre schweizerischen Firmen durch sehr hohe administrative Hürden den Marktzutritt. Von Österreichischer Seite wurde dieser Vorwurf vehement bestritten und der Vertreter des KIGA Graubündens wurde ersucht, Beispiele zu nennen. Leider war der graubündnerische Baumeisterverband damals nicht in der Lage, auch nur ein einziges Beispiel zu nennen, welches den Kanton Graubünden betraf. Das sind Tatsachen, die gegenüber Österreich gelten. Grossrat Conrad wir wissen, dass gegenüber dem Süden, dies etwas anders ist. Aber seit der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge haben wir mindestens auch von der Südseite her keine Beanstandungen mehr bekommen. Wir wissen, dass hinsichtlich des Zutritts dort die Situation etwas anders war. Es ist nicht zu bestreiten, dass wir hier ein schwieriges Umfeld haben. Ich meine jedoch, dass durchaus noch Fehler passieren. Das geben wir zu. Wir sind bereit, von diesen Fehlern zu lernen. Wir sind bereit, unsere Ämter, unsere Stellen fit zu halten, um das so umzusetzen, wie das eigentlich von uns verlangt wird. Ich meine, dass wir hier sogar gesamtschweizerisch betrachtet Pfadfinderarbeit geleistet hätten. Nur noch zur Sonntagsar-

beit. Grossrat Parpan, Sie haben gesagt, es gehe nicht um Kempinski oder gegen Kempinski. Es geht nicht gegen Kempinski, aber es geht eben trotzdem um Kempinski. Es steht dem Bündner Baumeisterverband natürlich frei, die Praxis des KIGA bezüglich der Erteilung von Bewilligungen für Sonntagsarbeit bei den Bundesbehörden überprüfen zu lassen, das habe ich gesagt. Sie haben die Antwort des Bundes bekommen. Ich kann mich hier eben sehr kurz fassen und muss nicht auf alles, was nachgefragt wurde, nochmals eingehen. Ich habe den Brief des SECO erhalten. Ich weiss nicht, ob er bei Ihnen auch bereits vorliegt. Er trägt das Datum des 20. März und ich lese Ihnen vor, was in der Zusammenfassung steht. Wir haben uns ja vor der Bewilligung dieser Sonntagsarbeit auch mit den Bundesbehörden abgesprochen und haben gerade in Bezug auf diese Konventionalstrafen dort nachgefragt, in welchem Umfang dieser Ermessensbereich verfügbar sei. Das SECO schreibt: "Zusammenfassend halten wir fest, dass die Bewilligungen für vorübergehende Arbeit, die am 22. Oktober 2002 verschiedenen Baufirmen erteilt wurde, den Anforderungen des Arbeitgesetzes entsprechen, usw." Das ist die Schlussfolgerung, die diese Prüfung ergeben hat. In diesem Brief hat es einen Fehler. Dort wird geschrieben, dass bei vorübergehender Sonntagsarbeit der geschuldete Lohnzuschlag 25 Prozent betrage. Das ist falsch, er beträgt 50 Prozent. Für diejenigen, die diesen Brief bereits zur Hand haben. Jetzt zu den Fragen von Grossrat Schmutz. Sie haben mir diese Fragen bereits schriftlich gestellt. Zur Frage 1. Nach einer Sitzung mit Vertretern der paritätischen Berufskommission des Bauhauptgewerbes Graubünden wurde das erste Schreiben an ausländische Firmen betreffend Zustellung von detaillierten Lohnabrechnungen und Arbeitszeitrapporten am 1. November 2002 versandt. Also, wir haben das Schreiben am 1. November 2002 versandt. Die Bewilligungen für die vorübergehende Sonntagsarbeit wurde am 22. Oktober, also vorher, erteilt. In diesem Zeitpunkt konnte noch nicht gesagt werden, ob überhaupt und welche Unternehmungen während der Einreichung der Unterlagen säumig sein würden. Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass sämtliche Firmen, denen Sonntagsarbeiten bewilligt wurden, die mit Schreiben vom 1. November 2002 einverlangten Unterlagen abgeliefert haben. Zur zweiten Frage. Die Firma Murer Strabag hat dem KIGA anfangs Juli 2002 ein Gesuch um Bewilligung von vorübergehender Sonntagsarbeit unterbreitet, also Anfangs Juli. Dieses Gesuch, welches übrigens von der Gemeinde St. Moritz im Hinblick auf die WM, im Hinblick auf das gedrängte Bauprogramm, unterstützt wurde, ist vom KIGA nach Rücksprache mit der kantonalen paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Graubünden abgelehnt worden. Nun, warum wurde schliesslich diese Sonntagsarbeit trotzdem bewilligt? Im Gegensatz zur Situation im Sommer konnte die Bauleitung zwei Monate vor Beginn der Wintersaison glaubhaft darlegen, dass die Fertigstellung des Hotels ohne Bewilligung für Sonntagsarbeit nicht möglich sein würde. Deshalb wurde die Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit, wie gesagt, am 27. Oktober erteilt und zwar mit den Argumenten, die wir Ihnen bereits bekannt gemacht haben. Ich gebe durchaus zu, dass es auch für uns eine sehr schwierige Situation war. Aber Sie wissen, welche Bedeutung der Anlass im Oberengadin hatte und welche Bedeutung diese Anlage auch letztlich im Hinblick auf diesen Anlass bekommen hat.

*Standespräsident Locher:* Ich habe Ihnen zunächst noch eine Mitteilung zu machen. Das Beschlussprotokoll der Sitzung von heute Morgen liegt zur Einsichtnahme auf.

### **Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden**

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 582)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Olympischen Winterspiele fanden 1948 zum letzten Mal in der Schweiz statt. Die Versuche Sions für die Jahre 1976, 2002 und 2006, die Spiele wieder in die Schweiz zu holen, scheiterten an der starken internationalen Konkurrenz. Die Kandidatur „Bern 2010“ wurde zurückgezogen, nachdem die Beteiligung des Kantons vom Stimmvolk abgelehnt worden war. Über Gründe, welche zur Ablehnung führten, kann nur spekuliert werden. Rückschlüsse vom negativen Berner Entscheid auf Graubünden sind ebenso gewagt wie solche vom positiven Walliser Entscheid für Sion.

In Bezug auf die gescheiterte Kandidatur „Davos 2010 (Graubünden-Schwyz-Zürich)“ kann festgehalten werden, dass die drei beteiligten Kantone und die 11 Standortgemeinden das Projekt unterstützten. Auch der Bündner Grosse Rat befürwortete grossmehrheitlich das Engagement des Kantons. So lehnte er in der Novembersession 2000 das Postulat Trepp betreffend „Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch“ mit 76 zu 7 Stimmen ab und bewilligte einen Nachtragskredit für die Projektierungsarbeiten mit 85 zu 0 Stimmen. Wirtschaft- und Tourismusverbände unterstützten die Kandidatur, Umweltverbände waren dagegen. Grosser Widerstand war in diesem Sinne nicht auszumachen.

Die Regierung ist grundsätzlich der Meinung, dass das Volk über die Durchführung von Olympischen Winterspielen in Graubünden abstimmen soll. In diesem Sinn beantragte sie dem Grossen Rat mit der Botschaft (Heft Nr. 4/2001-2002, Beschluss 5), die für Davos 2010 vorgesehene finanzielle Beteiligung des Kantons der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Regierung ist aber der Ansicht, dass sich eine solche Abstimmung nur dann als sinnvoll und angebracht erweist, wenn ein Anknüpfungspunkt im Sinne eines konkreten Projektes gegeben ist und dessen Ausgestaltung in den Grundzügen vorliegt, was zur Zeit nicht zutrifft.

Wenn eine Initiativgruppe mit einem neuen Projekt an die Regierung herantritt, wird sie die Situation analysieren und dann beurteilen, ob ein kantonales Engagement aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist und insbesondere ob die beabsichtigte Kandidatur zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton Graubünden beitragen könnte. Werden kantonale Mittel zur Vorbereitung eines solchen Projektes und für die nationale Kandidaturphase benötigt, wird der Grosse Rat über den notwendigen Kredit im Rahmen der Beratung des Voranschlages oder eines Nachtragskredites entscheiden können.

Die Regierung ist im Sinne der Ausführungen nicht bereit, die von den Interpellanten gewünschte Zusicherung abzugeben.

*Standespräsident Locher:* Der Interpellant erhält das Wort für eine kurze Begründung.

*Looser:* Die Ski-WM in St. Moritz gehört der Vergangenheit an. Es soll sich dabei um einen der grössten Sportanlässe ge-

handelt haben, der je in der Schweiz durchgeführt wurde. Kaum war aber die Ski-WM vorbei, ertönte schon wieder der Ruf nach Olympischen Spielen in Graubünden. Dabei hat gerade die Ski-WM deutlich aufgezeigt, dass Grossanlässe in unserem Kanton an Kapazitätsgrenzen stossen. Der Kurdirrektor Danuser von St. Moritz sagte in einem Interview, ich zitiere: "Olympische Spiele sind für unseren Kanton ein paar Schuhnummern zu gross." Es hat mich daher erstaunt, dass die Regierung auch weiterhin Geld für unrealistische Olympiapläne und private Olympiaträumer sprechen will. Es ist meiner Meinung nach Sache der privaten Promotoren, für eine allfällige Abstimmung eine Botschaft erarbeiten zu lassen und nicht Sache der öffentlichen Hand notabene mit unseren knappen Steuergeldern. Die Wirtschafts- und Tourismusförderung sollte nachhaltig sein. Bei Olympischen Spielen ist dies sicherlich nicht der Fall, wie Untersuchungen in anderen Orten, wo bereits Olympische Spiele stattgefunden haben, zeigen. Es mag wohl zutreffen, dass während und kurzfristig nach den Olympischen Spielen eine erhöhte Wertschöpfung stattfindet. Danach kehrt jedoch wieder der wirtschaftliche Alltag ein und die Öffentlichkeit trägt die ökonomischen und ökologischen Lasten. Die Aussage der Regierung, dass elf Bündner Gemeinden Ja zu Olympischen Spielen gesagt hätten, ist eine sehr kühne Behauptung. Es gab keine einzige Abstimmung, wo die Bevölkerung um ihre Meinung gefragt wurde. Die Bevölkerung wurde wohl bewusst nicht gefragt, denn einen solche Abstimmung wäre bei uns chancenlos. Somit fehlt für mich jegliche demokratische Legitimation, hier von einem „Ja“ zu sprechen. Ich erwarte und hoffe daher von der Regierung, dass mit unseren knappen Finanzen sinnvollere und kreativere Projekte und Ideen, die auch eine Mehrheit in der Bevölkerung finden, unterstützt werden.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Looser, ich habe nicht verstanden, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht.

*Looser:* In diesem Fall bin ich nicht damit einverstanden, weil Geld auch weiterhin gesprochen wird.

### **Interpellanza Righetti concernente il futuro della politica regionale**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

#### *Risposta del Governo*

La Confederazione ha dato avvio ad un vasto esame e ad una nuova concezione della sua attuale politica regionale. Del rapporto della commissione di esperti esterna è per ora disponibile solo una bozza. La nuova politica regionale (NPR) deve fundamentalmente riferirsi all'intero territorio svizzero e non più solo a particolari zone da incentivare. Primariamente la NPR vuole riconoscere e sostenere i potenziali in tutte le regioni della Svizzera e così sostenere nelle regioni posti di lavoro competitivi. Si vuole raggiungere questo obiettivo, rafforzando la produttività e la competitività di imprese e istituzioni. La visione di una nuova politica regionale si basa sul concetto che tutte le regioni mostrano dei potenziali. Le regioni devono riconoscere la trasformazione strutturale come un'opportunità e sfruttare con iniziative proprie le possibilità di sviluppo disponibili. Si deve essere coscienti del fatto che non tutte le regioni si svilupperanno allo stesso modo. Non è possibile soddisfare l'aspettativa che

la trasformazione strutturale lasci indisturbate le regioni periferiche o che tutto lo strumentario di promozione possa integralmente compensare gli svantaggi legati all'ubicazione.

1. Dove sono opportunità e potenziale delle regioni rurali con scarse infrastrutture turistiche?  
Strategie regionali sono da orientare allo sfruttamento di potenziali che si trovano all'interno ma anche all'esterno della propria regione. Le aree rurali dispongono di regola di importanti potenziali naturali. Basandosi su questi sono ipotizzabili le seguenti possibilità di sviluppo:
  - turismo prossimo alla natura e parchi naturali, se possibile con utilizzazione a scopi turistici
  - ottenimento di energia (regione energetica), primariamente da forza idrica
  - agricoltura ecologica; elaborazione e produzione di prodotti agricoli (prodotti di nicchia, specialità)
  - economia forestale e del legno (elaborazione, produzione di prodotti)
  - utilizzazione della materia prima pietra
  - artigianato e puntualmente piccola produzione industriale.
2. Con quali strumenti di politica regionale si può sfruttare questo potenziale?  
Fundamentalmente va ritenuto che le politiche settoriali come l'agricoltura e la selvicoltura dispongono di maggiori mezzi rispetto alla politica regionale e che quindi la loro configurazione ed applicazione sono di importanza decisiva. Gli strumenti di politica regionale hanno un effetto sussidiario. Oggi questi sono il credito all'industria alberghiera e alle stazioni di cura, le fidejussioni ed i contributi agli interessi nelle regioni montane, gli aiuti al finanziamento a favore delle zone di rilancio economico, il sostegno ai cambiamenti strutturali alle aree rurali (RegioPlus), l'aiuto agli investimenti nelle regioni montane (LIM), la promozione di innovazione e collaborazione nel turismo (InnoTour) e Interreg. Va ancora stabilito il modo e la forma in cui gli strumenti esistenti saranno portati avanti e come saranno adattati alle nuove esigenze e alle sfide della nuova politica regionale. Al momento attuale si deve partire dal presupposto che per la politica regionale siano a disposizione mezzi in misura analoga. Il Cantone completa i programmi della Confederazione ai sensi della Legge cantonale sull'incremento economico, che si trova attualmente in fase di revisione. Va ricordato che non sono gli strumenti a mancare, bensì spesso mancano progetti con valore aggiunto e finanziamenti sufficienti.
3. Che possibilità ha il Governo di partecipare alla riorganizzazione della politica regionale svizzera?  
Il Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica, in collaborazione con la Conferenza dei governi dei cantoni alpini, ha elaborato un memorandum inerente la politica regionale che sarà prossimamente inoltrato alle autorità federali. Gli interessi del Cantone vengono presentati in colloqui, nella presa di posizione e attraverso i parlamentari federali.

*Standespräsident Locher:* Der Interpellant, Grossrat Righetti, erhält das Wort.

*Righetti:* Ringrazio il Governo per la risposta alla mia interpellanza e mi dichiaro parzialmente soddisfatto. Le risposte ai quesiti che ho sollevato sono esaurienti, ma nelle conside-

razioni generali vi è unicamente un riferimento alla nuova politica regionale, senza menzionare il tedesco, senza menzionare il tentativo di contrapporre alle regioni degli agglomerati urbani il cui scopo potrebbe essere quello di sottrarre dei fondi, mezzi finanziari, destinati alle regioni. È a mio avviso necessario ricordare questo dualismo della nostra politica federale. Devo inoltre riferire che la risposta del Governo conferma il sentimento di disagio nei confronti della politica regionale. Se da un lato il promovimento economico deve mirare al miglioramento strutturale, così da rendere le imprese più efficienti e più redditizie, non si deve dall'altro dimenticare che il promovimento economico non è l'unica competenza che va rafforzata a livello regionale. Molte altre competenze vanno gestite a livello della regione, raggiungendo così un più elevato grado di efficienza anche delle prestazioni degli enti pubblici, quelle prestazioni che il new public management chiama prodotti. Nel riorganizzare la politica regionale svizzera questo dualismo delle regioni non può essere dimenticato e con il miglioramento delle condizioni quadro per le aziende va perseguito anche un miglioramento delle strutture e dei compiti dello Stato.

*Standespräsident Locher:* Zum Schluss der Session und der Legislatur haben wir noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Am 1. Mai 2003 tritt die Parlamentsreform mit der Neuschaffung des Ratssekretariates in Kraft. Unsere bisherige Sekretärin des Ratsbetriebes, Heidi Gartmann-Weibel, gibt ihre Tätigkeit auf diesen Zeitpunkt auf. Sie hat seit dem 1. November 2000 in ruhiger und kompetenter Art während der Sessionen die Sekretariatsgeschäfte des Grossen Rates besorgt. Stets freundlich und zuvorkommend war sie darum bemüht, die Ratsmitglieder in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir alle haben ihre Dienste sehr geschätzt und bedauern, dass die gute Zusammenarbeit zu Ende geht. Für die Zukunft wünschen wir Frau Gartmann alles Gute. Als Zeichen des Dankes überreiche ich ihr in Ihrem Namen einen Blumenstrauß. Ich bitte um Applaus. Ebenfalls in den Dank für die geleisteten guten Dienste möchte ich jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standeskanzlei einbeziehen, die mit dem Inkrafttreten der Parlamentsreform ihre Tätigkeiten für den Grossen Rat reduzieren oder ganz aufgeben. Unter ihnen befinden sich zum Teil langjährige Protokollführer, die einen wesentlichen Anteil an der einwandfreien Dokumentation der Ratsarbeit haben. Es sind dies: Peter Gadiant, Beat Dermont, Curdin König und Andrea Beck. Auch wenn wir ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standeskanzlei künftig im Ratsbetrieb hin und wieder in anderer Funktion begegnen werden, so haben sie doch heute ebenfalls einen kräftigen Applaus verdient. Wir haben in dieser Session ein Sachgeschäft, das Nachtragsbudget 2003 sowie die Nachtragskredite genehmigt. Zudem haben Sie eine Petition und 21 persönliche Vorstösse behandelt. Vom Voranschlag der Rhätischen Bahn haben Sie Kenntnis genommen. Gestern Abend durften wir die Kantonsbibliothek besuchen und erhielten einen interessanten Einblick auch hinter den Kulissen. In der Märzsession sind neu eingegangen: 4 Motionen, 9 Postulate, 3 Interpellationen, 5 schriftliche Anfragen, im Total 21 persönliche Vorstösse. Ich habe zu danken. In erster Linie Standesvizepräsident Hans Telli für die

sehr gute und aber auch freundschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung, die ich während meinem Präsidialjahr mit ihm erfahren durfte, den Regierungspräsidenten Lardi und Engler, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte für die sehr angenehme Zusammenarbeit, Herr Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen, Kanzleidirektorstellvertreter Walter Frizzoni, Frau Heidi Nold von der Standeskanzlei und die Protokollführer Peter Gadiant, Andrea Beck, Curdin König und Beat Dermont für die kompetente und umfangreiche Arbeit. Ebenfalls geht mein Dank an Standesweibel Julius Maissen und aber auch an Hauswart Hubi Pazeller, ebenfalls den Stimmzählern und dem Büro des Grossen Rates. Mein Dank geht auch an die Personen vom Sicherheitsdienst, der Kantonspolizei und ebenfalls den Medien für die breite Information zu Händen der Öffentlichkeit. Wir stehen am Schluss einer politisch sehr lebhaften Legislaturperiode. Es werden nicht mehr alle heute hier noch anwesenden Grossrätinnen und Grossräte im neuen Amtsjahr anwesend sein. Es treten Grossrätinnen und Grossräte zurück, mit denen ich seit vielen Jahren hier im Rat diskutieren und debattieren durfte. Ihnen und allen, die sich nicht mehr zur Wahl stellen, danke ich für das grosse Engagement, welches Sie für unsere Bevölkerung, für Graubünden geleistet haben. Aber auch Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, die sich erneut zur Wahl stellen, danke ich für Ihre grosse Arbeit zu Gunsten unseres Kantones und wünsche Ihnen für die bevorstehenden Wahlen viel Glück und alles Gute. Ich war sehr gerne Ihr Standespräsident. Es war für mich und für meine Frau ein sehr schönes und eindrucksvolles Präsidialjahr. Ich freue mich weiterhin, den Grossen Rat bis zum 10. Juni 03 an Anlässen vertreten zu dürfen. Am 11. Juni 03 wird Standesvizepräsident Hans Telli zum Standespräsidenten gewählt, wobei ich dir, lieber Hans, in deinem Präsidialjahr alles Gute und Befriedigung in deiner Tätigkeit wünsche. Um den Grossen Rat leiten zu dürfen und den Kanton nach aussen zu repräsentieren, ist die Parteizugehörigkeit nicht von grosser Bedeutung, deshalb hoffe ich, dass meine Nachfolgerin oder Nachfolger meiner Partei der Sozialdemokraten nicht noch einmal 18 Jahre warten muss, um das Amt des Standespräsidenten ausführen zu dürfen. Übrigens, vergessen Sie nicht, am 10. Mai 2003 dem Staatsakt „200 Jahre Graubünden Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft“ beizuwohnen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit und Wohlergehen und unserer Bevölkerung und Graubünden eine glückliche Hand. Ich erkläre die Märzsession 2003 und die Legislaturperiode 2000 bis 2003 als beendet.

*Es sind folgende Vorstösse eingegangen:*

- Motion Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes
- Postulat Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium
- Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung
- Postulat Caviezel betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht
- Postulat Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissoren
- Postulat Cathomas betreffend Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden
- Postulat Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden

- Interpellation Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule
- Interpellation Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktion von Chur
- Interrogazione Scritta Noi concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni
- Schriftliche Anfrage Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrasse in Graubünden

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck

#### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 28. April 2003 gemäss Artikel 49 Absatz 3 und Artikel 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

### Novembersession 2002

- Stoffel betreffend Lastwagenstauraum Rheinwald (4. Februar 2003)
- Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana nel Cantone dei Grigioni (25. Februar 2003)
- Noi riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino (25. Februar 2003)
- Robustelli betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium (25. Februar 2003)

### Schriftliche Anfrage Stoffel betreffend Lastwagenstauraum Rheinwald

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

Die in den letzten Monaten gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass sich die Beibehaltung des Dosiersystems mit Einbahnverkehr für Lastwagen im San Bernardino-Tunnel grundsätzlich bewährt hat. Die mit dem so genannten Tropfenzählersystem optimierte Verkehrsführung im Gotthard-Strassentunnel wirkt sich zudem positiv auf die Verkehrsfrequenzen der A13 aus.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die heute praktizierte Stauraumbewirtschaftung mit den Standorten Soazza im Süden und Nufenen im Norden hat sich bezüglich Verkehrsabwicklung bewährt. Es ist richtig, dass eine Verlagerung des nördlichen Stauraums in die Agglomeration Thusis, verbunden mit einem Kreuzungsverbot für Lastwagen auf der ganzen Strecke, aus Gründen der Verkehrssicherheit zu begrüssen wäre. Aus verkehrspolitischen und betrieblichen Gründen ist dies jedoch nicht möglich. Hinzu kommt noch, dass sich durch die Verlagerung des Stauraums das Unfallrisiko erhöhen dürfte, weil auf der fast doppelt so langen Nordrampe nur wenige Überholmöglichkeiten vorhanden sind. Trotz der Verkehrszunahme auf der San Bernardino-Achse im Zusammenhang mit dem Ereignis im Gotthard-Strassentunnel haben die von der Polizei registrierten Verkehrsunfälle auf der A 13 abgenommen. Bei den Unfällen mit Schwerverkehrsbeteiligung ist die Zahl während der Gotthardschliessung wohl leicht angestiegen, anschliessend aber wieder sehr deutlich gesunken.  
Die getroffenen Verkehrsanordnungen wie Mindestabstand, Überholverbot und Einbahnverkehr für Lastwagen sowie die intensivierete Überwachung durch die Polizei dürften zu dieser günstigen Entwicklung der Unfallzahlen wesentlich beigetragen haben.
2. Grundsätzlich verlangt der Bund, dass die Verkehrssysteme am Gotthard und San Bernardino aufeinander abgestimmt werden. Das alternierende Einbahnsystem mit den vorgelagerten Stauräumen soll deshalb bis auf Weiteres – zumindest aber bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten im San Bernardino-Tunnel – beibehalten werden.
3. Gegenwärtig werden durch das Tiefbauamt und die Kantonspolizei Standorte gesucht und geprüft, um Lastwagenstauräume ausserhalb der Nationalstrasse

einrichten zu können. Es sind jedoch noch keine Entschiede gefallen.

4. Die Regierung und die zuständigen Stellen sind sich der Gefährlichkeit der besonderen Verkehrssituation im Bereiche der Dosierstelle Nufenen bewusst, weshalb die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlichen baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen getroffen wurden. So konnte die Verkehrssituation auch mit der Verkürzung der Umleitstrecke auf der Kantonsstrasse verbessert werden. Die Unfallauswertung zeigt glücklicherweise keine Anhäufung von Verkehrsunfällen weder auf den Anfahrtsrampen der A13, noch auf dem Teilabschnitt der Hauptstrasse zwischen Splügen und Nufenen.

### Interrogazione scritta Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana nel Cantone dei Grigioni

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 591)

#### Risposta del Governo

Il sostegno all'Orchestra della Svizzera italiana (OSI) da parte del Cantone dei Grigioni ha una lunga tradizione. Dal 1998, anno dell'introduzione della Legge sulla promozione della cultura, il Cantone dei Grigioni sostiene annualmente l'OSI con sussidi periodici previsti nel preventivo. Con lo stesso conto viene finanziata anche l'Orchestra da camera dei Grigioni, la quale cura nel nostro Cantone una vivace attività concertistica. L'OSI non adempie solo ad un'importante funzione di consolidamento dell'identità dell'Italianità nella Svizzera, bensì rappresenta un arricchimento culturale unico per il Cantone dei Grigioni. Essa è l'unica grande orchestra sinfonica di importanza internazionale che si esibisce regolarmente in diverse località nel nostro Cantone. Rispetto alle domande concrete il Governo prende posizione come segue:

1. Il Governo condivide il parere degli interroganti in merito al fatto che i concerti dell'OSI vadano promossi anche in futuro. Il sostegno finanziario di questi concerti è del resto assicurato contrattualmente.
2. Il Governo ritiene che debba essere migliorata la collaborazione con le organizzazioni turistiche del nostro Cantone, affinché l'elevata offerta culturale dell'OSI (ma anche dell'Orchestra da camera dei Grigioni) possa essere sfruttata meglio anche dal punto di vista turistico. A tale scopo "Grigioni vacanze" dovrà intraprendere le necessarie misure.

**Interrogazione scritta Noi riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino**  
(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 603)

*Risposta del Governo*

Tra il Cantone dei Grigioni ed il Canton Ticino esiste un gran numero di convenzioni e cooperazioni adattate ai bisogni e agli interessi della popolazione del Moesano, nonché all'ordinamento giuridico dei due Cantoni. Oltre ai settori della formazione e della sanità pubblica menzionati nell'interrogazione scritta, la collaborazione comprende anche altri settori. Esistono infatti ad esempio accordi e convenzioni sulla collaborazione nell'ambito dei provvedimenti inerenti al mercato del lavoro per persone in cerca di lavoro, del collocamento, dell'esecuzione di controlli della vendemmia, della Polizia stradale, dei pompieri, ma anche nella protezione da idrocarburi e sostanze chimiche. Anche riguardo a problemi sorti nel caso specifico la collaborazione tra i due Cantoni si è stabilita e ha dato buoni risultati (ad es. per la garanzia provvisoria della tenuta del registro fondiario).

Nel campo di applicazione delle convenzioni nei settori della sanità pubblica e della formazione vi sono numerosi casi d'applicazione. Secondo la legislazione vigente concernente portatori di handicap e giusta la convenzione in materia con il Canton Ticino, l'accoglienza presso un'istituzione di adolescenti con disturbi della personalità non può invece essere sovvenzionata dal Cantone dei Grigioni, se l'istituzione non è riconosciuta quale scuola speciale né dal Canton Ticino né dall'Assicurazione invalidità. In tal caso, a seconda della situazione, per i Grigioni trova applicazione la legislazione sull'assistenza. D'altra parte, ai sensi della convenzione esistente, l'accoglienza di adolescenti provenienti dal Moesano presso scuole speciali riconosciute del Canton Ticino può senz'altro essere sovvenzionata nel quadro della legislazione sugli handicappati. In relazione all'accoglienza di bambini e adolescenti del Moesano con stranezze del comportamento si sta verificando se la destinazione allo scopo della scuola speciale di Roveredo può e deve essere ampliata, di modo che bambini con stranezze del comportamento possano essere accolti presso questa scuola speciale.

Si intende restare fedeli alla prassi attuale secondo cui, in caso di bisogni concreti, vengono stipulate convenzioni tra il Cantone dei Grigioni ed il Canton Ticino, in sintonia con la legislazione determinante di entrambi i Cantoni. Al momento sono inoltre in corso trattative tra i due Cantoni miranti a rafforzare la collaborazione in casi di contravvenzione alla legislazione sulle case da gioco.

**Schriftliche Anfrage Robustelli betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium**  
(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 577)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Bündner Schülerinnen und Schüler haben einerseits die Möglichkeit, basierend auf dem Schulstoff für die 6. Primarklasse die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse des Untergymnasiums (mit Lateinunterricht) abzulegen. Andererseits können sie auch zwei Sekundarklassen absolvieren und ohne Wiederholung eines Schuljahres die Aufnahmeprüfung in die dritte Gymnasialklasse ablegen.

Nach Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über die Aufnahmeprüfungen in den Bündner Mittelschulen (BR 425.060) legt nicht die Regierung sondern das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement die Prüfungstermine für die Aufnahmeprüfungen fest. Diese Zuständigkeitsregelung wird nicht in Frage gestellt. In die Terminplanung bezieht das Departement jeweils die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen und die Bündner Gymnasialrektorenkonferenz mit ein.

Frühzeitig wurde erkannt, dass die Terminplanung für das Schuljahr 2002/2003 für die Bündner Gymnasien äusserst anspruchsvoll sein wird wegen der Ausnahmesituation mit zwei Maturitätsabschlüssen (letzte Abschlüsse des sieben Jahre dauernden Ausbildungsgangs alter Ordnung und erste Abschlüsse nach den Bestimmungen des Maturitätsanerkennungsreglements). Aufgrund der Doppelmatura und der verschiedenen Terminüberschneidungen – somit aufgrund sachlicher Kriterien – musste der Termin für die Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse des Untergymnasiums für das Jahr 2003 von anfangs Juni auf den 19. und 20. Mai verschoben werden.

Die Terminplanung für das Schuljahr 2002/2003 für alle Bündner Mittelschulen wurde sehr sorgfältig vorgenommen und – gerade weil es Ausnahmeregelungen zu treffen gab – frühzeitig kommuniziert. So wurde der in Frage stehende Prüfungstermin bereits im Herbst 2001 bekannt gegeben. Zudem wurden die Gemeindeverwaltungen des Oberengadins im Herbst 2002 schriftlich über den Prüfungstermin vom 19./20. Mai 2003 und über die Gründe für diese Terminierung informiert. Im Zusammenhang mit dieser Terminierung hat das Departement stets das Vorliegen der bereits beschriebenen Ausnahmesituation hervorgehoben. Daraus ist zu folgern, dass das Departement den Termin für die Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse des Untergymnasiums – sofern dieses in aktueller Form beibehalten wird – nach Wegfall dieser Ausnahmesituation wiederum unter Beachtung der regional verschiedenen Ferientermine ansetzen wird.

## Pendente Geschäfte des Grossen Rates (Geschäftsliste)

### I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

keine

### II. Wahlen

keine

### III. Sachgeschäfte

keine

### IV. Motionen

1. Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003,785)
2. Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003,774)
3. Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003,776)
4. Tuor (Disentis/Mustér) betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003,775)

### V. Postulate

1. Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003,784)
2. Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003,784)
3. Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen (GRP 2002/2003,601)
4. Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonlen Steuerrecht (GRP 2002/2003,783)
5. Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003,782)
6. Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003,774)
7. Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003,769)
8. Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003,783)
9. Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003,782)
10. Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milch-Verarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003,776)

### VI. Interpellationen

1. Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktion von Chur (GRP 2002/2003,785)
2. Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003,785)
3. Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003,775)

### VII. Schriftliche Anfragen

1. Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium (GRP 2002/2003,769)
2. Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden (GRP 2002/2003,786)
3. Noi concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni (GRP 2002/2003,786)
4. Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur (GRP 2002/2003,770)
5. Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003,777)

**VIII. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschlüsse  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Petitionen  
keine
4. Resolutionen  
keine

## Generalregister 2002/2003

(Mai-, Oktober-, November- und Sondersessionen Juni/August 2002 sowie Märzsession 2003)

### Interpellationen

Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“ (GRP 2001/2002, 621).....	28, 164
Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 633) .....	28, 165
Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzeptes auf der Volksschuloberstufe (GRP 2002/2003, 26).....	431, 534
Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild (GRP 2002/2003, 427) .....	594, 707
Cathomas betreffend „Unwetterschäden Graubünden November 2002“ (GRP 2002/2003, 595).....	773, 828
Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (GRP 2001/2002, 622).....	34, 184
Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachengrenzgemeinden (Schulverbände) (GRP 2001/2002, 627).....	22, 143
Claus betreffend Bündner Kantonsbibliothek (GRP 2002/2003, 13).....	432, 539
Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer (GRP 2002/2003, 602) .....	780, 846
Farrér betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung (GRP 2002/2003, 32).....	437, 560
Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (GRP 2001/2002, 621) .....	10, 109
Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktion von Chur.....	785
Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd-Kantonsstrasse (GRP 2002/2003, 321, 756).....	773, 826
Giacometti betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF) (GRP 2002/2003, 591).....	778, 835
Jäger betreffend Sanierung von Fliessgewässern (GRP 2002/2003, 6) .....	430, 526
Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden (GRP 2002/2003, 321, 756).....	773, 827
Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasiose-Falls in Chur (GRP 2002/2003, 428).....	594, 711
Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündler Bildungswesen (GRP 2002/2003, 576).....	768, 804
Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule.....	785
Looser betreffend neue Strassenbreiten (GRP 2001/2002, 634) .....	28, 172
Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden (GRP 2002/2003, 582).....	780, 851
Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeignete Institutionen (GRP 2002/2003, 23) .....	436, 552
Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano (GRP 2001/2002, 632).....	23, 144
Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Canton Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino (GRP 2002/2003, 328, 756).....	768, 807
Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität (GRP 2001/2002, 630).....	23, 145
Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz (GRP 2002/2003, 595).....	780, 848
Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur (GRP 2002/2003, 30).....	437, 563
Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (GRP 2002/2003, 329, 756).....	779, 842
Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen.....	775
Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (GRP 2001/2002, 628) .....	28, 174
Righetti concernente il futuro della politica regionale (GRP 2002/2003, 602).....	780, 852
Schütz betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route (GRP 2002/2003, 18).....	432, 540
Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons (GRP 2002/2003, 429).....	594, 715
Suter betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 633).....	29, 174
Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (GRP 2002/2003, 12).....	433, 544

Trepp betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 631).....	29, 175
Zanolari betreffend fremdsprachiger TV-Sender in Graubünden (GRP 2002/2003, 438, 756).....	779, 843

### Motionen

Barandun betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen (GRP 2002/2003, 7).....	430, 527
Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 2002/2003, 32) .....	431, 528
Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes .....	781
Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion).....	774
Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen (GRP 2002/2003, 433).....	590, 698
Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (GRP 2002/2003, 18, 432, 542).....	589, 699
Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe .....	776
Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (GRP 2002/2003, 11).....	433, 547
Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK (GRP 2002/2003, 582) .....	773, 825
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden .....	775

### Postulate

Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren (GRP 2002/2003, 581) .....	773, 831
Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämung der Lichtimmissionen) (GRP 2002/2003, 29) .....	431, 529
Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden .....	784
Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden .....	784
Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen .....	601
Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht .....	783
Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben (GRP 2002/2003, 438).....	590, 704
Farré betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen (GRP 2002/2003, 600).....	780, 844
Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden (GRP 2002/2003, 590) .....	778, 833
Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium.....	782
Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (GRP 2001/2002, 627).....	22, 142
Jäger betreffend Koordination der Informatikausbildung (GRP 2002/2003, 427, 756).....	768, 806
Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano (GRP 2002/2003, 600).....	768, 808
Loepfe betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken (GRP 2002/2003, 18).....	437, 554
Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht.....	774
Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel.....	769
Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen (GRP 2002/2003, 31).....	437, 555
Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen.....	783
Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (GRP 2002/2003, 434, 756).....	779, 838
Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione (GRP 2001/2002, 622).....	25, 151
Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung.....	782
Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten (GRP 2002/2003, 30).....	436, 550
Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden .....	776
Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons (GRP 2002/2003, 601).....	772, 820

Trachsel betreffend der Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto/Swiss-Los (GRP 2002/2003, 11) .....	431, 533
Trepp betreffend „Das andere Dienstauto“ (Mobility Carsharing) (GRP 2002/2003, 17).....	432, 543
Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (GRP 2002/2003, 327, 756) .....	779, 838
Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (GRP 2002/2003, 435, 756).....	779, 839
Zindel betreffend Familienbericht Graubünden (GRP 2002/2003, 12).....	436, 551
<b>Resolution</b>	
Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur.....	581, 597, 729
<b>Sachgeschäfte</b>	
Begnadigungsgesuch des Mario Garieri (B 3/2002-2003, 127).....	593, 706
Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (B 5/2002-2003, 189).....	594, 597, 641
.....	716, 729
Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (B 3/2002-2003, 133).....	599, 648, 751
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002 (separater Bericht).....	25, 149
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 (separater Bericht)....	593, 706
Geschäftsbericht der RhB 2001(separater Bericht).....	430, 524
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG.....	9, 94
Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (B 1/2002-2003, 57).....	15, 20, 35,
.....	42, 115, 133
Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen .....	579, 604, 680
Initiative Chancengleichheit für die Bündner Jugend (B 6/2002-2003, 217).....	767, 787, 790
Jahresprogramm 2003 und Voranschlag 2003 (separater Bericht).....	575, 579, 584,
.....	650, 653, 667,
.....	684
Landesbericht 2001.....	5, 7, 9, 57,
.....	73, 94
Nachtrag zum Voranschlag 2003 .....	771, 810
Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. –4. Serie zum Voranschlag 2002.....	25, 149
Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. –7. Serie zum Voranschlag 2002.....	430, 523
Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. –9. Serie zum Voranschlag 2002.....	593, 705
Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur (B 1/2002-2003, 107) .....	26, 158
Staatsrechnung 2001 .....	10, 98
Totalrevision des Konkordates vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) (B 1/2002-2003, 1).....	26, 46, 47,
.....	161
Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur (B 1/2002-2003, 41).....	22, 44, 138
Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) (B 4/2002-2003, 145).....	598, 644, 647,
.....	745
Totalrevision der Kantonsverfassung (B 10/2001-2002, 479) .....	194, 197, 200,
.....	203, 205, 207,

.....	216, 240, 261,
.....	280, 298, 318,
.....	323, 326, 330,
.....	346, 368, 387
Totalrevision der Kantonsverfassung, Fortsetzung 1. Lesung, 2. Lesung (B 10/2001-2002, 479).....	411, 419, 423,
.....	464, 481, 500
Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung) (B 10/2001-2002, 479).	587, 608, 690
Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat (B 5/2002-2003, 177).....	590, 640, 700
Voranschlag RhB 2003.....	772, 823

### Schriftliche Anfragen

Augustin betreffend Rätia Energie AG / Beschaffungswesen (GRP 2002/2003, 325).....	758
Capaul betreffend hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (GRP 2002/2003, 196).....	403
Hartmann betreffend Abschaffung der Führerausweiskategorie C 1 (GRP 2002/2003, 416).....	758
Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen (GRP 2001/2002, 616).....	186
Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium.....	769
Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen (GRP 2001/2002, 616).....	185
Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) nel canton Grigioni (GRP 2002/2003, 591).....	855
Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden.....	786
Loepfe betreffend Umgehungsverkehr A13 (GRP 2002/2003, 329).....	757
Looser betreffend Fahrverbot auf der Lokalstrasse in der Klus (GRP 2002/2003, 322).....	757
Noi concernente possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino (GRP 2002/2003, 603).....	856
Noi concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni.....	786
Robustelli betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium (GRP 2002/2003, 577) .....	856
Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur.....	770
Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden.....	777
Schütz betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf Januar 2003 (GRP 2002/2003, 416) .....	759
Stiffler betreffend Überlastung des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden (Einbürgerungen) (GRP 2002/2003, 13).....	567
Stoffel betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald (GRP 2002/2003, 602).....	855
Trachel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 621).....	186

### Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Petition betreffend Weiterführung freiwillig eingeleiteter Psychotherapien.....	767, 790
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter.....	216, 346
.....	464, 789
Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes der Regierung.....	115
Vereidigung neuer Präsident Kantonsgericht.....	368

### Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2003 - 31.3.2007 .....	15, 115
Konsultativrat RhB; 1 Mitglied für die Amtsdauer vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2004 (Ersatzwahl).....	579, 667
Mitglied der Justizkommission (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2000-2003).....	323, 368
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2003.....	15, 115

---

Präsident Kantonsgericht (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer).....	15, 116
Standespräsident 2002/2003 und Standesvizepräsident 2002/2003 .....	5, 56
Verwaltungsgericht; 1 Richter für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 (Ersatzwahl).....	579, 667
Vizepräsident Verwaltungsgericht (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2001-2004).....	323, 368
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2002 .....	7, 72
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Novembersession 2002 .....	418, 481
Vorberatungskommission für die Sachgeschäfte der Märzsession 2003 .....	578, 667
Vorberatungskommission für die Sachgeschäfte der Junisession 2003.....	771, 810